

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

105. Sitzung

Hannover, den 10. November 2006

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3280..... 12245

Frage 1:

Knurrende Mägen in der Ganztagschule - wie stellt die Landesregierung sicher, dass Schülerinnen und Schüler nicht hungern müssen?.. 12245

Ina Korter (GRÜNE)..... 12245, 12251, 12254
Bernhard Busemann, Kultusminister

..... 12246 bis 12255

Dorothea Steiner (GRÜNE)..... 12247

Andreas Meihies (GRÜNE)..... 12248

Ralf Briese (GRÜNE)..... 12248

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 12249, 12252

Filiz Polat (GRÜNE)..... 12250

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 12253

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 12253

Frage 2:

Gewaltsame Ausschreitungen in Fußballstadien12255

Dr. Otto Stumpf (CDU)..... 12255, 12260

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport.....12256, 12258, 12259, 12260

Reinhold Coenen (CDU)..... 12258

Ralf Briese (GRÜNE)..... 12258

Friedrich Pörtner (CDU)..... 12259

Hans-Christian Biallas (CDU)..... 12260

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Rechtsextremismus an der Wurzel bekämpfen! -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3263..... 12261

Sigrid Leuschner (SPD)..... 12261, 12269

Hans-Christian Biallas (CDU)..... 12263, 12264

Ralf Briese (GRÜNE).....12265, 12266

Jörg Bode (FDP).....12267

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport.....12268

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Einsetzung eines 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3277.....12270

Enno Hagenah (GRÜNE)..... 12270, 12278, 12285

Gerd Will (SPD).....12273

Jörg Bode (FDP)..... 12275, 12279, 12285

Bernd Althusmann (CDU).....12279, 12287

Christian Wulff, Ministerpräsident..... 12281, 12286

Wolfgang Jüttner (SPD).....12284

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin.....12285, 12287

Stefan Wenzel (GRÜNE).....12286, 12287

Tagesordnungspunkt 33:

Einzig (abschließende) Beratung:

Europa richtig kommunizieren - die Bürger in den Mittelpunkt der Informationsarbeit stellen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2729 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/3253.....12288

und

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Förderung des EU-Projekttag 2007 und Stärkung der kommunalen Partnerschaften auf europäischer Ebene - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3273 12288

und

Tagesordnungspunkt 35:

Einzig (abschließende) Beratung:

Beteiligung des Landtages an Angelegenheiten der Europäischen Union; Teilnahme am zweiten Testlauf eines Netzwerks für die Subsidiaritätskontrolle des Ausschusses der Regionen (AdR) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/3304 12288
Wilhelm Hogrefe (CDU) 12289, 12294
Ulrike Kuhlo (FDP) 12291, 12292, 12297
Axel Plaue (SPD) 12292
Rosemarie Tinius (SPD) 12292
Heidrun Merk (SPD) 12294, 12297
Georgia Langhans (GRÜNE) ... 12295, 12297, 12298
Christian Wulff, Ministerpräsident 12296

Tagesordnungspunkt 36:

Generationengerechtigkeit schaffen - Pensionsfonds errichten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3268 12299

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Sportstätten jetzt sanieren - Für ein 100-Millionen-Euro-Sportstättenanierungsprogramm 2007 bis 2016 - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3262 12299
Ingolf Viereck (SPD) 12299
Dr. Otto Stumpf (CDU) 12301
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 12302, 12303
Hans-Werner Schwarz (FDP) 12303
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 12304

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Verbraucherinsolvenzverfahren nicht einseitig ändern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3274 12305

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Einheit und Anwaltsfunktion der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen nicht zerschlagen, sondern stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3261 12305
Michael Albers (SPD) 12305, 12309, 12314
Britta Siebert (CDU) 12309, 12315
Christian Dürr (FDP) 12310
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 12311, 12314
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 12312

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Den Gerichtszugang für sozial Schwache nicht verbauen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3264 12315
Klaus Schneck (SPD) 12315
Ralf Briese (GRÜNE) 12316
Dr. Uwe Biester (CDU) 12318
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 12319
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin 12320

Außerhalb der Tagesordnung:

Hartmut Möllring, Finanzminister 12321

Nächste Sitzung: 12322

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3280

Anlage 1:

Mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten für Strom und Gas und tatsächliche Möglichkeiten kommunaler Stadtwerke nach dem niedersächsischen Gemeindefirtschaftsrecht
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 12323

Anlage 2:

Geplanter Verkauf der Domäne Heidbrink
 Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 4 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 12324

Anlage 3:

EU-Projekttag in deutschen Schulen anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Heidrun Merk, Rosemarie Tinius, Axel Plaue,

Ingold Viereck, Bernadette Schuster-Barkau und
Amei Wiegel (SPD)..... 12325

Anlage 4:
**Welche Sicherheit schaffen Nebelwerfer am
AKW Grohnde?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 7
der Abg. Andreas Meihies und Ursula Helmhold
(GRÜNE)..... 12327

Anlage 5:
**Verwendung der Modulationsmittel in der EU-
Förderperiode 2007 bis 2013**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
auf die Frage 8 des Abg. Clemens Große Macke
(CDU)..... 12328

Anlage 6:
Missstände an den niedersächsischen Schulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9
des Abg. Friedhelm Helberg (SPD)..... 12330

Anlage 7:
**PEFC-Zertifizierung der Niedersächsischen
Landesforsten**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
auf die Frage 10 des Abg. Hans-Jürgen Klein
(GRÜNE)..... 12331

Anlage 8:
**Neugründungen von Schulen in der Träger-
schaft weltanschaulicher Gemeinschaften**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11
der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 12333

Anlage 9:
**Wie geht es mit dem Projekt PRINT an der Hein-
rich-Heine-Hauptschule in Göttingen weiter?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit auf die Frage 12 der Abg.
Dr. Gabriele Andretta (SPD) 12334

Anlage 10:
**Beweidung der Salzwiesen - Alles nur Ideologie
des Umweltministers?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 13
des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)..... 12335

Anlage 11:
**Welche Auswirkungen hat das geplante
Rechtsdienstleistungsgesetz?**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 14
der Abg. Susanne Grote (SPD) 12336

Anlage 12:
**Umfassendes Verbot kinderpornografischer
Darstellungen**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 15
der Abg. Heike Bockmann (SPD)12337

Anlage 13:
**Antisemitismus und Rassismus beim Fußball -
auch in Niedersachsen?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 16 der Abg. Klaus-Peter Bachmann,
Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Mod-
der, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann,
Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD)12339

Anlage 14:
**Gegen die Wand IV - Lässt der Innenminister
Lüchow-Dannenberg im Stich?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 17 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD) ..12340

Anlage 15:
**Polizeipräsenz im Landkreis Soltau-
Fallingb. und in der Polizeidirektion Lüne-
burg zwei Jahre nach der Polizeireform II**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 18 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD).....12342

Anlage 16:
**Nachfragen zu „Missbraucht der Innenminister
die Polizei im Kommunalwahlkampf**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 19 der Abg. Elke Müller und Gerd Will
(SPD).....12347

Anlage 17:
**Zukunft der Polizeihubschrauberstaffel Nieder-
sachsen**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 20 des Abg. Heiner Bartling (SPD)12348

Anlage 18:
**Keine Sprachfördermaßnahmen für deutsche
Kinder?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 21
des Abg. Claus Johannßen (SPD).....12350

Anlage 19:
**Flüsse machen nicht an Landesgrenzen halt -
Schaden an Niedersachsens Flüssen durch Ig-
noranz der Landesregierung?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 22
des Abg. Volker Brockmann (S?D).....12350

Anlage 20:
**Weitere Fragen zum Wolfsburger Oberbürger-
meister**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 23 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD) 12352

Anlage 21:

Südafrikanische Verhältnisse bei VW?

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 24 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)..... 12354

Anlage 22

Verklappung von Hafenschlick in der Unterweser

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 25 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ina Korter (GRÜNE)..... 12355

Anlage 23:

Was wird aus dem FAL-Institut für Tierschutz und Tierhaltung in Celle?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 26 des Abg. Rolf Meyer (SPD) 12356

Anlage 24:

Hat die Polizei einen Sabotageakt im Zusammenhang mit dem Castortransport verhindert oder nicht?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)..... 12358

Anlage 25:

Zusätzliche Einleitung von Salzlauge in Werra und Weser geplant!

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 28 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 12359

Anlage 26:

Weniger Fortbildungsbedarf von Justiz und Polizei beim Deliktsbereich Menschenhandel?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 29 der Ag. Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 12361

Anlage 27:

Parteilpolitik als Entscheidungskriterium für die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 30 der Abg. Friedhelm Helberg, Michael Albers, Volker Brockmann, Ulla Groskurt, Frank Henry Horn und Heidrun Mark (SPD)..... 12364

Anlage 28:

Cross Compliance - Eine Selbstverständlichkeit oder ein bürokratischer Moloch?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 31 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Claus Johannßen, Klaus Fleer, Dieter Steinecke und Rolf Meyer (SPD)..... 12365

Anlage 29:

Wie eifrig bemüht sich Herr Minister Ehlen um Bürokratieabbau in der Landwirtschaft?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 32 der Abg. Dieter Steinecke, Claus Johannßen, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer und Klaus Fleer (SPD)..... 12366

Anlage 30:

Zusammenführung der forensischen Psychiatrien des NLKH Brauel und Bad Rehburg

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 34 der Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz und Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 12368

Anlage 31:

Rückgang der Polizeipersonalstärke in Otterndorf

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 des Abg. Claus Johannßen (SPD) 12370

Anlage 32:

Der Tourismus im Harz ist abhängig vom Verkehrsangebot. Wer denkt über die Folgen von Streckenkürzungen nach?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 der Abg. Petra Emmenrich-Kopatsch (SPD) 12371

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernhard Busemann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke,
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Niedersächsisches Justizministerium

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 105. Sitzung im 36. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Bevor wir beginnen, möchte ich bekannt geben, dass der etwas unangenehme Geruch hier im Saal demnächst verschwinden wird. Die Gaststätte hat ihre Klimaanlage nicht richtig eingestellt. Das wird sich hoffentlich gleich geben.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 30. Der Tagesordnungspunkt 5 - strittige Eingaben - entfällt, da keine Änderungsanträge vorliegen. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung, wobei der am Mittwoch zurückgestellte Tagesordnungspunkt 8 und der gestern zurückgestellte Tagesordnungspunkt 29 nach Tagesordnungspunkt 38 behandelt werden sollen. Der Tagesordnungspunkt 38 wird lediglich zur Ausschussüberweisung aufgerufen.

Die heutige Sitzung soll gegen 14.15 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen der Schriftführerin.

Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau:

Guten Morgen! Für heute haben sich von der Landesregierung entschuldigt Finanzminister Herr Möllring, der Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Stratmann, Herr Umweltminister Sander sowie von der SPD-Fraktion Frau Hemme und Frau Saalman und von der Fraktion der FDP Herr Rickert.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, möchte ich mitteilen, dass die Frage 33 und die Frage 5 des Herrn Abgeordneten Beckmann zurückgezogen wurden.

Es ist jetzt 9.02 Uhr. Wir beginnen mit

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3280

Die Bedingungen muss ich wohl nicht mehr vorlesen.

Ich erteile Frau Korter das Wort zu

Frage 1:

Knurrende Mägen in der Ganztagschule - wie stellt die Landesregierung sicher, dass Schülerinnen und Schüler nicht hungern müssen?

(Unruhe)

- Frau Korter, warten Sie bitte, bis es etwas ruhiger wird und sich wirklich alle Mitglieder des Landtages gesetzt haben. Damit meine ich auch wirklich alle Mitglieder, auch die, die in der letzten Reihe an der Wand stehen, wie z. B. Herrn Althusmann. - Jetzt beginnen Sie bitte, Frau Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eltern bleiben zunehmend das Geld für die Verpflegung ihrer Kinder in den Ganztagschulen schuldig oder melden sie von der Gemeinschaftsverpflegung ab, weil sie den Eigenbetrag von durchschnittlich ca. 50 Euro pro Monat nicht zahlen können. Das berichtet der *rundblick* in seiner Ausgabe vom 9. Oktober 2006. Vor allem seit der Einführung des Arbeitslosengeldes II habe sich dieses Problem erheblich verschärft.

Da Schülerinnen und Schüler nicht von 7.00 bis 16.00 Uhr gänzlich ohne Verpflegung bleiben sollen, gehen Schulträger und Schulen unterschiedliche Wege, diesem Problem zu begegnen: Die Maßnahmen reichen von der Freistellung bedürftiger Eltern seitens des Schulträgers bis hin zu Sponsoren- und Patenschaftsmodellen. Die Nordenhamer Haupt- und Realschule „Schule am Luisenhof“ nutzt den Erlös ihres jährlichen Weihnachtsbasars für einen Sozialfonds, aus dem das Essensgeld für Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Familien finanziert wird.

Solche Modelle sind nicht in allen Schulen, vor allem kleinen Schulen, möglich und decken immer weniger den zunehmenden Finanzbedarf. Da seitens der Landesregierung laut *rundblick* bisher offenbar nichts unternommen wurde, um diesem so-

zial- und bildungspolitischen Problem zu begegnen, sind praktikable Lösungen in Niedersachsen in der Regel vom Engagement einzelner Schulen abhängig.

Anders in Rheinland-Pfalz: Nach einer Presseverlautbarung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 8. September 2006 wurde dort ein „Sozialfonds für das Mittagessen in Ganztagschulen“ eingerichtet, mit dem Kinder unterstützt werden, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Das Saarland plant offenbar ebenfalls einen solchen Sozialfonds.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, dass Schülerinnen und Schüler an niedersächsischen Ganztagschulen von der Gemeinschaftsverpflegung abgemeldet werden bzw. ihre Eltern das Essensgeld dauerhaft schuldig bleiben?

2. Hat die Landesregierung bisher Initiativen ergriffen, um eine Teilnahme an der Mittagsverpflegung der Ganztagschulen auch für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen zu ermöglichen?

3. Wie wird die Landesregierung in Zukunft ihrer sozial- und bildungspolitischen Verpflichtung, unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen für Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler zu sorgen, in dieser Frage gerecht werden?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Korter. - Ich gehe davon aus, dass der Herr Kultusminister antwortet. Herr Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die zunehmende Armut in Teilen der Bevölkerung und die sich daraus ergebenden Mangellagen für Kinder und Jugendliche sehe ich mit großer Sorge. Hier zeigt sich eine der wichtigen Herausforderungen für die Bildungs- und Sozialpolitik. Eine häufige Folge von Kinderarmut sind gesundheitliche Probleme, die auch durch schlechte und falsche Ernährung verursacht werden. Schlechte und falsche Ernährung führt zu Konzentrationsschwächen und damit auch zu Lern- und Leistungsschwächen in der Schule. Auch in Niedersachsen werden

Schülerinnen und Schüler davon betroffen sein. Die Zahl wird sich in unserem Flächenland aber glücklicherweise in einem überschaubaren Rahmen halten.

Meine Damen und Herren, gesunde Ernährung und die Vermeidung von Fehlernährung sind integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit in den niedersächsischen Schulen. Somit sind auch regelmäßige Mittagspausen sowie ein ausgewogenes Ernährungsangebot an allen niedersächsischen Ganztagschulen vorgesehen. Die Essensangebote und die pädagogischen Bemühungen können indes keine Wirkung zeigen, wenn die Kinder und die Jugendlichen aus finanziellen Gründen die Essensangebote nicht wahrnehmen können.

Die Landesregierung sieht die Problemlage und die Notwendigkeiten einer Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen. Die Möglichkeiten der direkten Einflussnahme auf die Ernährungssituation von Schülerinnen und Schülern durch das Land sind allerdings sehr begrenzt.

Die Einzelregelungen zur Gestaltung des Mittagessens, zu den Kosten, zu eventuellen Zuschüssen zu den Kosten, zur Ausstattung der Räume für die Zubereitung und die Einnahme des Essens und zum erforderlichen Personal fallen in den Wirkungskreis des Schulträgers.

Die Kosten für das Mittagessen der Kinder und Jugendlichen sind in niedersächsischen Ganztagschulen grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Schulträger verlangen für das Essen unterschiedliche Preise, die von standortabhängigen Faktoren und von politischen Entscheidungen auf der lokalen Ebene bestimmt sind. Somit variieren sie erheblich. Ein Teil der Schulträger berücksichtigt bei der Preisgestaltung die Anzahl der Kinder in den Familien und die finanzielle Situation der Erziehungsberechtigten. Einkommensschwache Familien und Empfänger von staatlichen Transferleistungen erhalten in einem Teil der Schulen das Mittagessen zu einem ermäßigten Preis oder kostenlos. Es gibt Standorte von Ganztagschulen, an denen Sponsoren und ehrenamtlich organisierte Unterstützungsfonds einen Teil der Kosten für das Mittagessen der Kinder aus einkommensschwachen Familien übernehmen.

Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe enthalten bereits die für den Lebensunterhalt und damit die zur Verpflegung der Kinder notwendigen Mittel. Im Bereich des SGB II wird die jeweilige Leistungshöhe

durch den Bund festgesetzt. Nur die Höhe des Regelsatzes in der Sozialhilfe wird jedes Jahr zum 1. Juli vom Land festgelegt. Die Höhe des den notwendigen Lebensbedarf und damit auch die Kosten der Verpflegung deckenden Regelsatzes bestimmt sich aus der Auswertung der aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und den vom Bund in der Regelsatzverordnung festgesetzten Vorphundertanteilen der einzelnen Abteilungen der Stichprobe.

Mit dem Hinweis auf die formalen Zuständigkeiten und dem Aufzeigen von gelungenen Einzelstrategien zur Überwindung der schwierigen Lebenssituation von armen Kindern und Jugendlichen soll nicht von dem Grundproblem der wachsenden Kinderarmut und den Folgen für die Ernährung und damit der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen abgelenkt werden. Deshalb will ich mit den Kommunen das Gespräch suchen, wie wir dieser Entwicklung entgegensteuern können. Meinem Haus habe ich schon vor einigen Wochen den Auftrag erteilt, Informationen über das Problem zusammenzustellen, um daraus exemplarische Problemlösungsstrategien zu entwickeln.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann, warten Sie bitte, bis es ruhig geworden ist. - Das gilt auch für Herrn Bode!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Zu Frage 1: Das Land Niedersachsen erhebt keine Daten über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Mittagessen in Ganztagschulen und über die Zahlung der Eltern für das Mittagessen. Es liegen der Landesregierung somit keine Daten über diesen Sachverhalt vor. Die Landesregierung geht davon aus, dass vor dem Hintergrund der Gesamtsituation der Bevölkerung des Landes die Zahl der Fälle begrenzt ist, in denen Schülerinnen und Schüler von der Gemeinschaftsverpflegung abgemeldet werden bzw. ihre Eltern das Essensgeld dauerhaft schuldig bleiben.

Zu Frage 2: Wie einleitend bereits ausgeführt, ist die Bereitstellung der Mittagsverpflegung in den Ganztagschulen und damit die Frage der Finanzierung Aufgabe des jeweiligen Schulträgers. Ein

direkt eingreifendes Handeln des Landes in dieser Angelegenheit verbietet sich somit.

Zu Frage 3: Die Niedersächsische Landesregierung hat aus grundsätzlichen Überlegungen nicht die Absicht, durch den Einsatz von Landesmitteln in den Wirkungskreis der Schulträger und der Träger staatlicher Transferleistungen einzugreifen. Eine Beteiligung des Landes für die Regelung der Einzelfälle wäre mit einem sehr hohen bürokratischen Aufwand verbunden, der vor allem erneut die Kommunen als Schulträger und die Träger staatlicher Transferleistungen mit einem erheblichen Arbeitsaufwand belasten würde. Gleichzeitig müsste den Empfängern eines Landeszuschusses dieser auf die Transferleistungen angerechnet werden mit der Folge einer entsprechenden Kürzung. Lokale Lösungen der Schulträger und lokal orientiertes ehrenamtliches Engagement sind für diesen Problembereich aus grundsätzlichen Überlegungen und aus Gründen der Praktikabilität die besseren Alternativen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich Frau Steiner gemeldet.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Minister Busemann hat schon auf die prekäre Situation der Kinder der Empfänger von Transferleistungen - Sozialhilfe oder ALG II - hingewiesen. Wir müssen uns das noch einmal vergegenwärtigen: Im ALG-II-Satz sind für Kinder pro Tag 4,23 Euro für Ernährung und Getränke vorgesehen, davon 1,57 Euro für das Mittagessen. Wenn man bedenkt, dass ein Schulmittagessen, wovon die Kinder ernährt werden sollen, durchschnittlich 2,50 Euro kostet, dann ergibt sich an dieser Stelle eine Differenz, die die Eltern gar nicht tragen können bzw. die nahelegt, dass sie die Kinder abmelden oder das Geld an anderer Stelle einsparen, an der es eigentlich gar nicht eingespart werden kann.

Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund, dass der Kultusminister schon von einem Gespräch mit den Kommunen und exemplarischen Problemlösungen, die gesucht werden, gesprochen hat, frage ich: Geht das eher in die Richtung, dass man sich tatsächlich für eine Anhebung des Regelsatzes beim ALG II einsetzen will, oder geht

das in die Richtung, dass man die Kommunen verpflichten will und sagt „Gebt ihr ihnen doch einen Zuschuss!“?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Steiner, ich glaube, in der grundsätzlichen Einschätzung und Beurteilung des Problems liegen wir nicht auseinander. Es geht auch nicht darum, die Zuständigkeiten, die ohnehin bei den Schulträgern und Kommunen liegen, grundsätzlich zu erweitern. Die sind eigentlich geklärt.

Nun weisen Sie auf eine vielleicht vordergründig rechnerische Diskrepanz hin. Wir bauen im Lande ja viele Ganztagschulen und Mensen auf, dabei wird zum Teil auch Neuland beschritten. Ich habe dort einmal nachgefragt: Was nehmt ihr denn in etwa für ein Mittagessen? - Das bewegt sich - von Standort zu Standort unterschiedlich; ich habe es beschrieben - round about zwischen 2 und 3 Euro. Rein rechnerisch könnte man sagen, dass die Bedarfssätze für ein Mittagessen bzw. für die Ausstattung der Kinder damit nicht ganz konform sind. Aber das Elternhaus bestreitet das Essensgeld für das Kind an der Ganztagschule sicherlich aus dem Gesamtvolumen der sozialen Leistungen, die es erhält. Da mag es auch in anderen Bereichen - z. B. Miete - immer einmal gewisse Diskrepanzen geben - 1 Euro rauf oder runter -, die möglicherweise noch hinnehmbar sind.

Das soll aber nicht das Thema des Schulministers sein. In der Bundespolitik mag erörtert werden, ob die Bedarfssätze zeitgerecht und der jeweiligen Situation angepasst sind. Diese Grundsatzdebatte hilft aber am einzelnen Schulstandort nicht weiter.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meihnsies, bitte!

Andreas Meihnsies (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Minister, können Sie uns Zahlen darüber nennen, wie viele Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen vom Arbeitslosengeld II, von der Sozialhilfe oder auch von Leistun-

gen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leben?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, diese Zahlen kann ich Ihnen nicht liefern, weil wir diesbezüglich keine Daten erheben. Zum ALG II ist mir aber noch eine Zahl aus den vergangenen Jahren geläufig, die sich im Bereich von 6 000 bis 7 000 Kindern bewegte.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind sehr froh, dass die Landesregierung bzw. der Kultusminister dieses Problem sehr ernst nimmt und es mit großer Sorge registriert. Das ist immerhin schon ein Anfang.

In Rheinland-Pfalz wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die der staatlichen Unterstützung bedürfen bzw. die ihr Mittagessen selbst nicht zahlen können, auf immerhin 10 % geschätzt. Herr Busemann hat gerade gesagt, ihm liegen keine diesbezüglichen harten Daten vor. Aber vielleicht gibt es ja so etwas wie Näherungszahlen - die würden uns sehr interessieren. Wenn es solche Näherungszahlen bzw. geschätzte Zahlen gibt, dann würde uns interessieren, wie Sie vor dem Hintergrund dieser Zahlen mit dem Problem in Niedersachsen konkret umgehen wollen. Sie haben zwar das Problem geschildert, aber bei Ihren Ausführungen ist mir etwas zu kurz gekommen, wie Sie des Problems Herr werden wollen.

(Ursula Körtner [CDU]: Er hat die ganze Zeit darüber geredet!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Herr Kollege, ich danke für die Einschätzung, dass wir das Problem gemeinsam sehen und in den Griff kriegen müssen. Das große

Thema „Kinderarmut“ gewinnt in der Tat eine andere Dimension.

Wir sind im Lande ja erst dabei, ein großes System von Ganztagschulen aufzubauen. Vor drei Jahren waren es gerade 150 Standorte, jetzt sind es 515 Standorte. In der Regel gehört zu einem vernünftigen Ganztagsangebot ein Essensangebot - Stichwort „Mensa“. Ich bin fast jede Woche im Lande unterwegs, weil die Mensen jetzt fertig gestellt werden und den Betrieb aufnehmen. Wir müssen aber erst einmal die genaue Datenlage erfassen: Was ist wo los? Wie viel Essensbeteiligung gibt es? Und wie viele Kinder - diese Wahrnehmung habe ich auch - können sich aus Kostengründen nicht daran beteiligen?

Ich bin - auch aus dieser Aufbauphase heraus - sehr stark daran interessiert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden letztlich unter Erfassung aller Schulträger in einem unbürokratischen Verfahren mit der notwendigen Sensibilität zu ermitteln, was an den Schulen los ist, wie hoch in etwa der Prozentsatz von Kindern ist, die sich nicht beteiligen können, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen.

Vom Gefühl her würde ich sagen, dass wir die Zahl von 10 % aus Rheinland-Pfalz für das Flächenland Niedersachsen - da und dort gibt es noch eine gesündere Struktur - so nicht übernehmen können. Aber das Problem ist da.

Vor ungefähr einem Jahr habe ich eine Mensa eröffnet. Die Schule hat mir berichtet: Wunderbar, viele Kinder haben das Angebot angenommen, aber fünf Kinder mussten sich leider sozusagen in die Ecke stellen, weil sie nicht teilnehmen konnten. Diese Schule hat das dann über eine Förderkreisregelung entsprechend in den Griff gekriegt. So müssen wir von Standort zu Standort gucken, was los ist, um miteinander zu sehen, welcher Handlungsbedarf besteht.

Hier besteht eindeutig die Zuständigkeit der Kommunen. Gerade auch Kommunen legen ja Wert darauf, dass das Land nicht in Zuständigkeiten der Kommunen hineinfummelt.

Aber ich habe als Bildungsminister ein Interesse daran, dass wir einen Überblick gewinnen und je Standort auch ein vernünftiges Angebot regeln. Denn die Ernährungssituation hat unmittelbar etwas damit zu tun, wie die schulische Fortkommenssituation des jeweiligen Kindes ist. Ein hungerndes Kind kann nicht ordentlich lernen, um es

einmal ganz einfach zu sagen. Diese Zustände wollen wir nicht haben.

Ich könnte hier jetzt nicht mit Zahlen und Daten jonglieren, aber ich habe ein eigenes Interesse daran, bei Wahrung der Zuständigkeiten aller Ebenen einen Überblick zu gewinnen, um dem Problem beikommen zu können.

Ein einziges Bundesland - 15 also nicht; ich denke aber, dass die die Probleme nach und nach auch sehen -, nämlich Rheinland-Pfalz, hat auf relativ ungesicherter Zahlenbasis - das ist meine Einschätzung - gesagt: Wir geben als Land einfach einmal 1 Million Euro dort hin. - Nun muss man dort auch einmal die Kommunalverfassung, die Zuständigkeitsverteilung ansehen. Wenn das eine pauschalierte Fondsregelung ist, dann muss man sehen, wie das aufgeteilt wird. Wenn z. B. das Land ein Drittel oder zwei Drittel und die Kommune den Rest bezahlt, dann riecht das nach Bürokratie, nach Papierkram, nach Abwicklung. Da bin ich also etwas reserviert.

Also: An jedem Standort erfassen, was los ist. Das werden wir als Schulbehörde entsprechend beaufsichtigen und vor Ort passende Modelle fahren.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Janssen-Kucz, bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben sehr deutlich gemacht, wie wichtig ein gutes, ausgewogenes Mittagessen für jedes Kind ist, wenn es eine Ganztagschule besucht. Das bedeutet doch letztlich, dass das Mittagessen integraler Bestandteil der Ganztagschule ist. Deshalb muss doch das Land in seiner Zuständigkeit für die Schulen ein Interesse daran haben, dass alle Kinder an diesem Essen teilnehmen können. Das ist meine Interpretation.

Ich frage deshalb noch einmal sehr klar - Sie haben Rheinland-Pfalz erwähnt -: Weshalb gibt es hier nicht wie in Rheinland-Pfalz einen Sozialfonds, an dem sich das Land beteiligt? Ist dies vielleicht ein Thema, über das Sie die Debatte mit den Kommunen führen müssen? Ich finde, man kann mit dem Schlagwort „Bürokratie“ den Sozialfonds, wie es ihn in Rheinland-Pfalz gibt, hier nicht einfach so vom Tisch fegen, wenn der Anspruch ist: Mittagessen für alle Kinder!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Janssen-Kucz, hier besteht Einigkeit, und zwar nicht nur deshalb, weil in meinem Erlass zu den Ganztagschulen steht, dass dann, wenn eine Ganztagschule betrieben wird, das Thema Essenangebot dort vernünftig bewältigt sein soll. Das ist völlig klar.

Dann müssen Sie zum Thema Ganztagschule aber auch mental klären: Wir machen da keine Beglückung von oben.

(Beifall bei der CDU)

Wer eine Ganztagschule betreiben will - Sie wissen, dass ich das stark forcieren -, der muss sich - das geschieht auf freiwilliger Basis - mit den zuständigen Partnern vor Ort, dem Schulträger und den Eltern - die Eltern sind ganz wichtig, in Zukunft vielleicht noch viel wichtiger als bisher -, klar sein, ob man überhaupt ein Ganztagsangebot machen will, und dass man dann, wenn man das will, es ordentlich machen muss. Da beziehe ich die Schulträger mit ein.

Zweitens. Das Essen ist ein Angebot. Gegen eine „Zwangsverpflichtung“ zum Essen würde auch ich mich sträuben. Da sagt auch manches Elternhaus, das vielleicht 100 m von der Schule entfernt ist, dass man das so auch nicht will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für „Kostentechniker“ wäre das vielleicht einfacher: Alle sind zum Essen verpflichtet. Alle müssen bezahlen. Für diejenigen, die nicht bezahlen können, zahlt der Staat. - Dann wäre das Problem gelöst. Aber das ist etwas komplizierter.

Bevor - das hat nichts mit irgendwelchem landespolitischen Geiz zu tun - das Land irgendwelchen Fondslösungen näher tritt, muss man ganz eindeutig sagen: Wir bewegen uns hier im absoluten Zuständigkeitsbereich der Schulträger, und die Schulträger, die ja immer sehr genau wissen, wie die Konnexität so herum funktioniert, müssen auch wissen, wie das anders herum funktioniert. Es gibt den kommunalen Finanzausgleich, der die Finanzausstattung der kommunalen Ebene gesetzlich regelt, und die Schulträger wissen, welche Mittel sie zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung ha-

ben. Da dürfen wir dann in der Ausgangslage auch erwarten, dass sie das entsprechend können.

Das andere sind die Mittel, die aus Sozialhilfe, Arbeitslosengeld oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Elternhäuser gegeben werden, die dann tunlichst den Kindern das Geld mitzugeben haben. Dass es dann wieder ein paar Fälle gibt, in denen sie ihre Pflichten nicht erfüllen, ist mir schon klar. Genau für diese Fälle müssen wir flexible, sensible, unbürokratische Lösungen für jeden Standort finden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Polat, bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, zunächst einmal sollte jedes Kind die Chance bekommen, an einem Essen teilzunehmen. Das hat nichts damit zu tun, ob es eine Zwangsverpflichtung gibt oder nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Beginn Ihrer Ausführungen sprachen Sie davon, dass Sie das Problem ernst nehmen, dass Sie das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden gesucht haben und dass sich daraufhin Ihr Ministerium bemüht hat, Informationen zu beschaffen, um eventuell Handlungsempfehlungen auszusprechen.

Können Sie konkretisieren, welche Informationen Sie dort zusammensuchen? Ist es eine Art Datenerhebung, oder welche konkreten Grundlagen sammeln Sie da? Dazu möchte ich gern noch ein paar Details hören.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, in der verlesenen Antwort habe ich eben gesagt, wir haben keine Daten vorliegen, wir haben derartige Daten nicht erhoben. An diesem Zustand möchte ich unter Wahrung von Datenschutz und von Zuständigkeiten etwas ändern. Die Schulträger haben den besten Überblick, weil die Kommunen in der Regel

die Sozialhilfebehörden sind, was da an Problemen besteht und wie die Zahlen sind. Die Schulen selber haben diesen Überblick auch.

Ich möchte gemeinsam mit den Schulträgern und den Kommunen, aber auch mit den mir, meinem Haus, zu Gebote stehenden Möglichkeiten, über die Schulbehörde, über die Schulaufsicht hinein in jedem Standort auf sensible Weise - ich sage das noch einmal - eine Zahlenermittlung haben, was an welchem Standort los ist und welches Modell wir dort vielleicht gemeinsam entwickeln können.

Ich will Ihnen auch zu einer gewissen Beruhigung Folgendes sagen. Immer wenn ich eine Mensa einweihe und der erste Betrieb aufgenommen wird, frage ich, wie es dort aussieht. Es gibt Gott sei Dank auch Standorte, die sagen, dass sich diese Probleme bei ihnen noch nicht gezeigt haben. Dort, wo sich Probleme gezeigt haben, haben mir bislang die Zuständigen an allen Standorten gesagt: Wir haben vor Ort ein passendes, vernünftiges Modell mit Eltern, mit Förderern und mit der Kommune gefunden, um das ohne Bürokratie entsprechend in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist in gewisser Weise eine Beruhigung. Trotzdem - darin sind wir uns alle einig - ist es ein Riesenproblem, das sich da zeigt, das die Schulen erreicht hat und das sich möglicherweise in den nächsten Jahren noch ausgewachsen wird.

Wir reden hier über Ganztagschulen. Aber im Grunde genommen sind hier das ganze Schulsystem und auch unser Kindertagesstättenwesen zu betrachten. Wir erleben es ja auch in den Kindertagesstätten, dass Kinder vom Elternhaus her oder von dort, woher sie kommen, nicht ordnungsgemäß ausgestattet sind, wenn es ums Essen geht - ob mit Geld oder mit anderen Dingen. Das berühmte Schulbutterbrot ist ja manchmal schon eine Sache der Vergangenheit. Hier geht es also auch um andere Dinge. Da ist große Sorge angesagt. Aber ich warne vor bürokratischen Lösungen und davor, zu meinen, wenn wir hierfür einen „Topf“ haben, dann regelt sich das schon. - Das muss sensibler gemacht werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Frau Korter, bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, gut lernen kann man nicht, wenn man hungrig ist und zugucken muss, wie die anderen essen. Mir haben viele Vertreter von Ganztagschulen erzählt, dass sie solche Zustände beobachten und dass sie in Nöten sind, da etwas auf die Beine zu stellen.

Ich habe mich gewundert, dass Sie uns die Zahlen der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger nicht nennen konnten. Die müssten Ihnen doch aus der Refinanzierung des Schulbuchmietmodells bekannt sein. Die kriegen ja ihre Schulbuchmiete erstattet.

Meine Frage: Sie haben eben gesagt, Sie hätten eine Erhebung bei den Schulträgern in Auftrag gegeben. Wann haben Sie eine Erhebung bei den Schulträgern in Auftrag gegeben, welche Kinder an den Ganztagschulen am Mittagessen teilnehmen können und welche nicht?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Bevor ich Herrn Busemann das Wort erteile, möchte ich die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen.

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Korter, ich warne vor dem Ineinanderschieben oder dem Übereinanderlegen von erhobenen Zahlen, um dann zu sagen, das sei die Problemgruppe.

Zu unserem erfolgreichen Modell der Ausleihe von Schulbüchern im Rahmen der Lernmittelvergabe kann ich Ihnen sagen - die Angabe des letzten Standes sehen Sie mir bitte nach; 2004 und 2005 war das aber so in etwa die Linie -, dass über das Land gerechnet etwa 10 % der Eltern berechtigt waren, die Gebühren erlassen zu bekommen. Das Gesamtsystem trägt das dann für Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Mitteln nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Nun dürfen Sie damit aber nicht gleichsetzen, dass Eltern, die sich aus welchen Gründen auch immer wirtschaftlich im Bereich der Sozialhilfe bewegen, ihre Kinder a priori hungernd in die Schule schicken und ihnen kein Geld geben, um das Mittagessen bezahlen zu können.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] - Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Das geht nicht! Ich kenne viele Beispiele, dass die Leute unverschuldet in die Sozialhilfe gerutscht sind, aber sehr wohl bildungsorientiert und um das Wohl ihrer Kinder besorgt sind, dass sie einen vernünftigen Schul- und Lebensweg nehmen und an den Essenangeboten partizipieren können. Dass es in manchen Haushalten eng ist, ist völlig klar. Aber Sie können die Zahlen nicht unbedingt gleichsetzen.

Ich sage es noch einmal: Wir müssen in der nächsten Zeit für die Standorte die genauen Zahlen ermitteln. Wie gesagt, ich sehe durchaus datenschutzrechtliche Probleme, wenn es darum geht, die Leute zu ermitteln und zu fragen, was wir bei der Sozialhilfe abziehen müssen, wenn wir von Staats wegen das Essensgeld ersetzen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Ich habe Sie gefragt, wann Sie die Untersuchung bei den Kommunen in Auftrag gegeben haben!)

- Bitte? Ich kann Sie akustisch nicht verstehen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Korter, wir haben Sie leider nicht verstanden. Gehen Sie bitte ans Mikrofon!

(Ina Korter [GRÜNE]: Meine Frage, wann die Untersuchung bei den Kommunen in Auftrag gegeben wurde, wurde nicht beantwortet!)

- Es ist gefragt worden, wann die Untersuchung bei den Kommunen in Auftrag gegeben worden ist.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Bei den Kommunen nicht, sondern bei mir im Hause, vor vielleicht zwei bis drei Wochen. Der Hintergrund war, dass das bundesweit thematisiert wurde. Ich habe mich in den Medien entsprechend eingelassen. Rheinland-Pfalz hat sich ja um diesen Fonds gekümmert. Andere Länder haben die Auffassung, die ich eben von der Zuständigkeitsseite her erläutert habe. Der Auftrag geht aus dem Kultusministerium hinaus. Über die Landesschulbehörden werden wir in den nächsten Tagen und Wochen mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln

in die Schulstandorte hineinfragen, um zu erfahren, was da los ist.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu ihrer zweiten Zusatzfrage hat sich Frau Janssen-Kucz gemeldet.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, bei dem gemeinsamen Essen im Ganztagsschulbetrieb geht es doch nicht um eine Beglückung von oben, wie Sie das eben ausgedrückt haben, um sich quasi aus der Verantwortung zu stehlen. Letztendlich geht es um die gesunde Ernährung für alle Kinder. Meine Frage: Wie sieht die Beteiligung des Landes in Sachen Gesundheitserziehung an den Ganztagschulen und an Schulen generell aus?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das hat er mit der Antwort auf die erste Frage beantwortet! Ihr müsst auch einmal zuhören!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, die Fragen und Antworten wiederholen sich ein bisschen. Wir sind uns doch völlig darin einig: Wenn wir einen Ganztagsbetrieb an der Schule haben - sozusagen auf freiwilliger Beschlussbasis vor Ort -, dann gehört auch das Essensangebot dazu. Es ist völlig klar, dass ein ordentliches Essensangebot zu hoffentlich vernünftigen Preisen gemacht wird; 2 bis 3 Euro ist momentan die Taxe. Das muss in sich stimmig sein, weil der Bildungserfolg wichtig ist und der Bildungsminister ein Interesse daran hat.

Vorhin wurde gefragt, warum wir keine Verpflichtungsmodelle machen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Nein, das haben wir nicht gefragt!)

Ich sage Ihnen, dass wir die Kinder grundsätzlich - von wegen „Beglückung von oben“ - nicht zwingen wollen. Da muss man sehr vorsichtig sein. Es

geht auch nicht darum, sich vor Kosten zu drücken, sondern die Zuständigkeiten sind klar geregelt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt bitte Frau Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Eine Studie der Universität Göttingen hat ermittelt, dass das Gros der Kinder mit der Qualität des Essens unzufrieden ist. Die gleiche Studie benennt als Ursache eine Organisationsstruktur, die darin besteht, dass der Schulträger für die Auswahl des Essens zuständig ist und nicht die Schulleitung, die ja sowohl näher am Schulalltag der Kinder als auch an den Bedürfnissen oder Problemen der Kinder dran ist. Deshalb meine Frage an die Landesregierung: Was wollen Sie unternehmen, um die Schulleitungen selbst stärker in die Entscheidungen über das Essen einzubinden bzw. ihnen vielleicht eine Art Weisungsbefugnis zuzugestehen, in der Frage Essensauswahl und Qualität des Essens Vorgaben machen zu können?

(Ursula Körtner [CDU]: Wer hat euch denn diese Fragen erarbeitet? Das ist ja unglaublich!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, auch wir haben das Ergebnis dieser Studie aus Göttingen vernommen. Die Einschätzung unseres Hauses ist, dass sie durchaus richtig liegt. Gegenüber Kantinen- oder Mensenessen - auch wir begeben uns ja gelegentlich in Kantinen -, aber auch gegenüber dem Essen in Krankenhäusern und großen Betrieben besteht eine grundsätzliche negative Einschätzung.

Die kritische Linie, die eingeschlagen wurde, ist grundsätzlich richtig. Aber man muss es etwas relativieren. Wir bauen gerade eine ganze Menge Mensen auf. Da sie ihren Betrieb zum Teil noch gar nicht aufgenommen haben oder gerade erst ein paar Wochen oder Monate dabei sind, sind sie von der Göttinger Studie noch gar nicht erfasst worden. Ich sage Ihnen: Lassen Sie uns einmal

hoffen, dass sie ein ordentliches, vitaminreiches, bezahlbares und abwechslungsreiches Essen anbieten.

Sie fragen zu dem Kernbereich von Staat, aber auch von Schulverwaltung und Schulleitung. Es gibt nicht immer nur die Vorgaben, dass der Schulträger bezahlt, dass er die Speisekarte erstellt, dass er den Koch stellt, der dann auch noch sagt, was man essen muss. In den meisten Fällen ist die Schulleitung, auch nach jetziger Schulverfassungslage, durchaus eingebunden. Man darf zumindest sagen: Es ist kein Punkt der Kritik oder des Eingreifens angesagt, da das zwischen Schulträger und Schule im besten Sinne gemacht wird.

Sie haben gefragt, wie die Schule, wie die Schulleitung am besten eingreifen, mehr Rechte entfalten und besser aufpassen kann. Dazu kann ich Sie und uns nur beglückwünschen. Wir haben im Juli - die Grünen haben vernünftigerweise zugestimmt - ein ganz tolles Schulgesetz gemacht. Darin sind eine neue Schulverfassung und Schulvorstände mit hohen Beteiligungsquoten der Eltern geregelt. Ich glaube, dass wir dieses Problem genau an die richtige Stelle geben, nämlich vor Ort. Wir halten uns aus den wesentlichen Dingen heraus. Wir wollen entbürokratisieren und deregulieren. Wir wollen nicht den Suppenplan für eine Schule aufstellen, sondern das müssen die vor Ort tun, und das ist auch richtig so.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein, bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, ich kann verstehen, dass Sie nicht den Suppenplan für jede Schule aufstellen wollen. Mich bewegt Folgendes: Spätestens seit den breiten und vielfältigen Initiativen von Renate Künnast gibt es zu diesem Bereich eine Vielzahl von Informationen und Beratungsmöglichkeiten. Das Internet ist voll mit Angeboten zu dem Thema der Ernährung für Kinder und Jugendliche. Für die Ernährung in Ganztagschulen gibt es sogar ganz spezielle Angebote. Es gibt sogar kostenlose Beratungsangebote von Beratern, die in die Schule kommen. All das wird durch staatliche Mittel gefördert.

Meine Frage: Gibt es zu diesem Informations- und Beratungsangebot eine Aufbereitung der Landes-

regierung, die den Schulen zur Verfügung gestellt ist? Wenn es sie nicht gibt, fänden Sie es dann nicht sinnvoll, Herr Minister, in dieser Richtung einmal etwas zu unternehmen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, man möchte fast meinen, die Frage kommt wie bestellt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ihr sprecht euch in letzter Zeit zu sehr ab!)

- Wenn man parallel denkt und parallel handelt, dann kommen entsprechend gute Ergebnisse dabei heraus.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Genau zu dem Thema Gesundheitserziehung - gerade auch in Ganztagschulen, gerade zu den Ernährungsfragen, wie Mensen betrieben werden, mit welchem Anspruch das Essen zubereitet werden muss - läuft derzeit eine Informationsaktion - der Begriff „Fortbildungsaktion“ wäre vielleicht etwas zu hoch gegriffen - seitens der Landes-schulbehörde. Das ist ein Angebot an alle Schulen, gerade auch die Ganztagschulen, die Mensabetrieb machen, um sich kundig zu machen.

Frau Korter, ich schulde Ihnen noch eine Antwort zu dem Thema Gesundheitserziehung. Es ist völlig klar, und zwar mehr denn je: Wir müssen das Thema Gesundheitserziehung an den Schulen - auch schon in den Kitas - fächerübergreifend mehr beachten und im Unterricht mehr herüberbringen. Ganztagschulen sind ja hier besonders gefordert, da sie Freiräume im Nachmittagsprogramm haben. Ich kann nur sagen: Auch Externe, auch die karitativen Organisationen, sind als unsere Vertragspartner als außerschulische Partner mit im Schulbetrieb. Das ist genau der richtige Verbund, wie wir dieses Thema gemeinsam weiter befördern können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt stellt Frau Korter ihre zweite Zusatzfrage. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Klare, ich finde es schon einigermaßen empörend, wie sich Teile des Hauses über solche berechtigten Anforderungen und über das Problem der Kinderarmut lustig machen und dass Sie dieses Thema herunterspielen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Weil die Fragen so unmöglich sind!)

Das ist ein riesiges Problem an unseren Schulen. Aus den Grundschulen müssten Sie längst wissen, dass viele Kinder ohne Essen in die Schule kommen. Das muss ich hier nicht erläutern.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das wissen wir! Es geht um Ihre Fragen!)

Herr Busemann, ich möchte Sie aber noch einmal auf Rheinland-Pfalz ansprechen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Es geht um Ihre Fragestellung! Sie können nicht viermal dieselbe Frage stellen!)

- Darf ich jetzt fragen, Herr Klare? - Danke.

In Rheinland-Pfalz gibt es ein unbürokratisches Modell. Dort hat man geschätzt - diese Schätzung würde für uns auch zutreffen können -, dass 10 % der Kinder aus Familien kommen, die sich das Essen nicht leisten können. Sie müssen wissen: Der Regelsatz für 13-Jährige beträgt knapp 70 Euro im Monat für Essen und Trinken. Wie sollen sie 50 Euro nur für das Mittagessen bezahlen? Das erzählen Sie mir einmal. Es geht überhaupt nicht um Diffamierung von Sozialhilfeempfängern, sondern es geht darum, dass wir ihre Probleme ernst nehmen.

In Rheinland-Pfalz zahlen die Familien, die Sozialhilfe bekommen, 1 Euro pro Essen dazu, der Schulträger zahlt ein Drittel, das Land aus einem Sozialfonds zwei Drittel. Wir haben beim Sozialfonds, den wir in unserem Kultushaushalt haben, die für unser Schulbuchmietmodell vorgesehenen 5 Millionen Euro nicht ausgenutzt. Wir haben 800 000 Euro übrig behalten. Warum können wir diese nicht in einen Sozialfonds einstellen und sagen „Das ist der Grundstock für unseren Härtefonds für Mittagessen.“? Dieser Grundstock kann durch Spenden und durch die Kommunen ergänzt werden. Dann täten wir etwas für Kinder in Armut; denn am Tag etwas zu essen zu haben, ist das

Wichtigste, um überhaupt vernünftig lernen zu können, um mitmachen zu können und dazuzugehören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Herr Minister, bitte!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Korter, ich habe schon auf die Zuständigkeit hingewiesen. Ich habe auch keinen Zweifel, dass die Schulträger und Schulen das Problem sehen und entsprechende regionale, vor Ort konzipierte flexible Lösungsmodelle anbieten. Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, das sich für einen Sozialfonds entschieden hat. Ob das Land das Geld seinen Kommunen beim kommunalen Finanzausgleich wieder abzieht, wollen wir mal offenlassen; denn die wissen ja auch alle voneinander.

Unbürokratisch läuft das nach meinem Eindruck nicht. Wenn die Kommune vor Ort merkt, dass Kinder kein Essengeld haben oder die Finanzierung nicht geregelt ist, tritt sie zunächst ein. Ob die Kommune ihre Leistung dann mit bürokratischem Aufwand wieder von der Sozialhilfe oder von was auch immer abzieht, will ich einmal offenlassen.

(Ursula Körtner [CDU]: Elternvereine übernehmen das!)

Die Kommune muss dann - da geht die Bürokratie los - einen formellen Antrag beim Sozialfonds der Landesregierung stellen, um von dort die Zwei-Drittel-Beteiligung auf das verauslagte Essengeld zu bekommen. Für mich ist das mehr Bürokratie als vernünftige Lösung; das sage ich einmal unabhängig von der Frage des Geldes.

Sie verweisen auf die Schulbuchausleihe, ein funktionierendes System. Ich kann heute nicht unterschreiben, dass wir da möglicherweise etwa 800 000 Euro übrig behalten. Das Jahr ist ja noch gar nicht zu Ende.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das steht im Haushalt!)

Aber selbst wenn es so sein sollte, können Sie als hier verantwortliche Fraktion - wir sind alle dem Steuerzahler und unserem Etat verpflichtet - nicht einfach sagen: Wir haben irgendwo ein bisschen

Geld übrig behalten, weil wir beispielsweise einen Lehrer für Mathe nicht gefunden und deshalb ein Gehalt eingespart haben, also geben wir es für andere, wenn auch noch so gut gemeinte Zwecke, für die wir gar nicht zuständig sind, einfach in ein anderes Töpfchen und machen vor der Öffentlichkeit einen guten Eindruck. - So einfach geht das nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen für Fragen liegen mir hierzu nicht vor.

Wir kommen zur Anfrage der Abgeordneten Stumpf und Biallas, also

Frage 2:

Gewaltsame Ausschreitungen in Fußballstadien

Wer möchte die Anfrage einbringen? - Herr Stumpf!

Dr. Otto Stumpf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im deutschen Fußball reißt die Serie der durch gewalttätige Anhänger provozierten Zwischenfälle nicht ab. Am Freitagabend - ich füge jetzt hinzu: die Anfrage ist etwas älter; es ist also nicht der letzte Freitag gewesen - kam es sowohl beim Spiel der 2. Bundesliga zwischen dem FC Augsburg und 1860 München als auch bei der Regionalligapartie der zweiten Mannschaft von Hertha BSC Berlin gegen Dynamo Dresden zu massiven Ausschreitungen. Hunderte Hooligans von Dynamo Dresden hatten Sitze aus der Verankerung gerissen und Polizisten attackiert. Die Polizei war mit 500 Einsatzkräften und Wasserwerfern im Einsatz - das sind mehr als bei jedem Bundesligaspiel. Bei den Krawallen wurden 23 Polizisten verletzt. Die Polizei nahm in der Nacht mehr als 20 Hooligans vorübergehend fest. Beim Spiel Augsburg gegen die „Münchner Löwen“ randalierten etwa 150 Anhänger der „Löwen“ im Fanblock.

Nach Ansicht der zentralen Informationsstelle Sporeinsätze in Düsseldorf seien Krawalle wie die in Augsburg und Berlin keine außergewöhnliche Erscheinung und auch keine Trendwende.

Der Präsident des Deutschen Fußball-Bundes, Dr. Theo Zwanziger, sieht in einem Interview in der Tageszeitung *Die Welt* am 31. Oktober 2006 auch die Länder in der Verantwortung. Die Einbringung in Fanprojekte sei verbesserungswürdig.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert anlässlich der zunehmenden Gewalt in Fußballstadien von den niederklassigen Vereinen stärkere Sicherheitsvorkehrungen. Auch in den unteren Ligen sollte es so hohe Sicherheitsstandards geben wie in der Bundesliga. Die Vereine trügen die Verantwortung für die Sicherheit in Stadien.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über gewalttätige Ausschreitungen in niedersächsischen Stadien bzw. über die Aktivitäten niedersächsischer Hooligans?
2. Wie bewertet sie die Einschätzung, wonach die aktuellen Ereignisse keine außergewöhnliche Erscheinung darstellen?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Sportveranstaltungen entgegenzuwirken?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke schön. - Ich gehe davon aus, dass Herr Schünemann antwortet.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gewalttätige Ausschreitungen von Hooligans im Zusammenhang mit Fußballspielen sind nicht neu. Bereits Ende der 80er-Jahre traten anlässlich von Sportveranstaltungen, insbesondere bei Spielbegegnungen des bezahlten Fußballs, gewaltbereite oder gewalttätige Gruppierungen in Erscheinung, die die Sicherheit der Veranstaltungen erheblich beeinträchtigten.

Auf Veranlassung der Innenministerkonferenz ist daraufhin unter Beteiligung des Deutschen Fußball-Bundes, des Deutschen Sportbundes, des Deutschen Städtetages, des Bundesinnenministeriums und des Bundesministeriums für Frauen und Jugend sowie der Konferenzen der Innen-, Sport- und Jugendminister ein Nationales Konzept Sport

und Sicherheit entwickelt worden, das seit 1993 in Kraft ist. Unter Benennung konkreter Maßnahmen umfasst dieses die Handlungsfelder Fanbetreuung, Stadionordnungen, Stadionverbote, Stadionsicherheit und Ordnerdienste sowie die Zusammenarbeit aller Beteiligten auf der Ebene der Fußballbundes- und -regionalligen. Gegenstand des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit ist u. a. die Einrichtung von Fanprojekten, vorrangig am Standort der Fußballvereine der 1. und 2. Bundesliga.

Die beiden niedersächsischen Fanprojekte in Hannover und Wolfsburg werden entsprechend den Abreden im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit in Höhe von jährlich 61 400 Euro durch das Land unterstützt. Die finanzielle Unterstützung der beiden Fanprojekte soll auch für die Zukunft gesichert werden. Mit diesem Konzept und consequenten polizeilichen Maßnahmen kann dem Hooliganismus wirkungsvoll begegnet werden, was insbesondere die Fußballweltmeisterschaft in diesem Jahr deutlich gemacht hat.

Damit ist das Hooliganismusproblem aber nicht beseitigt. Da, wo sich Aktionsmöglichkeiten bieten, werden sie von gewaltbereiten Problemfans offensichtlich auch genutzt. Insofern stellen die in der Vorbemerkung dargestellten Sachverhalte keine neue Entwicklung dar. Außergewöhnlich sind derartige Vorkommnisse aber in jedem Fall. Deshalb müssen alle Beteiligten diesem Problem weiterhin mit aller Kraft entgegenzutreten. Für die Polizei bedeutet dieses allerdings auch, dass sie insbesondere bei Spielen der Bundesligen und bei anderen entsprechend eingestuftem Begegnungen einen erheblichen Aufwand zur Gewährleistung der Sicherheit betreiben muss.

Seit geraumer Zeit stellen wir darüber hinaus fest, dass zunehmend auch bei Spielen in nachrangigen Fußballligen gewaltbereite Fans anwesend sind und teilweise gewalttätiges Fanverhalten herrscht. Auch bei solchen Spielen ist die Polizei mehr und mehr gefordert, um die Sicherheit der Veranstaltungen zu gewährleisten. Ob es sich hier schon um eine generelle Trendwende oder um eine Verdrängung von den gut gesicherten Spielen der höchsten Fußballligen handelt, ist zu analysieren und zu beurteilen. Ein institutionalisiertes polizeiliches Lagebild wie in den Bundes- und Regionalligen existiert für diesen Bereich allerdings bislang nicht.

Die Vorfälle der jüngsten Zeit werden von allen Beteiligten sehr ernst genommen. So haben der

Deutsche Fußball Bund und die Deutsche Fußball Liga GmbH die Situation im Rahmen eines Grundsatzgesprächs am 31. Oktober dieses Jahres erörtert und eine 21-köpfige Task Force zur Erarbeitung langfristig entgegenwirkender Maßnahmen gebildet sowie die Berufung von Integrations- und Sicherheitsbeauftragten geplant, bzw. sie haben schon jemand dafür eingestellt. In der Task Force sind die Polizeien von Bund und Ländern durch einen Vertreter der Zentralen Informationsstelle für Sparteinsätze beim Landeskriminalamt Düsseldorf vertreten.

Der Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit hat das Thema „Aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen insbesondere im Bereich der Regional- und Oberligen“ in seiner Sitzung am 8. November 2006 behandelt. In diesem Ausschuss sind alle Beteiligten am „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ vertreten. Die Geschäftsführung hat der Leiter der Projektgruppe, die das polizeiliche Rahmenkonzept Fußball-WM 2006 erarbeitet hat.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmten überein, dass weiter gehende Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in und im Umfeld von Fußballstadien erforderlich sind. Daher wird ein aktuelles bundesweites Lagebild zur Kriminalitätsentwicklung und zu anlassbezogenen Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen insbesondere der Regional- bzw. Oberligen und - soweit möglich - auch der unterklassigen Ligen erstellt werden. Ziel ist es, mögliche Ursachen aktueller Entwicklungen darstellen und auf dieser Grundlage die erforderlichen Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die intensive Information und Kommunikation zwischen der Taskforce und dem Nationalen Ausschuss ist dabei sicher gestellt. Die nächste Sitzung des Nationalen Ausschusses wird Anfang 2007 stattfinden.

Die Innenministerkonferenz wird die Problemlage ebenfalls in der nächsten Woche eingehend erörtern.

Ich selbst habe einen Runden Tisch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Fußballspielen initiiert. Am 13. Dezember 2006 werde ich mit Vertretern meines Hauses, allen Polizeipräsidenten, den Vorsitzenden des Niedersächsischen und des Norddeutschen Fußballverbandes sowie Herrn Professor Dr. Pilz vom Institut für Sportwissenschaften die Situation umfassend erörtern. Diese Besprechung wurde im Übrigen bereits im März 2006 für die Zeit nach der Weltmeisterschaft ver-

abredet, nachdem die Probleme in nachrangigen Ligen zunehmend festgestellt worden waren.

Ziel des Runden Tisches wird es sein, Problemfelder klar anzusprechen und zu analysieren, die Zusammenarbeit von Verbänden, Vereinen und Polizei in den unteren Ligen zu intensivieren sowie Maßnahmen und Standards zu vereinbaren und aufeinander abzustimmen, damit die Sicherheit auch bei solchen Spielen besser gewährleistet ist.

Dieses kann nicht vorrangig Aufgabe der Polizei sein, die derzeit durch Fußballeinsätze personell erheblich belastet ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei allen Spielen der oberen fünf Spielklassen in Niedersachsen im Jahr 2006 ist es nach hier vorliegenden Erkenntnissen bei acht Begegnungen zu größeren Problemen mit Gewalt suchenden und gewalttätigen Fans gekommen, die umfangreiche polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderlich werden ließen, und zwar in drei Fällen bei Bundesligaspielen, in zwei Fällen bei Regionalligaspielen und in je einem Fall bei Spielen des DFB-Pokals, der Oberliga und der Niedersachsenliga.

Darüber hinaus sind im Einzelfall bei Fußballspielen, unabhängig von der Spielklasse, situationsbedingte Einzeltaten ohne Einfluss gruppenspezifischer Prozesse feststellbar. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Verwenden verfassungsfeindlicher Symbole oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Daneben kann trotz vorheriger körperlicher Durchsuchung von Problemfans das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in den Fußballstadien leider nicht immer verhindert werden.

Allerdings ist nach den polizeilichen Erfahrungen davon auszugehen, dass ohne konsequente polizeiliche Maßnahmen und teilweise starken Kräfteeinsätzen Auseinandersetzungen von gewaltbereiten Personengruppen deutlich häufiger zu verzeichnen wären.

Im Übrigen verweise ich auch auf die Vorbemerkung.

Meine Damen und Herren, zu Frage 2 verweise ich auch auf die Vorbemerkung.

Zu Frage 3: Die Polizei setzt bei Fußballspielen aufgrund der Lageerkenntnisse erhebliche Personalstärken ein. In Bezug auf Lagen in Niedersachsen wird das Phänomen auch bei unterklassigen Spielen analysiert. Bestehende Konzepte werden weiterentwickelt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Minister. - Eine erste Zusatzfrage stellt Herr Coenen.

Reinhold Coenen (CDU):

Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung: Wie viele szenekundige Beamte gibt es in Niedersachsen?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir haben insgesamt 31 szenekundige Beamte eingesetzt. Sie betreiben das aber nicht ausschließlich. Sie können aber gerade auch bei Fußballspielen und um Fußballspiele herum eingesetzt werden

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Herr Briese, bitte!

Ralf Briese (GRÜNE):

Es ist für die Bevölkerung maximal unbefriedigend, dass bei diesen Sportgroßveranstaltungen solch ein großes Polizeiaufgebot notwendig ist, dass die öffentliche Hand bei der Durchführung dieser Sportveranstaltungen finanziell also quasi ein Stück weit mit verantwortlich ist. Ich möchte von der Landesregierung gerne wissen: Inwieweit ist es rechtlich zulässig, die Veranstalter dieser Sportveranstaltungen finanziell ein Stück weit an diesen Polizeieinsätzen zu beteiligen und sie dazu heranzuziehen? Ist das rechtlich geprüft worden?

Meine zweite Frage: Es sind interessante Vorschläge gemacht worden, wie man die Präventionsarbeit auch in den unteren Ligen weiter forcieren kann, u. a. durch einen sogenannten Präventionsfonds.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

- Ich bin dabei. - Nach diesem Modell sollen die 1. Bundesliga und ihre Spieler, die ja sehr hohe Einkommen haben, ein Stück weit dazu herangezogen werden, dass in den unteren Ligen, von denen sie später auch profitieren, entsprechende Präventionsarbeit durchgeführt werden kann. Kennt die Landesregierung dieses Modell? Wird sie sich dafür einsetzen, dass es auch durchgeführt wird?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Zu der ersten Frage: Die Innenministerkonferenzen haben sich auch in der Vergangenheit häufig mit dieser Problematik auseinandergesetzt, ob es machbar ist, dass bei Großveranstaltungen - natürlich insbesondere bei Fußballspielen - die Kosten für die Polizeieinsätze in irgendeiner Form erstattet werden können. Dies ist nur sehr begrenzt möglich; denn die Polizei muss auch außerhalb der Fußballstadien sozusagen kostenlos tätig werden. Im Zweifelsfall könnte sich das nur auf den Einsatz im Fußballstadion selbst beziehen. Wenn dort Straftaten begangen werden, muss die Polizei auch dort auf jeden Fall sofort tätig werden, und zwar auch kostenlos. Es geht nur darum, dort eventuell präventiv tätig zu sein. Es ist sehr schwierig, das umzusetzen. Wenn also die Polizei die Fans begleitet oder die gewaltbereiten Fans z. B. vom Bahnhof zum Stadion begleiten muss, dann kann das in keiner Weise in Rechnung gestellt werden. Das leuchtet, glaube ich, auch ein.

Aus Stuttgart ist mir z. B. berichtet worden, dass im dortigen Stadion zunächst überhaupt keine Polizei präsent ist, sondern dort wird das ausschließlich von privaten Ordnungskräften organisiert. Das Problem ist allerdings, dass vor dem Stadion Polizeihundertschaften vorgehalten werden müssen. Sobald etwas passiert, müssen sie sofort tätig werden, müssen sofort ins Stadion hineingehen. Dadurch kann der Einsatz der Polizei nur sehr begrenzt reduziert werden.

Aus dem Grunde sind die Innenminister schon vor einiger Zeit zu der Überzeugung gekommen, dass die in Ihrer Frage angesprochene Kostenbeteiligung nicht umsetzbar ist. Im Zweifelsfalle könnte

man sie auch nicht nur auf Fußballspiele begrenzen, sondern müsste das selbstverständlich auch bei Rockveranstaltungen und anderen Großereignissen ebenso umsetzen. Eine Begrenzung nur auf Fußballspiele ist rechtlich nicht machbar. Wie ich aber dargestellt habe, wird es zu keinen größeren Einnahmen kommen können. Das leuchtet, glaube ich, ein.

Zu Ihrer zweiten Frage nach dem Präventionsfonds: Das ist sicherlich etwas, was jetzt auch insgesamt diskutiert werden muss; denn der DFB hat, wie ich dargestellt habe, selbst eine Task Force eingerichtet, wo es nicht nur um Sicherheitstaktik geht, sondern vor allen Dingen um Präventionsmaßnahmen. Der Deutsche Fußball-Bund hat auch schon in der Vergangenheit Projekte mitfinanziert, nämlich Fanprojekte in der 1. und 2. Bundesliga; das habe ich dargestellt. Aber auch der Niedersächsische Fußballverband führt gerade bei Jugendlichen viele Präventionsmaßnahmen durch. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: der Fair-Play-Cup, der entweder durch Sponsoren oder auch teilweise vom Fußballverband mitfinanziert wird.

Ich will im Moment also überhaupt nichts ablehnen. Insgesamt ist man auf der DFB-Ebene, aber auch auf der Ebene hier in Niedersachsen dabei, etwas noch über die Präventionsmaßnahmen hinaus zu initiieren. Da sollte man aber jetzt die Diskussionen abwarten. Dann müssen wir ein vernünftiges Gesamtkonzept zwischen Landes- und Bundesebene abstimmen. Dass die Liga, in der ja auch sehr viel Geld verdient wird, mit ins Boot geholt werden muss, ist meiner Ansicht nach völlig unstrittig. Das wird übrigens jetzt und wurde auch schon in der Vergangenheit gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Der nächste Redner ist Herr Pörtner von der CDU-Fraktion.

Friedrich Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, in der von den Kollegen Biallas und Dr. Stumpf eingebrachten Anfrage wird darauf hingewiesen, dass es in der letzten Zeit in bundesdeutschen Fußballstadien eine Serie von gewalttätigen Ausschreitungen gegeben habe, insbesondere in den unteren Ligen. In diesem Zusammenhang wird in der letzten Zeit mehrfach in

der deutschen Sportpresse - nach meinen Informationen nicht so sehr in der allgemeinen Zeitungslandschaft - auf eine Studie der Universität Augsburg hingewiesen, die als Kernaussage zum Inhalt hat, dass die Sportart Fußball nur bedingt schulsporttauglich sei. Insbesondere das vorgelebte Erscheinungsbild der Sportart Fußball lasse in Deutschland sehr zu wünschen übrig. In diesem Zusammenhang wird vor allem auf die Gewaltphänomene aufmerksam gemacht. Ich hätte gern von der Landesregierung gewusst, ob sie das Ergebnis der Studie der Universität Augsburg teilt und diese Kernaussage nachvollziehen kann.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Pörtner, ich bin Ihnen für diese Frage außerordentlich dankbar, weil kein falsches Bild gezeigt werden darf.

Ich habe die Situation in Niedersachsen dargestellt. In der letzten Zeit sind acht Vorkommnisse registriert worden. Das sind acht zu viel - überhaupt keine Frage. Aber von einer dramatischen Entwicklung kann keine Rede sein. Allerdings müssen wir immer dann, wenn sich Auffälligkeiten zeigen, sofort reagieren. Dies gilt gerade für Vorkommnisse in den unteren Ligen. Es kann nicht bestritten werden, dass der Fußball eine besondere soziale Komponente aufweist. An der Euphorie, die die Fußballweltmeisterschaft ausgelöst hat, ist deutlich geworden, welche soziale Kompetenz der Fußball insgesamt hat. In der Jugendpflege gibt es viele Projekte, in denen der Fußball eine große Rolle spielt, ebenso bei der Resozialisierung von Straftätern. Eine pauschale Aussage, dass man beim Fußball vorsichtig sein müsse und der Schulsport nicht unbedingt das Fußballspielen beinhalten sollte, ist fatal und wird von mir in keiner Weise geteilt. Im Gegenteil: Fußball hat eine soziale Komponente. Aber auch beim Fußball ist nicht alles Gold, was glänzt. Dies ist allerdings in allen Bereichen so. Deshalb muss man reagieren. Der Fußball reagiert wirklich vorbildlich. Man geht sofort mit eigenen Konzepten vor.

Zusammengefasst: Diese Aussage teile ich nicht. Sie ist völlig kontraproduktiv. Ich würde mich freuen

en, wenn der Fußballsport im Schulsport sogar noch intensiviert würde.

(Beifall bei der CDU - Friedrich Pörtner [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Herr Dr. Stumpf, bitte!

Dr. Otto Stumpf (CDU):

Herr Minister, Sport lebt auch von Emotionen in den Stadien. Hätten wir dort Totenstille, reduzierte sich der Zuspruch des Publikums sehr schnell, sodass Sport zu einer Nullnummer verkäme. Das heißt, wir brauchen sicherlich Emotionen und das Engagement der Zuschauer, um den Sport überhaupt am Leben zu erhalten. Ich möchte von der Landesregierung wissen, wo sie die Grenze des Zulässigen sieht: In welche Kategorien teilen Sie die Fans ein? - Es gibt sicherlich laute, dabei aber positiv agierende Fans, aber auch solche, die auf der kriminellen Ebene agieren. Gibt es für diese Fans eine spezielle Einteilung?

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Stumpf, es gibt eine klare Einteilung in A-, B- und C-Fans.

Die A-Fans gehören zu jenen Fangruppen eines Vereins, etwa eines Bundesligaverbands, die grundsätzlich friedlich agieren, aber trotzdem mit großer Vehemenz, wie Sie es geschildert haben, ihre Belange im Fußballstadion ausleben. Dagegen ist grundsätzlich nichts zu sagen. Normalerweise sind die A-Fans unproblematisch. Dennoch muss man darauf achten, dass ihre Emotionen nicht in Gewalt ausarten. In der Hinsicht sind die A-Fans jedoch in keiner Weise auffällig geworden.

Zur Kategorie B gehören die zu Gewalt neigenden Fans. Eine Beschreibung der der Kategorie B zugerechneten Personen bereitet durchaus Schwierigkeiten. Nach Auffassung einiger Behörden sind die Grenzen zwischen den Kategorien B und C - C-Fans sind als gewaltsuchend definiert - fließend. Andere Behörden sehen Fans der Kategorie B eher in der Nähe der Kategorie A und meinen

damit fast ausschließlich die sogenannten Kuttentfans. Das übereinstimmende Merkmal bei den B-Fans ist bundesweit die grundsätzliche Bereitschaft, sich an gewalttätigen Aktionen zu beteiligen, sehr häufig in Verbindung mit Alkoholkonsum. Trotzdem besteht bei ihnen ein überwiegendes Interesse am Spielverlauf. In Anlehnung an das Merkmal „gewaltbereit“ ist somit der Anteil der Kuttenträger unter den B-Fans als sehr gering einzuschätzen. Der überwiegende Anteil der B-Fans rekrutiert sich aus dem Mitläuferpotenzial der neutral gekleideten C-Fans.

Die C-Fans schließlich sind, wie gesagt, diejenigen, die nicht nur gewaltbereit sind, sondern auch Gewalt anwenden. Diese bereiten uns in ganz besonderem Maße Sorge.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Herr Biallas, bitte!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Gibt es im Hinblick auf die bekannten Hooligans Kenntnisse darüber, wie sie sich in Niedersachsen verteilen? - Ich möchte also wissen, ob es bestimmte Regionen in Niedersachsen gibt, an denen Hooligans schwerpunktmäßig auftreten.

Mit Blick auf den nächsten Tagesordnungspunkt füge ich die Frage an, ob es Erkenntnisse darüber gibt, wie viele Hooligans der rechten Szene zuzuordnen sind.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Schon vor einiger Zeit wurde das Gemeinsame Informations- und Analysezentrum eingerichtet. Dort beobachten wir nicht nur den internationalen Terrorismus, sondern auch die Hooliganszene sowie den Rechts- und Linksextremismus. Da von diesem Zentrum zur Fußballweltmeisterschaft eine Analyse gefertigt wurde, kann ich Ihnen die Daten darstellen. Insgesamt sind 370 Personen in Niedersachsen wohnhaft, die als „Gewalttäter Sport“ registriert sind. Bezogen auf die Zuständigkeit der jeweiligen Polizeidirektion, verteilen sie sich wie

folgt: PD Braunschweig 143, PD Göttingen 34, PD Hannover 76, PD Lüneburg 14, PD Oldenburg 35 und PD Osnabrück 68. Von den 370 Personen können 336 Personen Vereinen zugeordnet werden. Daher könnte ich, sollte danach gefragt werden, hier sogar noch darstellen, wie sie sich auf die Vereine verteilen.

(Zuruf von der SPD: Das war wohl nicht abgesprochen?)

Zur zweiten Frage: Wenn ich mich richtig erinnere, waren 53 Personen der rechtsextremen Szene zuzurechnen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen für Fragen liegen mir nicht vor. Die Zeit für Mündliche Anfragen ist abgelaufen. Es ist 10.07 Uhr.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Die Antworten auf die Fragen, die jetzt nicht mehr beantwortet werden können, werden dem Stenografischen Bericht als Anlage beigelegt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Rechtsextremismus an der Wurzel bekämpfen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3263

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Leuschner. Ich erteile ihr das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit und Rassismus sind nach wie vor eine Gefahr für die Demokratie und die politische Kultur in Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Plenarsitzung am 22. Juni dieses Jahres haben wir deshalb auf Grundlage unseres Antrags mehrheitlich eine Entschließung verabschiedet, deren Ziel es war, als Parlament alles gemeinsam gegen Rechts zu unternehmen und erneut zu prüfen, ob ein NPD-Verbot durchsetzbar ist. Uns, der SPD-Landtagsfraktion, ist klar, dass die Verabschiedung einer Entschließung nicht ausreichen

kann. Wir müssen gemeinsam mehr tun. Wir brauchen ein Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus; deswegen bringen wir heute unseren Antrag ein.

In der Plenarsitzung im Juni habe ich aus einer Untersuchung der Universität Bielefeld zitiert, die in den Jahren 2002 bis 2005 durchgeführt wurde. Man kam zu dem Ergebnis - ich wiederhole diese Befunde -, dass sich die Hälfte der Niedersachsen und etwas mehr als die Hälfte der übrigen Deutschen politisch genau in der Mitte verortet; nur ein Sechstel sieht sich politisch eher oder ganz rechts. Jedoch, meine Damen und Herren, vertritt ein gutes Fünftel der Niedersachsen - ein ähnlicher Anteil wie bei den übrigen Deutschen - rechtspopulistische Einstellungen. Das heißt, sie stimmen antisemitischen und ausländerfeindlichen Aussagen zu und fordern eine Law-and-Order-Politik. Dagegen müssen wir vorgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mittlerweile gibt es eine aktuellere Studie mit dem Titel „Vom Rand zur Mitte“, die im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlicht wurde. Im Rahmen dieser Studie wurden ca. 5 000 Menschen - 4 000 in den alten Bundesländern, gut 1 000 in den neuen Bundesländern - zu 18 Aussagenkomplexen befragt. Ich nenne die Bereiche Diktatur, nationaler Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Nationalismus. Wer allen Thesen zustimmte, dem attestierten die beiden Forscher ein geschlossenes rechtes Weltbild. In diesem Zusammenhang kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass rechtsextreme Einstellungen in allen gesellschaftlichen Gruppen und allen Bundesländern gleichermaßen stark vertreten sind. Rechtsextremismus ist ein politisches Problem in der Mitte unserer Gesellschaft. Dagegen müssen wir vorgehen.

In den Dimensionen des Rechtsextremismus zeigten sich erschreckend hohe Zustimmungen zu den Bereichen der Ausländerfeindlichkeit und des Chauvinismus. Die Autoren bezeichnen diesen Bereich als „Einstiegsdroge“ zu einem geschlossenen rechten Weltbild.

Wenn man die Studien mit vorliegenden Studien aus den Jahren davor vergleicht, dann kann man zu dem Ergebnis kommen, dass sich Rechtsextremismus in Deutschland auf einem konstanten Niveau bewegt, aber der nationale Chauvinismus

deutlich zugenommen hat. Dagegen müssen wir vorgehen.

Zwar sind Jugendliche, die keine berufliche Perspektive haben, anfällig für rechtsextremes Gedankengut. Aber die Einstellung ist genauso unter älteren Menschen verbreitet. Sie zieht sich durch alle Bevölkerungsschichten und ist ein Problem der Mitte. Ursachen hierfür sind natürlich wachsende Erfahrungen sozialer Ungleichheit in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft. Bei vielen jungen Menschen macht sich eine bedenkliche Zunahme von nationalsozialistischem, ethnozentristischem und antisemitischem Denken breit, was auch Gewalttaten zur Folge hat.

Wir sollten angesichts der letzten Wahlerfolge rechtsextremer Parteien sehr aufmerksam sein, konsequent gegen Rechtsextremismus vorgehen

(David McAllister [CDU]: Gegen Extremismus insgesamt!)

und alles daran setzen, dass wir als Parlament geschlossen dagegenstehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Gegen Extremismus insgesamt!)

Die Polizeilichen Kriminalstatistiken zeigen einen Anstieg; die empirische Sozialforschung kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Erschreckend ist nicht nur die Zunahme der Zahl rechtsextrem motivierter Gewaltdelikte. Auch die wachsende Brutalisierung dieser Szene sollten wir sehr ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, die Ursachen liegen also nicht primär bei den Jugendlichen selbst. Sie liegen in der Mitte unserer Gesellschaft, für die rechtsextremistische Erklärungsmuster immer attraktiver werden. Es ist erschreckend, dass viele Bürgerinnen und Bürger, die sich eigentlich in der Mitte unserer Gesellschaft einordnen, bei genauem Nachfragen rechtspopulistische Aussagen stützen, sie tolerieren und sie teilweise auch in Handlung umsetzen. Das muss für uns ein Signal sein, dagegen etwas zu tun.

Natürlich unterstützen wir als SPD-Landtagsfraktion die Maßnahmen der Landesregierung gegen rechts. Sie sind doch nicht zuletzt in unserer Zeit ins Leben gerufen worden. Es wäre absurd, wenn wir sie nicht weiter fortführen würden. Aber ich will noch einmal erwähnen, dass die Koalitionsfraktionen die Landeszentrale für politische Bil-

dung abgeschafft haben. Dort wurden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, die dieses Themas Herr werden sollten. Die Abschaffung ist nach wie vor ein Fehler, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir fordern ein Gesamtkonzept, das gerade im Bildungsbereich ansetzt - von Familienzentren bis hin zu Gesamtschulen -, weil man dort die Möglichkeit hat, die Eltern einzubeziehen und demokratische Strukturen zu fördern. Es ist unser wichtigster Ansatz, im Bildungsbereich zu investieren und gerade junge Menschen zu befähigen, demokratische Erlebnisse umzusetzen.

Der nächste Bereich: Wir fordern die Landesregierung auf, alles zu unternehmen, um der wachsenden Jugendarbeitslosigkeit entgegenzutreten und gerade diejenigen, die schlechte Hauptschulabschlüsse haben, zu qualifizieren und ihnen eine Perspektive zu bieten.

Wir wissen - das ist ein Ergebnis der Studie -, dass es nicht ausreicht, ordnungspolitische Maßnahmen aufzuziehen, um dem rechtsextremen Gedankengut entgegenzutreten. Man kann nicht verbieten. Eine Law-and-Order-Politik reicht nicht aus. Es muss in gesellschaftspolitischen Prozessen angesetzt werden. Aber wir wollen, dass das Versammlungsrecht überprüft wird. Das muss man mit Augenmaß tun. Dabei muss man sehr sensibel vorgehen. Denn die Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut. Aber wir dürfen rechten Gruppierungen nicht die Straße überlassen. Wenn es uns gelingt, in Niedersachsen auf diesem Gebiet einen Schritt weiterzukommen, wären wir auf einem guten Weg. Ich bitte die Fraktionen im Landtag, diese Position zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der nächste Punkt unseres Antrags betrifft die Internetauftritte von rechtsradikalen Gruppierungen. Ich weiß, dass es schwierig ist, dieses Themas Herr zu werden. Die ändern immer wieder die Adressen. Man kann das wahrscheinlich nur im europäischen Kontext bewerkstelligen. Aber ich meine, dass es wichtig ist, dafür einzutreten, dass die rechten Gruppen keine Möglichkeit haben, über Internet an die Bevölkerung heranzutreten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Wir müssen dieses Thema gemeinsam weiter bearbeiten. Es gilt, Gesicht zu

zeigen und für Weltoffenheit und Toleranz in unserem Land einzutreten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Frau Leuschner. - Nächster Redner ist Herr Biallas von der CDU-Fraktion.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter der Überschrift „Rechtsextremismus an der Wurzel bekämpfen!“ liegt heute ein Antrag der SPD-Fraktion vor, der eine gewisse Kontinuität zu verschiedenen Anträgen aufweist, die wir - wohlgemerkt berechtigterweise - in diesem Hause schon besprochen haben. Wir haben uns auch schon in verschiedener Weise auf gemeinsame Anträge geeinigt. Der Vollständigkeit halber würde ich gerne ergänzen wollen: Rechts-Extremismus an der Wurzel zu bekämpfen, ist richtig. Aber für die CDU-Fraktion ist ebenso wichtig, dass das nicht nur für den Rechtsextremismus gilt, sondern gleichermaßen für jede Art von Extremismus in dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Auch für Linksextremismus!)

Ferner möchte ich dazu sagen - das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung -: Aus der Rede der Kollegin Leuschner ist deutlich geworden, dass wir im Grunde genommen schon seit vielen Jahren herumrätseln, wie wir das tatsächlich bewerkstelligen können. Es ist - auch das ist kein Vorwurf - sehr viel leichter, sich darüber in Fachgesprächen auszutauschen, als etwas zu unternehmen, was nachhaltig in diese Klientel hineinwirkt. Das ist sehr schwierig. Die Tatsache, dass Sie, Frau Kollegin Leuschner, eine ganze Palette von möglichen Ursachen aufgezählt haben, zeigt, dass einfache Lösungen, schnelle Beschlüsse nichts bewirken können. Man kann nicht eben mal dies oder das tun, so traurig es ist. Deswegen ist es neben einer intensiven Debatte über die Ursachen auch nötig, sehr genau zu überlegen, wo man die Kräfte einsetzt, um nichts zu verpulvern, sondern das zu erreichen, was Sie hier völlig berechtigt angesprochen haben.

Sicherlich ist Aufklärung sehr notwendig. Ich will aber auch sagen, dass ebenfalls konsequentes rechtsstaatliches Vorgehen mit Verfassungsschutz

und Polizei gegen extreme Gewalttäter wichtig ist. Diese Gewalttäter müssen wissen, dass das, was sie in diesem Lande meinen tun zu können, mit allen Mitteln strafrechtlich verfolgt wird und dass sie dafür belangt werden.

Sie haben eben von gesellschaftlichen Entwicklungen gesprochen, die den Rechtsextremismus befördern. Was Sie gesagt haben, ist sicherlich richtig. Hier ist die hohe Zahl von arbeitslosen Jugendlichen zu nennen. In diesem Zusammenhang spielt sicherlich auch die Frage eine Rolle, wie wir es optimieren können, dass möglichst jeder einen guten Schulabschluss erreichen kann. Was die Perspektivlosigkeit junger Menschen angeht, so gibt es nach dem, was ich gehört habe, ein gewaltiges Gefälle zwischen den neuen Bundesländern und den alten Bundesländern. All das muss man sich vor Augen führen. Alles, was man dazu sagt, gilt nicht in gleicher Weise für ganz Deutschland. Man kann also nicht sagen: Es gibt ein Phänomen in Mecklenburg-Vorpommern, und dieses lässt sich 1 : 1 z. B. auf Niedersachsen übertragen. - Wir müssen somit überlegen, was wir tun können.

Ich will auf einige Punkte kurz eingehen. Sie haben gesagt, das Versammlungsrecht müsste neu gestaltet werden. Ich weise aber darauf hin - Sie haben in Ihrem Antrag ja auch angedeutet, dass dieser Bereich nach der Föderalismusreform Sache der Länder ist -, dass wir dabei behutsam vorgehen müssen. Alle Rechtsänderungen, die wir vornehmen, um die Rechtsextremisten einzudämmen, gelten natürlich auch für alle anderen. Sie haben zu Recht geschrieben, dass das Versammlungsrecht ein hohes Gut ist. Wir erleben hier in Niedersachsen rechte Aufmärsche, etwa in Göttingen oder in Celle. Ich verweise auch auf die Ereignisse in Verden. Die dadurch entstehenden Probleme sind aus meiner Sicht nicht allein durch das Versammlungsrecht zu lösen. Wir haben es mit der Provokation durch Rechte zu tun, deren Zahl allerdings nicht in die Tausende geht. Unter Umständen handelt es sich nur um ein paar Hände voll. Es gibt Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Gewerkschaften und Kirchen, die - das ist auch wichtig und richtig so - eine Gegendemonstration organisieren. Auch das würde noch nicht in erster Linie dazu führen, dass man mit einem so hohen Ansatz für den Polizeieinsatz rechnen muss. Das Problem ist häufig, dass sich gewalttätige Linksextremisten - Autonome und Hooligans - unter diejenigen mischen, die etwas Gutes wollen, und dann kommt es eben zu diesen Auseinandersetzungen.

(Zurufe von der SPD: Wovon reden Sie denn? - Die etwas Gutes wollen?)

- Entschuldigen Sie. Haben Sie die Berichte über das, was in Göttingen los war, nicht gelesen? - Dort haben sich Linksextremisten unter diejenigen gemischt, die etwas Richtiges und Gutes wollten. Ich wollte darauf hinweisen, dass Sie die Probleme durch eine Änderung des Versammlungsrechtes wahrscheinlich nicht lösen können. Wir werden aber darüber reden.

Frau Kollegin Leuschner, Sie haben dann die hohe Wahlbeteiligung gerade im Hinblick auf rechtsextreme Parteien wie NPD und Rep angesprochen. Ich habe mir einmal angeschaut, welche Entwicklung es gegeben hat. Ich will die Situation nicht beschönigen. Jede Stimme für rechtsextreme Parteien ist eine Stimme zu viel. Bei der Kreis tagswahl 2001 sind Republikaner und NPD in Niedersachsen insgesamt auf etwa 58 000 Stimmen gekommen. Bei der Kreistagswahl 2006 sind sie hingegen auf lediglich 44 000 Stimmen gekommen. Das heißt, wir haben nicht den Trend, dass die Anzahl der Stimmen für sie zunimmt. Sie nimmt sogar ab. Es ist aber schon etwas anderes, ob im Landtag in Mecklenburg-Vorpommern plötzlich eine NPD-Fraktion vertreten ist oder ob - auch hier sage ich, dass aus meiner Sicht einer schon einer zu viel ist - Republikaner und NPD bei der Kreis tagswahl neun Mandate in ganz Niedersachsen erreicht haben. Ich sage das hier, damit man weiß, worüber man in diesem Zusammenhang redet.

Das nächste Thema ist die Landeszentrale für politische Bildung. Das ist ein altes Thema. Ich habe Zweifel, ob denen, um die es hier geht, die wir bekämpfen wollen, denen wir helfen wollen, auf den richtigen Weg zu kommen, dann, wenn es eine Landeszentrale für politische Bildung noch gäbe, mit Veranstaltungen der Landeszentrale zu helfen wäre. Ich habe große Zweifel, ob die Betroffenen daran teilnehmen.

(Walter Meinhold [SPD]: Wir wollen doch durch die Bundeszentrale aufklären!)

- Herr Meinhold, ich meine, dass man dieses Problem nicht in erster Linie durch Institutionen, sondern eher durch persönlichen Einsatz und dadurch, dass man Menschen anspricht, lösen kann. In Ihren Kreisen ist es offensichtlich üblich, zu versuchen, alle Probleme durch institutionalisierte

Veranstaltungen zu beheben. In dieser Hinsicht habe ich meine Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mir von der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung eine ganze Liste von Veranstaltungen geben lassen. Dem Landesverband der Volkshochschulen bin ich sehr dankbar, dass er das Thema Rechtsextremismus nachweislich in vielfältiger Weise an vielen Volkshochschulen aufgreift und behandelt. Es gibt also auch jetzt schon eine ganze Menge Angebote. Man könnte natürlich sagen, es müsste noch viel mehr geben. Aber wenn behauptet wird, es gebe zu wenig Bildungsangebote, dann halte ich dem entgegen, dass die erwähnte Liste - ich will sie jetzt nicht vorlesen; dafür habe ich keine Zeit - ein schlagender Beweis dafür ist, dass nicht die mangelnde Zahl von Bildungsangeboten das Problem ist, das wir aus dem Weg zu räumen haben. Man kann höchstens darüber nachdenken, ob man vielleicht noch das eine oder andere an ergänzenden Veranstaltungen anbietet. Dass es keine Angebote gibt, ist jedenfalls nachweislich nicht richtig.

Ich komme zum Schluss. Gestern hat auch unser Bundespräsident zu diesem Thema öffentlich gesprochen. Er hat dabei viele Themen angesprochen, die wir hier gerade erörtern. Mir ist aufgefallen, dass er in allererster Linie dazu aufgerufen hat, dass Menschen mehr Zivilcourage zeigen, also mehr hingucken und sich auch mehr einmischen. Ich meine, dass das ein richtiger Hinweis ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Landtag von Sachsen-Anhalt, wo, wie wir alle wissen, eine Große Koalition die Regierung stellt, hat im letzten Monat ein Aktionsprogramm gegen den Rechtsextremismus beschlossen. Auch darin gibt es einige Hinweise, die mir als sehr gut erscheinen und über die man reden könnte.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nun müssen Sie aber zum Schluss kommen.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Ich möchte Ihnen anbieten, dass wir bei den Beratungen auch darüber sprechen. - Vielen Dank, dass Sie alle mir so wohlwollend zugehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist jetzt Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es herrscht sicherlich Einigkeit in diesem Parlament, dass das Thema Rechtsextremismus weiter ein besorgniserregendes Thema bleiben wird. Der Rechtsextremismus bleibt in der Bundesrepublik virulent. Wir als Parlament müssen uns deshalb mit Nachdruck damit beschäftigen. Wir haben nicht nur den Einzug der NPD in einen weiteren Landtag zu verzeichnen, sondern wir haben in Niedersachsen leider auch das sehr traurige oder besorgniserregende Phänomen, dass es in den niedersächsischen Städten eine Dauerprovokation durch Rechtsextreme gibt. Wir haben einen Politpsychopathen in unserem Lande, der ständig damit droht, irgendwelche Bildungsinstitute für Rechtsextreme einzurichten. Es gibt weiterhin die Studie der Ebert-Stiftung, die hier zitiert wurde und der zu entnehmen ist, dass der Rechtsextremismus ein Stück weit in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist.

Ich möchte anfangs meiner Rede sagen, dass ich es ganz toll fand, wie die Stadt Delmenhorst und die dortige Zivilgesellschaft auf Jürgen Rieger reagiert hat. Es hat dort einen vielfältigen, fantasievollen und kreativen Widerstand gegeben. Das war wirklich eine Aktion mit Engagement und mit Herz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das hat sehr viel politische Unterstützung verdient. Dies ist wirklich gelebte und lebendige Demokratie gewesen. Trotzdem dürfen wir uns darauf natürlich nicht gewissermaßen ausruhen. Wir können nicht darauf hoffen, dass die Zivilgesellschaft es schon richten wird. Vielmehr müssen wir, wie ich finde, auch aus den Parlamenten heraus eine ganze Palette von Angeboten entwickeln.

Die Gründe für den Rechtsextremismus sind sehr vielschichtig und sehr komplex. Wir haben es nicht zuletzt mit einem Phänomen zu tun, das wir von Niedersachsen aus kaum steuern können. Es hat etwas mit dem Globalisierungsprozess und mit sehr diffusen Abstiegsängsten, die damit verbunden werden, zu tun. Diesen Prozess kann man von

hier aus sicherlich nicht aufhalten, aber man kann natürlich ein Stück weit darauf reagieren.

Der zweite Grund, der den Rechtsextremismus attraktiv macht oder warum sich Leute dem Rechtsextremismus zuwenden, sind tief verwurzelte Minderwertigkeitskomplexe dieser Leute. Die sozialpsychologische Forschung ist da ganz eindeutig. Durch diese vulgäre Form eines Rassismus wollen diese Leute ihre Minderwertigkeitskomplexe ein Stück weit kompensieren und sich über andere Menschen stellen. Das ist eine ebenso primitive wie menschenverachtende Methode. Der Rechtsextremismus ist ein großer Aberglaube unserer Zeit. Er löst kein einziges Problem. Aber er ist eben attraktiv, weil er simplifiziert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, jeder Demokrat sollte sich vor Augen halten, dass man in Bezug auf Rechtsextremismus eine klare Kante zeigen sollte. Er ist nicht nur antidemokratisch, er ist auch antichristlich. Man darf keine falschen Bündnisse mit diesen Leuten eingehen. Das ist jedenfalls meine tiefste Überzeugung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Friedrich Pörtner [CDU]: Herr Briese, das gilt für jeden Extremismus!)

- In der Tat, Herr Pörtner; da will ich gar nicht widersprechen. Das gilt für jedweden Extremismus. Aber wir haben momentan eben nicht das Phänomen, dass linksextremistische Parteien in unsere Parlamente einziehen und uns Bündnisofferten machen. Wir haben auch nicht das Phänomen - das liegt glücklicherweise erst einmal hinter uns -, dass Linksextremisten durch unsere Straßen trampeln und irgendwelche Leute bedrohen oder Gewalt androhen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Na, na, na!)

Das ist eben so. Momentan haben wir jedenfalls ein größeres Problem auf der rechtsextremistischen Seite.

(Friedrich Pörtner [CDU]: Denken Sie einmal an Göttingen!)

Die Landesregierung sagt nicht, dass wir auf diesem Feld völlig untätig sein müssen; vielmehr gibt es einige Aktivitäten, die ganz sinnvoll sind, wie beispielsweise der Einsatz des Verfassungsschutzes und Aufklärungsarbeit. Darüber haben wir

mehrfach geredet. Aber einzig und allein diese Maßnahme durchzuführen, reicht nicht. Dies zeigt auch die Studie der Ebert Stiftung. Es reicht nicht, in diesem Bereich als einzige Maßnahme immer nur ordnungspolitisch tätig zu werden, sondern wir müssen da viel tiefschichtiger ansetzen.

Herr Kollege Biallas, Sie haben gesagt, wir könnten viele Diskussionen darüber führen, aber wir wüssten nicht so richtig, wie wir diesem Problem wirklich Herr werden sollen. Das ist jedoch nur die halbe Wahrheit. Wir wissen beispielsweise, dass sehr wichtige Grundlagen in Bezug auf Rechtsextremismus in den ersten Lebensjahren gelegt werden. Das hat sehr viel mit einer Kultur von Anerkennung, von Wertschätzung und mit starken Bindungen zu tun. Deswegen ist es unglaublich wichtig, dass das Land Niedersachsen viel mehr in dem gesamten Bildungsbereich auf den Weg bringt, insbesondere in Bezug auf die frühkindliche Bildung. Wenn wir Rechtsextremismus wirklich nachhaltig, langfristig bekämpfen wollen, dann müssen wir die Mittel im Bildungsbereich umschichten und mehr Geld in die frühkindliche Bildung stecken. Wir müssen uns mehr für das kostenlose und verpflichtende Kindergartenjahr stark machen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Die Extremismusforschung ist da ganz eindeutig. Sie sagt, wenn man hier ansetzen und wichtige Grundlagen legen würde, sodass Leute gar nicht so verunsichert in ihr Leben starten, dann hat man eine sehr gute Basis dafür, dass sie später nicht dem Extremismus anheim fallen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen auch über ein anderes Bildungssystem in Niedersachsen nachdenken. Wir brauchen weniger Exklusion, sondern mehr Inklusion.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Der Innenminister hat - das fand ich ganz respektabel - auf dem letzten Präventionstag den international renommierten Extremismus- und Gewaltforscher Heitmeyer eingeladen. Der hat ein gutes Referat gehalten. Ich rate dem niedersächsischen Bildungsminister: Reden Sie einmal mit Herrn Heitmeyer, Herr Busemann, welche Bildungspolitik er Ihnen vorschlägt. Da können Sie noch etwas lernen; das sage ich Ihnen jetzt schon.

Nun zu den konkreten Forderungen der SPD-Fraktion. Natürlich ist die Forderung nach einem Abbau der Jugendarbeitslosigkeit richtig. Aber ein Stück weit bleibt das auch allgemein. Man muss das dann auch mit konkreten Forderungen unterfüttern, beispielsweise dass die Überschüsse in der BA für konkrete Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche eingesetzt werden. Natürlich müssen wir aktiv etwas gegen Jugendarbeitslosigkeit tun. Aber es reicht nicht aus, es nur appellativ einzufordern, sondern wir müssen dann auch konkrete Maßnahmen unterstützen.

Sie haben zwei Forderungen hinsichtlich des Versammlungsrechts aufgestellt, und Sie fordern, rechtsextremistische Internetinhalte zu verbieten.

Was das Versammlungsrecht angeht, meine ich, dass man da ganz vorsichtig herangehen muss. Das ist eine sehr sensible Materie, mit der man sehr vorsichtig umgehen muss; denn es wäre ein Stück weit vielleicht eine Niederlage in Bezug auf den Rechtsextremismus, wenn wir unsere Grundrechte veränderten, weil wir deren Dauerprovokation nicht mehr aushalten. Ich finde, das wäre ein falsches Signal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten stattdessen andere Methoden nutzen. Wer sich im Versammlungsrecht einigermaßen auskennt, der weiß, dass die Behörden heute schon sehr vielfältige Auflagen machen können. Das sollten sie natürlich immer machen. Man sollte extremistischen Provokateuren in unseren Städten das Leben so schwer wie möglich machen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die Zivilgesellschaft sollte vielfältig dagegen halten, wie es ja auch passiert.

Als Letztes will ich die Forderung nach einem Verbot von rechtsextremistischen Internetinhalten ansprechen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ein letzter Satz!

Ralf Briese (GRÜNE):

Ja. - Ein solches Verbot ist natürlich sehr wünschenswert, aber es ist sehr schwer durchzusetzen. Wir wissen, dass die Server oftmals im Ausland stehen. Ich denke, da wäre es eine vernünftige Antwort, mehr auf Gegenklärung zu setzen.

Ich hoffe, es ist deutlich geworden, dass wir ein ganzes Bündel von Maßnahmen brauchen. Das Wichtigste ist in meinen Augen eine bildungspolitische Offensive in Bezug auf Ganztagschule und frühkindliche Bildung. Das wäre wirklich eine nachhaltige Antwort in Bezug auf das rechtsextremistische Problem, das wir weiterhin haben werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Heiner Bartling [SPD])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Briese. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Bode zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bedauerlicherweise mussten wir uns in der letzten Zeit hier im Plenum recht häufig mit dem Problem des Rechtsextremismus und des Extremismus insgesamt beschäftigen. Wir haben dies in der Vergangenheit immer gemeinsam, Seite an Seite, getan, wie es sich für aufrechte Demokraten gehört. Wir sollten diesen guten Weg auch in der Zukunft fortsetzen.

Meine Damen und Herren, der Rechtsextremismus hat in Niedersachsen ein Mitgliederpotenzial von etwa 3 000 Menschen. Etwa 3 000 Menschen - das ist eine erschreckende Tatsache. Sie wird verstärkt durch eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Auch Studien von Stiftungen der Opposition lese ich natürlich sehr gern. Erschreckend ist, dass auch dort festgestellt worden ist, dass jeder vierte Deutsche der sogenannten Einstiegsdroge Ausländerfeindlichkeit verfallen sein soll. Wir können in einem freien Land natürlich nicht verhindern, dass Betonköpfe, wie wir sie in den Zeitungen sehen mussten, Extremisten oder Chaoten durch die Straßen ziehen und rassistische und ausländerfeindliche Parolen vertreiben, wie es am Wochenende in Bremen passiert ist. Jedoch ist es unsere Aufgabe als Demokraten, deutlich zu machen, dass dies alles mit der Mehrheit in unserem Land nichts, absolut nichts zu tun hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deutschland ist ein Land, das nach bitteren Erfahrungen mit Extremismus und auch Gewalt vielleicht gründlicher als viele andere Länder seine historischen Lektionen gelernt haben sollte. Wir wollen

nie wieder zurück zu einem braunen Sumpf. Wir wollen nie wieder zurück in autoritäre oder totalitäre Verhältnisse, wie es bedauerlicherweise im vergangenen Jahrhundert wiederholt Phasen in unserer Geschichte gegeben hat. Toleranz und Weltoffenheit sind Markenzeichen einer freiheitlichen Gesellschaft. Sie sollen und müssen unser Markenzeichen sein. Deshalb dürfen weder Extremismus noch Rassismus und Antisemitismus bei uns eine Chance haben. Stattdessen setzen wir uns für eine freiheitlich-demokratische Grundordnung ein, d. h. für Grund- und Menschenrechte, für die Volkssouveränität, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und die Unabhängigkeit der Gerichte. Deshalb muss Rechtsextremismus politisch bekämpft werden. Das ist allerdings vor allem dort aussichtsreich, wo die Einflussnahme auf die Menschen noch möglich ist, nämlich wenn sie noch besonders jung sind.

Die Ursachen sind sicherlich vielfältig: Defizite im Elternhaus, bei Ausbildung und Bildung, fehlende Infrastruktur für Jugendliche, das soziale Umfeld, Perspektivlosigkeit durch Arbeitslosigkeit und gelegentlich auch Mittläuferschaft. In all diesen Bereichen müssen wir uns für die Jugendlichen einsetzen und eine intensive Aufklärung betreiben. Die Bemühungen der rechtsextremen Szene, auf Kinder und Jugendliche Einfluss zu nehmen, werden nur dann scheitern, wenn junge Menschen in der Lage sind, menschenverachtende Propaganda zu entlarven, wenn sie beispielsweise mit den Hintergründen der Einwanderung nach Deutschland vertraut sind, wenn sie sich mit den Verbrechen des Nationalsozialismus befasst und auseinandergesetzt haben, wenn sie über die Strategien der rechtsextremen Szene informiert sind und damit umgehen können.

Wir - damit meine ich den Staat als Ganzes, die Zivilgesellschaft gleichermaßen - müssen die jungen Menschen zu mehr Mitmenschlichkeit, zu mehr Toleranz und demokratischem Verhalten erziehen. Wir dulden in diesem Land keinerlei Fremdenhass. Dies ist unser Land. Wenn ich „unser Land“ sage, dann meine ich alle Menschen, die hier leben, mit deutschem oder mit anderem Pass. Wir alle sind Deutschland. Wir alle haben ein Stück Verantwortung für das Land und was aus diesem Land wird. Deshalb ist es wichtig, dass dieses Land eine Demokratie ist, eine Demokratie bleibt und dass nie wieder auch nur mit stiller Duldung in diesem Land irgendetwas passieren kann, das mit dem Ansehen Deutschlands und mit den demokratischen Strukturen in Schaden gerät. Daran wollen wir alle gemeinsam - das ist meine Bitte für die

weitere Behandlung dieses Antrages und auch der bisherigen Anträge - arbeiten. Dafür sollten wir gemeinsam in der Öffentlichkeit eintreten. Nur dann haben wir eine Chance. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Bode. - Nun hat sich Herr Innenminister Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns darüber einig, dass wir allen Anlass haben, auch weiterhin entschieden gegen den Rechtsextremismus vorzugehen und staatliche und gesellschaftliche Kräfte für den Kampf gegen den Rechtsextremismus zu aktivieren.

Das Erscheinungsbild und die Virulenz des Rechtsextremismus in Niedersachsen wie auch auf Bundesebene werden durch die rechtsextremistische Subkultur, die in der Skinheadmusik ihren deutlichsten Ausdruck findet, durch die NPD und durch die neonazistischen Kameradschaften geprägt. Die NPD hat ebenso wie die neonazistischen Kameradschaften die identitätsstiftende Wirkung und die Werbewirksamkeit der rechtsextremistischen Musik erkannt.

Mit einer jugendspezifischen Werbestrategie unter Einsatz von Konzerten und eigens für diese Zwecke produzierten CDs sowie Jugendzeitschriften versuchen die Kameradschaften und die NPD, Jugendliche an den organisierten Rechtsextremismus heranzuführen. Dass gerade Hauptschüler generell für rechtsextremistisches Gedankengut besonders anfällig seien, kann ich allerdings so nicht bestätigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes haben aber in zahlreichen Gesprächen mit Lehrern den Eindruck gewonnen, dass sich die Verbreitung rechtsextremistischer Einstellungsmuster an einigen Haupt- und Realschulen zum Teil bereits in 5. und 6. Klassen mitunter zu einem Problem entwickelt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier ist mehrfach gesagt worden: Man kann nicht nur ordnungspolitisch dagegen vorgehen, sondern Prä-

vention ist in diesem Zusammenhang ganz entscheidend.

(Zustimmung bei der CDU)

Da muss man natürlich auch gerade beim Elternhaus anfangen. Wir dürfen die Eltern nicht allein lassen und müssen die Erziehungskompetenz da, wo es Probleme gibt, stärken und auch unterstützen. Angebote wie die gemeinsam mit dem Kinderschutzbund durchgeführten Elternkurse „Starke Eltern - starke Kinder“, Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsangebote zahlreicher Institutionen wie Familienbildungsstätten, Träger der Erwachsenenbildung, Mütterzentren, aber auch die Mehrgenerationenhäuser kommen insbesondere auch Familien aus sozial benachteiligten Familien zugute.

Meine Damen und Herren, der Rechtsextremismus selbst muss aber auch und vor allem gezielt bekämpft werden. Die Landesregierung unternimmt dafür vielfältige Anstrengungen. Unsere Gegenstrategien passen wir dabei den unterschiedlichen und wechselnden Agitationsräumen der Rechtsextremisten an. Nur ein konsequentes Vorgehen in allen Bereichen und eine Vernetzung der unterschiedlichen Ansätze können letztendlich zum Erfolg führen.

Wir haben deshalb beim Landespräventionsrat mit der Clearingstelle Prävention von Rechtsextremismus in Niedersachsen eine Stelle zur Koordination und Fachberatung eingerichtet. Im Fachbeirat der Clearingstelle wirken in der Präventionsarbeit hochkompetente staatliche und nichtstaatliche Stellen zusammen. Wir betreiben in Niedersachsen eine offensive Aufklärungsarbeit, mit der wir vor allem einem Abdriften von Jugendlichen in die rechte Szene entgegenwirken.

Die Behauptung, die Bildungsarbeit gegen Rechts sei durch die Abschaffung der Landeszentrale für politische Bildung zerschlagen worden, ist schlichtweg falsch. Deshalb möchte ich Ihnen einige Beispiele nennen, die dieses belegen.

Die Polizei hat im März 2006 unter dem Namen „Wölfe im Schafspelz“ in unseren Schulen eine Informations- und Aufklärungskampagne gestartet. Im Dezember letzten Jahres habe ich die vorrangig für Schülerinnen und Schüler konzipierte Wanderausstellung des Landesamtes für Verfassungsschutz „Unsere Demokratie schützen - Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus“ in Dörverden eröffnet, die am kommenden Montag in ihre

zehnte Station geht und bisher schon von mehr als 6 000 Schülerinnen und Schülern besucht wurde.

Kultusministerium und Landesamt für Verfassungsschutz führen seit dem Frühjahr 2005 in allen Regionen des Landes gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und andere Multiplikatoren durch. Frau Leuschner, Sie haben dargestellt, dass das früher die Landeszentrale gemacht hat. Wir haben dieses noch konzentrierter durchgeführt, als es die Landeszentrale in der Vergangenheit überhaupt angeboten hat. Die Multiplikatorenschulung wird also weitergeführt und sogar verstärkt.

Das Landesamt für Verfassungsschutz geht mit einer Vielzahl von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen in die Schulen. Seit dem Jahr 2000 läuft das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ der Ausländerbeauftragten. Über 50 Schulen sind schon mit dem Zertifikat für ihre Selbstverpflichtung ausgezeichnet worden.

Mit der Gedenkstättenarbeit in Bergen-Belsen und in regionalen Gedenkstätten wird hervorragende Jugendarbeit zur Aufklärung über die NS-Zeit geleistet. Unsere Schulen werden außerdem regelmäßig von Zeitzeugen besucht.

Wie wichtig ein breites Zusammenwirken von gesellschaftlichen Kräften und Behörden ist, zeigt die nachhaltige und in der Bevölkerung breit verankerte konzertierte Aktion gegen den Aufbau eines rechtsextremistischen Fortbildungszentrums auf dem Heisenhof in Dörverden, aber auch gegen den bisher verhinderten Erwerb eines Hotels in Delmenhorst durch den Rechtsextremisten Rieger.

Erfolgreich waren auch die gemeinsamen Bemühungen von Schulen, Verfassungsschutz und Polizei, die Verteilung von CDs mit rechtsextremistischer Musik an den niedersächsischen Schulen zu verhindern.

Meine Damen und Herren, das Internet spielt auch für die Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts eine wichtige Rolle. Die Landesregierung hat deshalb im Landeskriminalamt eine Organisationseinheit mit acht Polizeivollzugsbeamten eingerichtet, die anlassunabhängige Recherchen in Datennetze durchführt und sich u. a. mit der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität befasst. Werden strafbare Inhalte festgestellt, können umgehend Schritte eingeleitet werden, um die Bereitstellung dieser Inhalte zu unterbinden und Maßnahmen der Strafverfolgung einzuleiten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf das Versammlungsrecht kurz zu sprechen kommen. Die Zusammenarbeit von Versammlungsbehörden und Polizei funktioniert gerade bei rechtsextremistischen Versammlungen sehr gut und professionell. Von den bestehenden Verbots- und Beschränkungsmöglichkeiten wird auch umfassend Gebrauch gemacht. Das Handlungsproblem im Umgang mit rechtsextremistischen Versammlungen liegt nicht in einer fehlenden Ausnutzung vorhandener Gestaltungsmöglichkeiten durch die Behörden, sondern in der Begrenztheit der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten. Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit lassen Verbots- und Beschränkungsmöglichkeiten nur in ganz engen Grenzen zu.

Frau Leuschner, ich bin durchaus bereit, mit Ihnen auch darüber zu sprechen, ob wir beim Versammlungsrecht etwas verändern können. Aber ich sehe aus den Gründen, die ich gesagt habe, kaum Möglichkeiten, hier zum Erfolg zu kommen. Aber wir können auch Ihre Vorschläge, wenn Sie konkrete Vorschläge machen, durchaus umsetzen. Wir können auch über Verfassungsrechtler versuchen, hier möglichst Rechtssicherheit zu haben. Aber das Versammlungsrecht ist, wie dargestellt, ein sehr hohes Gut. Insofern sehe ich da wenige Möglichkeiten.

Sie sehen anhand dieser Aufstellung, dass wir im Feld Bekämpfung des Rechtsextremismus in vielen Bereichen aktiv sind, gerade was Prävention, aber auch ordnungsrechtliche Maßnahmen angeht. Man muss in diesem Zusammenhang allerdings immer wieder alles auf den Prüfstand stellen und prüfen, ob wir neue Ansätze brauchen. Dazu sind wir natürlich bereit. Es ist ganz wichtig, dass dieses Feld nicht in die politische Diskussion gerät. Das wäre ein völlig falsches und fatales Signal. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Leuschner noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier im Haus besteht in vielen Positionen Übereinstimmung. Das ist ja bei diesem Thema nur positiv. Je-

de Anregung, wie unser Antrag noch besser gestaltet werden kann, nehmen wir natürlich gerne auf.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Herr Biallas gesagt hat, dass Rechtsextremismus mehr ein Problem in den neuen Ländern ist. Herr Biallas, schauen Sie sich einmal die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung und konkret die Vergleiche darin an, die nach den neuen und alten Bundesländern aufgliedert sind. Dann kommen Sie zu der Erkenntnis, dass es kein Problem nur der neuen Länder ist. Gerade im Bereich der Ausländerfeindlichkeit, der sogenannten Einstiegsdroge, steht im Vergleich der westlichen Bundesländer Niedersachsen mit 31,4 % an erster Stelle. Das sollte uns doch wirklich zu denken geben, meine Damen und Herren!

Wir fordern ein Gesamtkonzept, Herr Schüemann. Wir sind durchaus der Überzeugung, dass die Landesregierung viele sinnvolle Maßnahmen macht. Aber wir müssen im frühkindlichen Bereich beginnen. Wir müssen Eltern unterstützen, ihre Kinder zu selbstbewussten Jugendlichen und Erwachsenen zu erziehen, die weltoffen und tolerant sind und von einer Gleichwertigkeit der Kulturen und Religions- und weltanschaulichen Gemeinschaften in unserem Land ausgehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen werden. Mitberatend sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit tätig werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Einsetzung eines 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3277

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die genauen Ursachen und Verantwortlichkeiten für den tragischen Transrapidunfall am 22. September im Emsland liegen auch jetzt, sechs Wochen nach dem Unglück, leider immer noch im Unklaren. Die mittlerweile vier Befragungen und Berichte des Ministeriums im Verkehrsausschuss und im letzten Plenum ergaben zwar schrittweise immer tiefere Einblicke in den überraschend geringen Sicherheitsstandard des Parallelbetriebes der Magnetbahn und der regelmäßig in den Betrieb eingebundenen Werkstattwagen. Die Anzahl der offenen Fragen hat im Verlauf der Befragungen aber eher zu- als abgenommen.

Die Hauptkomplexe liegen Ihnen allen in unserem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vor. Ich will nur kurz und beispielhaft darauf eingehen.

Nachweislich gab es seit Jahren immer wieder Hinweise des Betriebsleiters, von TÜV-Mitarbeitern und von anderen Fachleuten - z. B. aus dem Eisenbahn-Bundesamt, das sich der Befragung, wie es gestern schriftlich mitgeteilt hat, scheinbar endgültig entzogen hat - auf die Notwendigkeit eines Sicherheitskonzeptes für das Gesamtsystem und die ungenügende Sicherung zwischen Magnetfahrzeugen und den regelmäßig verkehrenden Werkstattwagen.

Für das Eisenbahn-Bundesamt stellte im März 2005 der Projektleiter Magnetschwebebahn, Dipl.-Ing. Rebentisch, dazu klar - ich zitiere aus einem Aufsatz von ihm -, dass

„Rechtsvorschriften bzw. anerkannte Regeln der Technik unabhängig von bestimmten Projekten verfasst werden ... und deshalb ... Sicherheitslücken entstehen.“

Herr Minister, das ist wichtig vor dem Hintergrund unseres Disputs, den wir immer über die Anwendung der Regeln der Technik in Bezug auf Lathen führen. Hier sagt uns der Projektleiter Magnetschwebbahn, dass schon dadurch Sicherheitslücken entstehen können.

Es geht weiter:

„Bei einem komplexen und innovativen Bahnsystem wie der Magnetschwebbahn genügt eine Definition von Sicherheitsvorschriften allein als Antwort auf negative Erfahrungen bei der Magnettechnik oder anderen vergleichbaren Verkehrssystemen nicht.“

Er schreibt weiter:

„Deshalb fordert der Verordnungsgeber eine weitere, prospektive Betrachtung einer Magnetschwebbahnanlage: die Aufstellung eines Sicherheitskonzeptes für jede konkrete Magnetschwebbahnanlage, das eine Beurteilung der Sicherheit im technisch-physikalische Sinn in Bezug auf das Gesamtsystem ermöglicht.“

Genau das lag in Lathen aber nicht vor. Diese Definition trifft zu: Es ist eine Magnetschwebbahnanlage, Herr Minister. Offensichtlich werden wir hier in Niedersachsen von Ihrem Ministerium mit einem anderen Sicherheitsstandard konfrontiert, als es das Eisenbahn-Bundesamt gegenüber anderen Magnetschwebbahnanlagen vorhat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt so nicht!)

Die DB Magnetbahn schrieb das schon im März 2005.

Warum diese Unterschiede? - Sie haben immer wieder betont: Nirgendwo gibt es einen höheren Sicherheitsstandard als in Lathen. Es gibt keinen Unterschied zu dem, was in Schanghai oder München geplant ist. - Hier wird definitiv von einer völlig anderen Herangehensweise, von einem anderen Sicherheitsansatz gesprochen, als Ihr Ministerium, Ihre Landesbehörde bisher dort vorsieht.

Genau diese Beurteilung der Sicherheit des Gesamtsystems fehlt auf der Transrapidversuchsstrecke im Emsland bis heute. Offensichtlich ist, dass im Ergebnis die Industrie, die Betreiber, der TÜV und die Behörden kollektiv die Notwendigkeit der

Einbeziehung der umgebauten Lastwagen in ein automatisches Sicherungssystem zusammen mit dem jeweiligen Transrapidversuchsfahrzeug in Lathen immer wieder ignoriert haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Genau das ist eine der zentralen Fragen, Herr Minister, die auch nach vier Anläufen im Wirtschaftsausschuss und im Plenum immer noch nicht geklärt sind.

Wie kam es dazu, dass trotz dieser Hinweise das Wirtschaftsministerium seiner Verantwortung für die Sicherheit der Anlage, die nach dem Versuchsanlagengesetz und der aktuellen Betriebsgenehmigung dem Ministerium bzw. seiner Behörde in Obhut gegeben ist, vor dem Unfall nicht ausreichend gerecht geworden ist?

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Hinzu kommt die unrühmliche Geschichte der immer wieder von Ihnen selbst, Herr Minister Hirche, korrigierten Aussagen gegenüber dem Parlament zur Vorgeschichte und zu den Rahmenbedingungen auf der Transrapidversuchsanlage, die das Vertrauen in den abschließenden Wahrheitsgehalt des jeweils erreichten Kenntnisstandes zusätzlich untergraben haben.

Auf dem Höhepunkt der eigenen Verstrickung versuchen Sie sogar den Befreiungsschlag mit der Beauftragung des Landesrechnungshofes zur Überprüfung der eigenen Behörde.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Welche Verstrickung eigentlich?)

Dieses Vorgehen einer Landesregierung, mit selbst veranlassten Sonderermittlungen zu versuchen, der direkten Überprüfung durch das Parlament zu entgehen, hat in Niedersachsen schon etliche Vorläufer - auch bei anderen Landesregierungen. Ich habe dazu eine richtige Stellungnahme des Kollegen Busemann in der 40. Plenarsitzung am 17. Dezember 1999 gefunden. Ich zitiere Herrn Busemann:

„Wo ist eigentlich die rechtsstaatliche Legitimation dafür, in diesem Lande Sonderermittler einzusetzen? Gibt es Dinge, die strafrechtliche Relevanz haben? - Dann ist die Staatsanwaltschaft zuständig. ... Gehen solche Dinge z. B. in den politischen Bereich

über? - Dann gibt es eben einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der alles zu klären hat. Irgendwelche Mitteldinge dazwischen im diffusen Raum, in der Grauzone dürfen nicht sein.“

(Beifall bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ist er Jurist?)

Ich meine, Herr Busemann hat in diesem Fall die Situation sehr korrekt beschrieben. Diese Ausführungen lassen sich genauso auf unsere heutige Lage anwenden. Deshalb macht es nicht nur die definitive Absage des Eisenbahn-Bundesamtes erforderlich, dass wir als Parlament jetzt durch die rechtlichen Möglichkeiten eines Untersuchungsausschusses eine schärfere Gangart bei der Aufklärung einlegen. Auch Sie, Herr Kollege Jüttner, sind mit Ihrer Fraktion gefordert, sich an Ihren eigenen Aussagen in dieser Frage messen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine klare Gewissheit mit belastbaren Fakten lässt sich nach unseren bisherigen Erfahrungen offenbar erst durch vollständige Akteneinsicht, Zeugenladungsrecht und vereidigte Aussagen im Rahmen eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses herbeiführen.

Im Untersuchungsausschuss wäre es eben nicht so, wie noch im *rundblick* am Dienstag behauptet wurde, dass sich das Eisenbahn-Bundesamt der Befragung mit Hinweis auf laufende staatsanwaltschaftliche Ermittlungen pauschal entziehen könnte, so wie es das jetzt gegenüber dem Verkehrsausschuss macht.

Wir werden sehen, wie viel uns bei der jetzt nachgeschobenen Befragung der DB Magnetbahn offenbart wird und wie viel in der einfachen Ausschussberatung in zwei Wochen aus dem Grund, dass es sich um Betriebsgeheimnisse handelt, oder aus sonstigen Gründen nicht beantwortet wird.

Der sachliche Umfang eines Aussageverweigerungsrechtes ist dagegen in einem Untersuchungsausschuss im Rahmen der Strafprozessordnung eng umgrenzt und betrifft lediglich Aussagen, die zur eigenen strafrechtlichen Belastung oder zur Belastung von Angehörigen führen könnten. Dies ist dann jeweils im Einzelfall zu begründen und kann nicht pauschal als Grund zum Nicht-

erscheinen genommen werden. Nur im Untersuchungsausschuss kann der bisherige enge Ring des Korpsgeistes der über lange Jahre gemeinsam mit Transrapidplanung und -betrieb betrauten Fachleute aufgebrochen werden, um die Abläufe und Verantwortlichkeiten aufzuklären.

Auch die persönliche oder schlicht wirtschaftlich begründete Aussageverweigerung wegen Befangenheit der weiter gefassten wissenschaftlichen Fachwelt kann nur durch das Ladungsrecht eines Untersuchungsausschusses aufgehoben werden, damit wir auch von dieser Seite objektive Bewertungen zur Sicherheitstechnik und zum Genehmigungsstandard auf der Versuchsanlage erhalten.

Das Unglück in Lathen konnte geschehen, weil Experten, TÜV, Betreiber und Behörden die umgebauten Lastwagen, die jeden Tag auf der Strecke fahren, nicht als Teil der Transrapidtechnik verstanden haben wollten. Noch immer setzt das „Zitierkartell“ alles daran, seine Transrapidtechnik verbissen zu verteidigen, anstatt bei der Aufklärung konstruktiv und vorbehaltlos mitzuwirken und einzugestehen, dass die fehlende Einbindung der Werkstattwagen ein vermeidbares Risiko darstellte.

Wenn dann jemand außerhalb dieses Kreises der Eingeweihten und Transrapid-Entwickler wagt, einfache technische Sicherungen, wie z. B. Lichtschranken, vorzuschlagen, die das Unglück verhindert hätten, dann wird er pauschal wegen seines mangelnden Einblickes diskreditiert. Woher soll er einen solchen Einblick auch haben? Denn alles, was dort entwickelt wird, ist ja geheim!

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Das ist doch Unsinn!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es darf in so einem gravierenden Fall nicht sein, dass nur die bisherigen Akteure wegen ihres Einblickes in die Betriebsabläufe und internen Sicherheitsvorgaben von Teilen des Parlaments als Fachleute anerkannt werden und unabhängige Fachleute nur allgemein veröffentlichte Informationen haben, um ihre Bewertung zu untermauern. Die Transrapid-Experten orientieren sich mit ihrer Entwicklung an der Luftfahrttechnik, können einen Zug mit 400 km/h schweben lassen und sollen dann nicht in der Lage gewesen sein, schlichte motorgetriebene Werkstattwagen, die täglich verkehren, im Betrieb technisch automatisch abzusichern, obwohl ihnen das Sicherheitsrisiko durchaus bekannt

war? - Diesen unglaublichen Widerspruch, den kein vernünftiger Mensch begreifen kann, müssen wir aufklären.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das sind wir als Parlament den bisher allein belasteten Fahrdienstleitern und den Hinterbliebenen der Opfer schuldig. Wenn wir unsere Verantwortung ernst nehmen, darf es heute nicht darum gehen, ob im Fraktionszwang CDU und FDP vielleicht dagegen stimmen und ob die SPD heute oder in 14 Tagen oder sonst irgendwann unseren Antrag unterstützt.

(Glocke der Präsidentin)

Heute sollte es darum gehen, was jede einzelne Abgeordnete, jeder einzelne Abgeordnete mit seinem Gewissen gegenüber diesen Menschen, den bisher allein Beschuldigten und den Angehörigen der Opfer, verantworten kann. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke sehr, Herr Hagenah. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Will das Wort.

Gerd Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der schreckliche Unfall vom 22. September 2006 auf der Transrapidstrecke in Lathen im Emsland, bei dem von 29 Mitfahrenden 23 getötet und die Übrigen zum Teil schwer verletzt wurden, hat Deutschland wie einen Schock getroffen. Viele technikinteressierte Bürgerinnen und Bürger und auch viele Kolleginnen und Kollegen aus diesem Haus sind in den letzten Jahrzehnten mit dem Transrapid gefahren, und keiner hat wohl geahnt, welche potenzielle Gefahr diese Fahrt in sich birgt.

Unser Mitgefühl gehört den Verletzten und den Angehörigen der Verunglückten, aber auch die vielen freiwilligen Helfer der Feuerwehren und von Rettungsdiensten, die schreckliches Leid erleben mussten, haben wir nicht vergessen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich möchte ihnen noch einmal ausdrücklich für ihre Arbeit danken.

Gleichwohl steht seit Ende September nun die parlamentarische Aufarbeitung dieses Unglücks an, und zwar aus mehreren zwingenden Gründen.

Erstens. Wir sind den Toten, den Hinterbliebenen und den Verletzten gegenüber in der Pflicht, alles Menschenmögliche zu tun, um die Ursachen dieses schlimmen Unfalls aufzuklären. Wir müssen alles tun, um die Verantwortlichkeiten der am Testbetrieb Beteiligten in Lathen und mögliche Fehler im Erteilen und im Umgang mit staatlichen Genehmigungen zu klären.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wenn die Transrapidtechnologie eine Zukunft im Regelbetrieb in Deutschland und im Ausland haben soll, sind alle Beteiligten verpflichtet, ihren freiwilligen Beitrag zur Aufklärung der Unfallursachen einzubringen. Mit Halbwahrheiten, Vernebelungen oder mit einem Verniedlichen der Probleme ist hier keinem geholfen.

(Beifall bei der SPD)

Auch das Vernichten von Unterlagen bereits nach zehn Jahren, wie es der TÜV bei der öffentlichen Anhörung erklärt hat, erhöht eben nicht gerade die Glaubwürdigkeit und Transparenz.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Wir wollen eine komplette Prüfung der bisherigen Genehmigungen, Testfahrtprotokolle und Überprüfungen des gesamten Testbetriebes unabhängig davon, wer gerade in Niedersachsen regiert hat. Wir lassen uns auch nicht unterstellen, dass wir nur Interesse an der Genehmigungspraxis unter der jetzigen Landesregierung hätten. Auch die Dokumentation früherer Unfälle und besonderer Vorkommnisse ist wichtig für die Einschätzung, ob die zuständige Landesbehörde, die Betreiber und der mit der Entwicklung der Betriebsvorschriften und gleichzeitig mit der Prüfung beauftragte TÜV alles Erforderliche und Mögliche unternommen haben, um nicht nur das System Transrapid, sondern auch die unverzichtbare Sicherheitstechnik mit- und weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Stellungnahmen der Beteiligten heißt es immer noch, die Sicherheit wurde nach den sogenannten anerkannten Regeln oder den üblichen Regeln der Technik beantragt und genehmigt. Gleichzeitig wurde die Transrapidtechnik jedoch weiterentwi-

ckelt. Trotzdem wurde der Unfall nicht verhindert und ist leider geschehen.

Es stellt sich daher die Frage, ob auch die Regeln der Technik wirklich kontinuierlich für die Sicherheitssysteme weiterentwickelt worden sind.

Viertens. Aus den Fehlern lernen heißt, auch für die Zukunft dem Transrapid neue Chancen zu eröffnen. Heute wird plötzlich deutlich, dass viele Beteiligte und Sachverständige wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten der Sicherheitstechnik als nötig und auch durchaus als möglich ansehen. Ein schlichtes „Weiter so!“ mit dem bisherigen Gefährdungspotenzial darf es nicht geben. Der Transrapid hat nur eine Zukunft, wenn die Menschen dieser Technik wieder vertrauen können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wie ist nun unser Erkenntnisstand hier im Parlament und im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr? - Am 29. September hat die Landesregierung durch den zuständigen Staatssekretär im Wirtschaftsausschuss offene Fragen teilweise beantwortet; einige Fragen blieben offen.

Am 11. Oktober fand eine erste Information durch den Minister im Parlament statt, wobei in der Fragestunde frühere Zwischenfälle nur teilweise zugestanden wurden.

Am 13. Oktober erfolgte eine weitere Information im Wirtschaftsausschuss durch den Minister, bei der weitere, aber bei weitem nicht alle der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bekannten Vorkommnisse bestätigt wurden.

Das erfuhren wir dann erst aus den nachgeschobenen Pressemitteilungen des Ministeriums am nächsten Tag.

Auch die öffentliche Anhörung am 3. November ergab weitere, in der Dokumentation des Ministeriums nicht enthaltene Brandunfälle. Die offensichtlichen Widersprüche zwischen dem bayerischen Wirtschaftsminister Huber und Herrn Hirche über das angeblich vorhandene oder nicht vorhandene neue Sicherheitskonzept in München konnten bisher nicht geklärt werden.

Diese Art der Information und Aufklärung des Parlaments und der Öffentlichkeit durch das Ministerium und den verantwortlichen Minister ist völlig unzureichend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der Abfolge der Sitzungen zeigte sich der Minister wiederholt nicht umfassend informiert. Das lässt nur zwei Schlüsse zu: fehlende Informiertheit und/oder gezielte Desinformation. Selbst wenn wir vom Ersten ausgehen, zeigt das vor dem Hintergrund der Unfallkatastrophe ein erschreckendes unprofessionelles Management des Ministers.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Er hat seinen Laden anscheinend nicht im Griff.

Der Minister trägt aber die politische Verantwortung für alles, was in seinem Geschäftsbereich passiert, gleichgültig ob die Versäumnisse in einer nachgeordneten Behörde geschehen sind oder im Ministerium selbst. Fehlendes Wissen um die Entwicklung des Testbetriebes in Lathen und Laisserfaire gegenüber der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zeigen die geringe Ernsthaftigkeit in der notwendigen engen Begleitung der Transrapidtechnik.

Auch die zunehmende Schwere der Unfälle in den Jahren 2004 und 2005 hat die Alarmlampen im Ministerium anscheinend nicht aufleuchten lassen. Gerade hier wäre es nötig gewesen, diesen Bereich in enger Aufsicht zu führen. Das hätte dann auch frühzeitig zu Konsequenzen für die Sicherheit auf der Teststrecke führen können, es hätte den schlimmen Unfall weniger wahrscheinlich gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die öffentliche Anhörung hat viele Fragen offengelassen, es gibt nicht geklärte Widersprüche, und neue Fragen stellen sich. Selbst das nachgereichte Ergebnisprotokoll über eine Besprechung am 22. Mai 2003 in Lathen über den Betrieb auf der TVE zeigt zwischen den Beteiligten weitere Widersprüche auf.

Häufig gewinnt man den Eindruck, bei der parlamentarischen Aufarbeitung wird nur so viel zugegeben, wie offensichtlich ohnehin bekannt ist.

Zur Farce wird jedoch eine Anhörung, wenn ein wichtiger Teil der geladenen Beteiligten nicht einmal erscheint; beim Eisenbahnbundesamt sogar mit dem Hinweis auf die Zuarbeit für die Staatsanwaltschaft.

Meine Damen und Herren, in den letzten Tagen hat die DB Magnetbahn GmbH nun doch ihre Bereitschaft erklärt, in einer öffentlichen Ausschuss-

sitzung Rede und Antwort zu stehen. Dies wird am 24. November stattfinden, und es ist zu hoffen, dass sie endlich zur Sachaufklärung beiträgt.

(Glocke der Präsidentin)

Das Eisenbahn-Bundesamt hingegen hat gestern noch einmal schriftlich erklärt, nicht aussagen zu können. Die Behörde begründet dies mit dem Geheimhaltungsbedürfnis des von der Magnetbahn GmbH zur Prüfung vorgelegten Sicherheitskonzeptes. Hier geht es jedoch um zwei völlig voneinander getrennte Dinge: um die strafrechtliche Aufarbeitung einerseits und um die politische Aufarbeitung des Themas andererseits.

Meine Damen und Herren, wir erwarten von der anstehenden Befragung der Magnetbahn GmbH die Erläuterung des im Planfeststellungsverfahrens geplanten Sicherheitskonzeptes für die projektierte Strecke in München. Das gestern eingegangene schriftliche Angebot des Eisenbahn-Bundesamtes, schriftlich Fragen beantworten zu wollen, ist sehr eingeschränkt formuliert und wird meines Erachtens dem Aufklärungsbedürfnis des Parlaments nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, um die Einschränkungen der Aufarbeitung zeitlich möglichst schnell beenden zu können, sind dringend personelle Verstärkungen der ermittelnden Staatsanwaltschaft notwendig. Unser Fraktionsvorsitzender Wolfgang Jüttner hat Frau Ministerin Heister-Neumann bereits mit Schreiben vom 26. Oktober 2006 aufgefordert, die Staatsanwaltschaft Osnabrück zu verstärken. Eine Antwort haben wir auf dieses Schreiben noch nicht erhalten. Frau Ministerin, wie sieht Ihr Arbeits- und Zeitplan für die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft aus? Auch darauf wollen wir heute eine Antwort von Ihnen hören.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit der weiteren Aufarbeitung des Unfalls verbinden wir auch das Erzielen der notwendigen Erkenntnisse über die zu setzenden Bedingungen für den zukünftigen Test- und Regelbetrieb in Deutschland. Wir erwarten eine zügige weitere Anhörung und Beratung der Ergebnisse aus den Berichten der Landesregierung und der beteiligten Institutionen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass die SPD-Fraktion der Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einsetzung des 19. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in den Ältestenrat zustimmen wird. Es wird in den nächsten Wochen bis zum Dezember-Plenum vom Abschluss der Anhörung im Wirtschaftsausschuss, aber auch von den hoffentlich möglichst bald vorliegenden Ergebnissen der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen abhängen, ob wir eine abschließende Bewertung vornehmen können und ob die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses notwendig sein wird.

Wir erwarten bereits bei den Beratungen im Ältestenrat eine abschließende rechtliche Prüfung des Antrages durch den GBD, damit der Untersuchungsausschuss gegebenenfalls ohne weitere Verzögerungen im Dezember seine Arbeit aufnehmen kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die wichtigste Frage, nämlich die Frage danach, ob bereits heute eine automatische Sicherheitstechnologie vorhanden und anwendbar ist, die dem Betreiber nach den Regeln der Technik verbindlich hätte vorgegeben werden können, ist noch nicht beantwortet. Der Landtag wird diese Frage klären müssen; wenn nötig durch einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Will. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der schreckliche Unfall des Transrapid hat uns alle partei- und fraktionenübergreifend stark getroffen. Unser aller Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen und unser Mitgefühl den Verletzten und allen, die betroffen waren und ehrenamtlich geholfen haben.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Fraktionen der CDU und der FDP begrüßen ausdrücklich das schnelle Handeln von Ministerpräsident Wulff und Walter Hirche, die direkt am Ort des Geschehens waren, und die sich hieraus

im Anschluss ergebende Arbeit des Ombudsmannes für die Betroffenen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Natürlich sind wir alle hier im Landtag auch in der Pflicht, im Interesse der Opfer, der Angehörigen und der gesamten Region im Emsland unseren Beitrag zur Aufklärung und Aufarbeitung und für die daraus resultierenden Konsequenzen für die Zukunft zu leisten. Deshalb ist es richtig, die angemessenen parlamentarischen Mittel einzusetzen und diese Aufklärungsarbeit zu initiieren. Genau so wie die SPD-Fraktion dies bisher in der Vergangenheit getan hat, ist es der richtige Weg.

Dieses schreckliche Unglück erfordert eine konsequente Sachaufklärung. Dieses schreckliche Unglück verbietet aber auch politischen Klamauk oder gar Profilierung für eine Grünen-Listenaufstellung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das ist unangemessen! - Werner Buß [SPD]:
So etwas kann man sich ersparen!)

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben sich engagiert eingebracht. Die bereits jetzt vorliegenden Erkenntnisse, die wir, Herr Will, im Ausschuss gemeinsam erarbeitet haben, sind beachtlich. Ich möchte daher einmal die Zwischenbilanz der jetzigen Aufklärungsarbeit ziehen:

Erstens. Wir müssen die politische Aufarbeitung von der staatsanwaltschaftlichen Aufarbeitung sauber trennen. Die Staatsanwaltschaft ermittelt strafrechtliches Verschulden. Diese Verfahren dürfen wir als Legislative nicht behindern. Wir können auch keine Weisungen zugunsten der politischen Aufklärung und zulasten der staatsanwaltschaftlichen Aufklärung geben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir stehen zur Gewaltenteilung. Das bedeutet, dass der Landtag auf die Staatsanwaltschaft warten muss.

Zweitens. In erster Linie müssen wir nach der politischen Verantwortung des Landes, der Landesregierung, des Ministers und der Landesbehörde fragen. Wir müssen diese auch prüfen. Es ist das eigentliche originäre Interesse der Opposition, dieses als Erstes in den Mittelpunkt zu stellen. Hier können wir bereits jetzt, nach der letzten Anhörung im Wirtschaftsausschuss, abschließend feststellen, dass es keinerlei Anzeichen für fehlerhaftes Han-

deln gegeben hat; denn es gilt - das haben alle Angehörten bestätigt -: Jedes behördliche Handeln muss sich aufgrund des geltenden Rechts und der geltenden Rechtsgrundlage ereignen und juristisch prüfbar bleiben. Die Landesbehörde muss einen eingereichten Antrag für ein Betriebskonzept des Betreibers genehmigen, wenn der TÜV dieses nach den Regeln der Technik als sicher bestätigt. So will es der Bundesgesetzgeber. Genau dies ist geschehen. Dies bestätigen die bisher angehörten Experten. Ich möchte Ihnen deshalb einmal aus dem Protokoll der Anhörung im Wirtschaftsausschuss zitieren, und zwar Herrn Stürwold vom TÜV:

„Im letzten Stand der Betriebsvorschrift vom 1. April 2006 konnte die TÜV-Arge VME der Genehmigungsbehörde bestätigen, dass die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Anlage gegeben ist, wenn die in den Betriebsvorschriften enthaltenen Rahmenbedingungen gegeben sind.“

Durfte der TÜV, durfte das Land mehr einfordern als die geltenden Regeln der Technik? Dies ist eine wichtige Frage für die von Herrn Will aufgeworfenen Punkte. Auch hierzu möchte ich den TÜV zitieren:

„Hierzu können wir nur sagen, dass wir uns als Gutachter an den durch die Regeln der Technik vorgegebenen Maßstab zu halten haben. Dieser ist mittlerweile für den Transrapid in den in Fachausschüssen ... erarbeiteten Ausführungsgrundlagen festgeschrieben.“

Keine Alternative. - Die wichtige Frage ist für uns ja nun: Entspricht der Einsatz des Werkstattwagens - so, wie er in Lathen war - den Regeln der Technik? Auch hier möchte ich den TÜV zitieren:

„Bezüglich der Einbeziehung von Sonderfahrzeugen in die technische Sicherung des Betriebs des Magnetschwebefahrfahrzeugs, also in die Betriebsleittechnik, ... ist in den Ausführungsgrundlagen festgelegt, dass diese Entscheidung dem Betreiber überlassen ist. Das Fahren von Sonderfahrzeugen unter Personalverantwortung gilt bei Beachtung der Vorschriften als gleichermaßen sicher

und wird auch auf der bisher einzigen kommerziellen Anlage in Shanghai so gehandhabt.“

Herr Dr. Jansen vom TÜV sagte auf die Frage, ob dies gleichwertig ist zu dem, was Herr Hagenah mit der Einbeziehung der Technik gesagt hat:

„Das ist eine Regel der Technik, und in dieser Regel der Technik wird die Betriebsweise als gleichwertig sicher angesehen. Ja.“

Alle anderen Vorschläge wie Satellitenortung, Lichtschranken und Sensoren konnten für die Landesbehörde aufgrund der geltenden Rechtslage des Bundesrechts kein Kriterium sein. Dies bestätigt übrigens auch der von der Opposition benannte Experte, Professor Bode, von der Fachhochschule in Osnabrück. Auf die Frage, ob die Landesbehörde nach den Regeln der Technik des Eisenbahn-Bundesamtes entscheiden musste und nicht nach anderen Regeln anderer Industriebereichen entscheiden konnte, sagte Professor Bode:

„Das muss man in der Tat so sehen, das ist richtig.“

Auf die Frage, ob alle aufgezählten Alternativen der Technik, die im Ausschuss genannt wurden, für die Landesbehörde aufgrund der rechtlichen Situation nicht zur Grundlage gemacht werden durften, sagte Professor Bode:

„Das habe ich so gemeint.“

Das bedeutet, die Landesbehörde hat sich an Recht und Gesetz halten müssen. Sie hat dies getan.

Zu den heutigen Aussagen von Herrn Hagenah hier im Plenum zum Sicherheitskonzept in München und zu den Unterschieden möchte ich nur eines klarstellen: Es gibt die gleichen Sicherheitsstandards in München wie in Lathen. Die Sicherheitsstandards sind in den beiden unterschiedlichen Gesetzen für München und für Lathen beschrieben. Für München gelten die anerkannten Regeln der Technik beim Eisenbahn-Bundesamt, für Lathen galten diese auch.

Bezüglich der Umsetzung, über die wir gesprochen haben - Wie wird man es in München umsetzen? - gibt es nur die Seite 8 einer PowerPoint-Präsentation, die öffentlich zugänglich ist. Dort finden wir drei Sätze zu dem Konzept, das im Detail umgesetzt wird:

Erstens. Grundprinzip: Fahrt nur möglich, wenn Streckenabschnitt frei. - Dies galt auch für Lathen.

Zweitens. Alle Fahrzeuge und Sonderfahrzeuge sind in die technische Überwachung eingebunden. - Das war auch in Lathen der Fall.

Drittens. Automatische Zwangsbremmung, sobald ein Streckenabschnitt belegt ist. - Auch in Lathen galt laut Betriebsvorschrift: Wenn ein Streckenabschnitt belegt ist, war eine Blocksicherung zu bilden, und der Transrapid wäre automatisch gebremst worden.

Das heißt, wir haben nach den Informationen, die bisher öffentlich zugänglich sind, gleiche Anforderungen in Lathen.

Herr Will, zu der von Ihnen angedeuteten Fragestellung, die durchaus richtig ist, ob sich in den vergangenen Jahren vielleicht die Anforderungen geändert haben - Ihre Frage war ja, ob das Ministerium zu lasch mit der Landesbehörde und mit der Kontrolle war: Auch das war für uns im Ausschuss wichtig, und deshalb hat der Abgeordnete Althusmann den Betreiber gefragt: „Das heißt, die Maßstäbe sind in den letzten Jahren eher strenger geworden?“ Der Betreiber antwortete: „Ja, so ist es.“ Nachfrage: „Für die Genehmigung der Betriebsvorschriften?“ Zitat: „Ja.“ Das heißt, auch in den letzten Jahren haben Minister Hirche und die Landesbehörde die Verantwortung wahrgenommen.

Die Aussagen der in der Öffentlichkeit auch oft erwähnten Eisenbahner Dr. Breimeier und Nötzold in den elementar wichtigen Bereichen möchte ich ebenfalls hier erwähnen. Dr. Breimeier: „Ich bin kein ausgewiesener Sicherheitsexperte, sowohl für den Transrapid nicht als auch für die Eisenbahn nicht.“ Nächstes Zitat, von Herrn Nötzold auf die Frage des Kollegen Hoppenbrock, woher er das Wissen über die Betriebsgenehmigung habe: „Ja, der Bischof von Hildesheim hat so manchmal seine Quellen.“ Weiteres Zitat, Frage des Kollegen Althusmann: „Würden Sie sich selber als Sachverständigen des Sicherheitskonzeptes bezeichnen?“ Herr Nötzold: „Nein.“

Nachdem wir die Aussagen der Experten alle bewerten können, müssen wir feststellen, dass die landespolitische Verantwortung darin lag, Recht und Gesetz einzuhalten. Dies ist erfolgt. Das haben alle Experten eindrucksvoll bestätigt. Nachdem die politische Verantwortung abgearbeitet ist, bleibt also die Frage: Was ist weiter zu tun? Natürlich, Herr Will, haben wir weiterhin die Aufgabe,

genau aufzuklären: Was war an den Regeln der Technik zu ändern, die von den Fachleuten und dem Eisenbahn-Bundesamt erstellt werden, nicht von der Landesregierung, nicht von der Landesbehörde? Dies ist zu klären. War dort etwas, was man noch hätte einfügen können, was man hätte anders machen können? Dies wollen wir mit Ihnen gemeinsam auch gerne im Ausschuss tun, auch mit einer Befragung des Eisenbahn-Bundesamtes, dessen Vertreter man vielleicht tatsächlich aber erst dann hören können, wenn sie ihr erstes Gutachten bei der Staatsanwaltschaft abgegeben haben, Herr Jüttner. Ich glaube, wir sollten uns diese Zeit nehmen. Minister Hirche hat ja auch erklärt, dass er diesen Bereich für die Landesregierung aufarbeiten will, dass er eine große Sicherheitskonferenz plant, um die Frage nach den Regeln der Technik abzuarbeiten. Wir sollten dies gemeinsam tun. Wir reichen Ihnen jedenfalls hierfür unsere Hand.

Offensichtlich hat es Kommunikationspannen gegeben. Das ist richtig, und das ist auch nicht zu entschuldigen. Das sage ich auch für die Fraktionen von CDU und FDP hier ganz deutlich. Wir müssen dafür sorgen, dass Kommunikationspannen, die natürlich keinerlei Einfluss auf den viel früher entstandenen schrecklichen Unfall haben, abgestellt werden, dass so etwas auch nicht wieder vorkommt. Hierfür hat Minister Hirche zwei Wege aufgezeigt. Der eine Weg ist, dass er im Rahmen der Innenrevision eine Umstellung im Hause vornimmt und auch beim Betreiber keine telefonischen Meldungen, sondern nur noch schriftliche Meldungen zulässt sowie weitere Maßnahmen im behördlichen Ablauf vornimmt. Der zweite Weg, der eigentlich für eine Landesregierung sehr positiv ist, ist der offene Weg an die Opposition, nämlich nicht selbst unter dem Vorwurf, es vielleicht im Geheimen zu machen, etwas vorzulegen und abzuarbeiten, sondern eine neutrale Ermittlung, eine neutrale Aufarbeitung durch den Landesrechnungshof vorzunehmen. Dieses Angebot ist bei dem wichtigen Thema gemacht worden. Der Weg ist übrigens nicht neu. Er ist nicht von Minister Hirche erfunden worden, sondern wurde bereits 1999 vom damaligen Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel beschrritten. Ich zitiere aus der Plenarsitzung vom 17. Dezember 1999 Ministerpräsident Gabriel:

„Die Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 2. Dezember 1999 Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofes Herbst gebeten,

die Sachverhalte im Zusammenhang mit den gegenüber dem damaligen Ministerpräsidenten Gerhard Glogowski erhobenen Vorwürfen aufzuarbeiten und sie zu bewerten.“

Das heißt, auch dort wurde der Landesrechnungshof mit der Aufklärung beauftragt. Wir werden diesen Teil, nämlich den Teil der Kommunikation, gerne mit Ihnen gemeinsam aufarbeiten, Herr Jüttner, genauso wie wir den technischen Teil gerne weiter mit Ihnen aufarbeiten wollen. Der richtige Weg ist - das haben Sie immer gesagt -, dies offen zu tun, mit den Fachleuten im Wirtschaftsausschuss, aber zur gegebenen Zeit, um nicht die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu gefährden. Wenn wir jetzt, was vielleicht wünschenswert wäre, das Eisenbahn-Bundesamt in irgendeiner Art und Weise zwingen würden, Dinge vorzulegen und Aussagen zu treffen, dann kann es Ihnen passieren - das erfahren Sie, wenn Sie einmal Juristen fragen -, dass in einem strafrechtlichen Verfahren, in dem eventuell über das Fehlverhalten Einzelner oder Mehrerer ein strafrechtliches Urteil gesprochen werden muss, dies nicht mehr möglich ist, weil der Beweis des Experten des Eisenbahn-Bundesamtes nicht mehr anerkannt wird.

Deshalb unsere herzliche Bitte an Sie, Herr Jüttner, auch im Interesse der Gewaltenteilung: Respektieren wir alle gemeinsam diese Vorarbeit, klären wir gemeinsam die weiteren technischen Fragen auf, und klären wir auch gemeinsam die Kommunikationsfragen auf. Hierfür reichen wir Ihnen unsere Hand. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Hagenah hat das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der Aussagen von Herrn Bode hinsichtlich staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und Untersuchungsausschussarbeit einige Richtigstellungen: Der GBD hat uns gesagt, dass es natürlich nicht so ist, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen rechtlich in irgendeiner Weise einen Untersuchungsausschuss in seiner Arbeit be-

hindern oder einschränken würden. Im Gegenteil. Artikel 27 Abs. 4 der Verfassung sagt aus:

„Gerichte und Verwaltungsbehörden haben Rechts- und Amtshilfe zu leisten und ihren Bediensteten die Aussage vor den Ausschüssen zu genehmigen.“

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zusätzlich möchte ich, da Sie ja so viel aus der Anhörung zitiert haben, auf meine Bemerkung zum Zitierkartell eingehen. Viele Aussagen, die in dieser Anhörung gemacht worden sind, erweisen sich doch als sehr parteiisch. So hat zum Beispiel der TÜV - das ist ja die Arbeitsgemeinschaft aus TÜV Nord und dem TÜV Rheinland - gesagt, er habe keinerlei Kenntnisse über das Münchner Konzept. Aus den Protokollen, die uns an dem Morgen übergeben wurden, ist aber klar geworden, dass schon vor einigen Monaten der TÜV Nord vom Eisenbahn-Bundesamt mit der Prüfung des Münchner Konzepts beauftragt worden war.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ehrlich?)

Deshalb kann diese Aussage so nicht richtig sein. Es gibt noch weitere Widersprüche, auf die ich gerne bei späterer Gelegenheit zurückkomme. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Bode, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu antworten. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Kollege Hagenah, selbstverständlich hat der GBD mit seiner Aussage recht, und auch das Zitat aus der Landesverfassung war natürlich richtig. Allerdings haben wir bei der Frage des Eisenbahn-Bundesamtes eine andere Situation. Das Eisenbahn-Bundesamt ist nach unserer Erkenntnis - so steht es auch in allen Schreiben - von der Staatsanwaltschaft gebeten worden, ein Gutachten, ein Beweismittel zu erbringen. Das Problem ist - das werden auch Sie sicherlich bestätigen können, wenn Sie diesbezüglich den GBD oder Ihre eigenen Juristen fragen -, dass in einem entsprechenden Verfahren derjenige, der diesen Beweis er-

hebt, eventuell nicht mehr als neutraler Sachverständiger akzeptiert wird, wenn er sich vorher anderweitig öffentlich festgelegt hat. Damit könnte das gesamte strafrechtliche Verfahren gefährdet werden.

Wir sollten uns die Zeit nehmen, die Staatsanwaltschaft nicht zu behindern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Althusmann das Wort. Bitte schön!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Transrapidunglück am 22. September 2006 hat 23 Menschen plötzlich und unerwartet in den Tod gerissen, allein vier Kinder zu Vollwaisen gemacht und uns allen sehr schmerzhaft vor Augen geführt, dass jede noch so ausgereifte Technik ein Restrisiko beinhaltet und dass wir Menschen nicht in der Lage sind, dieses vollständig auszuschließen.

Selbst wenn es von dieser Stelle schon dreimal gesagt wurde - ich möchte es ausdrücklich auch für die CDU-Fraktion betonen -: Wir trauern mit den Angehörigen, und wir danken den Helfern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion - und ich denke: der gesamte Landtag - hat ein elementares Interesse an einer sachlichen Aufklärung der Hintergründe des Unglücks. Darauf haben nicht zuletzt die Opfer selbst, aber auch die Hinterbliebenen der Opfer dieses Unglücks einen Anspruch. Als gewählte Volksvertreter sollten wir diesem besonderen Anspruch gerecht werden. Ich denke, hierüber besteht in diesem Hohen Haus Einigkeit, und zwar, Gott sei Dank, fraktionsübergreifend.

Meine Damen und Herren, der Stand der Aufklärung stellt sich aus unserer Sicht derzeit wie folgt dar:

Die Frage, wie es zu dem Unglück kommen konnte, wird derzeit von der Staatsanwaltschaft Osna-brück untersucht. Wie Sie wissen, ermittelt diese Staatsanwaltschaft gegen die Fahrdienstleiter we-

gen des Verdachts der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen Körperverletzung. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung, die Justizministerin, alle Behörden des Landes alles Erdenkliche unternehmen werden, um schnellstmöglich zur Sachaufklärung und zu Ergebnissen zu kommen.

Der Blick richtet sich jedoch nicht nur auf die strafrechtliche Aufarbeitung; denn es ist ein Gebot des menschlichen und politischen Anstandes, die Überlebenden und die Angehörigen der Opfer in diesen schweren Tagen nicht allein zu lassen. Deshalb hat die Landesregierung einen Ombudsmann eingesetzt, der sich in vorbildlicher und unbürokratischer Weise um die berechtigten Ansprüche der Opfer und der Hinterbliebenen kümmert. Der eingerichtete Spendenfonds verfügt inzwischen über eine Summe von über 300 000 Euro.

Am 29. September - also nur sieben Tage nach dem Unglück -, am 13. Oktober - zusätzlich - sowie in einer öffentlichen Anhörung am 3. November hat der zuständige Ausschuss einschließlich des zuständigen Ministers alles Erdenkliche unternommen, um den Sachverhalt weiter aufzuklären. Nichts, aber auch gar nichts wurde vertuscht, verheimlicht; es wurde auch nicht gezielt desinformiert, wie es hier behauptet wurde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bis heute, meine Damen und Herren, konnte nicht eine einzige Behauptung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufrecht erhalten oder gar bestätigt werden. Der Kernvorwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt erstens auf die Praxis der Genehmigung der Betriebsvorschrift für den Transrapid durch die Landesstraßenbaubehörde und zweitens auf die Frage, ob dabei die Sicherheitsstandards ausreichen, oder ob nicht eine sicherheitstechnische Einbeziehung des Werkstattwagens in die gesamte Betriebsleittechnik diesen Unfall hätte verhindern können.

Deshalb zu Beginn gleich folgende Feststellung: Erstens. An der Genehmigungspraxis hat sich in den letzten Jahren - im Übrigen auch in den Zeiten der SPD-Vorgängerregierung - nichts, aber auch gar nichts verändert. Im Gegenteil - der Kollege Bode hatte darauf hingewiesen -: Nach Aussagen des Betreibers, der IABG, am 3. November sind diese Maßstäbe kontinuierlich strenger geworden. Zur Begutachtung der Sicherheit bedient sich die Straßenbaubehörde eines unabhängigen Gutachters, nämlich des TÜV Nord und des TÜV Rhein-

land. Die in Rede stehende Betriebsvorschrift wurde seit 2001 siebenmal verändert und nach Begutachtung durch den TÜV mit dem Bestätigungsvermerk „sicher“ neu genehmigt. Aus jedem Vorfall der vergangenen Jahre wurde explizit eine Konsequenz gezogen.

Bis heute - seit der ersten Genehmigung des Transrapid überhaupt - hat der TÜV insgesamt 685 Gutachten erstellt, allein 183 bezüglich der Betriebsleittechnik. Seit dem 28. März dieses Jahres muss der TÜV im Übrigen darüber hinaus die Einhaltung der Betriebsvorschrift noch zusätzlich überwachen.

Zu dem zweiten Vorwurf. Der höchstmögliche Sicherheitsstandard, basierend auf dem Versuchsanlagengesetz, bezieht sich auf die gültigen Regeln der Technik. Derzeit existiert auf dem Technikmarkt kein Sicherheitssystem, das eine vollständige Einbeziehung aller Fahrzeuge auf Schienen oder Magnetbahnen vorsieht. Weder bei den Eisenbahnen noch bei den Projekten in München oder in Schanghai.

Im Übrigen hat sich auch eine dritte Behauptung der Grünen als haltlos herausgestellt, nämlich die Vermutung, dass auf Basis anderer Rechtsvorschriften - Personenbeförderungsgesetz, Eisenbahngesetz, Magnetschwebbahngesetz - höhere Sicherheitsanforderungen gegolten hätten. Das wäre nicht der Fall gewesen.

Dennoch diskutieren wir heute hier einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Dies ist unbenommen Ihr gutes Recht, wobei wir uns des Eindrucks nicht erwehren können, dass es Ihnen bei manchen Fragestellungen, die auch im Ausschuss getätigt wurden, nicht mehr wirklich um Sachaufklärung geht, sondern um Profit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch von der SPD und von
den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ob dies angesichts der Schwere des Unglücks angemessen ist, wird von uns allen und von der Öffentlichkeit zu beurteilen sein.

Gemäß Artikel 27 der Niedersächsischen Verfassung hat der Landtag das Recht und auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen,

um Sachverhalte im öffentlichen Interesse aufzuklären. Ob ein solcher Untersuchungsausschuss ein geeignetes Instrument zur Aufklärung eines im Kern technischen und menschlichen Unglücks darstellt, daran kann man schon berechtigte Zweifel haben.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das wissen Sie schon alles!)

Meine Damen und Herren, überwiegend sind Untersuchungsausschüsse ein Instrument der Opposition, um politischen Mitbewerbern zu schaden. Meistens spielt die Sachverhaltsaufklärung eine geringere Rolle.

(Erhard Wolfkühler [SPD]: Daran waren Sie immer beteiligt!)

Ich will Ihnen aber sehr deutlich sagen: Für den Fall der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, den wir in diesem Fall nicht als notwendiges Mittel betrachten, wird natürlich auch die Genehmigungspraxis des gesamten Zeitraums aller Landesregierungen von uns detailliert untersucht werden müssen, um ein vollständiges Bild zu erhalten und um etwaige Unterschiede, was möglich ist, herauszuarbeiten.

Die SPD-Landtagsfraktion - offenbar galt das auch für ihre Sitzung heute Morgen - hat bisher der Versuchung widerstanden, hier generell auf einen Untersuchungsausschuss zu setzen. Dafür zollen wir Ihnen im Übrigen Respekt, weil Sie sich in dieser Frage bisher sehr verantwortungsvoll verhalten haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner hat auf der Pressekonferenz am Montag erklärt, er werde sich in dieser Frage von der Öffentlichkeit und auch von den Grünen nicht zwingend drängen lassen. Meine Damen und Herren, nach Meinung von Herrn Jüttner muss die Befragung im Wirtschaftsausschuss so lange als nicht abgeschlossen gelten, wie vor allem das Eisenbahn-Bundesamt noch keine Stellungnahme abgegeben hat. Diese Auffassung teilen wir uneingeschränkt. Die Haltung des Eisenbahn-Bundesamtes ist nicht akzeptabel und politisch unklug. Herr Jüttner, Sie haben Recht: Das Verhalten des Eisenbahn-Bundesamtes ist eine Missachtung des Souveräns Landtag.

(Beifall bei der CDU)

Der Hinweis auf staatsanwaltliche Ermittlungen ist rechtlich zwar wohl nicht zu beanstanden. Aber eine Bundesbehörde sollte sich schon zutrauen, sich den Fragen des niedersächsischen Landesparlaments zu stellen. Immerhin hat die DB Magnetbahn GmbH ihr Kommen für die nächste Wirtschaftsausschusssitzung am 24. November zugesagt. Die Absage des Eisenbahn-Bundesamtes als alleinige Begründung zu nehmen, um einen Untersuchungsausschuss einzurichten, wäre, glaube ich, zu kurz gesprungen.

Meine Damen und Herren, in den nächsten Wochen werden mit Sicherheit noch umfangreiche Fragen zu stellen sein, sie sollten auch gestellt werden. Für diese Landesregierung und insbesondere diesen Minister gibt es keinen Anlass, auch nur in irgendeiner Form etwas verheimlichen, vertuschen oder was auch immer zu wollen. Hier wird alles transparent und offen auf den Tisch gelegt. Daran hat der Minister, daran haben wir und Sie alle ein berechtigtes Interesse. Sie haben auch einen Anspruch darauf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will deutlich sagen, dass wir heute der Überweisung in den Ausschuss zur weiteren Begutachtung durch den GBD am Ende zustimmen sollten. Ich will aber auch deutlich sagen: Es sollte hier heute nicht der Eindruck entstehen, als sei damit bereits irgendeine Vorverurteilung oder ein Ergebnis beschlossen worden. Wir werden Ihnen alles offen darlegen.

Wir sind gespannt auf die weiteren Beratungen. Ich bitte Sie sehr herzlich, dies immer auch im Zusammenhang mit diesem schrecklichen Unglück zu sehen und die notwendige Zurückhaltung an den Tag zu legen. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Das Wort hat nun der Ministerpräsident, Herr Wulff. Bitte schön!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns alle - das ist jetzt mehrfach zu Recht hervorgehoben worden - hat das Unglück tief erschüttert, und wir fühlten uns zugleich an Eschede und andere große Unglückfälle, die in

den letzten Jahren in unserem Land geschehen waren, erinnert. Wir fühlen mit den Hinterbliebenen der Opfer und den Verletzten.

Ein Zeitungskommentator schrieb unmittelbar nach dem Trauergottesdienst:

„Meine Erfahrung ist: Wenn die Presse weg ist, ist das Interesse weg, das Gefühl, die Tränen.“

Diese Erfahrung trifft mitunter leider zu. Die Beiträge aller Redner und die Sachlichkeit dieser Debatte zeigen, dass diese Sorge jedenfalls in Niedersachsen völlig unberechtigt ist. Dieses Thema wird uns weiterhin und noch längere Zeit beschäftigen.

Der Landesregierung kam es darauf an, langfristig eine fürsorgende und vermittelnde Instanz, einen konkreten Ansprechpartner für die Opfer und die Hinterbliebenen der Opfer dieser Katastrophe einzusetzen. Mit dem ehemaligen Präsidenten des Oberlandesgerichts Oldenburg, Herrn Dr. Hartwin Kramer, haben wir eine geeignete Wahl für einen Ombudsmann getroffen. Im Übrigen sind bisher Spenden in Höhe von ca. 307 000 Euro eingegangen; aus diesem Fond wurden bereits 141 600 Euro verausgabt. Damit konnte in vielen Einzelfällen den Angehörigen in dieser schrecklichen Situation ein klein wenig geholfen werden.

Jetzt geht es zwingend darum, eine rückhaltslose, vollständige Aufklärung des Transrapidunglücks aus allen denkbaren Blickwinkeln durchzuführen. Die Landesregierung hat das dazu Mögliche getan und wird es weiterhin uneingeschränkt tun. Das zuständige Ministerium hat in drei Ausschusssitzungen und im Oktober im Parlament zeitnah und umfassend informiert, zuletzt am vergangenen Freitag in öffentlicher Anhörung des zuständigen Fachausschusses. Auch der Betreiber der Versuchsanlage sowie die technischen Sachverständigen des TÜV haben in diesen Sitzungen zu allen Fragen ausführlich Rede und Antwort gestanden.

Die DB Magnetbahn GmbH und das Eisenbahn-Bundesamt, die sich bislang unter Hinweis auf die laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen nicht geäußert haben, werden im Fachausschuss am 24. November zur Verfügung stehen bzw. sind zur schriftlichen Beantwortung von Fragen bereit. Dazu sage ich ausdrücklich, dass ich mir wünsche, dass es jetzt schon weitergehende Möglichkeiten gäbe, den Landtag bei seinem Begehren zu unterstützen. Ich unterstütze auch den Landtag

gegenüber den Beteiligten, etwa dem Bundesverkehrsministerium und der Staatsanwaltschaft. Allerdings weise ich mit Blick auf die Nichtteilnahme der Vertreter des Eisenbahn-Bundesamts an dem Anhörungstermin am 3. November darauf hin, dass die Staatsanwaltschaft Osnabrück mitgeteilt hat, dass das gutachterlich eingebundene Eisenbahn-Bundesamt nicht befugt sei, sich während des laufenden Ermittlungsverfahrens öffentlich zur Unfallursache zu äußern. Dies gelte, wenn der Kernbereich staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen tangiert sei. Dazu hat der Kollege Bode das Notwendige hier vorgetragen.

Für die Regierung ergänze ich - im Übrigen sind dies Fragen des Parlaments -, dass ich keinen rechtlich vertretbaren Grund für die Justizministerin sehe, von ihrem Weisungsrecht gemäß § 146 Gerichtsverfassungsgesetz gegenüber der Staatsanwaltschaft Gebrauch zu machen. Die Staatsanwaltschaft ist als selbständiges Organ der staatlichen Strafverfolgung allein dem Legalitätsprinzip verpflichtet. Sie wirkt auf die Ermittlung der Wahrheit und die Findung eines gerechten Urteils hin. Das Legalitätsprinzip bindet nicht nur die Justizministerin, sondern auch die Regierung, also auch mich, und das Parlament, also Sie und uns, um zu vermeiden, dass auf die Staatsanwaltschaft Einfluss genommen wird. Die Verfolgung des staatlichen Strafanspruchs hat nach Meinung aller Kommentatoren der Strafprozessordnung unbedingten Vorrang. Solange die von mir geführte Landesregierung in der Verantwortung ist, hat es keine Weisung an eine Staatsanwaltschaft gegeben; sie ist die Ultima Ratio.

(Heidrun Merk [SPD]: Bei uns auch nicht!)

- Ich bin für Ihren Hinweis dankbar, dass es dies in Ihrer Amtszeit auch nicht gegeben hat, Frau Merk. Insofern wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie diejenigen in Ihrer Fraktion ein bisschen zur Mäßigung aufriefen, die von uns fordern, auf die Staatsanwaltschaft Einfluss zu nehmen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hat keiner gefordert! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Im Parlament ist eben die Einflussnahme darauf konzentriert worden, zeitlich Druck auszuüben und alle erforderlichen Stellen bereitzustellen, die von der Staatsanwaltschaft gar nicht angefordert worden sind. Mir gegenüber ist gesagt worden, wir

könnten über die Justizministerin auf die Staatsanwaltschaft einwirken, ihr Verlangen aufzugeben, dass das Eisenbahn-Bundesamt zunächst keine Aussage macht. Ich hielte es für einen großen Gewinn dieser Debatte, wenn wir uns darauf verständigen könnten, dass wir gemeinsam keinerlei Einfluss auf die Staatsanwaltschaft ausüben wollen, der sie in irgendeiner Weise in ihren Ermittlungen behindern könnte, damit sie sich nicht beeinflusst oder unter Druck gesetzt fühlt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mir ist sehr wichtig, dass wir beides sehen: die politische Aufarbeitung und die juristische Aufarbeitung. Die Ermittlungen dürfen nicht um den Preis der Gerechtigkeit gefährdet werden. Eine Weisung wäre auch aus Opportunitätsgründen rechtswidrig. Die Vertreter des Eisenbahn-Bundesamts könnten - das ist für die Öffentlichkeit wichtig; denn diese Zusammenhänge bedürfen der Erklärung - nach § 74 der Strafprozessordnung im Strafverfahren wegen ihrer vorherigen Äußerungen in der Öffentlichkeit als befangen abgelehnt werden. Ihr Gutachten wäre bei einer erfolgreichen Ablehnung nicht mehr verwertbar. Die Zahl derer, die in Deutschland zu dieser Versuchsanlage sachkundig gutachterlich Stellung nehmen können, ist offenkundig begrenzt. Es handelt sich hierbei um einen überschaubaren Kreis von Experten. Wir dürfen nicht selbst daran mitwirken, dass einige Experten anschließend wegen Befangenheit abgelehnt werden könnten.

Die Angaben der Sachverständigen könnten auch Anlass für weitere Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sein. Wenn diese Angaben aber im Untersuchungsausschuss oder in Sitzungen des Landtags gemacht würden, bevor die Staatsanwaltschaft die erforderlichen Ermittlungen angestellt hat, wären Ermittlungen unter Umständen gefährdet. Beweismittel könnten nicht mehr aufzufinden sein, Zeugen könnten ihre Aussagen auf die Angaben der Sachverständigen einstellen, schlimmstenfalls könnten Unschuldige verurteilt werden. Ich halte diese Einschätzung der Staatsanwaltschaft für überzeugend. Die Durchführung des Strafverfahrens beeinträchtigt nicht die spätere politische Aufarbeitung des Sachverhalts. Die jetzige Anhörung der Sachverständigen, die als Gutachter eingeschaltet werden, könnte aber sehr wohl das Ermittlungsverfahren beeinträchtigen, ja den Sanktionsanspruch des Staates unterlaufen.

Nicht richtig ist - Herr Hagenah, dies weise ich zurück -, dass sich das Eisenbahn-Bundesamt mit seiner schriftlichen Stellungnahme endgültig einem Auskunftsersuchen des Landtags hätte entziehen wollen. So haben Sie es wörtlich formuliert: Damit wolle es sich endgültig aus der Auskunftserteilung verflüchtigen. Dies ist nicht so; vielmehr weist es darauf hin, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht könne, was es solle. Ich bin mir hier auch mit Bundesverkehrsminister Tiefensee, mit dem auch Sie, Herr Kollege Jüttner, gesprochen haben, einig, dass er Aussagen seiner Beamten mit den staatlichen Strafverfolgungsansprüchen in Einklang bringen wird.

Des Weiteren darf nicht unwidersprochen bleiben, dass es an irgendwelcher personellen Ausstattung bei der Staatsanwaltschaft fehle. Wenn Staatsanwaltschaften für bestimmte größere Ermittlungsvorhaben personelle Verstärkung benötigen, haben wir dem in der Vergangenheit stattgegeben. Dies wird die Justizministerin auch in Zukunft tun.

Abschließend mache ich aus Sicht der Regierung noch zwei Bemerkungen. Für uns steht außer Frage, dass für die Zukunft eine Verbesserung des Sicherheitssystems in Lathen sichergestellt werden muss. Die Erteilung einer neuen Genehmigung kann selbstverständlich nur dann erfolgen, wenn ein überzeugendes und technisch realisierbares Sicherheitssystem vorgelegt wird. Auch deshalb ist die Aufarbeitung der Vorgänge zwingend notwendig.

Die letzte Bemerkung: Der Unfall ist nach allem, was wir jetzt wissen, nicht auf Eigentümlichkeiten der Magnetschwebetechnik zurückzuführen, sondern auf Mängel, die bei dem Betrieb anderer Beförderungsmittel im Schienenverkehr oder im Luftverkehr genauso entstehen können. Die Magnetschwebetechnik bleibt für uns als Regierung eine Zukunftstechnologie. Ich denke, dass wir uns darüber im Parlament weitgehend einig sind. Deutschland hat gerade in den letzten Jahren in vielen technischen Disziplinen Spitzenpositionen verloren. Sogar Techniken wie die Flachbildschirmtechnik, die hier entwickelt wurden, werden heute von Unternehmen in anderen Teilen der Welt vorangetrieben. Die Entwicklung und Produktion von Mobiltelefonen sei nur als eines der Verlustbeispiele genannt. Wir glauben, dass mit der innovativen Technik, die wir in diesem Land noch haben, sehr bewusst umgegangen werden muss: sehr bewusst hinsichtlich der Risiken - deshalb ist diese Debatte wichtig und notwendig -, bewusst

aber auch hinsichtlich der Chancen. Ob die dabei die entscheidende Rolle hätten, das wage ich zu bezweifeln. Wir sehen das bei der Magnetschwebetechnik. Wir sehen das gerade beim Airbus A380.

Die Zukunft unseres Landes liegt in der technischen Innovation. Nur so sichert man langfristig die wirtschaftliche Basis unseres Landes. Auch das Zugunglück von Eschede vor acht Jahren und der Zusammenstoß zweier Großflugzeuge über dem Bodensee haben die Schienentechnik und die Steuerung des Luftverkehrs durch Fluglotsen nicht generell in Frage gestellt. Wir müssen insgesamt aufpassen, dass wir bei Anwendung der Technik, speziell der Mobilitäts- und Transporttechnik, eine Aufgeschlossenheit für neue Lösungen erhalten. Denn unser Wohlstand hängt von der Bewältigung von Mobilität im Schienen- und Luftverkehr ab.

Auch die Magnetschwebetechnik soll mithelfen, die Transportaufgaben der Zukunft umweltfreundlich und sicher zu lösen. Auch dieser Aspekt wird bei der Gesamtbetrachtung zielgerichtet dazu führen müssen, dass wir alle Erkenntnisse gewinnen, um solche Unglücke für die Zukunft auszuschließen. Es gehört zur persönlichen Tragik, dass man nach Unglücken und Unfällen häufig klüger ist, als man vorher zu sein schien. Deswegen müssen wir immer darüber nachdenken - und zu Ergebnissen kommen -, wie wir die Dinge sicherer und besser machen und solche Unglücke verhindern, wie eines in Lathen passiert ist. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich Ihnen, Herr Kollege Jüttner, drei Minuten Redezeit. Bitte schön!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Will hat überzeugend dargelegt, wie die SPD-Fraktion zu diesem Thema steht. Ich muss das nicht wiederholen. Auf einen Aspekt, Herr Hirche, möchte ich schon gerne hinweisen: Bei anderen Systemen von einer bestimmten Verkehrsgeschwindigkeit an sind Fahrzeuge, die regelmäßig verkehren, sehr wohl in das Sicherheitskonzept einzubeziehen. Dass das hier nicht geschehen ist,

ist schon sehr verwunderlich. Angemessene Antworten darauf sind überhaupt nicht erteilt worden.

In diesem Zusammenhang ist erstaunlich, dass Sie hier im Plenum im letzten Monat darauf hingewiesen haben, dass jetzt, nach dem Unfall, natürlich anders mit dem Thema umgegangen werden könne. Die anerkannten Regeln der Technik haben sich nicht geändert. Ich will nur darauf hinweisen: Manchmal sind es die ganz einfachen Lösungen, die gewährleistet hätten, dass die Sicherheit erhöht worden wäre. Das ist, glaube ich, hier der Fall.

Herr Wulff, ich habe mich gemeldet, um das Thema „Einwirkung auf die Staatsanwaltschaft“ aufzugreifen. Sie haben hier den Eindruck erweckt, die SPD-Fraktion habe versucht, ein Einwirken durch die zuständige Ministerin herbeizuführen. Das ist - ich sage das ausdrücklich - nicht der Fall, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Richtig ist allerdings, dass ich gestern mit Frau Heister-Neumann gesprochen habe

(Aha! Von der CDU)

- na klar! - und sie gefragt habe, ob die Staatsanwaltschaft sich im Umgang mit der Berliner Behörde beim Ministerium rückversichert hat. Das ist von ihr mit dem Hinweis verneint worden, anschließend sei ein Bericht erbeten worden.

Ich habe sie darauf hingewiesen, dass hier neben den strafrechtlichen Ermittlungen ein großer Korridor von politischer Verantwortung auf der Tagesordnung stehe. Vor dem Hintergrund, dass ein Sprecher der Staatsanwaltschaft vor zwei oder drei Tagen im *Deutschlandfunk* erklärt hat, dass die Staatsanwaltschaft, obwohl Anzeigen vorliegen, nur gegen die zwei Personen vorgeht, die dort unmittelbar beteiligt waren, und die anderen Anzeigen nicht weiter verfolgt, scheint mir ein relativ großer Spielraum da zu sein, der es ermöglicht, eine politische Beurteilung schon gegenwärtig vorzunehmen. Das kollidiert nicht mit der Arbeit, die die Staatsanwaltschaft zu machen hat.

Ich fände es schon gut, wenn die Ministerin deutlich machte, wie die Arbeit läuft und wann mit einem Abschluss zu rechnen ist, damit das Parlament sich darauf einstellen kann, und ob die Teile, die für das staatsanwaltschaftliche Verfahren nicht relevant sind, nicht für die Anhörung im zuständi-

gen Fachausschuss freigegeben werden könnten. Darum ging es uns.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu Wort gemeldet hat sich die Justizministerin, Frau Heister-Neumann. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages! Lieber Herr Jüttner, ich möchte auch vor dem Hintergrund der Frage des Abgeordneten Will noch einmal darauf hinweisen, wer Herrin des Ermittlungsverfahrens ist: Das ist die Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft hat - das ist auch im Sinne der Gerechtigkeit für Opfer dieses Unglücks ungeheuer wichtig - ein Interesse daran, eine sehr objektive Ermittlung der Ursachen dieses Unglücks durchzuführen. Die Staatsanwaltschaft ist eine objektive Ermittlungsbehörde. Vor dem Hintergrund, dass die Staatsanwaltschaft die Herrin des Ermittlungsverfahrens ist, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass eine Justizministerin Ihnen hier heute nicht einen Zeitplan für das Ermittlungsverfahren, das Anklageverfahren und das gerichtliche Verfahren vorlegen kann. Denn ansonsten würde ich definitiv Einfluss auf dieses Verfahren nehmen. Das werde ich wie auch in anderen Verfahren nicht tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber im Interesse einer zügigen Aufklärung ist es selbstverständlich geboten, nachzufragen, ob das erforderliche Personal zur Verfügung steht. Denn das ist Sache der Landesregierung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja!)

Mir ist vonseiten des Generalstaatsanwalts mitgeteilt worden, dass das erforderliche Personal zur Verfügung steht. Wenn es Probleme geben sollte, dann würde ich sofort reagieren, wie wir das auch bei einem anderen Verfahren - in Braunschweig - getan haben. Wir werden alles dazu beitragen, dass die Staatsanwaltschaft ungehindert und mit der notwendigen Ausstattung ihre Arbeit ordentlich erledigt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung haben Sie, Herr Kollege Hagenah, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für anderthalb Minuten das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf das Eisenbahn-Bundesamt aussagen? Ist es sinnvoll, dass das Eisenbahn-Bundesamt aussagt? Oder behindert das die Ermittlungen? - Ich glaube, man kann eine eindeutige Antwort geben, wenn man sich an meine Rede und die Zitate des Hauptverantwortlichen für die Magnettechnik im Eisenbahn-Bundesamt erinnert. Er widerlegt nämlich die Aussagen von Herrn Bode, dass der TÜV nicht mehr als die Regeln der Technik habe fordern können. Definitiv sagt er, dass man darüber hinaus Forderungen an das Gesamtsystem stellen muss, über die Regeln der Technik hinaus, weil die nämlich Sicherheitslücken beinhalten können. Was Herr Althusmann gesagt hat - es gebe nirgendwo höhere Sicherheitsstandards -, ist damit eindeutig widerlegt.

Allein um diesen Sachverhalt geht es im Vergleich zu den Aussagen der involvierten TÜV-Mitarbeiter, die bisher sozusagen selber begutachten, ob sie alles richtig gemacht haben. Ich glaube, es würde in keinem Verfahren als unabhängig und sachdienlich angesehen werden, wenn diejenigen, die ein Gutachten gemacht haben, anschließend bewerteteten, ob das Gutachten in Ordnung war. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat sich nach dem gleichen Paragraphen unserer Geschäftsordnung Herr Kollege Bode von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie erhalten ebenfalls anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz zwei Aussagen richtigstellen. Zum einen hat Herr Jüttner in seiner Eingangsbemerkung gesagt, dass es in Lathen kein technisches Sicherungssystem für Sonderfahrzeuge, die auf der Strecke stehen, gegeben habe. In der Tat ist es so, dass der ehemalige Betriebsleiter Steinmetz

erklärt - ich zitiere -: Es gibt die Möglichkeit, auf der TVE Strecken zu sperren für Bauvorhaben oder auch wenn ein Baufahrzeug, ein Hindernis dort steht. Dies wird von den Operateuren in der Regel auch genutzt. - Bedauerlicherweise war es am Unglückstag nicht der Fall, dass dieses Instrument der technischen Sicherung genutzt wurde.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Nun noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Hagenah und zum Eisenbahn-Bundesamt. In der Tat stehen uns die Unterlagen, die offen sind, beim Eisenbahn-Bundesamt zur Verfügung. Manchmal muss man sie nur nachlesen. Ich empfehle Ihnen die Lektüre der Ausführungsbestimmungen des Fachausschusses, die das Eisenbahn-Bundesamt veröffentlicht. Dort steht unter Punkt 6.1.5.6 zu Sonderfahrzeugen: Sie können, müssen aber nicht in das Sicherungssystem aufgenommen werden. - Das sind die Regeln der Technik. Die Behörde hatte hier keinen Handlungsspielraum. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Bode. - Bitte, Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch den Hinweis geben, Herr Hagenah, dass es sein kann, dass Sie der bessere Staatsanwalt sind, dass Sie besser aufklären, dass Sie die Äußerungen des Eisenbahn-Bundesamtes besser bewerten können als andere. Das Problem, auf das wir Sie hinweisen möchten, ist dieses: Den staatlichen Strafanspruch, damit die Leute zur Rechenschaft gezogen werden, denen hier strafrechtlich etwas vorzuwerfen ist, kann nicht das Parlament und nicht die Regierung, sondern nur die Staatsanwaltschaft vertreten. Damit der staatliche Strafanspruch durchgesetzt wird, dürfen wir diese in ihrer Arbeit nicht behindern, indem wir Gutachter vom Eisenbahn-Bundesamt anhören, deren Äußerungen in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren dann eventuell nicht mehr verwertbar wären. Das ist die Überlegung, auf die Sie sich einlassen sollten, um den staatlichen Strafanspruch nicht zu gefährden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nach § 71 Abs. 3 erhält Herr Wenzel für eineinhalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wulff, es ist, gelinde gesagt, schon etwas abenteuerlich, dass Sie hier jetzt die Theorie aufstellen, dass wir in irgendeiner Form etwas behindern würden, was die Aufklärung dieses Unglücks und aller damit zusammenhängenden Fragen betrifft. Es gibt - das ist völlig unbestritten - eine juristische Aufarbeitung, die unbedingt notwendig ist und bei der die Staatsanwaltschaft in keiner Hinsicht in irgendeiner Form bei der Art und Weise, wie sie aufzuklären gedenkt, behindert werden darf. Es gibt daneben einen politischen Aspekt in dieser gesamten Debatte, der ebenso aufgeklärt werden muss. Das steht dem Parlament zu, und das ist auch Aufgabe des Parlaments. Dafür sieht die Niedersächsische Verfassung auch das Instrument des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor.

(Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen möchte ich noch einmal darauf verweisen - das ist mein letzter Satz, Herr Präsident -, dass die SPD-Fraktion in ihrem Beitrag deutlich gemacht hat, dass sie darauf drängt, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst im Zuge der Beratung unseres Antrages sicherstellt, dass alle rechtlichen Fragen sorgfältig geprüft werden und dass unser Antrag in allen rechtlichen Fragen so formuliert ist, dass es keine Diskrepanzen zwischen dem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsanspruch und dem politischen Ermittlungsanspruch gibt. Ich gehe davon aus, dass der GBD dies mit seiner hervorragenden Kompetenz in gewohnter sachlicher Weise gewährleisten wird, sodass wir im Dezember hier zu einem rechtlich einwandfreien Beschluss kommen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Problematik, die im Augenblick existiert, ist schlicht und ergreifend folgende: Der politische Bereich und der strafrechtliche Bereich sind nicht eindeutig abgrenzbar. So sieht es jedenfalls die Staatsanwaltschaft. Wenn Sachverständige in einer Anhörung bestimmte Äußerungen tun, so können diese möglicherweise - man kann ja nicht von vornherein bestimmen, wie die Fragen gestellt werden und was tatsächlich zum Thema gemacht wird - ein strafrechtliches und staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren beeinträchtigen. Das ist die eigentliche Problematik. Dazu kann auch der GBD nichts sagen, sondern dazu kann nur der Staatsanwalt vor dem Hintergrund des Bereiches, den er definitiv überprüft, etwas sagen.

Herr Wenzel, ich gehe davon aus - das tun wohl alle in diesem Hause -, dass weder Bündnis 90/Die Grünen noch die SDP die strafrechtliche Aufarbeitung dieses Verfahrens in irgendeiner Weise beeinträchtigen will. Davon gehe ich auf jeden Fall aus. Ich bitte Sie, aber auch Verständnis dafür zu haben, dass wir alle - das gilt auch für mich - nicht genau abgrenzen können, wo die Linie zwischen dem politischen und dem strafrechtlichen Bereich verläuft. Es ist zu diesem Zeitpunkt sicherlich die Aufgabe der Staatsanwaltschaft, diese Abgrenzung vorzunehmen. Das Eisenbahn-Bundesamt hat sich ja auch bereit erklärt - darauf hat unser Ministerpräsident hingewiesen -, Äußerungen und Stellungnahmen in Absprache mit der Staatsanwaltschaft abzugeben. Wenn Sie Fragen schriftlich vorlegen, kann in dieser Form kontrollierter darauf geantwortet werden. Die Bereitschaft von allen Seiten ist dazu vorhanden. Ich würde in diesem Zusammenhang auch keine Behörde irgendwo in eine Ecke stellen wollen. Es ist unser gemeinsames Anliegen, dass es eine gründliche Aufklärung gibt. Wir müssen aber darauf hinweisen, welche Rechte von Betroffenen, Beschuldigten oder Opfern in diesem Fall hier zu berücksichtigen sind. Wir sollten in dieser Hinsicht Vorsicht walten lassen und ruhig mit den Dingen umgehen. - Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nach § 71 Abs. 3 erhält Herr Wenzel noch einmal eineinhalb Minuten Redezeit.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich möchte noch einmal deutlich sagen, dass uns an einer umfassenden Aufklärung aller Aspekte, der strafrechtlichen Aspekte und der politischen Aspekte, liegt.

(David McAllister [CDU]: Das wiederholst du!)

- Jetzt kommt der neue Satz. - Bei jedem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss - das ist keine Angelegenheit, die neu ist - hat es in der Vergangenheit in der Regel einen strafrechtlichen Aspekt gegeben, aber auch einen Aspekt, der der politischen Aufklärung bedurfte, bei dem mehrheitlich der Wunsch des Parlaments bestand, diesen Aspekt aufzuklären. Es war beim Glogowski-Untersuchungsausschuss doch auch so, dass die Staatsanwaltschaft mit im Geschäft war und ein Aufklärungsinteresse sowie ein Strafverfolgungsinteresse hatte. Man muss natürlich im Verfahren sicherstellen, dass die erwähnten Aspekte nicht miteinander kollidieren. Das kann heißen, dass der Untersuchungsausschuss bestimmte Zeugen vielleicht erst zu einem späteren Zeitpunkt hören kann. Das muss man dann im Einzelfall klären. Dem wollen wir uns natürlich nicht verschließen. Jeder Zeuge, der meint, zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht aussagen zu können, muss das dann nachvollziehbar und juristisch überprüfbar begründen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Der Kollege Althusmann erhält nach § 71 Abs. 3 ebenfalls eine Redezeit von drei Minuten.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rate allen Beteiligten, in dieser Frage jetzt wirklich einen kühlen Kopf zu bewahren. Auch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stünde es gerade bei dieser Frage in der Debatte sehr gut an, ein rechtstaatliches Verfahren zu achten und die rechtlichen Schranken ebenfalls zu beachten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe es ausdrücklich betont: Es gibt ein strafrechtliches Verfahren, und es gibt eine politische Aufarbeitung. Herr Wenzel, Ihre Unterstellungen gehen immer in die Richtung, es sei irgendwie versucht worden, über die Schiene des staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungsverfahrens in irgendeiner Form etwas zu vertuschen. Ich verspreche Ihnen für die CDU-Landtagsfraktion - dies gilt sicherlich gleichermaßen für die FDP-Landtagsfraktion -, dass diese Landesregierung alles dafür tun wird, damit der Sachverhalt strafrechtlicherseits bis zum Ende und bis zu einem vernünftigen Ergebnis aufgeklärt wird. Da gibt es kein Vertun. Wir werden hier restlos und lückenlos Aufklärung erhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner hat am 25. Oktober in einer Pressemitteilung erklärt, seine Fraktion habe die Justizministerin in einem Schreiben aufgefordert, die Staatsanwaltschaft Osnabrück in ihren Ermittlungen in Sachen Transrapid mit ausreichenden personellen und materiellen Verstärkungen optimal zu unterstützen. Herr Jüttner, auch hierzu: Diesem Wunsch wird unmissverständlich nachgekommen, wenn dazu die Notwendigkeit besteht.

Herr Wenzel, ich persönlich würde mir wünschen, wir würden uns jetzt nicht über diese Detailfragen in irgendeiner Form zerstreiten, sondern zu einer vernünftigen Beratung des Antrages kommen.

(Unruhe bei der SPD)

Sie können versichert sein, dass wir dafür alles Erdenkliche tun werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Dann ist die Beratung abgeschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag federführend dem Ältestenrat zu überweisen und den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mitberatend zu beteiligen. Gibt es andere Vorstellungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen. Wir können den Tagesordnungspunkt verlassen.

(Unruhe)

- Ich bitte, die Unterhaltungen einzustellen. Dann können wir auch schneller weitermachen. - Vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 33:

Einzige (abschließende) Beratung:

Europa richtig kommunizieren - die Bürger in den Mittelpunkt der Informationsarbeit stellen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2729 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/3253

und

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Förderung des EU-Projekttagess 2007 und Stärkung der kommunalen Partnerschaften auf europäischer Ebene - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3273

und

Tagesordnungspunkt 35:

Einzige (abschließende) Beratung:

Beteiligung des Landtages an Angelegenheiten der Europäischen Union; Teilnahme am zweiten Testlauf eines Netzwerks für die Subsidiaritätskontrolle des Ausschusses der Regionen (AdR) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 15/3304

Die zu Tagesordnungspunkt 33 vorliegende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien lautet auf Annahme.

Zu Tagesordnungspunkt 35 liegt Ihnen die wegen der Kurzfristigkeit des Verfahrens erst vorgestern gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses

für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Initiative des Ausschusses der Regionen, ein Netzwerk für die Subsidiaritätskontrolle einzurichten und damit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Möglichkeit zu eröffnen, sich in den Beschlussfassungsprozess der Europäischen Gemeinschaft einzubringen, ausdrücklich zu begrüßen. Gerade auch angesichts der Tatsache, dass es sich bei den zur Prüfung übersandten Dokumenten um für die Landesparlamente ganz zentrale Beratungsmaterien handelt, empfiehlt Ihnen der Ausschuss, zu beschließen, dass sich der Landtag sowohl unter Berücksichtigung der notwendig einzuhaltenden parlamentarischen Verfahrensschritte als auch im Hinblick auf die internen und externen Informations- und Konsultationsanfordernisse im Hinblick auf die ihm gesetzte lediglich sechswöchige Frist zu einer Stellungnahme nicht in der Lage sieht. Für die Zukunft soll angeregt werden, diese Frist angemessen zu verlängern.

Meine Damen und Herren, das war ein langer Vorspann. Das Wort hat nun zunächst der Kollege Hogrefe. Bitte schön!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um zwei Anträge der Koalitionsfraktionen, die auf Initiative der CDU-Fraktion entstanden sind. Wir wollen damit unserer Verantwortung gerecht werden - der Verantwortung, die uns die Wählerinnen und Wähler gegeben haben, indem sie uns bei den Europawahlen der letzten Jahre immer wieder zur stärksten Partei gewählt haben.

Meine Damen und Herren, die Einigung Europas, insbesondere die Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Länder, hat für die Menschen in Niedersachsen eine enorme Bedeutung. In der neuen Europäischen Union liegt unser Land jetzt mittendrin.

(Erhard Wolfkühler [SPD]: Darauf wäre ich nicht gekommen!)

Im ersten Halbjahr 2007 hat Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft inne. Vor 50 Jahren wurden die Römischen Verträge ausgehandelt, die im März 1957 zur Gründung der Europäischen Union führten. Mein Großvater, dessen ganzes weiteres Leben von den schweren Verletzungen geprägt

war, die er sich im Ersten Weltkrieg zugezogen hatte, hat die Versöhnung mit Frankreich und den Beginn der Einigung Europas für das größte Werk Konrad Adenauers gehalten. Ich meine, zu Recht.

Meine Damen und Herren, die Verständigung mit unseren östlichen Nachbarn, die anschließend erfolgte, haben wir den Kanzlern der großen Volksparteien zu verdanken: Willy Brandt, Helmut Schmidt und insbesondere Helmut Kohl.

Im Sommer dieses Jahres hat der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten Rumänien und Bulgarien besucht. Uns ist deutlich geworden, wie sehr die Menschen dort auf den EU-Beitritt hoffen. Im heutigen Kerneuropa war und ist für die ältere Generation der überragende Wert des europäischen Einigungswerkes deutlich. François Mitterrand hat es einmal auf den Punkt gebracht, indem er ausgerufen hat: L' Europe, c' est la paix. - Europa, das ist der Friede.

Bei den Jüngeren allerdings wird die öffentliche Diskussion um Europa häufig von anderen Gesichtspunkten bestimmt. Allzu oft wird der EU dabei die Rolle des Sündenbocks zugewiesen, wenn in den Mitgliedstaaten etwas nicht funktioniert. In der Tat: Die Regelungswut der Brüsseler Bürokratie ist kritikwürdig. Wir haben in diesem Hause auch schon häufig Kritik üben müssen. Aber, meine Damen und Herren, man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Insgesamt gilt es, offensiv für das Europäische Projekt zu werben. Dieses Ziel verfolgt auch die EU-Kommission mit ihrem Vorhaben, intensiver und besser über Europa zu informieren. Leider geht die EU-Kommission dabei von einem zentralistischen Ansatz aus. Deshalb wollen wir mit unserem Antrag erreichen, dass den Bürgern Kampagnen aus Brüssel nicht einfach nur vorgesetzt werden, sondern dass vorher mit der Region, mit dem Land darüber gesprochen wird, welches der bessere Ansatz sein könnte.

Meine Damen und Herren, eine erfolgreiche Informationsarbeit, so wie wir sie uns wohl gemeinsam im Parlament vorstellen, muss außerdem bereits bei den Kindern und Jugendlichen ansetzen. Wir haben auf diesem Gebiet in Niedersachsen gute Erfahrungen mit den Kampagnen des EIZ gemacht.

Wichtig ist auch, dass sich die Deutschlandvertretung der EU-Kommission über die vorgesehenen Maßnahmen mit den Bundesländern im Einzelnen abstimmt. Außerdem kann es nicht angehen, dass

Brüssel die Finanzmittel für die Länder, z. B. für unsere EUROPE DIRECT-Netzwerke, kürzt.

Meine Damen und Herren, inzwischen stellen wir allerdings erfreut fest, dass der Ausschuss der Regionen in Brüssel die vielfältige Kritik am Weißbuch der Kommission aufgearbeitet und in wesentlichen Punkten in unserem Sinne gegenüber der EU-Kommission dazu Stellung bezogen hat. Wir sind auch froh darüber, dass die Landesregierungen, an der Spitze die Niedersächsische Landesregierung, dies alles bereits in ihre Stellungnahmen eingearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der deutsch-französische Tag am 22. Januar nächsten Jahres ist aufgrund einer Initiative der Bundeskanzlerin entstanden. Die Ministerpräsidenten haben sich dahintergestellt. Alle zusammen möchten, dass an diesem Tage der europäische Gedanke insbesondere den jungen Menschen nahegebracht wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich meine, es ist auch für uns als Parlamentarier eine Verpflichtung, an diesem Tag in die Schulen zu gehen und für Europa zu werben. Wer am Tag die Zeit nicht dafür hat, kann das am Abend mit Jugendgruppen machen. Das EIZ ist bereit, dafür Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Die Europabüros der Regierungsvertretungen unterstützen gern in organisatorischer Hinsicht die Schulbesuche von Parlamentariern. Weitere Informationen finden Sie übrigens auch auf den Internetseiten des EIZ.

Wichtig ist natürlich auch die Mitarbeit der Medien. Insofern können wir dankbar sein, dass der *rundblick* bereits vor einigen Tagen auf diese Thematik hingewiesen und dafür geworben hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einen weiteren Punkt unseres Antrages kommen. Nahezu alle Kommunen in Niedersachsen haben Partnerschaften mit Kommunen in anderen europäischen Ländern. Sie wissen, dass diese Partnerschaften häufig aufgrund bürgerschaftlichen Engagements entstanden sind. Ich meine, dass das besondere Europäische Jahr 2007 die gute Chance bietet, die eine oder andere Partnerschaft neu zu beleben und insbesondere dabei junge Menschen mit einzubeziehen.

Auf der EU-Ebene wird derzeit ein eigenes Programm für kommunale Partnerschaften im Rahmen der neuen Förderperiode bis 2013 aufgelegt. Unter der Überschrift „Aktive Bürger/Bürgerinnen für Europa“ soll dieses künftige Förderprogramm nach dem Willen des Europäischen Parlaments auch mit erheblichen Finanzmitteln ausgestattet werden.

(Beifall bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist eine gute Sache.

Beim dritten Thema, um das es gleich bei der Abstimmung geht, handelt es sich um den Wunsch des Ausschusses der Regionen, künftig regionale Gebietskörperschaften wie unseren Landtag früher als bisher zu beteiligen, wenn es um Fragen der Subsidiarität geht. Es geht also um die Grundsatzthematik: Wer ist wirklich für Rechtsakte zuständig? Was kann und soll auf der Länderebene, auf der Bundesebene gelöst werden, und wofür ist Brüssel zuständig?

Meine Damen und Herren, die CDU begrüßt diese Initiative des AdR ausdrücklich.

(Zustimmung bei der CDU)

Die CDU begrüßt auch, dass die Landesregierung voll dahintersteht und sich auch sehr dafür einsetzt, dass das Parlament, unser Landtag, in dieser Art und Weise in Zukunft direkt beteiligt wird.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, stimmt die CDU-Fraktion auch gern dem Beschlussvorschlag zu.

Abschließend möchte ich feststellen: Niedersachsen ist das Bundesland mit der bisher besten Informationsarbeit über Europa.

(Beifall bei der CDU - Heidrun Merk [SPD]: Welcher Maßstab wird denn da genommen, Herr Kollege?)

- Liebe Frau Vorsitzende, Sie kennen auch Dr. Sabatili, den Leiter der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland. Der hat dies mehrfach geäußert. Ich z. B. habe das von ihm gehört.

(Beifall bei der CDU)

Auch Sie als Ausschussvorsitzende sind möglicherweise mit einbezogen.

(Ministerpräsident Christian Wulff:
Nein!)

Aber insbesondere, meine Damen und Herren, geht es hier um die hervorragende Arbeit unseres Ministerpräsidenten,

(Beifall bei der CDU)

die Arbeit der Staatskanzlei mit der Europaabteilung.

(Beifall bei der CDU)

Ganz besondere Verdienste hat Frau Raddatz, die Leiterin des EIZ.

(Beifall bei der CDU)

Das können wir wohl alle nachvollziehen. Ich möchte auch die Regierungsvertretung mit einbeziehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es kommt jetzt darauf an, dass wir das nächste halbe Jahr vom 1. Januar 2007 an gezielt nutzen und uns einbringen, damit wir diesen Platz halten und damit wir den Vorsprung möglichst noch ausbauen können. Darum bitte ich Sie alle.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Kuhlo. Bitte schön!

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ob ich es geahnt hätte! Ich danke dem Kollegen Hogrefe dafür, dass er die beiden Anträge der Koalitionsfraktionen inhaltlich so gut dargestellt hat. Dieser inhaltlichen Darstellung kann ich mich anschließen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das gibt mir aber die Gelegenheit, hier zur Europapolitik etwas loszuwerden, was mir schon länger auf dem Herzen liegt. Das ist in Anbetracht der leeren Stühle und Reihen, die ich hier sehe, besonders wichtig. In vier Minuten zu drei Anträgen Stellung zu nehmen, und das zu einer Zeit, zu der sich einige Abgeordnete bereits gedanklich auf dem Heimweg befinden, gehört sicherlich nicht zu

dem Wunschtraum eines Parlamentariers. Das ist unschön. Aber, Herr Plaeue, ich bin natürlich realistisch genug, damit umgehen zu können. Was ich aber schlimm finde, ist, dass u. a. dieser Umgang mit dem Thema Europa dazu beiträgt, dass wir solche Anträge überhaupt stellen müssen.

Es geht bei zwei dieser Anträge um Probleme der Kommunikation. Sie erinnern mich stark an Politikerkommentare nach verlorenen Wahlen. Da heißt es manchmal: Wir haben unsere Botschaft dem Wähler nicht ausreichend vermitteln können. Unsere Inhalte sind nicht richtig kommuniziert worden. Wir hätten es den Menschen besser erklären müssen. - Wir alle kennen diese Phrasen, wissen aber auch, dass mangelnde Kommunikation immer nur ein Teil des Problems ist.

War die Ablehnung der EU-Verfassung in Frankreich und in den Niederlanden wirklich nur ein Kommunikationsproblem? - Ich meine, nein. Es war auch ein Identifikationsproblem. Wie sollen sich die in Europa lebenden Menschen als Europäer fühlen und mit Europa identifizieren, wenn auch wir als Abgeordnete Eurothemen so wenig Bedeutung beimessen, dass wir sie regelmäßig auf eine der letzten Positionen unserer politischen Agenda platzieren?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das ist ein Signal an die Öffentlichkeit und damit Kommunikation mit den Bürgern. - Ich komme zum Ende. Sie können dann nachher eine Kurzintervention machen, Herr Plaeue. - Zeigen wir damit nicht den Menschen, wie weit es her ist mit der Identifikation von Parlamenten mit Europa? - Die Koalitionsfraktionen legen Ihnen zwei Anträge vor, die zu besserer Kommunikation dienen sollen, was wir gerne europäische Werte und europäischen Mehrwert nennen. Wir wollen besonders die jungen Menschen ansprechen, indem wir den europäischen Projekttag 2007 am 22. Januar nutzen, und wir wollen das europäische Bewusstsein vor Ort in den Kommunen stärken und den Bürger dabei in den Mittelpunkt stellen. Das ist richtig, und das ist wichtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Als FDP-Fraktion bitten wir Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Ich möchte aber auch einen weiteren Appell an uns alle richten. In einem der Anträge heißt es:

„Der Landtag ist gerne bereit, sich auch künftig an der Debatte über europäische Themen zu beteiligen.“

Schauen Sie sich jetzt nur einmal um! Bitte stimmen Sie diesem Satz nicht nur zu, sondern erfüllen Sie ihn mit Leben, und rücken Sie europäische Themen auch in diesem Hause etwas mehr in den Mittelpunkt. Denn es geht hier auch um die Glaubwürdigkeit von Parlamenten. - Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Kollege Plaue hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Da bin ich aber gespannt!)

Axel Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kuhlo, ich hatte streckenweise den Eindruck, dass Sie sich außerhalb dieses Parlaments gestellt und getan haben, als ob sozusagen das Parlament der böse Teil ist und Sie der gute Teil. Ich finde, wir alle sind dazu aufgerufen, etwas zu tun. Wir alle sind dazu aufgerufen, bestimmten politischen Themen eine gewisse Bedeutung zu verleihen.

Wenn dann zu Beginn des Vortrags des Kollegen Hogrefe außer ihm und noch einem anderen Mitglied, dem Kollegen Hilbers, kein anderes CDU-Mitglied aus dem Europaausschuss anwesend ist, dann sagt das meines Erachtens wesentlich mehr, als Sie es in Ihrer Rede gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Kuhlo, ich will Ihnen noch sagen, damit das sozusagen ein Auftrag an Sie selbst ist, was Sie eben gesagt haben. Sie sind Mitglied des Präsidiums und des Ältestenrates. Sorgen Sie dafür, dass die europapolitischen Debatten zu einem Zeitpunkt stattfinden, zu dem mehr Zuschauerinnen und Zuschauer, zu dem mehr Journalistinnen und Journalisten anwesend sind, dann haben Sie ein großes Werk getan.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ulrike Kuhlo [FDP])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort zu einer Erwiderung hat Frau Kollegin Kuhlo.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Verehrter Herr Plaue, wenn Sie richtig zugehört hätten, hätten Sie gemerkt, dass das ein Appell auch an meine eigene Fraktion ist und auch an die im Ältestenrat Verantwortung Tragenden. Ich kenne sehr wohl die Antworten, wenn ich vorschlage, solche Themen in der Tagesordnung weiter nach vorne zu bringen. Deswegen bin ich Herrn Hogrefe dankbar, dass er den inhaltlichen Part übernommen hat, sodass ich die Gelegenheit nutzen konnte, um darauf aufmerksam zu machen, wo auch unsere Aufgabe im Zusammenhang mit der Kommunikation von europäischen Themen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Jetzt hat Frau Tinius das Wort.

Rosemarie Tinius (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kuhlo, Sie haben sicherlich recht. Auch ich bedaure es insgesamt, dass europapolitische Themen selbst in den eigenen Reihen immer so wenig auf Interesse stoßen.

Herr Hogrefe, auch Ihnen stimme ich zu. Aber wenn wir gut sind, hindert uns das nicht daran, noch besser zu werden.

Bislang hatten wir im Landtag eine fraktionsübergreifende, gemeinsame Haltung zur niedersächsischen Europapolitik. Diese gemeinsame Haltung über Parteigrenzen hinweg tat dem Land gut. Heute müssen wir feststellen: Diesen Weg haben Sie als CDU und FDP verlassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Offenbar ist es den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen wichtiger, sich kurzfristig parteipolitisch zu profilieren, als die niedersächsischen Interessen in Europa möglichst wirksam zu vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Denn nicht anders ist es zu erklären, dass sich CDU und FDP im Ausschuss nicht die geringste Mühe machten, um eine gemeinsame Position aller Fraktionen zur besseren Vermittlung zentraler europäischer Themen zu formulieren.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD-Fraktion kann ich sagen, dass wir eine solche gemeinsame und inhaltsreiche Position angestrebt haben. Das ist gescheitert, sodass nun dem Landtag der Antrag der Regierungskoalition vorliegt, der nichtssagend und oberflächlich ist und den wir deshalb ablehnen werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, um Europa bürgernah zu gestalten und die Akzeptanz für Europa zu erhöhen, muss es zu einer besseren Kommunikation aller Ebenen in Europa mit den Bürgerinnen und Bürgern kommen. Mit dem von der Kommission vorgelegten Weißbuch über eine europäische Kommunikationspolitik werden Vorschläge - zum Teil vage Vorschläge - unterbreitet, um die Kluft zwischen der Europäischen Union und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu beseitigen. Dabei kann es nicht nur darum gehen, eine Europäische Charta oder einen allgemeingültigen europäischen Verhaltenskodex zur Kommunikation zu entwickeln. Es kann auch nicht allein darum gehen, alle Beteiligten auf freiwilliger Basis auf die Einhaltung allgemeiner Kommunikationsgrundsätze einzuschwören.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Es kann schon gar nicht allein darum gehen, die von der Kommission gemachte Politik bei den Bürgerinnen und Bürgern möglichst geschickt zu verkaufen. Nein: Im Kern muss es darum gehen, die Ängste und Sorgen vieler Menschen gegen ein für viele undurchschaubares und übermächtiges Europa ernst zu nehmen und abzubauen. Dies geht nur, indem der Einfluss der Bürgerinnen und Bürger auf die Politik der Europäischen Union gestärkt wird. Davon ist aber in Ihrem Antrag nichts zu spüren, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen.

Unbestritten ist, dass der im Weißbuch geforderte partnerschaftliche Ansatz in der Kommunikationspolitik auch in Niedersachsen mit Leben erfüllt werden muss. So muss sichergestellt werden, dass auch die regionalen Partner frühzeitig bei eu-

ropäischen Vorhaben und bei der Öffentlichkeitsarbeit in Europafragen eingebunden werden - so, wie es der Landtag für seine eigene Arbeit in der Beschlussempfehlung zum zweiten Testlauf eines Netzwerkes des Ausschusses der Regionen für die Subsidiaritätskontrolle fordert. Sie haben es vorhin ausgeführt.

Für die Menschen muss europäische Politik transparenter werden. Dies ist kein Selbstzweck, sondern eine zentrale Herausforderung, um Europa mehr als Chance und weniger als Bedrohung zu sehen.

Meine Damen und Herren, alle Absichtserklärungen wirken hohl, wenn für konkrete Projekte kaum oder zu wenig Geld bereitsteht. Falsch ist deshalb die Entscheidung der Europäischen Kommission, die Mittel zu kürzen, mit denen die Regionen Öffentlichkeitsarbeit für Europa betreiben können.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten deshalb, dass diese Entscheidung revidiert wird und die Landesregierung ihren Einfluss entsprechend geltend macht. Ferner sollte der Verwaltungsaufwand für die Betriebskostenzuschüsse für Öffentlichkeitsarbeit der Infopoints auf ein notwendiges Maß reduziert werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass europäische Institutionen und Einrichtungen einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit für reine Verwaltung verwenden und dabei die Förderung des europäischen Gedankens bei den Menschen in den Regionen zu kurz kommt.

Meine Damen und Herren, wir fordern die Landesregierung auf, zusammen mit den Städten und Gemeinden, mit Verbänden und Nichtregierungsorganisationen einen Prozess zu organisieren, um einerseits europäische Politik für die Menschen in Niedersachsen besser erfahrbar und nachvollziehbarer zu machen und andererseits niedersächsische Interessen in Europa stärker zu betonen. Denn europäische Politik kann nur dann erfolgreich sein, wenn im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern ihren konkreten Bedürfnissen und Anforderungen an Europa eine kraftvolle Stimme verliehen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat sich jetzt der Kollege Hogrefe gemeldet.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Frau Tinius, Sie haben darauf hingewiesen, dass es in diesem Bereich häufig gemeinsame Anträge gibt,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Meistens!)

die in einer gemeinsamen Beschlussempfehlung enden. Das ist in diesem Fall nicht so. Das hat aber gute Gründe. Wir haben Ihre Argumente dankbar aufgenommen und überprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass wir das Ziel, das wir alle gemeinsam anstreben, mit diesen Formulierungen nicht erreichen würden. Ich kann Ihnen das in einem persönlichen Gespräch - dazu ist hier nicht die Zeit - noch im Einzelnen erläutern. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass wir bei den Formulierungen in unserem Antrag geblieben sind, den wir mit den Fachleuten abgestimmt und mehrfach geprüft haben. Das war sachlich geboten, und dazu gab es keine Alternative. Ich werde Ihnen das im Einzelnen gerne persönlich erläutern.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Frau Merk noch einmal um das Wort gebeten. Frau Merk, Sie haben noch 3 Minuten Redezeit.

Heidrun Merk (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es reizt mich doch, noch ganz kurz auf die Ausführungen des Kollegen Hogrefe einzugehen. Herr Kollege Hogrefe, wenn Sie sagen, dass die Fachleute Sie bei Ihrem Antrag beraten haben, dann kann ich nur sagen: Das hat man dem Antrag angemerkt. Er ist von den Fachleuten geschrieben worden. Gestatten Sie mir diesen Hinweis.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte ganz kurz zu Tagesordnungspunkt 34 sprechen. Das war ein sehr spannendes Unternehmen: Am 22. Juni hat die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder beschlossen, am 22. Januar 2007 einen EU-Projekttag an den Schulen durchzuführen, um - wie es heißt - das Interesse und Verständnis

der Schüler an der Europäischen Union zu wecken und zu vertiefen. Dann kommt der Kernpunkt: Einzelheiten zur inhaltlichen Gestaltung des EU-Projekttag werden zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung sowie den Landeszentralen für politische Bildung abgestimmt.

Meine Fraktion hat heute ja eine Mündliche Anfrage zu dieser Thematik gestellt. Wir mussten erstens überraschenderweise feststellen, dass die Kultusministerkonferenz zu diesem Thema - EU-Projekttag am 22. Januar 2007 - nichts ausgearbeitet hat, sonst wäre das positiv beantwortet worden. Zweitens wissen wir, dass im Land Niedersachsen die Landeszentrale für politische Bildung abgeschafft worden ist. - Das ist bitter. - Genauso banal ist deshalb auch die Antwort des Kultusministeriums auf die Frage ausgefallen, was man von dem Projekttag am 22. Januar erwartet.

Um das Ganze noch zu toppen, hat die CDU-Fraktion am 17. Oktober einen Entschließungsantrag gestellt - der heute zur ersten Beratung vorliegt -, nachdem sie festgestellt hat, dass die SPD-Fraktion am 11. Oktober eine Mündliche Anfrage eingebracht hat. Dieser Entschließungsantrag ist an Butterweichheit kaum noch zu überbieten. Heute, am 10. November, diskutieren wir ihn. Beschlossen wird er, wenn Sie Glück haben - wir haben ja vereinbart, ihn schnell zu beraten -, Anfang Dezember, sodass dann nur noch 14 Tage bzw. drei Wochen Zeit bleiben; denn dann sorgt die Winterpause bzw. sorgen die Schulferien dafür, dass nicht weitergearbeitet werden kann.

Man fragt sich natürlich, wie es mit den Mitteln aussieht, wer da etwas machen soll, welche Inhalte gesetzt werden. Die CDU-Fraktion fordert in ihrem Antrag auf, den „Deutsch-Französischen Tag“ zu stärken und auch etwas zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge zu machen. Heute haben wir erfahren, dass auch die Landtagsabgeordneten etwas tun sollen. Dass wir nicht beschließen müssen, dass wir als Landtagsabgeordnete etwas tun, Herr Kollege Hogrefe, ist klar - das sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

Aber eines wird deutlich, meine Damen und Herren: Sie kommen viel zu spät. Der Projekttag ist schon am 22. Juni beschlossen worden. Sie haben das schlicht verschlafen und kommen erst jetzt mit diesem Antrag. Wir werden Sie Ende Januar fra-

gen, was in den Schulen am 22. Januar gelaufen ist.

Lassen Sie besser Ihren Entschließungsantrag! Die Schulen sind ja bereits dabei. Der Kultusminister ist Ihnen etwas vorweg gelaufen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Langhans das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hogrefe, ich habe doch noch eine Frage an Sie: Warum haben Sie das mit uns nicht vorher besprochen, was Sie hier eben gesagt haben, dass Sie sich aufgrund von Beratungen mit Ihren eigenen Fachleuten nicht in der Lage gesehen haben, mit uns gemeinsam auf beide Anträge zu gucken, um dann vielleicht einen gemeinsamen Antrag verabschieden zu können?

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Das haben wir im Ausschuss besprochen!)

Meine Damen und Herren, die negativen Referenden zum EU-Verfassungsvertrag in Frankreich und in den Niederlanden sind beredte Beispiele dafür, dass der schwere Tanker EU ins Schlingern geraten ist. Von daher ist es zweifellos zu begrüßen, dass die Kommission die europäische Kommunikationspolitik als ein eigenständiges Politikfeld in der Gemeinschaft etablieren will.

Schwer durchschaubare Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene haben zu Unzufriedenheit geführt und den Eindruck vermittelt, dass Unionsbürger keinerlei Einfluss auf europäische Politik haben.

Dem gegenüber steht eine hohe Erwartung an ein Europa im Zeitalter der Globalisierung, nämlich Wohlstand, Sicherheit und Solidarität zu garantieren.

Ein Schritt, um diesen Widerspruch aufzuheben, ist die Verbesserung der Kommunikationspolitik, die allerdings politische Inhalte nicht ersetzen kann.

Meine Damen und Herren, meiner Auffassung nach hat nicht nur die Europäische Union ein Kommunikationsproblem, sondern die Landesregierung hat ein massives Problem, Europa zu

kommunizieren. Es reicht eben nicht aus - wie das aus diesem Antrag hervorgeht -, sich schulterklopfend zurückzulehnen und es bei einer virtuellen Vermittlung zu belassen, um bei den Bürgerinnen und Bürgern Europabegeisterung zu wecken.

Trotzdem: Die Arbeit des EIZ ist unerlässlich und gut.

Meine Damen und Herren, es fehlt in Ihren eigenen Reihen - das ist ja auch von Ihnen hier schon angesprochen worden - die Begeisterung für Europa. Seit drei Jahren zieht der Umweltminister durch die niedersächsischen Lande und wettet gegen die europäische Vogelschutzrichtlinie, er schimpft auf Vorgaben und Anforderungen aus Brüssel, die scheinbar aus heiterem Himmel auf Niedersachsen hereinbrechen, und er tut so, als seien wir Opfer dieser Brüsseler Bürokratie. Das hat dazu geführt, dass sich viele Landwirte massiv gegen eine weitere Ausweisung von Vogelschutzgebieten ausgesprochen haben. Die Antwort von Minister Sander darauf ist: Ich stehe an Ihrer Seite, kann aber nichts machen, weil Brüssel den Naturschutz fordert. - So sieht Ihr Engagement für Europa aus, meine Damen und Herren! Das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Ich vermisse bei Ihnen das Bekenntnis zur gemeinsamen europäischen Verantwortung nicht nur im Umweltbereich.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich vermisse, dass diese Landesregierung für ein gemeinsames Europa wirbt, und zwar nicht nur bei den jungen Leuten, sondern auch in ihren eigenen Reihen.

Wie gesagt: Das viel beschworene Europa der Bürgerinnen und Bürger entsteht nicht virtuell, es entsteht durch tagtägliches glaubwürdiges Regierungshandeln nicht nur in den EU-Institutionen, sondern gerade hier vor Ort in den Regionen.

Meine Damen und Herren, zu dem Antrag, den Sie zur Förderung des Projektjahres 2007 gestellt haben, möchte ich Ihnen nur noch einen Satz sagen: Es empfiehlt sich ein kleiner Blick aufs EIZ im Internet, es empfiehlt sich auch ein Informationsgespräch mit dem Kultusminister. Bereits seit dem 25. Oktober ist aus dem Kultusministerium an alle Schulen die Information gegangen. Sie kommen heute hier mit diesem Antrag! Seit dem 1. November stehen beim EIZ lang und breit Unterrichtsmaterialien und Dinge, die Sie dort nachlesen können.

Und Sie kommen jetzt mit diesem Antrag! Frau Körtner, Sie haben gestern zu einem Antrag gesagt, er sei an parlamentarischer Inkompetenz nicht mehr zu überbieten. Ich glaube, das trifft für diesen Antrag auch zu. Er ist überflüssig, und wir brauchen ihn auch nicht mitzutragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Ministerpräsident Wulff.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jenseits dieses etwas doch als kleinlich wahrzunehmenden Streits über die Frage „Mein Antrag, dein Antrag - wer war zuerst, wer hätte es früher wissen können?“, wenn man das einmal weglässt, weil das ja keine Begeisterung für Europa entfacht, möchte ich sagen, dass wir in Niedersachsen sehr zufrieden sein können.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben das Lob der Europäischen Kommission, dass kein Bundesland so aktiv, so offensiv, so vielfältig, so illustrativ europäische Themen in die Schulen bringt, an junge Leute heranbringt, wie wir das tun. Das ist zu Ihrer Zeit gewesen, Frau Merk, und das ist zu unserer Zeit so. Das EIZ - das Europäische Informationszentrum - ist ein Ding, das wir erfinden müssten, wenn wir es nicht schon hätten. Dieses Europäische Informationszentrum gehört zur Staatskanzlei. Wir sind stolz darauf. Die haben das Europapferd kreiert: Eurogaloppo. Diesen Namen haben Kinder festgelegt. Zehntausende haben mitgemacht. Im Internet sind jeden Monat Zehntausende Zugriffe zu registrieren. Wir haben Schülerwettbewerbe, Aufsatzwettbewerbe, Aktivitäten. Bevor man immer bespricht, wer was beschließt, sollte man einfach fragen: Wer macht was? Wer tut was? Wie unterstützen wir?

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es grandios, was unsere Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen machen, was sie auch an diesem Europäischen Informationstag auf Vorschlag der Bundeskanzlerin machen. Natürlich haben wir uns sogleich diesem Thema zugewandt, nachdem ich dem als Ministerpräsident zugestimmt hatte. Ich werde wie viele andere auch am

22. Januar in einer Schule diskutieren, in diesem Fall in der Berufsbildenden Schule 14 hier in Hannover an der Nussriede. Dort werden wir vor allem auch über die Chancen von Europa sprechen, aber auch darüber - wie es gefordert wurde - über die Ängste vor dem Wettbewerb in Europa und dem, was auf junge Leute zukommt.

Die Sozialdemokratie - wenn ich das so sagen darf - sieht die Dinge immer im behördlichen Zuschnitt. Wenn da eine Stelle ist, wenn da eine Landeszentrale für politische Bildung ist, dann sagen Sie „Es ist in guten Händen“. Wir sagen: Es muss nicht irgendeine Stelle sein, sondern es muss sein, es muss stattfinden. Das ist die entscheidende. Es muss nicht irgendeine Zuständigkeit geschaffen sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sollten auch erkennen, dass die Partnerschaften des Landtages von wachsender Bedeutung sind, dass die kommunalen Partnerschaften von wachsender Bedeutung sind. Das Institut für Friedensforschung in Osnabrück hat jüngst für die Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, dass den Partnerschaften zwischen Regionen, zwischen Bundesländern und zwischen Kommunen eine wachsende Bedeutung zukommt, weil wir in einer Welt offener Grenzen in unmittelbarem Kontakt treten müssen.

Der scheidende Osnabrücker Oberbürgermeister Fip hat vor wenigen Tagen noch einmal darauf hingewiesen, im Ersten Weltkrieg seien die Deutschen in einen Krieg gegen Frankreich gezogen, aber 97 % der Deutschen hätten damals niemals einen Franzosen kennengelernt, einem Franzosen gegenübergestanden.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Wenn man diese Situation Anfang des letzten Jahrhunderts mit unserer heutigen Situation im offenen Europa, im Europa offener Grenzen vergleicht, dann haben wir etwas, was wir als friedens-, demokratie- und freiheitssichernd nutzen sollten, und wir sollten die Chancen ergreifen, dass wir jetzt zwischen Universitäten, zwischen Schulen, zwischen Städten, zwischen Kommunen, zwischen Ländern einen Austausch haben. Diesen Austausch wollen wir aktiv pflegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu dem Dritten: Ich bin froh, dass wir uns in Bezug auf das Europäische Weißbuch der neuen Kommunikationspolitik einig sind. Das muss subsidiärer werden, das muss stärker vor Ort stattfinden, und es muss finanziell besser ausgestattet werden und darf nicht gekürzt werden, wie es die Europäische Union derzeit leider vorhat. Wir wollen subsidiärer werden, wir wollen häufiger europapolitische Themen im Landtag oder auch im Deutschen Bundestag diskutieren. Deshalb sagen wir zu, nach Kräften eine kontinuierliche Beratung von EU-Vorlagen zu ermöglichen und das zu unterstützen. Wir haben dem Landtag in den letzten Jahren ja auch einiges an Verbesserungen mitgeteilt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es geschieht häufig immer noch zu kurzfristig, es ist zeitlich zu knapp, um diese Dinge hier zu beraten, aber der Wille ist bei allen Beteiligten da.

Lassen Sie uns Europa wirklich mit den faszinierenden Inhalten Europas diskutieren und nicht so sehr versuchen, mit Schuldzuweisungen kleine Landgewinne zu erzielen! Die große Linie, dass wir wirklich tolle Angebote für Lehrer, Eltern und Schüler bereithalten, um das Thema aufzuarbeiten, sollten wir *gemeinsam vertreten*. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Langhans, Sie haben zwei Minuten!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich stimme Ihnen zu: Wir müssen Europa diskutieren, und zwar mit der Begeisterung, die angemessen ist. Ich stelle aber auch fest: Wir haben uns mit dem Antrag, der jetzt zur Abstimmung ansteht, ein Armutszeugnis ausgestellt.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Es tut mir leid. Wir haben festgestellt, dass wir für diesen Subsidiaritätstestlauf sind, aber wir sehen uns als Landtag nicht in der Lage, eine inhaltliche Stellungnahme dazu abzugeben. Wir sind zu unflexibel, um kurzfristig zu einem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Es wird zukünftig immer wieder Situationen geben, in denen wir kurzfristig Stellung nehmen müssen. Wir sollten daraus eine Konsequenz ziehen und unsere Arbeit besser organisieren. Diesem Thema müssen wir uns noch einmal ganz intensiv widmen. Wir sollten uns noch einmal darüber unterhalten, ob wir nicht eine Möglichkeit sehen, die Landtage viel stärker in die Diskussion um europapolitische Themen mit einzubeziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Abgeordnete Kuhlo gemeldet.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen vor allen Dingen aus dem Europaausschuss, als wir den Subsidiaritätsantrag beraten haben, haben wir doch auch festgestellt: Wir können uns innerhalb der Sechswochenfrist mit den Themen befassen. Wir müssen dann aber auch dazu bereit sein, zusätzliche Sitzungstermine wahrzunehmen. Das ist ein Appell an uns alle. Wir müssen es wahr machen. Dann können wir es schon.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ebenfalls zu einer Kurzintervention hat sich Frau Merk gemeldet.

Heidrun Merk (SPD):

Zu der Rede des Herrn Ministerpräsidenten möchte ich nur so viel sagen: Herr Ministerpräsident, die Beziehungen - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Merk, es tut mir leid, aber auf die Landesregierung gibt es keine Kurzintervention.

Heidrun Merk (SPD):

Entschuldigung, dann mache ich das anderweitig. Das kann ich ihm auch so sagen.

(Ministerpräsident Wulff setzt sich ins Plenum - Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, damit es nach unserer Geschäftsordnung, die Sie ja beschlossen haben, richtig ist, spricht Frau Merk jetzt nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. Sie bekommt eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten.

Heidrun Merk (SPD):

Ich bedanke mich dafür und auch für den Charme des Ministerpräsidenten.

(Oh! und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, ich habe zu meiner Großmutter früher gesagt: Ich verstehe die Feindschaft zwischen Frankreich und Deutschland nicht. - Meine Großmutter hat mir geantwortet: Auch ich habe es nie verstanden. - Genau das ist es.

Ich meine, dass wir nicht erst jetzt die Kommunen auffordern müssen. Das wollte ich deutlich machen. Es gibt so viele engagierte Kommunen in Deutschland. Für die jungen Leute ist es eher ein Problem, überhaupt zu verstehen, woraus diese Frage der deutsch-französischen Freundschaft resultiert. Das heißt, es ist eher eine Aufgabe der Kommunen, Neues in diese Beziehung zu geben; denn von der jüngeren Generation verbringen ohnehin viele ihren Urlaub dort. Sie verstehen nicht mehr, warum wir hinfahren mussten.

Zu Frau Langhans möchte ich sagen: Liebe Frau Kollegin, wir haben gemeinsam beschlossen, dass die Zeit zu kurz ist, dazu Stellung zu nehmen.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist richtig!)

Ich mag dich zwar ganz gern, aber ich finde es nicht gut, dass du das jetzt kritisierst, was du selbst ebenfalls kritisierst und gemeinsam mit uns beschlossen hast.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Gibt es eine Antwort darauf?

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Gerne!)

Meine Damen und Herren, so ist das Präsidium: Es weist die Abgeordneten darauf hin, was die Geschäftsordnung regelt.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Merk, ich habe bereits im Ausschuss darauf hingewiesen, dass wir diesen Antrag mittragen; das ist überhaupt keine Frage. Ich habe im Ausschuss aber auch kritische Bemerkungen dazu gemacht, dass wir uns nicht in der Lage sehen - natürlich ist es kurzfristig -, dazu inhaltlich Stellung zu nehmen. Dazu habe ich im Ausschuss - das kann man sicherlich der Niederschrift entnehmen - kritisch Stellung genommen. Das tue ich hier noch einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 33.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zum Tagesordnungspunkt 34.

Federführend soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien sein, und mitberatend sollen der Ausschuss für Inneres und Sport, der Kultusausschuss sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr tätig sein. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gab keine Gegenstimmen und Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 35. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist somit einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 36:

Generationengerechtigkeit schaffen - Pensionsfonds errichten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3268

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Antrag direkt überwiesen werden soll, und zwar federführend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und mitberatend an den Ausschuss für Inneres und Sport. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Sportstätten jetzt sanieren - Für ein 100-Millionen-Euro-Sportstättenanierungsprogramm 2007 bis 2016 - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3262

Der Antrag wird eingebracht von dem Abgeordneten Viereck von der SPD-Fraktion.

Ingolf Viereck (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen ist ein Land des Sports, vor allem des Breiten-, aber auch des Spitzen- und des Leistungssports. Auch wenn der Blick auf die aktuelle Bundesligatabelle etwas traurig stimmt, sind positive Ansätze erkennbar. Insbesondere in Richtung meiner Freundinnen und Freunde aus Hannover sage ich: Es ist wie im richtigen Leben - am Ende gewinnen die Roten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Jawohl! - David McAllister [CDU]: Aber nicht diese Roten!)

Kein anderer gesellschaftlicher Bereich bindet und verbindet so viele Menschen wie der Sport. Nirgends sind so viele Menschen ehrenamtlich tätig wie in den Sportvereinen. Immer wenn es um Integrationsbemühungen geht, ist der organisierte Sport gefordert und stellt er sich dieser Herausforderung. Damit das auch so bleibt, meine Damen und Herren, brauchen wir aber leistungsfähige und zukunftsfeste Sportstätten.

(Beifall bei der SPD)

Im Rahmen der Sportstättenstatistik der Länder zum Stand 1. Juli 2000 wurden für Niedersachsen rund 16 % der Großspielfelder, 21 % der Sporthallen und 15 % der Bäder als sanierungsbedürftig beurteilt. Der Deutsche Olympische Sportbund sieht im weiter steigenden Sanierungsbedarf das größte Problem der Sportstättenentwicklung.

Nach aktuellen Erkenntnissen sind mindestens 40 % der Sportanlagen in den alten Bundesländern sanierungsbedürftig. Die ehemalige SPD-Landesregierung hat auf diese Entwicklung reagiert und unter Sportminister Heiner Bartling für die Jahre 2001 bis 2004 das 100-Millionen-DM-Programm zur Sanierung und Förderung von Sportstätten aufgelegt. Meine Damen und Herren, dieses Programm ist eine Erfolgsstory für den Sport in unserem Land.

(Zustimmung bei der SPD)

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag knüpft die SPD-Landtagsfraktion an diese Erfolge an und fordert ein 100-Millionen-Euro-Sportstättenanierungsprogramm für die Jahre 2007 bis 2016. Das Gute an diesem Programm ist, dass Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, es nur noch einmal haushaltsmäßig absichern müssen; denn nach dem 27. Januar 2008 wollen wir wieder ein verlässlicher Partner für den Sport in unserem Land sein.

(Beifall bei der SPD)

- Sie sehen den Optimismus auf der linken Seite des Hauses; er ist ungebrochen. - Ich erinnere an dieser Stelle an die Worte des heutigen Ministerpräsidenten beim 33. Landessporttag am 30. November 2002 in Braunschweig. Zitat:

„Die gesetzlich verankerten Zuwächse in der Sportförderung muss es geben. Die Gesellschaft kann, etwa in den Bereichen Gesundheit und Soziales, durch den Sport sparen. Sie sollte jedoch nicht am Sport sparen.“

Die Realität sah und sieht jedoch anders aus. Die Bilanz der Regierung Wulff fällt gegenüber ihren vollmundigen Versprechen deutlich ab. Zusammen genommen wurde die Sportförderung im Landeshaushalt, also die Ausweisung an den Landessportbund plus die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports, durch die amtierende Lan-

desregierung im Vergleich der Jahre 2003 und 2006 von 39,7 auf 24,16 Millionen Euro gekürzt. Das sind die Fakten.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie haben hier ein Glaubwürdigkeitsproblem. Dass eine solche Rotstiftpolitik in einem derart gesellschaftlich relevanten Bereich nicht ohne Folgen geblieben ist, liegt auf der Hand. Noch nie war der Sanierungsbedarf so hoch wie heute. Bundesweit besteht nach Berechnungen des Deutschen Olympischen Sportbundes ein Sportstättensanierungsbedarf in Höhe von gigantischen 42 Milliarden Euro. Es ist nach diesen Erkenntnissen davon auszugehen, dass allein in Niedersachsen über 4 Milliarden Euro investiert werden müssten, um die vorhandenen Sportstätten zu sanieren und fit für die Zukunft zu machen.

Apropos Zukunft: Noch aus einem anderen Grund besteht Handlungsbedarf in Sachen Sportstätten. Die demografische Entwicklung bringt es mit sich, dass wir in den Städten und Gemeinden, auf dem Land wie in den Zentren, eine zunehmende Zahl älterer Menschen haben. Mit der veränderten Altersstruktur hat sich auch der Sportstättenbedarf verändert.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir wollen an das erfolgreiche Sportstättensanierungsprogramm der SPD-geführten Landesregierung anknüpfen. Ich hoffe, dass es uns gemeinsam gelingt, einen wichtigen Beitrag zur Sanierung und Modernisierung von Sportstätten in Niedersachsen zu leisten.

Neben der sportpolitischen Notwendigkeit gibt es weitere positive Begleiteffekte. Die SPD-Landtagsfraktion ist dem Landessportbund Niedersachsen dankbar für eine Studie des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaft. Darin wird eindrucksvoll belegt, welche regionalökonomischen und fiskalischen Effekte sich aus einem Sportstättenförderprogramm ergeben würden, das über einen Zeitraum von zehn Jahren angelegt und insgesamt mit 100 Millionen Euro dotiert ist.

Ein solches Programm hätte einen Haupteffekt: die dringend gebotene Sanierung von Sportanlagen. Es hätte auch zahlreiche Nebeneffekte:

Erstens. Es wäre bei einem Einsatz von 100 Millionen Euro auf zehn Jahre insgesamt mit einem Steuerrückfluss in Höhe von 35 Millionen Euro zu rechnen.

Zweitens. Es ist zu erwarten, dass rund 95 % der vergebenen Aufträge von Auftragnehmern innerhalb Niedersachsens und in aller Regel sogar von Auftragnehmern innerhalb der eigenen Region erledigt würden.

Ausgaben für den Sportstättenbau stoßen demnach in besonderem Maße regionale Kreisläufe an und begünstigen die lokalen kleinen und mittleren Unternehmen. Das sind die Unternehmen, die vor Ort Gewerbesteuer zahlen und Arbeits- und Ausbildungsplätze bieten.

Aber es geht neben diesen wirtschaftlichen Überlegungen natürlich auch um eine soziale Dimension. Wir reden von Arbeitsplätzen, wir reden aber auch von sozialer Gerechtigkeit. Wir wollen keine Kommerzialisierung des Sports. Wir wollen nicht, dass der Sport zwischen privaten Anbietern und Sportvereinen aufgespaltet wird. Wir wollen den Sportverein, der auch in Zukunft für Jung und Alt da ist, mit leistungsfähigen Sportstätten und als klare Alternative zu privaten Anbietern.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der Vergangenheit wurde in diesem Haus vieles im Sport auf breiter politischer Basis verabschiedet. Ich erinnere an die Aufnahme des Sports als Staatsziel in die Niedersächsische Verfassung sowie an das Gesetz über das Lotteriedeckungs- und Wettwesen. Vielleicht gelingt es uns auch in der Frage der notwendigen Sanierung und Modernisierung der Sportstätten, diese Gemeinsamkeit zu finden.

Meine Damen und Herren, gehen Sie davon aus, dass wir im Rahmen der Haushaltsplanberatungen einen überzeugenden Deckungsvorschlag unterbreiten werden. Sie hätten von uns auch nichts anderes erwartet.

(Lachen von David McAllister [CDU])

Von daher freue ich mich auf eine konstruktive Ausschussberatung und ein hoffentlich einstimmiges Votum für ein 100-Millionen-Euro-Sportstätten-sanierungsprogramm in Niedersachsen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: 1. April, Ingolf!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dr. Stumpf das Wort.

Dr. Otto Stumpf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist natürlich ein spannendes und für den Sport sowie jeden Sportengagierten auch ein sehr wichtiges Thema - für meine Fraktion, die generell sportengagiert und -interessiert ist, ohnehin. Aber die Gewichtung, die Sie, Herr Viereck, hier eingebracht haben, indem Sie die Stagnation in der gesamten Sportbewegung, die wir sicher haben im gemeinnützigen Sport, vorrangig mit mangelhaften Sportstätten in Verbindung bringen, ist natürlich falsch. Die Statistiken und Erhebungen weisen ganz andere Dinge aus. Die Sportstätten sind bei der Bewertung der Interessenlage für die sportengagierten Leute erst im Mittelfeld, nicht an vorderer Stelle. Es gibt ganz andere Bereiche, die da eine wesentliche Rolle spielen. Aber das nur vorab.

Dem LSB möchte ich zunächst einmal bei dieser Gelegenheit ganz herzlich dafür danken, dass er mit dem Gutachten zu regionalökonomischen und fiskalischen Effekten aus Investitionen in den Sportstättenbau in Niedersachsen - so heißt dieses komplizierte Machwerk - eine Arbeit vorgelegt hat, die an Rechenmodellen deutlich macht, welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen eine öffentliche Förderung investiver Maßnahmen im Bereich der Sportstätten haben könnte. Den Nutzen derartiger Investitionen für den Sport und für die Wirtschaft kann man daraus meines Erachtens plausibel ableiten.

Der LSB hat dieses Gutachten verschickt, unter anderem auch an mich und an viele andere in dieser Runde, mit einem Begleitschreiben. Ich zitiere daraus: „Ich bitte Sie herzlich, ... insbesondere die Umsetzung eines Sportstättenentwicklungsprogramms zu unterstützen.“ Er hat nicht gesagt, „des“ oder „dieses“ Sportstättenentwicklungsprogramms. Er hat sich dabei sehr allgemein ausgedrückt, weil er weiß, dass sein Programm, das in dem Gutachten vorgestellt worden ist, nur eine modellhafte Betrachtung sein kann, und er hat es nicht zu einem Antrag erhoben. Aus Sicht des LSB ist dieses allgemein formulierte grundsätzliche Ansinnen durchaus legitim, weil er ja auch die Interessen des Sports zu vertreten hat und mit dem Gutachten Fakten aufzeigt, die im Zusammenhang mit einer definierten Förderpraxis für den Sport wie auch volkswirtschaftlich Bedeutung haben können. Dieses einmal ganz grundsätzlich vorab.

Wenn Sie, Herr Viereck, mit Ihrer Fraktion diese Studie jetzt 1 : 1 in einen Antrag übernehmen, diesen außerhalb der Haushaltsberatung in den Landtag einbringen und damit ohne jeden Vorschlag für eine Gegenfinanzierung ein 100-Millionen-Euro-Programm fordern, dann ist das einfach nicht seriös, Herr Jüttner.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist reiner Populismus.

Meine Damen und Herren, ich bin ganz sicher, dass die Menschen in diesem Lande, die sich im Sport engagieren und mit Sport zu tun haben, diese Leimrute durchaus erkennen und nicht daran kleben bleiben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Quatsch!)

So einfach, wie Sie sich das vorstellen, lassen sich Sportler und Sportlerinnen nämlich nicht instrumentalisieren, Herr Jüttner. Wenn Sie in dem Antrag auf Ihr früheres 100-Millionen-Euro-Programm verweisen - Herr Viereck hat es ja über den grünen Klee gelobt -, dann muss man auch wissen, dass dieses in erster Linie ein Instrument war, um Finanzierungsmöglichkeiten für die Arena und die notwendigen Nebenanlagen zu schaffen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Der flächendeckende Sport hat davon nicht nur profitiert. Es gab durchaus erhebliche Bedenken im sportlichen Bereich, weil einige Leute sich auch zurückgesetzt fühlten.

Meine Damen und Herren, wenn wir dieses Programm nach 2003 nicht fortsetzen konnten, dann war das von uns sicher kein böser Wille - ich habe eingangs dargestellt, dass wir durchaus ein großes, fundamentales Interesse am Sport haben -, sondern es war einfach die notwendige Reaktion auf die von Ihnen zu verantwortende desaströse Haushaltssituation, die wir nach der Wahl 2003 vorgefunden haben.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Unsere erfolgreichen Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre haben uns jetzt in die Lage versetzt, dass wir heute auch über Sondermaßnahmen zur Sportstättenanierung konstruktiv nachdenken können - das hätten wir vor zwei Jahren gar nicht machen können -, wie wir es im Fach-

ausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen ja auch vorgetragen haben. Dass Sie sich jetzt an unsere Aussagen im Fachausschuss anhängen und sie mit Ihren Forderungen toppen wollen, ist das Recht der Opposition. Dieses Recht entbindet Sie aber nicht von jeglicher Verantwortung für die Auswirkungen, die mit einem derartigen Antrag verbunden sind.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Ein umfassend vertretbares Vorgehen setzt voraus, dass Wünsche und Möglichkeiten solide - ich betone: solide - gegeneinander abgewogen werden und nicht willkürlich Forderungen in den Raum gestellt werden, die ohne jede Bodenhaftung über uns schweben. Obwohl ich persönlich wohl kaum in dem Verdacht stehe, gegen die Interessen des Sports zu votieren, möchte ich hier und heute klipp und klar sagen, dass wir diesen Antrag bei seriöser Betrachtung nur ablehnen können.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Dabei ist nicht nur die Höhe des Betrages in der gegenwärtigen Zeit ein Ablehnungsgrund, sondern auch die von Ihnen geforderte Laufzeit. Es ehrt uns zwar, wenn Sie uns unterstellen, dass *wir* an einen solchen Antrag zehn Jahre gebunden sein sollen, aber für eine solide Finanzierung ist dieser Zeitraum nicht vertretbar; denn das Haushaltsgesetz - das wissen Sie ganz genau - bindet uns immer nur für ein Jahr. Auch lassen sich die Rahmenbedingungen nicht auf zehn Jahre ausdehnen und festschreiben.

Ich kann Ihnen hier und heute versichern: Wir werden in den nächsten Tagen in unserer Haushaltsklausur die Problematik der Sportstättenanierung aufarbeiten und auch zu einem konstruktiven Ergebnis bringen. Der LSB hat in den zurückliegenden Jahren viel Verständnis für die von uns betriebene Haushaltskonsolidierung aufgebracht. Er hat die Schmerzgrenze für den Sport aufgezeigt, und wir haben sie nicht überschritten. Wir haben das, was wir in den letzten Jahren auch beim Sport einsparen mussten, im Einvernehmen mit dem LSB gemacht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: 39 %!)

In dieser Kontinuität haben wir natürlich auch vielfältige Gespräche mit dem LSB über *ein* - nicht über das - Sportstättenanierungsprogramm geführt. Sie können sicher sein: Die dabei vorgebrachten Argumente des Sports werden in unseren

Beratungen ein angemessenes Gewicht haben. Luftschlösser, Herr Jüttner, werden wir jedoch nicht produzieren. Dafür wird auch der Sport Verständnis haben, und das hätte der Sport auch nicht verdient. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Abgeordnete Professor Dr. Lennartz das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mit einigen Bemerkungen in die Richtung von Herrn Dr. Stumpf von der CDU-Fraktion beginnen. Das war ja ein Eiertanz vom Feinsten, den Sie hier geboten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Erst danken Sie pflichtgemäß dem Landessportbund für das Gutachten - das hat auch Herr Viereck getan -; da schließe auch ich mich natürlich an, damit das nicht missverstanden wird. Dann sagen Sie: Wir sind in ständigem guten Kontakt mit dem Landessportbund und seinen Einzelverbänden.

(David McAllister [CDU]: Das sind wir auch!)

- Natürlich. Reden ist ja auch eine schöne Sache.

(David McAllister [CDU]: Wir sind für Sport!)

- Sie sind für Sport. Herr Stumpf hatte es hervorgehoben: Sie sind auch als Fraktion besonders sportlich. Das habe ich zwar noch nicht wahrgenommen, aber das demonstrieren Sie uns vielleicht bei Gelegenheit einmal.

(Heiterkeit bei der SPD)

Um es hier auf den Punkt zu bringen: Die Aussagen von Herrn Stumpf erinnern mich an das, was Herr Schünemann gerne in Richtung der Polizei macht, sich nämlich für die gute Arbeit der Polizei unendlich zu bedanken,

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

aber im Alltagsgeschäft Kürzungen durchzuziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wiederum hat Herr Stumpf nicht gesagt. Er hat gesagt: Wir werden in unserer Haushaltsklausur die Problematik der Sportstättenanierung konstruktiv aufarbeiten. Das ist ja eine ziemlich verschwiemelte Formulierung. Nun sagen Sie doch, was Sie wollen! Geht das? Geht das in einem geringeren Umfang? Oder geht es nicht? - Das ist doch der entscheidende Punkt.

Der entscheidende Punkt bei dem Vorschlag, der hier unterbreitet wird, ist die Größenordnung. Darüber muss man reden. Es gibt doch niemanden hier, der ernsthaft bestreiten wird, dass es in Niedersachsen einen Bedarf zur Sanierung von Sportstätten gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann taucht die nächste Frage auf: Ist es realistisch, dieses Programm im Jahr 2007 zu starten? - Das ist natürlich nicht realistisch. Das ist das einzig Unseriöse an dem Antrag der SPD-Fraktion. Man kann nicht im November einen Antrag vorlegen und fordern: Erarbeitet einmal ein Programm für zehn Jahre, und ab 2007 soll es laufen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ab 2008 kann es laufen. Das wäre ein Zeitpunkt, der zufällig mit der Wahl zusammenfällt. Von daher könnten Sie sich noch einmal besorgt umgucken, ob Sie nicht eine Vorlage für die Landesregierung geliefert haben, sodass sie im Wahlkampf mit einem Sportstättenanierungsprogramm um die Ecken zieht.

Ich komme - wieder ernsthaft - zur Sache zurück. Die kommunalen Sportstätten sind ausweislich einer Antwort auf eine Anfrage der SPD-Fraktion vom Sommer dieses Jahres seit 2004 überhaupt nicht mehr gefördert worden. Man darf natürlich nicht nur die vereinseigenen Sportstätten sehen, sondern man muss auch die kommunalen sehen, insbesondere auch im Hinblick auf die Schulträgerfunktion der Kommunen. Das heißt, es muss einen Ansatz zur Sportstättenanierung geben, der beide Bereiche berücksichtigt.

(Glocke des Präsidenten)

Jetzt - zum Schluss kommend - die Frage: Woher nehmen, wenn nicht stehlen? Das ist ja die Frage. Lässt der Haushalt des Landes Niedersachsen, beginnend mit dem nächsten Jahr - oder, realis-

tisch gesehen, mit dem übernächsten Jahr -, eine Finanzierung von jährlich 10 Millionen Euro als Fördersumme zu? - Das kann ich nicht so genau beurteilen, ehrlich gesagt. Da muss ich meinen Fraktionsvorsitzenden als Finanzpolitiker fragen. Er kann mir dann in der nächsten Woche darauf antworten. Natürlich ist das der entscheidende Knackpunkt: Kann man das darstellen - wobei es interessante Informationen gibt -? - Dann komme ich zum Ende.

Herr Viereck hat richtigerweise darauf hingewiesen: In der Berechnung des NIW-Gutachtens wird gesagt: Wenn man dieses Programm fahren würde, dann wären Steuerrückflüsse von 35 Millionen Euro, verteilt über diese Jahre, zu erwarten. Das heißt, die Summe, die sich zunächst einmal bombastisch anhört, nämlich 100 Millionen Euro, reduziert sich letztendlich um diesen Betrag.

Betrachten wir den Wertschöpfungseffekt - damit komme ich wirklich zum Schluss -, der auch in dem Gutachten beziffert wird. Mit einer zwölfprozentigen Förderung würden über diese Laufzeit von - einmal angenommen - zehn Jahren 790 Millionen Euro Wertschöpfung generiert werden. Das ist natürlich im Interesse aller Parteien, die zu Recht mittelständische Unternehmen unterstützen wollen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nun müssen Sie wirklich zu dem kommen, was Sie angekündigt haben, nämlich zum Ende Ihrer Rede.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Ein hochinteressanter Ansatz. Deswegen lohnt es sich, diese Geschichte ernsthaft weiterzuverfolgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Schwarz das Wort.

Hans-Werner Schwarz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lennartz, ich meine, dass Sie die Diskussion durchaus versachlicht haben und einmal ein bisschen von diesem großen Batzen 100 Millionen Euro heruntergegangen sind. Das ist auch der richtige Weg, um so etwas zu diskutieren.

Ich möchte aber auch noch einmal daran erinnern, dass es unglaublich viele Kommunen gibt, die ihre eigenen Sportstätten in einem richtigen Kraftakt eigenständig saniert haben und eine Menge für ihre Bevölkerung vorhalten, wo wir nicht unbedingt an jeder Stelle eingreifen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Über 86 000 Sportvereine mit mehr als 26 Millionen Mitgliedern sind unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Deutschland. Für Niedersachsen bedeutet das, dass mehr als 2,8 Millionen Bürger in 9 000 Sportvereinen organisiert sind und dort auch aktiv Sport treiben. Doch auch außerhalb von Vereinen spielen Sport und Bewegung für viele Niedersachsen eine große Rolle in der Freizeitgestaltung. Die integrative Kraft des Sports hat bei Spitzen- und Breitensportbegegnungen Menschen aus allen Regionen zusammengeführt und somit dazu beigetragen, das Verständnis füreinander zu fördern und unterschiedliche Strukturen und Systeme zu überwinden.

Bedauerlicherweise ist die Situation aber heute so, dass viele Kommunen schlicht und einfach finanziell zu schwach ausgestattet sind und insofern für Sportstätten häufig Nutzungsentgelte erheben müssen. Da würde ich mir wünschen, dass das nicht der Fall ist, sondern dass die Vereine und die Menschen vor Ort die Sportstätten kostenfrei nutzen können. Im ländlichen Raum ist das noch der Fall, in Ballungsgebieten - so weiß ich - schon längst nicht mehr. Sogar wenn wir von der Landtagsseite aus unsere überfraktionellen Sportwettkämpfe austragen, müssen wir für die Sportplätze, die wir nutzen, bezahlen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Deshalb ist es selbstverständlich wichtig, dass wir auch unseren Beitrag dazu leisten, dass die Sportstätten in Niedersachsen in einem guten Zustand sind, sodass es allen Aktiven möglich ist, Sport zu treiben, ohne befürchten zu müssen, dass die Sportgeräte oder gar die Sporthallen zusammenbrechen. Wir brauchen also moderne Sportstätten, um den Aktiven mehr Lebensfreude und Bewegungsfreiheit geben zu können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Jedoch, sehr verehrte Damen und Herren von der SPD - ich darf Sie daran erinnern -, Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer, Herr Möhrmann, hat ge-

rade in einer Pressemitteilung am 3. November 2006 erklärt, dass die zu erwartenden Steuermehreinnahmen „noch kein Grund zur Entwarnung“ seien. Ich darf darüber hinaus noch zitieren:

„Herr Möllring sollte sich hüten, mit dem Geld Wahlgeschenke zu finanzieren.“

Herr Lennartz hat gerade darauf hingewiesen, was insgesamt dahintersteckt. Woher sollen wir die geforderten 100 Millionen Euro eigentlich nehmen? Ich sage für die FDP-Fraktion noch einmal: Sowohl der Spitzen- als auch der Breitensport sind wichtig und förderungsbedürftig. Den Zehnjahresplan können wir so leider nicht finanzieren; wir müssen uns nach anderen Möglichkeiten umschauchen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Schönemann das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sport in Niedersachsen hat immer davon gelebt und ist gut damit gefahren, dass es um ihn nie ein Parteiengezänk gegeben hat. Dabei sollten wir auch in dieser Frage bleiben. Daher kann ich feststellen, dass das gesamte Haus die Meinung vertritt, dass im Hinblick auf die Sanierung von Sportstätten sowohl der Sportvereine als auch der kommunalen Ebene ein Nachholbedarf zu verzeichnen ist.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass es nicht richtig ist, dass wir gar keine Sportstättenförderung betreiben. Vielmehr werden über die Einnahmen aus der „Glücksspirale“ und über die Allgemeine Finanzhilfe - in ihr sind hierfür 5 % reserviert; das ist in der Sportverordnung niedergelegt - etwa 3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, von denen auch die Sportvereine profitieren können.

Wir haben immer gesagt, wir müssen dann, wenn irgendwo ein finanzieller Spielraum besteht, diesem Bereich Mittel zur Verfügung stellen; denn es ist völlig zu Recht dargestellt worden, dass zum einen der Sport eine gesamtgesellschaftliche Be-

wegung ist und zum anderen von einem solchen Investitionsprogramm natürlich auch mittelständische und Handwerksbetriebe auf der kommunalen Ebene profitieren könnten. Insofern wäre ein solches Programm eine sinnvolle Angelegenheit.

Allerdings muss es sich in einem finanzierbaren Rahmen bewegen. Eine Bindung über zehn Jahre könnte sich für das Parlament als schwierig erweisen, wobei ich als Sportminister mich darüber natürlich freuen würde; das will ich gar nicht verhehlen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es geht aber immer auch um die Gesamtverantwortung, weshalb es möglicherweise mehr Sinn machte, dies für einen überschaubaren Zeitraum anzulegen. Im Moment ist das Parlament am Zuge. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushalts muss diese Frage intensiv geprüft werden. Dies wird, wie ich vernommen habe, bei den Regierungsfractionen zeitnah geschehen.

Wir sind uns also über das Problem einig. Wir müssen eine seriöse Planung machen. Vor allen Dingen muss das, was wir einplanen, auch umsetzbar sein. Es bräuchte nichts, Mondzahlen auszuweisen, für die eine Umsetzung nicht gesichert ist. Hierbei muss man beide Seiten im Auge haben: die Sportvereine, die eine finanzielle Förderung zusätzlich zu dem, was bisher gemacht worden ist, benötigen, und ebenso die kommunale Seite. Ich glaube, die gute Tradition, sich in dieser Frage nicht auseinanderzuidividieren, sondern gemeinsam zu versuchen, ein vernünftiges und seriöses Programm auf die Beine zu stellen, könnte erneut dazu führen, dass der Sport in Niedersachsen der Gewinner ist. Insofern freue ich mich auf die Haushaltsberatungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport tätig sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 38:

Verbraucherinsolvenzverfahren nicht einseitig ändern - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3274

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag ohne Beratung an die Ausschüsse zu überweisen. Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig sein, mitberatend der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun einen Tagesordnungspunkt auf, der von Mittwoch auf heute verschoben worden ist:

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Einheit und Anwaltsfunktion der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen nicht zerschlagen, sondern stärken - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3261

Eingebracht wird dieser Antrag vom Abgeordneten Albers. Ich erteile ihm das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, noch schöner wäre es, wenn es ein bisschen ruhiger wäre. - Herr Albers, Sie haben das Wort.

Michael Albers (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt die Axt an die Wurzeln der Jugendhilfelandtschaft in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Die Regierungsfractionen, bestehend aus CDU und FDP, schauen tatenlos zu oder bejubeln die geplante Zerschlagung von funktionierenden Strukturen in der Jugendhilfe auch noch. So lässt sich die derzeitige Situation in zwei Sätzen zusammenfassen.

(Zuruf von der CDU: Sie haben das nicht richtig erkannt, Herr Albers!)

- Ich erkläre es Ihnen der Reihe nach.

Niedersachsen hatte bis 2003 eine einheitliche und von Verantwortung geprägte Jugendhilfelandchaft. Sie zeichnete sich vor allem durch eine vorbildliche Zusammenarbeit aller Beteiligten aus. Nur so konnte der sehr hohe Qualitätsstandard in der Jugendhilfe gewahrt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Grundlage dieser Zusammenarbeit und des Zusammenspiels zwischen Politik, freien und öffentlichen Trägern war es auch, dass eine funktionierende Jugendhilfe für Niedersachsen oberste Priorität hatte, übrigens auch hier im Parlament. Doch dann, meine Damen und Herren von CDU und FDP, kamen Sie.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Albers, einen Augenblick! Es gibt einige Mitglieder Ihrer Fraktion, die Ihnen nicht zuhören wollen. Diese könnten auch den Saal verlassen.

Michael Albers (SPD):

Sie kamen und hatten nichts Besseres zu tun, als nach den Strukturen zu greifen und sie kaputt zu machen. Sofort nach Regierungsantritt begannen Sie mit der Trennung von Zuständigkeiten und mit Kürzungen in der Jugendarbeit. Streichungen beim Mädchenprogramm, die Kürzungen bei den Jugendfreizeiten und der Wegfall des Verdienstausfalls für Ehrenamtliche sollen nur Beispiele sein. Die Position der freien Träger wurde unter dem Deckmäntelchen einer Stärkung der kommunalen Verantwortung geschwächt und die Leistungsfähigkeit des Landesjugendamts durch Personalabbau ausgehöhlt. Diese Landesregierung hat im Jugendetat die stärksten Kürzungen aller Landesregierungen vorgenommen, die es jemals in Niedersachsen gegeben hat. Ich hätte nun gern den Herrn Ministerpräsidenten Wulff angesprochen.

Nun sage ich es der Frau Ministerin: Es ist ein trauriger Höhepunkt Ihrer Amtszeit.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da reiht sich einer an den nächsten!)

Doch die bisherigen Eingriffe scheinen Ihnen nicht auszureichen. Es stehe keine „Revolution im Kinder- und Jugendhilfebereich“ bevor, sondern lediglich ein „Optimierungsprozess“ mit dem Ziel, Bewährtes zu erhalten und Neues zu gestalten. Ich zitiere:

„Zu dem Bewährten gehört für uns auf beiden Ebenen die Beteiligung der freien Träger und der Jugendverbände.“

(Heidrun Merk [SPD]: Hört, hört!)

„Durch sie erfolgt in den Jugendhilfeausschüssen immer wieder der Austausch zwischen Politikern, Verwaltungsfachkräften und Experten aus der praktischen Tätigkeit der Jugendhilfe. Diese partnerschaftliche und ertragreiche Zusammenarbeit stellen wir auf keinen Fall infrage. Wir wollen sie nicht aufs Spiel setzen.“

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man gar nicht besser beschreiben. Dies wurde von Frau Siebert, der jugendpolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion, in der Plenarsitzung vom 14. September gesagt. Es sind sehr schöne Worte; die Realität sieht aber leider etwas anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Mit der geplanten Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, kurz AG KJHG, setzt die Landesregierung die Partnerschaft mit den freien Trägern nicht nur aufs Spiel. Sie ignoriert die Partner und kündigt die erfolgreiche Zusammenarbeit auf.

(Zustimmung bei der SPD)

Die von Frau Ministerin Ross-Luttmann gern als verlässlich gewürdigten Partner werden ohne jede Beteiligung zur Seite geschoben.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Das, meine Damen und Herren, ist also Ihre Optimierung! Sie schwächen bewährte Strukturen, reduzieren den fachlichen Auftrag des Jugendamts auf sogenannte Vollzugsaufgaben und degradie-

ren die freien Träger der Jugendhilfe zu Erfüllungsgehilfen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der SPD: Unerhört!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, was Sie vorhaben, bedeutet nichts anderes als den Beginn der Zerschlagung von noch funktionierenden Jugendhilfestrukturen in Niedersachsen.

(Jörg Bode [FDP]: Unsinn!)

Bisher bekannten sich Landtag und Landesregierung eindeutig zu ihrer Verantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe. Nun will sich die Niedersächsische Landesregierung durch die geplante Gesetzesänderung dieser Verantwortung klammheimlich entziehen. So sollen laut Kabinettsbeschluss die Aufgaben nicht mehr gebündelt in einer Behörde oder Abteilung erledigt werden. Durch die geplante Änderung des Ausführungsgesetzes soll die Landesregierung einen Freibrief für die Verlagerung von Aufgaben - übrigens auch von Teilaufgaben - in verschiedene Ressorts, aber letztlich auch auf die kommunale Ebene bekommen.

Die wahren Gründe der geplanten Änderungen lassen sich leicht finden.

Erstens. Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, wollen sich der Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen entledigen.

(Zuruf von der CDU: Das ist falsch!)

Zweitens. Sie wollen durch Dezentralisierung von Aufgaben die Einheitlichkeit in der Jugendhilfe zerstören.

Drittens. Durch die Abschaffung des Jugendhilfeausschusses, der durch ein zahnloses Gremium ersetzt werden soll, führen Sie das Recht der Träger auf Mitwirkung in der Jugendhilfe ad absurdum.

(Zustimmung bei der SPD)

Viertens. Letztlich geht es Ihnen, meine Damen und Herren, doch reinweg um die Absenkung, wenn nicht um die Abschaffung der Standards im Jugendhilfebereich.

Dabei sind fünftens Ihr Hauptangriffspunkt die Standards im Kindertagesstättenbereich, was Sie

mit dem Modellkommunengesetz bereits deutlich gemacht haben.

Sechstens. Sie wollen anscheinend auch die Jugendhilfestrukturen auf kommunaler Ebene angreifen. Denn wenn das Land das Landesjugendamt und den Landesjugendhilfeausschuss abschafft, wird das auch Vorbildcharakter für die Landkreise und kreisfreien Städte haben. Entsprechende Begehrlichkeiten sind bereits jetzt erkennbar.

(Zuruf von der CDU: Wo?)

Das Ganze ist nichts anderes als der schleichende Beginn der Kommunalisierung der Jugendhilfe. Das werden wir Ihnen, meine Damen und Herren von FDP und CDU, nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Ja, die Kommunen sind so verantwortungslos! Immer diese Beschimpfung der Kommunen! Unglaublich!)

Wir wollen keine Abhängigkeit der Jugendhilfe vom Wohlwollen oder von der Kassenlage der Kommunen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir wollen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche die gleichen Jugendhilfeleistungen erhalten kann, egal ob in Aurich, Bruchhausen-Vilsen oder Göttingen.

Frau Ministerin - der Herr Ministerpräsident ist ja nicht da -, entweder Sie wissen nicht, was Sie mit Ihrer geplanten Gesetzesänderung anrichten, oder Sie legen vorsätzlich Hand an die Kinder- und Jugendhilfelandtschaft Niedersachsens, um sich dieser Strukturen zu entledigen.

(Was? von der CDU und von der FDP - Zuruf von der CDU: Das ist ja eine böswillige Unterstellung!)

Eines von beidem: Entweder man weiß es nicht besser, oder man macht es gezielt.

Meine Damen und Herren, dass diese Landesregierung Wulff trotz schöner Reden kein Segen für die Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen wird, ließ bereits der bisherige Umgang erkennen. Dass Sie jedoch so dreist sind, meine Damen und Herren von der Landesregierung, solche Einschnitte auch noch im Jahr der Jugend, das Sie selber ge-

fordert und beschlossen haben, vorzunehmen, das hätte Ihnen keiner zugetraut.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jahr der Jugend in Niedersachsen wird immer mehr zum Trauerjahr der Jugend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Doch es ist nicht nur erschreckend, was Sie vorhaben, sondern auch, wie Sie es machen. Statt klar und deutlich zu sagen, was Sie wollen, wollen Sie das normale parlamentarische Verfahren aushebeln und über ein so genanntes Haushaltsbegleitgesetz gehen. Klammheimlich und ohne die für Sie lästigen Ausschussberatungen und vor allen Dingen ohne die Auseinandersetzungen mit den Trägern wollen Sie einen Schleichweg über das Haushaltsbegleitgesetz gehen.

(Zuruf von der SPD: Genau so ist es!)

Dieses Parlament hat bis heute keinen Änderungsantrag zur Beratung bekommen. Wo und wann, frage ich Sie, werden denn die freien Träger, die alleine 70 % der Jugendhilfeeinrichtungen stellen, beteiligt? - Gerade diese in der Jugendhilfe tätigen freien Träger, die laut geltendem Recht einen Rechtsanspruch haben, wollen Sie gezielt umgehen. Solch ein Vorgehen mag ja formal möglich sein. Der Volksmund nennt es aber feige und arglistig.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Logisch ist es allerdings schon, dass Sie keine öffentlichen Auseinandersetzungen wollen und vor allen Dingen keine Beteiligung der betroffenen Träger. Nachdem Sie eine Beteiligung der Träger in Niedersachsen per Haushaltsbegleitgesetz ausschließen wollen, besitzen Sie dennoch die Dreistigkeit, der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege mit Schreiben vom 16. Oktober wie folgt zu antworten - ich zitiere die Frau Ministerin -:

„Besonders möchte ich betonen, dass die Landesregierung weiterhin großen Wert auf die Beteiligung der Verbände und der freien Träger legt, die uns nach wie vor als kompetente und

verlässliche Partner zur Seite stehen sollen.“

Das, meine Damen und Herren, ist der Gipfel der Verhöhnung ehemaliger Partner in der Jugendhilfe.

(Beifall bei der SPD - Heidemarie Mundlos [CDU]: Das ist falsch!)

Wir reden hier nicht über irgendeine Gesetzesänderung. Wir reden hier darüber, dass ein Kabinettsbeschluss die Axt an die Wurzeln der Jugendhilfe in Niedersachsen legt.

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist falsch, Herr Albers! Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

Es geht um mehr als um einen reinen Verwaltungsakt.

(Christian Dürr [FDP]: Noch nicht ein konkretes Beispiel!)

Aber wenn sich die Landesregierung anscheinend langsam aus ihrer Verantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe stehlen will, muss dieses Parlament, muss auch jeder einzelne Abgeordnete sich vor die Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen stellen.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Das tun Sie mit Ämtern!)

Darum fordern wir in unserem Antrag - lesen Sie ihn genau! - nichts anderes, als dass wir uns zu unserer Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bekennen.

(Zustimmung von Heidrun Merk [SPD])

Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass die Angebote in der Jugendhilfe auch weiterhin bedarfsgerecht für jedes Kind und für jeden Jugendlichen in Niedersachsen angeboten werden und nicht der Beliebigkeit anheimfallen. Wir wollen keine Hilfen verweigern, einsparen oder abwerten, wenn deswegen ein Kind oder ein Jugendlicher aufgegeben wird. Das kann und darf sich ein Land wie Niedersachsen nicht leisten.

(Christian Dürr [FDP]: Das können wir wahrscheinlich zentral vom Landesjugendamt aus machen!)

Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass die Qualitätsstandards in den Kindertagesstätten und in der Jugendarbeit gewahrt bleiben!

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Albers, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Vockert?

Michael Albers (SPD):

Nein, im Moment nicht.

(Lachen bei der CDU)

Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass das Land der Anwalt der Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen bleibt und seiner Wächterrolle im Bereich der Jugendhilfe weiterhin gerecht wird! Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass das Recht der freien Träger auf Beteiligung weiterhin respektiert und weiterentwickelt wird!

Daher sollten wir uns erstens in den Ausschussberatungen klar zur Verantwortung des Landes für die Jugendhilfe bekennen.

Zweitens sollten wir nicht nur reden, sondern dieses Bekenntnis auch durch Beschlüsse den Kindern, den Jugendlichen, den Familien und den Trägern gegenüber deutlich machen.

Daher sollten wir als zuständiges Parlament uns diese Aufgabe drittens nicht aus der Hand nehmen lassen.

(Zustimmung von Heidrun Merk [SPD])

Meine Damen und Herren, die Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen brauchen eine gut funktionierende Jugendhilfe. Eine gut funktionierende Jugendhilfe braucht klare, verlässliche Strukturen. Klare und verlässliche Strukturen brauchen eine verantwortungsvolle Politik. Kurz gesagt: Niedersachsens Kinder und Jugendliche brauchen ein Landesparlament, das sich auch in diesen Tagen seiner Verantwortung stellt.

(Zustimmung von Dörthe Weddige-Degenhard [SPD])

Mit den Worten „eine Beerdigung schlechter dritter Klasse“ kommentierte der Vorsitzende des paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Niedersachsen, Günter Famulla, am 30. Oktober in der *tageszeitung* die geplante Auflösung des Landesjugend-

amtes und vor allem den gleichzeitig geplanten Eingriff der Landesregierung in die Jugendhilfe. Lassen Sie diese Worte keine Tatsache werden!

Ich freue mich auf konstruktive Ausschussberatungen

(Lachen bei der CDU)

und würde mich freuen, wenn an den Beratungen auch die freien Träger beteiligt würden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Daher die konstruktive Rede!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Siebert das Wort.

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kinder- und Jugendhilfe ist in Niedersachsen gut aufgestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade derjenige, der gut aufgestellt ist, überprüft stetig, ob er sich nicht noch verbessern kann, und er versucht genau dieses. Nur dadurch entwickelt sich etwas. Nur dadurch können wir auch Fortschritte erzielen. Die Föderalismusreform ermöglicht es uns im Land Niedersachsen jetzt, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben selbst zu organisieren und über Verbesserungen nachzudenken. Wir haben nun also Möglichkeiten, uns fortzuentwickeln, und können neue Chancen nutzen. Meine Damen und Herren, wir tun das auch.

(Beifall bei der CDU)

Bevor man sich Gedanken über die Nutzung neuer Chancen macht, muss man aber natürlich genauestens analysieren, wo im Einzelnen etwas besonders gut läuft, wo etwas gut läuft und wo man vielleicht noch etwas besser machen kann. Das ist geschehen. Bei uns hat sich die Beteiligung der freien Träger und der Jugendverbände bewährt, wie ich auch schon das letzte Mal gesagt habe. Mit ihnen verbindet uns eine partnerschaftliche und ertragreiche Zusammenarbeit. Sie ist uns wichtig, und an ihr werden wir auch festhalten.

(Michael Albers [SPD]: Das merkt man jetzt bei den Beratungen!)

Die Aufgaben selbst - hören Sie genau zu, Herr Albers -, die uns durch das SGB VIII als überörtlichem Träger zugeordnet sind, bleiben erhalten.

(Astrid Vockert [CDU]: Das müssen Sie ihm noch dreimal sagen!)

Es geht lediglich um eine Optimierung der Organisation der Aufgaben. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass dabei eine Verbesserung der Arbeit für unsere Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sind die Zukunft des Landes Niedersachsen. Deshalb bitte ich Sie wirklich eindringlich, mit Bedacht zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei vielen der in dieser Woche behandelten Themen ist zu spüren gewesen, dass der Wahlkampf für die kommende Landtagswahl bereits begonnen hat. Dann ist es ganz verständlich, dass man auch einmal unterschiedliche Positionen herausstellt. Die Diskussion über die Aufgabenverlagerung des jetzigen Landesjugendamtes und eine Auflösung dieses Amtes eignet sich aber nicht dazu, Ängste zu schüren oder gar den Eindruck zu erwecken, Chancengerechtigkeit und Engagement für Kinder und Jugendliche würde es zukünftig nicht mehr geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wissen ganz genau, dass dies nicht den Tatsachen entspricht.

Fakt ist nämlich, dass wir als Regierungsfaktionen besonders um unsere Kinder und Jugendlichen bemüht sind. Sie sind unsere Zukunft; ich sagte es bereits. Wer an Veranstaltungen zum diesjährigen Jahr der Jugend - übrigens geht auch dies auf eine Idee der Regierungsfaktionen zurück - teilgenommen hat, konnte sehen, wie ideenreich, wie engagiert und wie anpackend unsere Jugendlichen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir können auf unsere Jugendlichen sehr stolz sein, und wir werden dies auch in Zukunft sein. In unserer gesamten Landespolitik seit 2003 steht die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen im Mit-

telpunkt. Dabei sind uns auch die Kinder und Jugendlichen ganz wichtig, die kurzzeitig oder auch längerfristig der Hilfe des Staates bedürfen. Wir werden ihnen wie bisher engagiert zur Seite stehen und ihnen zu einem bestmöglichen Start ins Leben verhelfen.

Niedersachsens Kinder können sich auch in schwierigen Zeiten voll und ganz auf uns verlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch in Zukunft haben sie mit uns einen guten Anwalt an ihrer Seite, der mehr als nur ein Pflichtverteidiger ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist wirklich so: Unsere Kinder und Jugendlichen sind uns enorm wichtig. Das zeigt unsere gesamte Politik, und zwar ressortübergreifend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir stehen für Bildung. Wir stehen für Chancengleichheit. Wir stehen in der Verantwortung unseren Kindern und Jugendlichen gegenüber. Wir stellen uns dieser Verantwortung weiterhin mit viel Freude und großem Engagement.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Chinesischen gibt es ein Schriftzeichen, das sowohl Chance als auch Krise bedeutet. Während Sie hier unberechtigterweise eine Krise heraufbeschwören, ergreifen wir im Sinne aller Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen eine echte Chance zu Verbesserungen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dürr das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Albers, man kann bei vielen Themen durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Was mich jedoch langsam, aber sicher stört, ist das dauernde Herumgehacke auf den Kommunen. Es ist mittlerweile wirklich unerträglich geworden,

dass die SPD den Kommunen jede Verantwortung in der Sache abspricht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie sich hier auf das Jahr der Jugend berufen, möchte ich einmal aus dem Antrag „Niedersächsische Jugendpolitik neu ausrichten“ der Fraktionen von CDU und FDP vom Februar 2005 zitieren. In diesem Antrag wurde nicht nur erstmals ein Jahr der Jugend gefordert. Unter Nr. 3 heißt es dort auch wörtlich:

„die Strukturen der Jugendhilfe und Jugendarbeit auf Landesebene zu stärken und hierbei insbesondere Möglichkeiten der Effizienzsteigerung durch Synergieeffekte, Bürokratieabbau und die Vermeidung von Doppelstrukturen zu berücksichtigen ...“

Meine Damen und Herren, nichts anderes tun wir jetzt. Wir wollen die Arbeit für Kinder und Jugendliche stärken, indem wir die Entscheidungsstrukturen verbessern. Neben der bereits erfolgten Konzentration der Verwaltungsverfahren bei den ESF-geförderten Landesprogrammen in der NBank ist eine Organisationsreform des Landesjugendamtes ein Kernpunkt, wenn es um mehr Effizienz geht. Die Föderalismusreform eröffnet uns die Möglichkeit, einen eigenen Organisationsrahmen zu entwickeln. Sicher brauchen wir auch in Zukunft die Wahrnehmung von Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen auf Landesebene. Wir brauchen dazu aber nicht notwendigerweise die Behörde Landesjugendamt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Selbst Herr Albers hat am 2. August verlautbaren lassen - ich zitiere wörtlich -: Für uns ist nicht entscheidend, wie diese Behörde organisiert ist. Im Mittelpunkt müssen vielmehr die Inhalte stehen. - Damit haben Sie recht, Herr Albers.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zu Beginn der Legislaturperiode haben wir für den Bereich der Kindertageseinrichtungen den Vorrang der Bildungsaufgabe festgelegt. Damit haben wir auch die politische Verantwortung an das Kultusministerium gegeben. Ist es dann nicht sinnvoll, die für Steuerungsaufgaben zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Fachbereich 2 des Landesjugendamtes in das entsprechende Referat des Kultusministeriums zu integrieren? Könnten

die kommunalen Jugendhilfeträger nicht mehr Freiräume im Rahmen der Aufsicht über die Kindertageseinrichtungen erhalten, wenn die Beratung und Qualitätssicherung unter dem Dach der Landesschulbehörde sichergestellt bleiben? Ich glaube, das ist so.

Wir wollen die gesellschaftliche Verantwortung für Kinder und Jugendliche wahrnehmen. Wir brauchen dazu vor allem soziale Infrastrukturen vor Ort. Wir brauchen aber auch eine effiziente Verwaltung auf Landesebene. Der Beschluss der Landesregierung zur Änderung der Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist in diesem Zusammenhang ein zentraler und richtiger Schritt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Abgeordnete Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie wirklich eindringlich, mit Bedacht zu diskutieren. Es ist gut, dass sich die Opposition ihre eigenen Gedanken macht. In einer Demokratie ist das auch von großer Wichtigkeit. Ich zitiere damit die Kollegin Siebert aus dem Plenum im September. Ich frage mich aber: Was ist zwischenzeitlich passiert? Hat Frau Siebert beim letzten Mal nicht gewusst, wohin die Reise der schwarz-gelben Landesregierung in Sachen Kinder- und Jugendpolitik geht und was mit dem Landesjugendamt geplant ist? Sonst hätte sie sich nicht so unbedarft hier hinstellen und uns zur Diskussion auffordern können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis zu einem gewissen Grade ist das, wie ich glaube, ein Lehrstück für das Demokratieverständnis und auch das Beteiligungsverständnis der schwarz-gelben Landesregierung. Wie der Opposition ein Brocken hingeworfen wurde, so wurde auch dem Landesjugendring und dem Landesjugendamt ein Brocken hingeworfen. Auch heute hieß es wieder: Wir optimieren nur.

(Christian Dürr [FDP]: Wir verbessern!)

Bis zum heutigen Tag hat aber keiner ein Konzept auf den Tisch gelegt, wie Ihre Optimierung aus-

sieht und wie Sie Synergieeffekte auf den Weg bringen wollen.

Ich will Ihnen einmal eines sagen. Seit Jahren - seit 1998 - ist das Landesjugendamt immer wieder Gegenstand von Diskussionen.

(Zuruf von der CDU: Unter der SPD!)

- Unter der SPD, genau! - Wenn man aber eine Fachbehörde optimieren will, wenn man wirklich qualitativ gute Kinder- und Jugendpolitik betreiben will, wenn man Standards einziehen will, wenn man zum Schutz der Kinder agieren will, dann lässt man eine Fachbehörde in Ruhe und optimiert aus der unabhängigen Behörde heraus; dann darf es nicht so ein wildes Agieren geben, indem man ohne Konzept etwas abschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kollegin Siebert hat heute wieder kein Konzept vorgestellt.

Trotz unseres Antrages aus dem September-Plenum und trotz der Worte der jugendpolitischen Sprecherin haben Sie am 24. Oktober über das Kabinett einfach still und heimlich Nägel mit Köpfen gemacht. Sie haben mit niemandem gesprochen. Das waren doch eben auch nur schöne Worte. Wer hat denn mit den Jugendverbänden gesprochen, liebe Frau Siebert? Kein Einziger! Sonst hätten wir nämlich nicht den ganzen Stapel von Einwendungen, die sich gegen die Auflösung des Landesjugendamtes und des Landesjugendhilfeausschusses aussprechen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie mit denen gesprochen hätten - jetzt hören Sie einmal auf, dazwischen zu schreien - und Ihr Konzept fundiert so dargelegt hätten, dass die anderen es verstanden und akzeptiert hätten, so dass sie nicht die Ängste hätten, dass die Fachbehörde abgeschafft wird, dass Qualitätsstandards geschliffen werden und dass die Beteiligung hinten runterfällt, dann hätten wir all die Einwendungen nicht. Erklären Sie mir einmal, wie es dazu kommt.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ganz kurz: Es geht um den Erhalt der Fachlichkeit und um die Unterstützung der Jugendhilfe im Lande Niedersachsen. Es geht um die aktuellen Lebensbedingungen von

Kindern und Jugendlichen. Es geht um genau das, was Sie selber gesagt haben. Es geht auch um Kinderschutz. Das kann man nur mit einem einheitlichen Landesjugendamt auf den Weg bringen. Das kann man nicht, wenn Herr Busemann für die Kindertagesstätten und Frau Ross-Luttmann für die Jugendhilfe zuständig ist. Es geht um Vernetzung. Diese Vernetzung, diese Kooperation zerschlagen Sie ohne Not, anstatt Veränderungen im System vorzunehmen.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist doch eine Landesregierung! Warum können sich nicht zwei Ministerien vernetzen?)

- Zwei Ministerien sollen sich vernetzen? Sie kennen doch sonst die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien und wissen, wie wunderbar alles funktioniert bzw. nicht funktioniert. Da können Sie doch so etwas nicht glauben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich kann Sie nur auffordern, im Interesse der Kinder und Jugendlichen im zuständigen Fachausschuss eine ehrliche und offene Debatte zu führen und vielleicht auch diesen Kabinettsbeschluss noch einmal zur Disposition zu stellen, wenn Sie wirklich Anwalt von Kindern und Jugendlichen sein wollen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Was wir sind!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Albers, wenn Sie von der Zerschlagung des Landesjugendamtes sprechen, dann wenden Sie sich bitte an Ihre damalige Landesregierung;

(Zustimmung bei der CDU)

denn es war Ihre Landesregierung, die mit Erlass vom 16. Juni 1999 die Auflösung des Niedersächsischen Landesjugendamtes verkündet hat.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wieso ist es dann immer noch da?)

Dort ist geregelt worden: Mit Wirkung vom 1. Juli 1999 wird das Niedersächsische Landesjugendamt aufgelöst. Das Niedersächsische Landesjugendamt wird in die Bezirksregierung Hannover eingliedert.

(Ah! bei der SPD - Weitere Zurufe von der SPD)

Die Kinder- und Jugendhilfe hat bei dieser Landesregierung einen hohen Stellenwert. Was, Herr Albers, ist denn nun tatsächlich geschehen?

Die von der Landesregierung beabsichtigte Organisationsänderung bündelt Ressourcen, um für die Zukunft tragfähige und effektive Verwaltungsstrukturen für eine moderne dienstleistungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Um ganz konkret zu werden: Erstens. Das Land wird auch zukünftig uneingeschränkt die Aufgaben wahrnehmen, die das SGB VIII dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe zuordnet. Das Land wird also weiterhin die freien und örtlichen Träger beraten und qualifizieren. Die Aufsicht über Einrichtungen der Jugendhilfe wird weiterhin vom Land aufgelöst.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Aufgelöst?)

- Ausgeübt; Entschuldigung!

Zweitens. Mit dieser Neuorganisation ist weder eine Kommunalisierung von Aufgaben noch ein Personalabbau verbunden. Die Steuerungsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden auf die Ressortebene konzentriert. Um einmal zu verdeutlichen, wovon wir in meinem Bereich reden: Es handelt sich um zwei Stellen.

Drittens. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den freien Trägern und Verbänden hat in der Kinder- und Jugendhilfepolitik einen hohen Stellenwert. Die Landesregierung zollt dem Engagement der freien Träger der Jugendhilfe großen Respekt. Wir stehen auch dazu, dass uns die freien Träger auch künftig beratend zur Seite stehen. Darum ist auch zukünftig ein Gremium vorgesehen, das dem Landesjugendhilfeausschuss vergleichbar ist.

Was nun den Zuständigkeitsbereich des MK, also den Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege als Teilbereiche der Kinder- und

Jugendhilfe betrifft, so kann festgehalten werden, dass die in der Begründung zu dem Entschließungsantrag deutlich werdende Intention durch Beschlüsse der Landesregierung vollständig gedeckt ist. In der Begründung heißt es:

„Jugend- und Sozialpolitik muss sich sehr viel stärker auf die Sicherung von Bildungserfolg beziehen. Bildungschancen zu erhöhen, geht nur gemeinsam und partnerschaftlich zwischen Jugendhilfe, Kita und Schule.“

Genau um dieses Ziel zu erreichen, hat die Landesregierung die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege aus dem Sozialministerium in das Kultusministerium verlagert. Um Bildungserfolge zu erhöhen, haben wir die Bildungsbereiche Kita und Grundschule mit einer Reihe von Maßnahmen besser vernetzt. Wir werden dies mit dem Programm „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ mit einem Mitteleinsatz in Höhe von 20 Millionen Euro für die nächsten vier Jahre noch wesentlich stärker tun, so denn der Landtag entsprechend beschließt.

Dass eine Verstärkung der Bildungsarbeit in Kitas, vor allem die Verbesserung des Übergangs von der Kita zur Grundschule, effektiv im Ressort des Kultusministeriums geleistet werden kann, ist bisher auch nicht von der Fraktion der SPD in Frage gestellt worden.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Der Beschluss der Landesregierung vom 24. Oktober 2006 zur Zusammenführung der Aufgabenwahrnehmung der oberen und obersten Landesjugendbehörden für den Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege im MK wird dazu führen, dass Fachkräfte vor Ort und andere klare Ansprechpartner haben werden und dass das Land seine Verantwortung zur Unterstützung, Beratung und Qualifizierung für Kindertagesstätten und Kindertagespflege noch effektiver und effizienter als bisher wahrnehmen kann und wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal der Abgeordnete Albers nach § 71 Abs. 3 gemeldet. Ihm stehen zwei Minuten zur Verfügung.

Michael Albers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Siebert, aber auch Herr Dürr und die Ministerin haben zu allem gesprochen, aber nicht zum Kabinettsbeschluss.

(Zuruf von der CDU: Sie haben nicht richtig zugehört!)

Das ist schon merkwürdig. Das waren wieder trockene, saubere und schöne Worte für die Jugendhilfe. Wir haben gehört, wie toll alles ist. Die Realität aber sieht anders aus. Wir hatten bisher eine funktionierende Jugendhilfe. Wenn der Landtag dem Kabinettsbeschluss folgt - darauf bezieht sich unser Antrag -, dann werden Tür und Tor dafür geöffnet, Aufgaben zu dezentralisieren und zu zersplittern. Damit wird - ich möchte noch einmal deutlich sagen: es geht nicht um eine Behörde, sondern um die Einheitlichkeit der Aufgabenwahrnehmung - die Aufgabenwahrnehmung zersplittert, und das Funktionieren der Jugendhilfe gerät in Gefahr.

(Beifall bei der SPD)

Nichts anderes haben wir gesagt. Insofern wundert es mich sehr, dass hier auf den Landtagswahlkampf aufmerksam gemacht wird. Ich finde es traurig, dass dann, wenn wir uns über Fachthemen wie Kinder- und Jugendarbeit, aber auch Jugendhilfe unterhalten, eine Forderung der Opposition als Forderung im Rahmen des Landtagswahlkampfes dargestellt wird. Damit sollten wir ein bisschen vorsichtig sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Eines kann ich Ihnen sagen: Das Landesjugendamt hat in der Tat schon in der letzten Zeit unglaublich viel Aufgabenkritik betrieben usw. usf. Im gesamten Jugendhilfebereich ist es in Niedersachsen zu Umstrukturierung und zu Effizienzsteigerung gekommen. Wir haben sowohl von Frau Siebert als auch von Ihnen, Herr Dürr, oder der Ministerin gehört, es soll effektiver und optimiert werden. Es gab nicht ein Beispiel dafür, nicht ein einziges.

Wenn es wirklich zum Wohle der Kinder und Jugendlichen wäre, warum versuchen Sie es denn über den Schleichweg Haushaltsbegleitgesetz? Warum gehen Sie nicht offen ran, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Abgeordnete Janssen-Kucz hat sich noch einmal für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Sie haben noch 1:05 Minuten Redezeit.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Die Frau Ministerin hat aus dem 11. Kinder- und Jugendbericht zitiert. Der fordert den Ausbau sozialer Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien. PISA sagt aber mehr als deutlich, dass wir eine enge Partnerschaft zwischen Jugendhilfe, Kita und Schule brauchen. Gerade diese Vernetzung, dieses Netzwerk mit einer permanenten Unterstützung und Qualifizierung gab und gibt es über das Landesjugendamt. Nur so funktioniert erfolgreiche Kinder- und Jugendarbeit, und nur so kann man versuchen, das Ziel der Chancengleichheit im Lande Niedersachsen umzusetzen.

Die Frau Ministerin sagte, das Land werde uneingeschränkt die Aufgaben des SGB VIII wahrnehmen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Gott sei Dank ist das SGB VIII noch nicht abgeschafft worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Dürr und Kollegin Siebert, wir würden gerne mit Ihnen darüber diskutieren, wie wir die Strukturen im Interesse des Kindeswohls optimieren können. Aber Sie müssen uns auch die Chance dazu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere diese Chance ein. Ich fordere Sie hier auf, nicht über das Haushaltsbegleitgesetz das AG KJHG zu ändern, sondern einen eigenständigen Entwurf zur Diskussion inklusive Anhörung im zuständigen Ausschuss einzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es wird nur so funktionieren, wenn Sie Beteiligung und Demokratie ernst nehmen. Also bitte: Stehen Sie zu Ihrem Wort, beteiligen Sie uns und die Verbände! - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Abgeordnete Siebert von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Die CDU-Fraktion hat noch 4:05 Minuten Redezeit zur Verfügung. Bitte schön!

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fakt ist - das habe ich mehrfach gesagt -: Die Aufgaben bleiben bestehen. Wir nehmen sie wahr. - Ich finde es äußerst schade, dass Sie es uns offensichtlich nicht zutrauen, dass wir das so leisten können, wie wir es vorhaben. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir überraschen Sie richtig gerne. Wir freuen uns darauf, Sie zu überraschen. Das Kindeswohl ist bei uns in guten Händen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sein, mitberatend der Ausschuss für Inneres und Sport und der Kultusausschuss. Meine Damen und Herren, wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Den Gerichtszugang für sozial Schwache nicht verbauen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3264

Der Tagesordnungspunkt ist von gestern Abend auf heute überwiesen worden. Eingbracht wird dieser Antrag vom Abgeordneten Schneck von der SPD-Fraktion.

Klaus Schneck (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt grundsätzlich, dass sich die Landesregierung mit dem Thema Prozesskostenhilfe beschäftigt. Die Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage zu den Ausgaben

für die Prozesskostenhilfe zeigt, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt. Aus der Antwort der Landesregierung geht klar hervor, dass die Ausgaben in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind. Wir fragen uns aber, warum die Antwort der Landesregierung zum Anstieg der Ausgaben wieder einmal nichts anderes bringt als die Belastung derjenigen, die sich ohnehin schon in einer schweren wirtschaftlichen und sozialen Lage befinden.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, einen Augenblick! - Bitte!

Klaus Schneck (SPD):

Dies ist umso verwunderlicher, wenn man sich die Antwort genau anschaut. Zum einen wird dort klar gesagt, dass die Ursache für den Ausgabenanstieg in erster Linie die schlechtere wirtschaftliche Lage in Deutschland ist. Immer mehr Menschen haben ein so geringes Einkommen, dass sie einen Anspruch auf Prozesskostenhilfe besitzen. Zum anderen geht aus der Antwort hervor, dass in der Vergangenheit nicht einmal erhoben wurde, wie viel tatsächlich von der Prozesskostenhilfe zurückerstattet wurde. Aber anstatt sich diesem Problem zuzuwenden, hat die Landesregierung eine Bundesratsinitiative gestartet, in der es wieder einmal nur darum geht, sozial Schwächere zu benachteiligen. Die Vorschläge der Landesregierung richten sich auf die Erhöhung der Rückzahlung und die Verschärfung der Kriterien für den Erhalt der Prozesskostenhilfe - und das in einer Art und Weise, dass die Grenzen der Verfassungswidrigkeit mal wieder überschritten werden. Aber damit hat diese Landesregierung ja einige Erfahrungen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sehr geehrte Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich aus der Stellungnahme der Bundesregierung zu Ihrem Vorschlag im Bundesrat zitieren:

„Die Bundesregierung sieht diese verfassungsrechtlichen Vorgaben in dem vorliegenden Gesetzentwurf an zahlreichen Stellen nicht hinreichend gewahrt. Bedenken bestehen insbesondere bei dem Vorschlag, die Partei zur Herausgabe sämtlicher Vermögenswerte zu verpflichten, die sie mit Prozesskostenhilfe erstritten hat. Be-

reits nach geltendem Recht muss die Partei die Rückzahlung von Verfahrenskosten grundsätzlich auch mit solchen Vermögenswerten vornehmen, die sie in einem Rechtsstreit erlangt hat. Der Vorschlag des Bundesrates geht darüber hinaus und zielt darauf ab, auch solche Beträge abzuschöpfen, die das Existenzminimum sichern sollen oder Schonvermögen darstellen. Das können insbesondere Unterhaltsansprüche und Arbeitsentgelte sein.“

An anderer Stelle heißt es:

„Durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken hat die Bundesregierung ferner gegenüber dem Vorschlag, bei einer Bewilligung von Prozesskostenhilfe gegen Ratenzahlung die geltende zahlenmäßige Beschränkung auf 48 Monatsraten gänzlich aufzuheben. Der vollständige Verzicht auf eine Begrenzung der Ratenzahlungsdauer würde die bedürftige Partei auf unabsehbare Zeit belasten. Sie würde sich dadurch in unangemessener Weise an der gerichtlichen Durchsetzung ihrer Rechte gehindert sehen.“

So weit die Zitate aus der Stellungnahme der Bundesregierung.

Aber damit, sehr verehrte Damen und Herren, hört es ja nicht auf. Ein weiteres Anliegen der Landesregierung ist es, ab einer Rückzahlungsrate von 30 Euro eine Pauschalgebühr von 50 Euro für das Bewilligungsverfahren der Prozesskostenhilfe einzuführen. Es ist ja schon ein Fortschritt, dass die Landesregierung ihre ursprüngliche Idee einer generellen Gerichtsgebühr verworfen hat, nur dass sie nun für sozial Schwache eine Gerichtsgebühr durch die Hintertür einführen will. Das ist einmal mehr ein Beleg dafür, dass Sie scheinbar eine konsequente Politik der sozialen Ungerechtigkeit betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Leider können wir uns hier nicht die Zeit nehmen, alle Ihre Vorschläge, die Sie im Bundesrat eingebracht haben, auseinanderzunehmen. Sie alle haben aber eines gemeinsam: Sie bauen für sozial Schwache eine abschreckende Barriere für den

Zugang zu den Gerichten, sehr verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD-Fraktion steht daher fest, dass die Landesregierung die Bundesratsinitiative zur Einführung einer Prozessgebühr unterlassen muss. Stattdessen sollte sich die Landesregierung darauf konzentrieren, erst einmal zu prüfen, wie der Rückfluss der zur Ratenzahlung gewährten Prozesskostenhilfe zu optimieren ist. Wir fordern Sie auf, ein Konzept für eine bessere Kontrolle der Rückflüsse aus Ratenzahlungen vorzulegen. Dass dies derzeit von den Gerichtsverwaltungen nicht geleistet werden kann, ist uns völlig klar. Denn Sie haben in Ihrer Regierungszeit die Personalausstattung trotz steigender Arbeitsbelastung immer weiter verschlechtert.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir fordern die Landesregierung und die Frau Ministerin auf: Machen Sie endlich Schluss mit der Politik gegen die Menschen. Richten Sie sich nach unserem Vorschlag. Erschweren Sie nicht den Gerichtszugang für sozial Schwache, sondern verbessern Sie Ihre Politik im Umgang mit den Gerichten und den Menschen in Niedersachsen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Briese das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist der letzte Tagesordnungspunkt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich hoffe, ich kann es einigermaßen kurz machen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Justizministerin hat wieder einmal eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist nicht unbedingt neu. Allerdings haben es bisher noch nicht besonders viele von diesen Bundesratsinitiativen zum Bundesgesetz gebracht. Daher muss man skeptisch sein, ob es diese Bundesratsinitiative schaffen wird. Ich glaube, ich muss einmal eine Kleine Anfrage an die Landesregierung stellen, wie viele Bundesratsinitiativen ei-

gentlich vom Bundesgesetzgeber umgesetzt worden sind. Das wäre eine ganz spannende Frage.

Der Bundesratsentwurf, den Sie dieses Mal auf den Weg gebracht haben, hat immerhin 99 Seiten. Es ist eine schwierige verfassungsrechtliche Materie, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn der effektive Rechtsschutz ist ein Grundrecht - das wissen wir - aus dem Grundgesetz. Er hat Verfassungsrang. Die Prozesskostenhilfe ermöglicht erst den wirtschaftlich Schwächeren und sozial Schwachen in unserem Land den Weg zum Gericht. Deswegen muss man sehr sensibel damit umgehen. Denn es kann und darf nicht sein, dass den sozial Schwachen in unserem Land der Weg zum Gericht durch erhöhte Gebührenanforderungen oder erhöhte Rückforderungen erschwert wird. Das ist einfach nicht gerecht.

Wir haben schon heute den sehr fragwürdigen Tatbestand - wie ich finde -, dass gerade bei komplizierten Verfahren vor Gericht unglaublich viel „gedeaht“ wird. Je komplizierter das Verfahren vor Gericht ist, umso größer sind die Möglichkeiten der Prozessparteien, einen Straferlass auszuhandeln. Aber der kleine Rechtsuchende mit einem einfachen Verfahren hat diese Möglichkeiten nicht. Das ist ein Stück weit unfair, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich will Ihnen sagen, wie über diese Bundesratsinitiative in der Presse berichtet wurde. Dort sind erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken geäußert worden. Zum Beispiel hat der Staatsanwalt Prantl in der *Süddeutschen Zeitung* gesagt: Das ist mit der Verfassung überhaupt nicht in Einklang zu bringen. - Das kennen wir schon von Herrn Prantl, er ist immer ganz besonders kritisch, wenn es um rechtspolitische Fragen geht. Aber z. B. der Deutsche Richterbund - ein sehr abwägendes, fast schon konservatives Gremium - schreibt in der *Deutschen Richterzeitung*, dass er diesen Vorstoß überhaupt nicht klug findet. Denn was machen Sie? - Sie verkomplizieren das ganze Verfahren ungemein. Das kann nun wirklich nicht im Sinne der Entbürokratisierung oder der Vereinfachung sein. Sie machen es im Bewilligungsverfahren unglaublich schwierig - im Doppelspiel zwischen Rechtspflegern und dann noch kontrollierenden Richtern -, wie die Prozesskostenhilfe zukünftig ausgestaltet werden soll.

Ich will Ihnen einmal vorlesen, was der Deutsche Richterbund dazu schreibt: Die vorgesehenen Änderungen in dem Bewilligungsverfahren führen zu

einem erheblichen Aufwand bei der Abwägung der Prozesskostenhilfe. Sie verzögern die Verfahren und belasten die Gerichte. - Meine Damen und Herren, das kann wirklich nicht in unserem Sinne sein. Dies will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

Weiter möchte ich etwas zur PKH-Gebühr sagen, die Sie vorschlagen. Ich finde es nicht prinzipiell völlig unstatthaft, darüber nachzudenken, ob man so etwas wie eine Gebühr einführt. Wir wissen ein Stück weit aus der Forschung: Wenn man etwas kostenlos macht, dann ist es den Leuten meistens auch gar nichts wert. Aber man muss mit dieser Stellschraube sehr sensibel vorgehen. Das darf nicht dazu führen, dass sich Leute gar nicht mehr vor Gericht trauen.

Wir haben heute z. B. schon den Tatbestand, dass die gesamte Hartz-IV-Gesetzgebung extrem fehlerhaft ist, dass unglaublich viele Prozesse um sehr kleine Beträge geführt werden. Aber diese sind für die Leute extrem wichtig, wie wir wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Den dritten Vorschlag in der Bundesratsinitiative finde ich ganz besonders fragwürdig. Es ist wirklich nicht in Ordnung, wenn Sie sagen, dass jemand, der PKH bekommen hat, das in dem entsprechenden Prozess erstrittene Vermögen sofort zurückführen und damit das PKH-Darlehen zurückzahlen muss. Das macht den Prozess insbesondere für kleine Parteien quasi unrentabel. Das finde ich sehr unfair. Denn ein kleiner Betrag kann für einen sozial Schwachen eine wichtige ökonomische Funktion haben.

(Glocke des Präsidenten)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage aus grüner Sicht nicht, dass an der Prozesskostenhilfe nichts optimiert werden muss. Das ist ein sehr großer Posten im Haushalt - gar keine Frage. An welchen Stellschrauben man allerdings dreht, muss man sehr sensibel eruieren. Das ist in meiner Rede, meine ich, deutlich geworden. Viele von den Vorschlägen, die Sie in dieser Debatte gemacht haben, können unsere Zustimmung nicht finden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es immer sehr erstaunlich, wenn ein Redner ans

Rednerpult kommt und sagt, dass er es kurz machen will, und dann doch noch die Redezeit überschreitet. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dr. Biester das Wort.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, wenn Sie wollen, kann ich Ihnen dabei helfen.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Ich stelle für die CDU-Landtagsfraktion fest, dass die SPD in diesem Antrag eine Tatsache richtig beschreibt, nämlich wie sich die Ausgaben für Prozesskostenhilfe entwickelt haben. Sie hat aber leider wieder einmal keine konsequenten Lehren daraus gezogen, sondern ist auf halbem Wege stehen geblieben. Da war der Kollege von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wesentlich fortschrittlicher gewesen. Er hat immerhin gesagt: Ja wohl, wir sehen einen Reformbedarf bei Prozesskostenhilfefragen.

Für all diejenigen, die die Zahlen vielleicht nicht im Kopf haben, weil sie die Anfrage nicht gelesen haben, will ich wenigstens den Saldo nennen. Wir haben in der Zeit von 1999 bis 2005 einen Anstieg der Prozesskostenhilfaufwendungen des Staates von 44,3 Millionen Euro auf nunmehr 80,8 Millionen Euro gehabt. Das ist eine Verdoppelung der Kosten - 80 Millionen Euro - in sechs Jahren. Dabei fällt auf - wir haben ab dem Jahr 2005 differenzierte Zahlen -, dass z. B. allein das Familienrecht einen Betrag von 36 Millionen Euro Prozesskostenhilfe aufweist.

Sie stellen in Ihrem Antrag fest, dass das daran liegt, dass die Bevölkerung zum Teil sozial schwächer würde und dass Gebühren zum Teil gestiegen sind. Das ist sicherlich unbestreitbar und auch richtig. Aber ich will Ihnen auch sagen, wie das in der Praxis abläuft, weil ich ein Praktiker bin.

Meine Damen und Herren, wer die Prozesskosten selber zu tragen hat, der wägt das Kostenrisiko ab, bevor er das Gericht anruft, und kommt gelegentlich auch schon einmal zu der Entscheidung, dass

sich ein Prozess aus Kostengesichtspunkten nicht lohnt und dass er erst einmal versucht, andere Wege zu gehen, um seine Forderungen und Ansprüche durchzusetzen. Ein Beispiel aus dem Familienrecht sind die Besuchsrechtsfragen. Wenn Sie sich mit dem von Ihnen getrennt lebenden oder geschiedenen Partner streiten, können Sie das Jugendamt einschalten, wenn Sie Prozesskosten selber zu tragen hätten, Sie können Familienangehörige oder den Freundeskreis um Vermittlung bitten. Sie können verschiedene Wege gehen, um zu versuchen, die Probleme außerhalb des Gerichts zu lösen.

In der Praxis sieht das so aus: Wer die Prozesskosten nicht selber zu tragen hat, der legt dem Anwalt seinen SGB II-Bescheid auf den Tisch und sagt: Bitte schön, stelle gerichtliche Anträge. - Da es eine Anwaltsschwemme gibt, finden sich immer wieder Anwälte, die relativ ungeniert direkt diesen Weg gehen. Die Zeche zahlen wir, zahlt der Steuerzahler durch entsprechende Prozesskostenhilfe. Das wäre vermeidbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich meine deshalb, dass es grundsätzlich richtig ist, nach Wegen zu suchen, die zu einer gewissen Kostenbeteiligung auch derjenigen Personen führen, die prozesskostenhilfeberechtigt sind. Meine Damen und Herren, das ist keine Verweigerung des Rechtsschutzes für solche Personen, sondern sie werden so nur gezwungen, sich zumindest annähernd die Gedanken zu machen, die sich logischerweise solche Personen machen, die die Kosten selber zu tragen haben. Die aufgeführten Zahlen zeigen den politischen Handlungsbedarf, der hier gegeben ist. Es ist wieder einmal so, dass für diese Regelung der Bundesgesetzgeber zuständig ist, die Kosten der Regelung aber das Land trägt. Also bleibt uns nur die Möglichkeit, hier über eine Bundesratsinitiative Einfluss auf die Bundespolitik zu nehmen.

Wir meinen, dass das, was hier mit der Initiative vorgeschlagen wird, grundsätzlich der richtige Weg ist. Das, was die SPD vorschlägt, ausschließlich auf die Rückflüsse von Ratenzahlungen zu setzen, um dieser Situation Herr zu werden, ist natürlich nicht ausreichend. Sie wissen, dass es eine Vielzahl von Fällen gibt, in denen keine Ratenzahlung angeordnet worden ist, sodass dieses Instrument von vornherein ausscheidet, und Sie wissen auch, dass es die Pfändungsfreigrenzen außerordentlich schwierig machen, in den Fällen, in denen Raten-

zahlung angeordnet worden ist, diese Raten beizutreiben.

Das wird unser Problem nicht lösen. Unser Problem wird nur eine Gesetzgebung lösen, die zu einer gewissen verstärkten Kostenbeteiligung der prozesskostenhilfeberechtigten Partei führt. Das hat nichts mit Verfassungswidrigkeit zu tun, sondern es ist legitimes Interesse des Landes Niedersachsen, hier die Kosten in den Griff zu bekommen.

Meine Damen und Herren, Prozesskostenhilfe ist Sozialhilfe im Recht. Wir sind also letztlich gehalten, hier die Anforderungen deutlich zu begrenzen und anzupassen, dass uns die Situation hier nicht aus dem Ruder läuft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Jurist hat Wort gehalten. - Nun hat Herr Professor Dr. Dr. Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu Satz 1 des Antrages: „Der Landtag stellt fest ...“. Es ist immer schön, wenn der Landtag aufgefordert wird, ein Ereignis aus der Vergangenheit festzustellen, etwa dass die Sonne aufgegangen ist oder dass der letzte Winter hart war

(Heiterkeit)

oder dass gewisse Ausgaben - wie die für die Prozesskostenhilfe - gestiegen sind. Über die Ursachen dieses Anstiegs kann man dann schon unterschiedlicher Meinung sein: Prozessflut - aus welchen Gründen auch immer -, Verarmung potenziell prozessierender Parteien, intensivere Ausnutzung bereits bestehender Möglichkeiten - etwa aufgrund besserer Information durch Verbraucherschützer oder Medien. Über die Folgen ist man sich dann wieder einig: höhere Staatsausgaben. Das ist von Übel, jedenfalls nach Meinung der Bürger, die den Staat mit ihren Steuern finanzieren. Den anderen, die wenig Steuern zahlen, kann es zumindest vordergründig ziemlich egal sein, zumal sie es ja auch sind, die von der Prozesskostenhilfe möglicherweise profitieren.

Nebenbei: Sie reden immer von sozial Schwächeren. Meinen Sie damit finanziell Schwächere oder

noch andere Gruppen als die Armen? Oder ist für Sie sozial schwach identisch mit finanziell schwach?

Jeder wird zustimmen - das betone ich hier ausdrücklich -, Armut darf den Zugang zu den Gerichten und den Rechtsweg nicht erschweren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Trotzdem ist es natürlich auch vernünftig, z. B. den Rückfluss aus Ratenzahlungen der Prozesskostenhilfe zu kontrollieren. Das ist eine Sache der Glaubwürdigkeit des Staates und der Gerechtigkeit, aber es ist eben auch eine Frage der Effizienz, des Verhältnisses von Aufwand und Erfolg.

Diese Landesregierung hat zusammen mit anderen Landesregierungen eine Initiative für ein Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetz eingebracht - verständlich, denn es sind die Länder, die für die Prozesskostenhilfe aufkommen.

Die Bundesregierung hat dagegen verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Zwar hat sie Verständnis für das generelle Anliegen signalisiert, aber das Verständnis wäre sicherlich noch etwas intensiver ausgefallen, wenn der Bund selbst die Prozesskostenhilfe tragen müsste.

Mir erscheint es jedenfalls plausibel, den Bereich des Vermögens, auf das zur Rückzahlung der Prozesskostenhilfe zurückgegriffen werden kann, so weit wie möglich zu fassen, ohne dass dadurch Sozialhilfebedürftigkeit ausgelöst werden darf.

(Glocke des Präsidenten)

Insofern scheint mir die Kernforderung des vorliegenden Antrages der SPD, das ganze Anliegen jetzt zu stoppen, zumindest voreilig zu sein. Vielmehr sollten Bund und Länder darüber weiter reden und verhandeln und eine Regelung anstreben, die einen vernünftigen Ausgleich aller hier betroffenen Rechtsnormen und Interessen darstellt.

Ein Wort noch zu Ihnen, Herr Schnecke:

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Bitte bleiben Sie bei der Wahrheit! Wir haben letztes Jahr Richter und Servicepersonal zusätzlich eingestellt, also nicht abgebaut. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, Herr Schneck, ab. Das liegt darin begründet, dass dieser Antrag meines Erachtens die Realität in Niedersachsen verkennet und auch nicht das berücksichtigt, was politisch geboten ist und rechtlich notwendig ist.

Sie haben in einem Punkt recht: Wir haben eine Kostenexplosion zu verzeichnen. Das ist hier schon von allen Vorrednern dargestellt worden. Diese Kostenexplosion bei der Prozesskostenhilfe drückt sich darin aus, dass in den letzten acht Jahren die Kosten um 40 % gestiegen sind. Ich sage das in Zahlen; denn dann wird deutlicher, was das wirklich auch für unseren Landeshaushalt bedeutet. Das bedeutet nämlich, dass die Prozesskostenhilfe für beigeordnete Rechtsanwälte bundesweit von 261,7 Millionen Euro im Jahre 1998 auf 361,8 Millionen Euro im Jahre 2005 angestiegen ist.

Meine Damen und Herren, es ist auch richtig - Herr Professor Zielke hat darauf hingewiesen -, dass das schwerpunktmäßig die Länder trifft, weil der Bund natürlich nur über wenige Bundesgerichte verfügt und deshalb diese Kostenlast dort nicht so anfällt.

Es gilt auch, darauf hinzuweisen, dass sich diese Kostenexplosion nicht allein auf die Prozesskostenhilfe beschränkt, sondern das betrifft genauso die Beratungshilfe im Betreuungsrecht. Bei den Verfahren nach der Insolvenzordnung sind ebenfalls vergleichbare Entwicklungen festzustellen. Diese Entwicklungen, meine Damen und Herren, können die Länder in ihrer Gesamtheit nicht mehr verkraften. Die Ministerpräsidentenkonferenz in Bad Pyrmont, meine Damen und Herren, hat jüngst auf diese Entwicklung gemeinschaftlich hingewiesen, und darauf gilt es auch zu reagieren. Wir können nur im Rahmen einer Bundesratsinitiative Anregungen geben. Der Bund muss dann letztlich entscheiden, wie er damit umgeht.

Wir haben deshalb die Initiative ergriffen. Wir haben die Initiative gemeinsam mit Baden-Württemberg ergriffen, und dieser Bundesratsinitiative sind

weitere Länder beigetreten, nämlich Nordrhein-Westfalen, Hessen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Schließlich ist der Beschluss zu dieser Initiative mit breiter Mehrheit im Bundesrat gefasst und in den Bundestag eingebracht worden. Es ist keine Einzelinitiative von Niedersachsen, sondern der Bundesrat trägt dieses Projekt gemeinsam und geschlossen mit.

Meine Damen und Herren, Ziel des Entwurfs ist es, den Anstieg der Ausgaben der Länder für die Prozesskostenhilfe schnell und auch dauerhaft zu begrenzen. Im Mittelpunkt der vorgeschlagenen Maßnahmen steht eine angemessene Erhöhung der Eigenbeteiligung der bedürftigen Partei an den Prozesskosten innerhalb der verfassungsrechtlichen Grenzen. Diejenigen, deren Einkommen und Vermögen über das im Sozialhilferecht definierte Existenzminimum hinausgeht, sollen Prozesskostenhilfe künftig nur noch als Darlehen erhalten, das durch Zahlung aus ihrem einzusetzenden Einkommen und Vermögen vollständig zurückzuzahlen ist. Es geht also um diejenigen, die Einkommen und Vermögen über dieses Existenzminimum hinaus haben.

Wer den Entwurf genau liest, der wird feststellen, dass wir mit Augenmaß zu Werke gegangen sind. Insbesondere sind die Vorgaben, die aus unserer Verfassung und aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die Ausgestaltung des Rechts der Prozesskostenhilfe abzuleiten sind, bei allen Vorschlägen strikt beachtet worden.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundesjustizministeriums, die gegen diesen Entwurf geltend gemacht werden, kann ich daher nicht nachvollziehen. Herr Schneck, der Gesetzentwurf verlangt an keiner Stelle, dass die bedürftige Partei Einkommen und Vermögen einsetzt, das sie zur Deckung des Existenzminimums benötigt. Er verlangt lediglich eine stärkere Eigenbeteiligung mit dem darüber hinausgehenden Einkommen.

Um es an dieser Stelle einmal ganz klar und deutlich zu sagen: Unbemittelten Bürgerinnen und Bürgern bleibt der Zugang zum gerichtlichen Verfahren und zum gerichtlichen Rechtsschutz durch diesen Entwurf uneingeschränkt erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Die großzügigen Regelungen des geltenden Rechts, nach denen auch Personen mit Einkommen bis in den mittleren Bereich hinein Prozesskostenhilfe erhalten und sich z. B. die Scheidung

ihrer Ehe vom Fiskus finanzieren lassen konnten, müssen allerdings bald der Vergangenheit angehören. Wir können sie uns nämlich nicht mehr leisten, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Norbert Böhlke
[CDU])

Den Vorschlag des Entschließungsantrags, die Rückflüsse aus Ratenzahlungen zu optimieren, werden wir selbstverständlich aufgreifen. Meine Damen und Herren, wir behalten das im Blick. Sie bringen uns in der Summe und in der Größenordnung aber definitiv keinen Schritt weiter. Diesem Vorschlag und diesem Hinweis liegt vor allen Dingen die Annahme zugrunde, dass die Zahlung von Raten bei der Prozesskostenhilfe nicht hinreichend überwacht wird. Diese Annahme stimmt in dieser Form nicht.

(Elke Müller [SPD]: Die Praxis erzählt
es uns aber so!)

Die Länder haben gemeinsam Durchführungsbestimmungen erlassen, die eine Überwachung der Ratenzahlungen genau vorschreiben. Danach ist beim Rückstand von mehr als einem Monat zunächst an die Zahlung zu erinnern. Beim Rückstand von mehr als drei Monaten wird geprüft, ob die Bewilligung der Prozesskostenhilfe aufzuheben ist. Die rückständigen Raten werden dann der Vollstreckungsstelle zur zwangsweisen Einziehung überwiesen. Anhaltspunkte, dass dieses Kontrollkonzept nicht funktioniert, liegen uns nicht vor; sie sind mir nicht bekannt. Jedenfalls haben auch Sie sie nicht vorgetragen. Das heißt aber nicht, dass wir uns diesem Bereich nicht noch einmal genauer zuwenden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn sich die Prozesskostenhilfe und die Kosten für diese Prozesskostenhilfe in dieser Größenordnung weiterentwickeln sollten, dann müssen wir uns sehr wohl darüber im Klaren sein, wem wir staatliche Unterstützung wofür geben. Eine Eigenbeteiligung an diesen Kosten halte ich auf jeden Fall für gerechtfertigt. Ich halte sie verfassungsrechtlich für möglich. Ich halte sie politisch für geboten und notwendig. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit diesem Antrag befassen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, habe ich Ihnen noch folgende Mitteilung zu machen: Herr Minister Möllring hat gerade mitteilen lassen, dass er auf dem Weg in den Landtag ist und noch eine Ankündigung machen möchte. Ich habe Ihnen das nun mitgeteilt. Ich weiß nur nicht, wie wir verfahren wollen. Wollen wir so lange hier sitzen bleiben und warten?

(Heiner Bartling [SPD]: Wir singen das
Niedersachsenlied, bis er kommt! -
Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, damit das klar ist: einem Mitglied der Regierung ist jederzeit das Wort zu erteilen. Nach § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung kann die Präsidentin oder der Präsident die Besprechung zu den Ausführungen des Regierungsmitglieds eröffnen, wenn es zehn Mitglieder des Landtages verlangen. - So lautet die Spielregel.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten. In zehn Minuten sehen wir dann weiter.

Unterbrechung der Sitzung: 14.35 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.40 Uhr

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf Wunsch der großen Mehrheit und da der Minister jetzt eingetroffen ist, bin ich gebeten worden, die unterbrochene Sitzung wieder zu eröffnen. Ich gebe Herrn Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung. Ich wollte die Landtagssitzung nicht aufhalten.

Wir haben heute zwischen 12 Uhr und 12.45 Uhr das LTS-Vermögen in einem Bieterverfahren veröffentlicht. Da die Landtagssitzung noch andauerte, wollte ich das Ergebnis hier wenigstens mitteilen,

damit Sie es nicht morgen aus der Presse erfahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir hatten elf Bieter. Das Höchstgebot liegt bei 960 260 000 Euro. Da wir 700 Millionen Euro für die NORD/LB und 248 Millionen Euro zur allgemeinen Haushaltsdeckung veranschlagt haben, liegen wir 12 260 000 Euro über der Summe, die wir veranschlagt haben. Ich glaube, das ist ein gutes Ergebnis. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei
der FDP und Zustimmung bei der
SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes. Der 37. Tagungsabschnitt ist vom 6. bis 8. Dezember 2006 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche allen eine angenehme Heimfahrt und schließe hiermit die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 14.42 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 30:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/3280

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten für Strom und Gas und tatsächliche Möglichkeiten kommunaler Stadtwerke nach dem niedersächsischen Gemeindegewirtschaftsrecht

Spätestens nach dem Energiegipfel Anfang Oktober herrscht in der öffentlichen Berichterstattung die Auffassung vor, dass die zu hohen Energiepreise in Deutschland auf monopolistische Strukturen zurückzuführen seien. So titelt die FAZ vom 10. Oktober 2006: „Merkel will monopolistische Strukturen knacken/Glos und Gabriel fordern mehr Wettbewerb.“ Während der Diskussion um Netznutzungsentgelte hat sich gezeigt, dass die relativ günstigere Energiepreissituation in Niedersachsen im Wesentlichen auf die Existenz von kommunalen Stadtwerken zurückgeht.

Da kommunale Unternehmen überwiegend im Weiterverteilergeschäft tätig sind, muss geprüft werden, ob sie im Wettbewerb einen ungehinderten und gleichberechtigten Zugang zu vorgelagerten Märkten im Vergleich zu den Mitbewerbern haben. Weiter ist zu prüfen, ob man insbesondere in Niedersachsen nach den Einschränkungen der Möglichkeiten wirtschaftlicher Betätigung von kommunalen Unternehmen konstatieren kann, dass, wie vom nationalen und europäischen Recht vorgeschrieben, von einer nicht privilegierten, gleichberechtigten Teilnahme kommunaler Unternehmen am Wettbewerb ausgegangen werden kann. Dies geht bis zu der Frage, ob Stadtwerke ihre Produkte und Dienstleistungen auch außerhalb ihrer Stadtgrenze anbieten dürfen. Es gilt auch die Frage der Anwendung des Vergaberechts für kommunale Stadtwerke zu prüfen, der die übrigen Wettbewerber nicht unterliegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rolle spielen kommunale Stadtwerke zurzeit im Wettbewerb auf den Energiemärkten, und wie wird und soll sich auch durch die Veränderung gesetzlicher Vorgaben ihre Position zukünftig darstellen?

2. Wie beantwortet die Landesregierung die vom Fragesteller in den Vorbemerkungen aufgeworfenen Fragen bezüglich der Wettbe-

werbssituation kommunaler Stadtwerke vor dem Hintergrund des verschärften niedersächsischen Gemeindegewirtschaftsrechts?

3. Plant sie eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben für kommunale Stadtwerke?

In der Fragestellung wird davon ausgegangen, dass das niedrige Energiepreisniveau in Niedersachsen im Wesentlichen auf die Existenz der kommunalen Stadtwerke zurückzuführen ist. Diese Annahme kann von der Landesregierung so nicht bestätigt werden. Für den Strombereich ist festzustellen, dass auch aufgrund der im Umweltministerium angesiedelten Strompreisaufsicht die allgemeinen Tarife ein im Bundesländervergleich besonders niedriges Niveau aufweisen. Im Übrigen ist die Höhe der Energiepreise von vielen Faktoren abhängig. In Betracht kommen hier insbesondere internationale Einflüsse auf die Importpreise, staatliche Eingriffe in Form von Steuern sowie die Monopolstrukturen der Energiemärkte, auf denen derzeit ein Wettbewerb noch nicht vorhanden ist.

Die Landesregierung setzt sich für die Verstärkung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt und für die Entstehung von Wettbewerb auf dem Gasmarkt ein und unterstützt daher nachdrücklich die neuen Instrumentarien der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes 2005, die die Entflechtung der Verbundunternehmen sowie die Regulierung der Netzentgelte durch die Regulierungsbehörden vorsehen. Die Wirkung dieser neuen Instrumente bleibt abzuwarten. Da für kommunale Stadtwerke in Niedersachsen bisher mit Ausnahme der Stadtwerke Hannover noch keine Netzentgelte genehmigt wurden, dürfte sich eine erste Zwischenbilanz der Wirkungen dieser neuen Instrumente des Energiewirtschaftsgesetzes wohl erst im neuen Jahr ziehen lassen.

Die Anfrage setzt daneben ihren Schwerpunkt auf die vermeintlich unsicherere Wettbewerbssituation kommunaler Stadtwerke aufgrund der kürzlich erfolgten Änderungen des Gemeindegewirtschaftsrechts. Dazu ist vorausschauend zu bemerken, dass die seit dem 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Neuregelungen in der Niedersächsischen Gemeindeordnung lediglich *eine* Komponente der sogenannten Schrankentrias des § 108 NGO verändert haben. Die beiden übrigen Beschränkungen auf das Vorliegen eines öffentlichen Zwecks und die Begrenzung der Tätigkeiten nach ihrer Art und ihrem Umfang auf ein angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde sowie dem voraussichtlichen Bedarf bestehen unverändert

fort. Die Neuregelung verschärft nunmehr lediglich die einzuhaltenden Bestimmungen in der Frage, ob private Dritte den mit der Neuerrichtung eines kommunalen Unternehmens verfolgten öffentlichen Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Auf diese Weise ist in Niedersachsen der Grundsatz der Leistungsparität in den Kriterienkatalog der Zulässigkeit einer Aufnahme gemeindegewirtschaftlicher Tätigkeiten eingeführt worden. Bei bereits bestehenden Unternehmen greift die Bestimmung nur, wenn eine wesentliche Erweiterung des Unternehmens geplant ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der Versorgung von Endkunden mit Strom in Niedersachsen entfällt im Bereich des Allgemeinen Tarifs auf 61 Stadtwerke etwa ein Drittel der Versorgungsfläche. Insgesamt sind in diesem der Landesstrompreisaufsicht unterliegendem Marktsegment 68 Stromversorgungsunternehmen tätig. Daneben treten Stadtwerke auch bei der Erzeugung zunehmend als Mitbewerber auf dem Strommarkt auf. Diese Aktivitäten stehen im Einklang mit den Zielsetzungen des neuen Energiewirtschaftsgesetzes, das insbesondere auch mit Blick auf eine Intensivierung der Anbieterkonkurrenz bei der Stromerzeugung novelliert wurde.

Für den Bereich Gas liegen der Landesregierung leider keine Informationen für die Beantwortung vor.

Zu 2: Bestehende kommunale Unternehmen werden bei der Weiterverfolgung ihres Geschäftszwecks durch den nunmehr in den Kriterienkatalog für die Zulässigkeit gemeindegewirtschaftlicher Tätigkeiten eingeführten Grundsatz der Leistungsparität nicht beeinträchtigt. Der wettbewerbsrechtliche Status der kommunalen Stadtwerke auf den Energieversorgungsmärkten hat sich aus der Sicht des Gemeindegewirtschaftsrechts gegenüber dem Rechtsstand von vor dem 1. Januar 2006 daher nicht verändert.

Zu 3: Nein.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 4 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Geplanter Verkauf der Domäne Heidbrink

Ohne öffentliche Ausschreibung plant die Niedersächsische Landesregierung zur Sanierung des Landeshaushalts einen Verkauf der Domäne Heidbrink in der Gemeinde Polle. Einziger Kaufinteressent ist die Firma Petri, die die Hofstelle der Domäne für Stalleinrichtungen nutzen will, in denen eine Ziegenhaltung von 3 000 bis 7 000 Tieren etabliert werden soll. Es soll bereits Handelseinigkeit zwischen ML, unter Zustimmung von MF, und dem Kaufinteressenten Petri bestehen (vgl. *Täglicher Anzeiger Holzminden* vom 1. März 2006). Die Eckpunkte eines Kaufvertrages sollen vereinbart worden sein, der Kaufinteressent macht eine Zustimmung vom positiven Ausgang der öffentlich-rechtlichen Prüfungen des Projekts abhängig.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Domäne Heidbrink sind Befürchtungen laut geworden. Sie beziehen sich darauf, dass das Land Niedersachsen Kiesabbauerwartungsland unter Wert verkaufe, die Finanzierung einer entsprechenden Infrastruktur für die beschriebene Ziegenhaltung durch die öffentliche Hand (die Gemeinde Polle) erfolgen solle und durch die hohe Nutztierkonzentration bestehende regionale sowie EU-geförderte Tourismuskonzepte zerstört würden. Zudem bestehen Zweifel an der Tierschutzgerechtigkeit dieses Haltungskonzepts.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es auf dem Gebiet der Domäne Heidbrink Kiesabbauerwartungsland, wie werden diese potenziellen Werte für das Land Niedersachsen im Falle eines Verkaufs gesichert, und wer wird die Kosten für die einer Intensivierhaltungsanlage entsprechende Infrastruktur (Elektrizität, Wege, Frischwasser, Abwasser) tragen?

2. Wie bewertet die Landesregierung unter tierschutzrechtlichen und emissionsrechtlichen Aspekten die Stallhaltung von Ziegen als Nutztiere in der vorgesehenen wohl einmaligen Konzentration von 3 000 bis 7 000 Tieren?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Vereinbarkeit regionaler Entwicklungskonzepte, insbesondere auch des von der EU geförderten Tourismuskonzepts, mit der jetzt durch den Domänenverkauf anvisierten Intensivierhaltungsanlage?

Vorbemerkungen:

Das Unternehmen Petri Feinkost mit Sitz in Ottenstein/Glesse, Landkreis Holzminden, hat Anfang dieses Jahres grundsätzliches Interesse am Erwerb der Domäne Heidbrink mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 248 ha geäußert. Das Interesse der Firma war u. a. auch durch öffentliche Ausschreibungen des Landes zum Ver-

kauf von Einzeldomänen an anderen Standorten geweckt worden. Das Unternehmen beabsichtigt dabei, auf Teilflächen des Betriebes eine Stallanlage für die Ziegenmilchproduktion zu errichten, um eine gesicherte Rohstoffgrundlage für eine erweiterte Frischkäseproduktion am Standort der eigenen Molkerei in Glesse zu schaffen. Von diesem Schritt erwartet das Unternehmen eine Sicherung bestehender und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Region. Maßgebend für diese Planungen ist auch die Knappheit von Ziegenmilch für die industrielle Verarbeitung in Deutschland bei gleichzeitig steigender Nachfrage nach Frischkäse aus Ziegenmilch im In- und Ausland.

Für die Ziegenhaltung ist eine Kooperation mit dem Domänenpächter vorgesehen, der wesentliche Mengen des Raufutters für die Tierhaltung erzeugen und daneben den anfallenden Ziegending auf den Domänenflächen verwerten wird. Insoweit will die Kaufbewerberin in das Pachtverhältnis mit dem Domänenpächter, das noch bis zum 30. Juni 2019 läuft, eintreten.

Als Grundlage für weitere Planungen und zur Vorbereitung erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen wurden am 13. Juni 2006 unter Zustimmung des MF der finanzielle Rahmen und Eckwerte einer Vermögenssicherung des Landes hinsichtlich kieshöflicher Flächen für einen möglichen Verkauf mit der genannten Firma einvernehmlich verhandelt und unter den Vorbehalt der erforderlichen Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gestellt. Es ist vorgesehen, die entsprechende Zustimmung des Landtages zeitnah einzuholen, sobald der Kaufbewerberin Signale zur öffentlich-rechtlichen Genehmigungsfähigkeit und zur Finanzierung ihres Vorhabens vorliegen.

Auf eine öffentliche Ausschreibung der Domäne wurde verzichtet, da aus regionalen und bundesweiten Ausschreibungen für andere Domänen eine vergleichsweise geringe Nachfrage erkennbar wurde. Zudem waren die dabei erzielten Preisangebote für das Land inakzeptabel. Insofern wurde der Weg einer freihändigen Vergabe gewählt, in der der gewöhnliche Marktwert erzielt werden konnte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf der Domäne gibt es rund 140 ha kieshöfliche Flächen, an denen zurzeit kein Abbauinteresse der Rohstoffindustrie besteht. In diesem Zusammenhang ist auch der Bodenabbauleitplan für

den gesamten Weserraum maßgeblich. Hinsichtlich des Kiesbedarfs im gesamten Wesertal ist aus sehr langfristiger Sicht ein Abbau jedoch nicht ausgeschlossen. Von daher sind vertraglich nach den erwähnten verhandelten Eckpunkten langfristige Vermögenssicherungsklauseln - mit 40 Jahren Dauer - vorgesehen.

Zur Ermittlung der Kosten für die Infrastruktur für die Stallanlagen zur Ziegenhaltung laufen zurzeit noch Untersuchungen und Abstimmungen zwischen den Beteiligten. Dabei wird hinsichtlich der Abwasserentsorgung u. a. auch in Erwägung gezogen, diese einer leistungsfähigen Kläranlage in Holzminden zuzuführen. Gleiches gilt für den Molkereistandort in Glesse, für den sich bereits bei momentaner Auslastung Engpässe bei der Abwasserbeseitigung ergeben.

Zu 2: Die immissions- und tierschutzrechtlichen Aspekte der vorgesehenen Anlage für die Ziegenhaltung sind in öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren zu behandeln, wobei die Prüfung in die Zuständigkeit des Landkreises Holzminden fällt.

Hinsichtlich der genannten Zahl von bis zu 7 000 Tieren handelt es sich nach vorliegenden Informationen um eine langfristige Optionsgröße des Unternehmens für den angestrebten Tierbestand, einschließlich des jeweiligen Ziegennachwuchses (Lämmer).

Zu 3: Aus Sicht der Landesregierung ist das Vorhaben grundsätzlich vereinbar mit Tourismuskonzepten der Region. Die abschließende Bewertung obliegt dabei in erster Linie dem Landkreis Holzminden. In diesem Zusammenhang hat die Samtgemeinde Polle bereits eine grundsätzliche Zustimmung zu dem Projekt gegeben.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Heidrun Merk, Rosemarie Tinius, Axel Plaue, Ingolf Viereck, Bernadette Schuster-Barkau und Amei Wiegel (SPD)

EU-Projekttag in deutschen Schulen anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007

In einer Besprechung am 22. Juni 2006 haben die Ministerpräsidenten der Länder und die Bundeskanzlerin folgenden Beschluss gefasst:

„Um das Interesse und Verständnis der Schülerinnen und Schüler an der Europäischen Union zu wecken und zu vertiefen, werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder am 22. Januar 2007 einen EU-Projekttag an deutschen Schulen durchführen.“

Einzelheiten zur inhaltlichen Gestaltung des EU-Projekttag werden zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung sowie den Landeszentralen für politische Bildung abgestimmt.“

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Ist es dem Herrn Ministerpräsidenten Wulff, der den Beschluss zum EU-Projekttag mitgefasst hat, entgangen, dass seine Landesregierung die Landeszentrale für politische Bildung gegen allen fachlichen Rat und erheblichen Widerstand der Oppositionsfractionen im Landtag aufgelöst hat, weshalb sich die Frage stellt, wie und mit welcher Institution das Land Niedersachsen die inhaltliche Gestaltung des EU-Projekttag vorbereiten wird?
2. Wie sieht das Konzept für einen EU-Projekttag in Niedersachsen aus, und welche Mittel stellt das Land den Schulen hierfür zur Verfügung?
3. Welche Schulformen sollen daran teilnehmen, und wann und in welcher Form ist der Beschluss der Ministerpräsidenten und der Kanzlerin den Schulen übermittelt worden?

Für die Landesregierung sind die Behandlung von europäischen Themen im Unterricht sowie die Ausgestaltung förderlicher Rahmenbedingungen für die internationale Zusammenarbeit eine Selbstverständlichkeit in Zeiten eines zusammenwachsenden Europas und weltweiter internationaler Verflechtungen in allen Lebensbereichen. Dies wird auch deutlich an der Einrichtung eines auf Eurothemen spezialisierten Zentrums - des Europäischen Informationszentrums (EIZ) - und seine Anbindung an die Staatskanzlei.

Europa hat nicht das wünschenswerte gute „Image“: Die Wahlbeteiligung bei den Europawahlen ist gering. Vielen Bürgerinnen und Bürgern erscheinen die Verfahren, mit denen in Brüssel Entscheidungen getroffen werden, undurchsichtig und kompliziert. Es wird bemängelt, dass es zuviel „Europa“ gebe und die Belange der einzelnen Staaten nicht mehr genügend berücksichtigt würden. Dass die Europäische Union viele positive Wirkungen für die europäischen Bürger bewirkt, wird oft übersehen; denn die angenehmen Errungenschaften der europäischen Einigung sind schon ganz selbstver-

ständig geworden. Die Möglichkeit, in einem seit 60 Jahren friedlichen Raum ohne Grenzkontrollen - und in weiten Teilen Europas mit nur einer Währung in der Tasche - zu reisen, sich themenbezogen mit Schulen aus europäischen Partnerregionen zusammen- und auseinanderzusetzen oder ohne große Probleme ein Studium in einem anderen europäischen Land aufzunehmen, ist heute keineswegs mehr so spektakulär wie etwa zu Zeiten der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags 1963.

An diese Entwicklungen zu erinnern und Schüler und Schülerinnen darauf vorzubereiten, Europa künftig mitzugestalten, ist nicht nur Thema des Projekttag im Januar 2007, sondern alltägliche Aufgabe unserer Schulen. Durch die Beachtung der europäischen Dimension im Unterricht soll ihnen immer wieder Gelegenheit gegeben werden, sich Rechenschaft darüber abzulegen, was der europäische Einigungsprozess für sie und ihr Leben konkret bedeutet.

Von daher ist der Beschluss, den die Bundeskanzlerin zusammen mit den Regierungschefs der Länder gefasst hat, eine Bestätigung und Verstärkung unseres ständigen Bemühens, das Interesse an der Europäischen Union bei jeder Schülergeneration neu zu wecken und im Lauf der Schulzeit und Berufsausbildung zu vertiefen.

Ich habe in diesem Hause schon häufiger über die zum Alltagsgeschäft der Schulen gehörenden Aktivitäten zur Internationalisierung der Bildung berichtet und verweise deshalb statt weiterer Ausführungen auf die Stellungnahme des MK zum Beschluss des Landtages „Niedersächsische Jugendpolitik neu ausrichten“ von 2005.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 3: An dem Projekttag sollen sich alle Schulen beteiligen, da die europäischen Entwicklungen sehr konkret das Leben aller Bürgerinnen und Bürger betreffen. Anfang Oktober 2006 wurden die Abteilungen der Landesschulbehörde über den EU-Projekttag informiert. Die Information der Schulen über den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs wurde und wird von meinem Haus zeitlich gestaffelt und über verschiedene Medien durchgeführt, um stets die neuesten Informationen auf Bundes- und Europa-Ebene mit einarbeiten zu können:

- im Oktober 2006 durch eine Informationsmail an alle Schulen,
- im November 2006 mit der textgleichen Ausschreibung im Schulverwaltungsblatt,
- Ende November 2006 durch die Aufnahme eines entsprechenden Hinweises im „Newsletter“ des MK,
- Anfang Januar 2007 durch einen Hinweis auf der Homepage des MK.

Zu 2: Die Schulen haben eigenständig bei der Gestaltung des jährlichen deutsch-französischen Tags am 22. Januar immer wieder unter Beweis gestellt, wie gut sie diese Herausforderungen meistern. Deshalb haben wir darauf verzichtet, für 2007 zusätzlich zu den in der Ausschreibung und im Folgenden genannten Hinweisen und Fundstellen ein weiteres eigenes niedersächsisches Konzept und entsprechende Fortbildungsveranstaltungen zu entwickeln.

Durch die Ausschreibung sind die Schulen aufgerufen worden, den EU-Projekttag zusammen mit dem deutsch-französischen Tag eigenverantwortlich zu gestalten und dabei, in Anknüpfung an bisherige oder laufende Aktivitäten, schulform- sowie altersgemäß europäische Themen aufzugreifen und den Dialog mit Partnern bzw. Partnerschulen in Europa zu intensivieren.

Als Anregung für die Gestaltung der schuleigenen Konzeption können die Schulen auf die Projektvorschläge, Hintergrundmaterialien und Informationen der Bundeszentrale für politische Bildung und des Europäischen Informationszentrums Niedersachsen (EIZ) zurückgreifen. Darüber hinaus stehen das EIZ Niedersachsen und die Europabüros der Regierungsvertretungen den Schulen unterstützend zur Verfügung.

Alle deutschen Kommissionsbeamten stehen grundsätzlich für Besuche in den Schulen zur Verfügung. Außerdem wurden alle deutschen Europaabgeordneten eingeladen, als Gäste die Schulen am Projekttag zu besuchen.

Schulbesuche von Mitgliedern der Landesregierung stehen bisher für den Herrn Ministerpräsidenten und für mich fest. Das MK ist darüber hinaus jedem Mitglied des Landtags und der Landesregierung behilflich, eine Schule zu finden, die aus diesem Anlass besucht werden kann.

Weil die Einbeziehung der europäischen Dimension im Unterricht ständige Aufgabe der Schulen ist, sind zusätzliche Mittel dafür nicht erforderlich.

Anlage 4

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 7 der Abg. Andreas Meihies und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Welche Sicherheit schaffen Nebelwerfer am AKW Grohnde?

Im September 2005 wurde Zeitungsberichten zufolge zwischen dem Bundesumweltministerium und dem Land Niedersachsen vereinbart, am Atomkraftwerk Grohnde ein Pilotvorhaben für ein neues, bundesweites Abwehrsystem gegen gezielte terroristische Flugzeugangriffe zu starten. Es sollte Vernebelungsanlagen sowie Störsender zur Beeinflussung des Navigationssystems GPS umfassen. Die Betreiberin des AKW Grohnde verwies damals auf den fortgeschrittenen Verfahrensstand und kündigte eine zügige Inbetriebnahme an. Für Ende 2005 wurde der Abschluss des vom Bund durchgesetzten Genehmigungsverfahrens erwartet.

Ein Jahr später liegt die Genehmigung immer noch nicht vor, aber die Presse meldete, dass die Nebelwerfer des bekannten Rüstungskonzerns Rheinmetall bereits rund um den Reaktor installiert seien. Die zusätzliche Installation von Störsendern sei „nicht mehr aktuell“ (*Deister-Weser-Zeitung* vom 13. Oktober 2006).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe (technischer, administrativer oder sonstiger Art) haben dazu geführt, dass die Genehmigung des Tarnkonzepts so lange dauert?
2. Wie hoch ist derzeit bei dem Versuch eines gezielten Flugzeugabsturzes auf ein Atomkraftwerk die bedingte Wahrscheinlichkeit eines Treffers, und wie hoch liegt diese Wahrscheinlichkeit nach Einführung des Tarnkonzeptes?
3. In welcher Weise werden die Wirksamkeit des Tarnkonzepts und die Übertragbarkeit auf die anderen bundesdeutschen Atomkraftwerke geprüft, und an welchen Maßstäben wird die Wirksamkeit gemessen?

Vorbemerkungen:

Es ist erfreulich, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nun offensichtlich für eine zügige Genehmigung der von den Betreiberinnen des Kernkraftwerks Grohnde beantragten freiwilligen Maßnahmen eintritt, mit denen die Unternehmen die umfassenden Maßnahmen des Staates gegen einen terroristischen Flugzeugabsturz im Rahmen des

staatlichen Gesamtkonzeptes unterstützen wollen. Die Niedersächsische Landesregierung sieht sich in den eigenen, im Landtag mehrfach erläuterten Anstrengungen unterstützt, das Tarnkonzept gegen vielfältige Widerstände, insbesondere aus dem Bundesumweltministerium, umzusetzen.

Auch die Niedersächsische Landesregierung hat sich eine schnellere Umsetzung des Konzepts vorstellen können und auch gewünscht. Aber dieses war aufgrund von Widerständen und Verzögerungen durch das Bundesumweltministerium bedauerlicherweise nicht möglich. Die Niedersächsische Landesregierung hat angesichts der bestehenden Randbedingungen das Mögliche erreicht. Das Pilotvorhaben in Grohnde steht in Deutschland und weltweit einzigartig dar. Damit wurde Neuland betreten. Die Genehmigung wurde jetzt, nach Abschluss sorgfältiger Prüfungen, erteilt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat über die Maßnahmen im Einzelnen wegen deren besonderer Geheimhaltungsbedürftigkeit in vertraulichen Sitzungen des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages berichtet. Neuere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit dem Gesamtkonzept wurde Neuland betreten. Die notwendigen Klärungen der bundesweiten Grundlagen für das Vorgehen der Länderbehörden waren in diesem Fall sehr zeitaufwändig. In dem auf dieser Grundlage dann ergebnisoffen zu führenden Genehmigungsverfahren für das Kernkraftwerk Grohnde war insbesondere zu prüfen, ob die vorgesehenen Maßnahmen keine nachteilige Rückwirkung auf den sicheren Betrieb des Kernkraftwerks und die Umgebung haben. Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, für das keine Muster existieren, waren diese Prüfungen besonders zeitintensiv. Im Oktober 2006 wurden die abschließenden Gutachten der hinzugezogenen Sachverständigen vorgelegt. Die Genehmigung wurde inzwischen erteilt.

Zu 2: Das Tarnkonzept ist im Sinne der gesteckten Ziele wirksam. Das ist das Ergebnis anlagenübergreifender Untersuchungen, die im Auftrage des Bundesumweltministeriums durchgeführt wurden. Weitere Angaben können aus Gründen der Geheimhaltungsbedürftigkeit der Maßnahmen öffentlich nicht gemacht werden.

Zu 3: Grundlagen für die Beurteilung von konkreten Maßnahmen sind die anlagenübergreifenden, im Auftrage des Bundesumweltministeriums durchgeführten Untersuchungen. Das Niedersächsische Umweltministerium wird die im Rahmen des Pilotvorhabens Grohnde gewonnenen Erkenntnisse zur Umsetzung der Konzepte bei weiteren Anlagen den Behörden und Betreibern zur Verfügung stellen. Das weitere Vorgehen in den anderen Ländern ist dann Angelegenheit der dort zuständigen Behörden. Weitere Angaben können aus Gründen der Geheimhaltungsbedürftigkeit der Maßnahmen öffentlich nicht gemacht werden.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 8 des Abg. Clemens Große Macke (CDU)

Verwendung der Modulationsmittel in der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013

Die Konzeption der Förderprogramme für die neue EU-Förderperiode 2007 bis 2013 für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik ist auf Landesebene abgeschlossen. Das Konzept muss noch der Europäischen Kommission vorgelegt werden. Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) steht dem Land Niedersachsen gemeinsam mit Bremen eine Fördersumme von 815 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Europäische Union beteiligt sich an den Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes, die den drei ELER-Schwerpunktachsen Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sowie Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft zuzuordnen sind.

Neben vielfältigen Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes sollte auch die besondere Situation der landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen des Strukturwandels infolge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beachtet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Programme und Maßnahmen greifen bei der Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern?

2. In welcher Höhe sollen die landwirtschaftlichen Betriebe unterstützt werden?

3. Inwieweit kommt die Landesregierung ihrer Ankündigung vom 27. Oktober 2005 nach, die ab 2006 zur Verfügung stehenden Modulationsmittel auch zur finanziellen Förderung der Milcherzeuger einzusetzen?

Vorbemerkungen:

In der neuen Förderperiode zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013 wird die Niedersächsische Landesregierung Akzente setzen. Die Konzeption für das neue EU-Förderprogramm steht, und die öffentliche Anhörung hat bereits stattgefunden. Wir wollen mit dem neuen Programm Ideen und Engagement in den Regionen fördern und unsere Wirtschaft wettbewerbsfähiger machen.

Niedersachsen ist nicht von Mittelkürzungen in der neuen Planungsperiode betroffen, weil der ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg künftig Konvergenz-Gebiet ist *und* weil die obligatorische Modulation der Direktzahlungen mit rund 200 Millionen Euro zukünftig einen wesentlichen Mittelbeitrag zur ländlichen Entwicklung beisteuert.

Für die neue Förderperiode steht Niedersachsen die erfreuliche Summe von ca. 815 Millionen Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Deshalb ist ohne eine zusätzliche Kürzung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen (fakultative Modulation) eine ambitionierte Politik für den ländlichen Raum möglich. Diese Mittel werden wir effektiv und nachhaltig einsetzen.

Gesamtziel des Förderprogramms ist es, nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft zu stärken, sondern auch die Attraktivität der ländlichen Regionen und Dörfer gleichermaßen zu fördern. Allerdings wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe gegenüber der ablaufenden Förderperiode nicht schwächen, sondern ausbauen. Dabei messen wir den Milcherzeugern, die neben den Ackerbauern einen nicht unerheblichen Modulationsbeitrag leisten und von der Agrarreform überdurchschnittlich belastet sind, eine besondere Bedeutung bei. Diese Betriebe werden im niedersächsischen Programm besonders berücksichtigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe greift eine ganze

Reihe von Maßnahmen. Dazu zählen insbesondere:

- die Flurbereinigung,
- der landwirtschaftliche Wegebau,
- Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Managementfähigkeiten der Betriebsleiter,
- die Förderung einzelbetrieblicher Managementsysteme zur Dokumentation von Betriebsabläufen
- und natürlich das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP).

Wenn Sie den Begriff „Wettbewerbsfähigkeit“ umfassend verstehen, dann gehören natürlich auch die Agrarumweltmaßnahmen dazu. Diese entlohnen besonders nachhaltige Produktionsweisen in der Landwirtschaft.

Zu 2: Natürlich trägt insbesondere das AFP zur unmittelbaren Verbesserung der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe bei. Das Bewilligungsvolumen in der neuen Förderperiode wird mit durchschnittlich ca. 41,5 Millionen Euro rund 10 % über dem Durchschnitt der laufenden Förderperiode (ca. 38 Millionen Euro) liegen.

Angesichts der umfassenden Agrarreform und der zunehmenden Globalisierung der Agrarmärkte müssen die Betriebe gerade in den nächsten Jahren weiter deutlich wachsen. Dazu ist Kapital erforderlich, dessen Beschaffung wir den Betrieben mit Hilfe des AFP erleichtern wollen.

Zu 3: Die Modulationsmittel sind genau wie die übrigen ELER-Mittel zielgerichtet zur Entwicklung des ländlichen Raumes und der landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen zu nutzen. Aus der Modulation stammen zukünftig rund 25 % der EU-Mittel. Diese Mittel wollen wir u. a. dazu nutzen, das AFP und die Agrarumweltmaßnahmen besser auszustatten. Dabei kommt den niedersächsischen Milchviehhaltern eine wichtige Rolle zu. Entsprechend umfangreich sind die zukünftigen Förderangebote für Milcherzeuger. Der Anteil, der speziell für Investitionen in der Rindviehhaltung und damit insbesondere für die Milcherzeuger zur Verfügung steht, wird von derzeit 21 Millionen Euro ab dem kommenden Jahr auf insgesamt 25 Millionen Euro pro Jahr gesteigert. Das sind pro Jahr 4 Millionen Euro mehr als bisher. Insgesamt fließen damit ab dem nächsten Jahr 60 % der gesamten Fördermittel des AFP an rindviehhaltende Betriebe.

Hinzuweisen ist auch auf das Niedersächsische Agrarumweltprogramm, das dem Milcherzeuger

neue Fördermöglichkeiten eröffnet, die es bisher nicht gab. Diese Maßnahmen sind auch für intensive Milchviehalter interessant, da anders als bisher nicht die gesamte Grünlandfläche in die Förderung eingebracht werden muss.

Auch andere Maßnahmen aus dem Niedersächsischen Agrarumweltprogramm (z. B. Gülleausbringung) sind bekanntermaßen von den Milchviehaltern gut umzusetzen.

Zusammen mit den AFP-Mitteln ist davon auszugehen, dass die von den Milchviehbetrieben einbehaltenen Modulationsmittel in diesen Sektor zurückfließen werden. Der Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom Oktober des vergangenen Jahres, die ab 2006 zur Verfügung stehenden Modulationsmittel auch zur finanziellen Entlastung der Milcherzeuger einzusetzen, konnte damit umgesetzt werden.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 des Abg. Friedhelm Helberg (SPD)

Misstände an den niedersächsischen Schulen

Die *Zevener Zeitung* vom 5. Oktober 2006 berichtet über eine Sitzung des Bezirksvorstandes der GEW in Emmen. In dem Bericht beklagt die GEW-Bezirksvorsitzende, Frau Annegret Slood, die Klassengrößen in Grund- und Realschulen sowie an Gymnasien, die einen kindgemäßen Unterricht nahezu unmöglich machten. Besondere Probleme bestünden in den Hauptschulen, die bereits jetzt zum Teil keine Jahrgangsklassen mehr bilden könnten. Zu Unmut führe auch die unzureichende Unterrichtsversorgung.

Alle jüngsten Meldungen und Verlautbarungen des Kultusministeriums sprechen hingegen von nahezu 100 % Unterrichtsversorgung in allen Schulen.

Der zitierte Bericht in der *Zevener Zeitung* mutmaßt in diesem Zusammenhang über ein Verbot für die Schulleitungen, Zahlen zur Unterrichtsversorgung bekannt zu geben.

Im Weiteren spricht der Bericht von „massiver Kritik in den Schulen“ am Konzept der Eigenverantwortlichen Schule.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Existiert eine Anweisung oder ein Erlass des Kultusministeriums oder einer dem Kultusministerium unterstellten Stelle, der es den

Schulleitungen untersagt, Zahlen und Aussagen über die Unterrichtsversorgung an ihren Schulen bekannt zu geben?

2. Ist der Landesregierung bekannt, dass es massive grundsätzliche Kritik in den Schulen am Konzept der Eigenverantwortlichen Schule gibt?

3. Ist der Landesregierung bekannt, dass an einigen Hauptschulen eine gemeinsame Beschulung der Klassen 5 und 6 infolge stark abnehmender Schülerzahlen in dieser Schulform notwendig ist?

Die Landesregierung stellt sich der Herausforderung, die Unterrichtsversorgung auch bei schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu verbessern. Noch nie in der Geschichte Niedersachsens gab es so viele Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen wie jetzt. Nach dem Regierungswechsel 2003 wurden 2 500 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt, davon 1 500 an den allgemeinbildenden Schulen.

Im ersten Schulhalbjahr 2006/2007 wurden insgesamt 1 441 Neueinstellungen an den allgemeinbildenden Schulen vorgenommen, sodass zum Stichtag 14. September 2006 eine rechnerische Unterrichtsversorgung von durchschnittlich 100,0 % erreicht werden konnte. Landesweit liegen die Werte für Grundschulen bei 102,4 %, Hauptschulen 99,1 %, Realschulen 99,6 %, Förderschulen 98,9 %, Gesamtschulen 98,4 % und Gymnasien ebenfalls 98,4 %.

Bei längerfristigen Erkrankungen von Lehrkräften oder in Mutterschutzfällen können die Schulen Anträge auf Zuweisung von Feuerwehrlehrkräften stellen, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bewilligt werden. Die Landesregierung hat die Mittel hierfür für das Kalenderjahr 2006 um 2 Millionen Euro auf 22,8 Millionen Euro erhöht. Bei Vertretungsbedarf in den sogenannten Mangelfächern wie Mathematik, Physik, Latein, Spanisch, Musik, Kunst, Arbeit/Wirtschaft und Technik kann es trotz vorhandener Mittel aber dennoch zu Engpässen kommen, da kaum noch Bewerberinnen und Bewerber mit den entsprechenden Lehrbefähigungen zur Verfügung stehen. Diese Situation besteht jedoch auch in den anderen Bundesländern. Mit einer gezielten Werbung für den Lehrerberuf speziell bei Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen des Gymnasiums, mit dem Einsatz qualifizierter Quereinsteiger und mit der zusätzlichen Einstellung von Referendaren und

Lehramtswärtern versuchen wir, das Problem mittelfristig in den Griff zu bekommen.

Es ist unzutreffend, dass die Schulleitungen keine Auskünfte zur aktuellen Unterrichtsversorgung geben dürfen. Sie haben nur dabei auch auf die rechnerische Unterrichtsversorgung zu verweisen und sich vorher bei der Landesschulbehörde über eventuelle Ausgleichsmaßnahmen zu erkundigen, die dann auch mitzuteilen sind. Weiterhin sind von den Schulleitungen die Gründe für die Ausfälle zu erläutern und darzulegen, ob und wodurch solche Ausfälle ausgeglichen werden können.

Nach den letzten Vergleichserhebungen vom Schuljahr 2004/2005 sind die Klassenfrequenzen in Niedersachsen und Schleswig Holstein mit 21,5 Schülerinnen und Schülern je Klasse niedriger als in den übrigen alten Bundesländern. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 22,2. In Bayern und Baden-Württemberg betragen die Werte übrigens 22,0 und 23,3. Die durchschnittliche Klassenfrequenz der niedersächsischen Hauptschulen lag am Stichtag 14. September 2006 bei 19,0 Schülerinnen und Schülern. An insgesamt 15 der 525 Hauptschulen und Hauptschulzweige findet ein jahrgangsübergreifender Unterricht in den 5. und 6. Schuljahrgängen statt. Erfahrungsgemäß verändert sich die Schülerzahl in den folgenden Schuljahrgängen durch die Rückläufer von anderen weiterführenden Schulen, sodass sich die jahrgangsübergreifenden Lerngruppen eventuell teils wieder auflösen. Zur Aufrechterhaltung des wohnortnahen Angebotes weiterführender Schulen sind jahrgangsübergreifende Lerngruppen an diesen wenigen Schulen allerdings erforderlich.

Von grundsätzlicher Kritik in den Schulen am Konzept der Eigenverantwortlichen Schulen ist der Landesregierung nichts bekannt. Vielmehr findet dieses Konzept vielfältige Zustimmung. Allerdings gibt es immer wieder die Sorge um eine angemessene Entwicklungsunterstützung. Diese Sorge ist unbegründet. Denn bei der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule werden die Schulen nicht allein gelassen. So gibt es in der Landesschulbehörde bereits ausgebildete Prozessberater, die die Schulen unterstützen. Schulleiterinnen und Schulleiter werden fortgebildet und auf ihre Aufgaben hinsichtlich des Qualitätsmanagements und der Personalführung vorbereitet. Darüber hinaus werden Lehrkräfte zu sogenannten Unterrichtsentwicklern ausgebildet, um Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen u. a. im Hinblick auf die Methodenvielfalt im Unterricht fortzubilden. Weitere

Maßnahmen sind im Rahmen von Beratung und Unterstützung vorgesehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nein. Vergleiche im Übrigen die Vorbemerkung.

Zu 2: Vergleiche Vorbemerkung.

Zu 3: Ja. Vergleiche im Übrigen die Vorbemerkung.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 10 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

PEFC-Zertifizierung der Niedersächsischen Landesforsten

Mit einer Presseinformation vom 4. Oktober 2006 informieren die Niedersächsischen Landesforsten über die Überprüfung von fünf Forstämtern auf die Einhaltung der PEFC-Kriterien durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS). Prüfer wie Geprüfte verweisen in der Presseinformation auf festgestellte Verbesserungspotenziale, ohne diese konkreter zu benennen.

Zu den geprüften Forstämtern gehörte auch das FA Harsefeld, in dessen Zuständigkeit und Verantwortung auch der öffentlich kritisierte Kahlschlag von ca. 3 ha alter Eichen in Holzburg, Bad Bederkesa, fällt. Es bleibt unklar, welche Bedeutung und Konsequenz ein solcher Vorgang für die PEFC-Prüfung hat.

Im Marketing des privaten Holz- und Möbelhandels ist auffällig, dass immer häufiger verkaufsfördernd auf die FSC-Zertifizierung hingewiesen wird. Vergleichbares lässt sich für PEFC-zertifizierte Produkte bisher nicht feststellen. Damit stellt sich die Frage nach dem wirtschaftlichen Mehrwert der Zertifizierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurde von den Prüfern in Bezug auf die PEFC-Kriterien und das Niedersächsische Waldgesetz der Kahlschlag in Bad Bederkesa bewertet, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

2. Welche Verbesserungspotenziale wurden im Einzelnen konkret von den Prüfern aufgezeigt, und wie soll deren Umsetzung erfolgen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Wettbewerbssituation zwischen FSC- und PEFC-zertifiziertem Holz?

Vorbemerkungen:

Die letzte Betriebsplanung mit Biotopkartierung für das damalige Forstamt Bederkesa ist zum Stichtag 1. Oktober 1996 erstellt worden. Im Einklang hiermit wurde in der Abteilung 2071 der Revierförsterei Holzurburg mit der Verjüngung des mit 225 Jahren recht alten Eichen-Buchen-Bestandes begonnen, um die Habitatkontinuität sicherzustellen. Durch sogenannte Löcherhiebe auf drei Flächen mit insgesamt rund 1,5 ha Größe und durch anschließende Pflanzung wurde versucht, die Eiche zu verjüngen. Verwilderung mit Brombeere und Wildverbiss auf diesen Kleinflächen haben den Versuch fehlschlagen lassen und zu keiner brauchbaren Bestockung geführt. Erst nachdem die geplante Verjüngung auf diese Weise unmöglich geworden war, hat das Forstamt im Winter 2005/2006 die Fläche auf weiteren 1,5 ha durch einen Kleinkahlschlag arrondiert, somit auf 3 ha erweitert und zur Sicherung des Verjüngungserfolges eine Bodenbearbeitung geplant.

Auf der erst danach insgesamt etwa 3 ha großen Verjüngungsfläche sind 1,5 ha als FFH-Lebensraumtyp 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchen-Wald“ gemeldet; die Restfläche von ca. 1,5 ha gehört keinem FFH-Lebensraumtyp an. Von diesen 1,5 ha sind 1,0 ha von der aktuellen Maßnahme betroffen gewesen, da auf 0,5 ha bereits vor einigen Jahren der Versuch der Verjüngung unternommen wurde. Von dem Lebensraumtyp 9160 stocken in unmittelbarer Nähe weitere 21,8 ha.

Auch unter Berücksichtigung des Verschlechterungsverbot in FFH Gebieten ist diese Maßnahme (1,5 von 23,3 ha Gesamtfläche) statthaft. Der weit überwiegende Teil der Fläche verbleibt in einem guten Erhaltungszustand, und die zielkonforme Neukultur sichert das Habitat für die nächsten 250 Jahre. Ziel der unmittelbar nach Abschluss der Holzerntemaßnahme eingeleiteten Pflanzung ist die Wiederbegründung von Eichenbeständen auch auf den verwildernden Flächen, um die Habitatkontinuität zu gewährleisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Kleinkahlschlag bei Bederkesa (Holzurburg) wurde der Regionalen Arbeitsgruppe PEFC

Niedersachsen (RAG) vor einem halben Jahr durch den Vertreter der Niedersächsischen Landesforsten (NLF) in der Arbeitsgruppe vorgestellt. Die RAG des PEFC teilte die Einschätzung der NLF, dass es sich bei der forstbetrieblichen Maßnahme Holzurburg nicht um einen Verstoß gegen die PEFC-Richtlinie handelt, sondern um eine die Habitatkontinuität sichernde Maßnahme. Folglich war die Hiebsmaßnahme während des Audit durch den unabhängigen Prüfer kein erneutes Thema.

Kleinflächige Nutzungen sind sowohl nach dem Niedersächsischem Waldgesetz als auch nach internationalen PEFC- und FSC-Kriterien zulässig. Sie werden in den Niedersächsischen Landesforsten konzeptionell mit der Naturschutzverwaltung abgestimmt. Im Zusammenhang mit dem EuGH-Urteil vom 10. Januar 2006 sind Irritationen aufgetreten, die sich insbesondere auf den Artenschutz bei der Nutzung von Alteichen beziehen. Unabhängig von der Prüfung durch PEFC überarbeiten die NLF und das NLWKN gerade die Eichenbewirtschaftungsrichtlinien, um die aufgetretenen Fragestellungen zu klären.

Zu 2: Die Prüfung zur Einhaltung der PEFC-Standards legte einen besonderen Schwerpunkt auf das Verjüngungsverfahren bei der Stieleiche. Das gewählte Verfahren (Kultur mit dem Sanddeckschichtverfahren) auf nährstoffreichen zu Vernässung neigenden Stieleichenstandorten wurde ausdrücklich bestätigt (kleine Kahlfächen bei lichtbedürftigen Baumarten).

Verbesserungspotenzial wurde beim Jagdmanagement und bei der Dokumentenhaltung angemerkt. Da der PEFC die inzwischen erzielten Fortschritte beim Jagdmanagement durchaus anerkannt hat, wird das Forstamt den eingeschlagenen Weg der Absenkung der Wilddichte fortsetzen und die Dokumentenhaltung anpassen.

Zu 3: Inhaltlich setzt das PEFC-Zertifikat direkt auf den von der EU beschlossenen MCPFE-Prozess (Ministerial Conference for the Protection of Forests in Europe) auf. Diese europäischen Grundsätze operationalisieren eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in allen Mitgliedsländern. PEFC ist offizieller Beobachter beim MCPFE Prozess. Mit der Wahl des PEFC-Zertifikates werden deshalb die europäische und die nationale Nachhaltigkeitsstrategie optimal integriert.

Die inhaltlichen Regelungen zur technischen Umsetzung der nachhaltigen Wirtschaft von FSC und PEFC sind nur wenig unterschiedlich. Die Wettbewerbssituation zwischen FSC- und PEFC-zertifiziertem Holz wird als derzeit ausgeglichen gewertet, Preisvorteile oder bessere Absatzchancen eines der beiden Systeme sind nicht festzustellen. Der FSC profitiert in seiner Wirksamkeit in der Öffentlichkeit durch seine Nähe zu einigen Umweltverbänden, die ihrerseits erhebliche Endkundenwerbung für das Zertifikat leisten.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Neugründungen von Schulen in der Trägerschaft weltanschaulicher Gemeinschaften

Einem Bericht der *Neuen Presse* vom 10. Oktober 2006 zufolge beabsichtigt die Maharishi Weltfriedens-Stiftung, in Hannover ein Gymnasium mit dem Namen „Unbesiegbareitsschule Hannover“ zu gründen. Dem Bericht zufolge soll der Unterricht nach den herkömmlichen Lehrplänen und Vorgaben erfolgen und morgens und am Nachmittag um 20 bis 60 Minuten Meditation ergänzt werden. Durch transzendente Meditation und yogisches Fliegen sollen der schulische Erfolg erhöht und der Intelligenzquotient der Schülerinnen und Schüler gesteigert werden.

Der Gründungsantrag liegt der Landesschulbehörde vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Absicht der Maharishi-Weltfriedensstiftung, ein privates Gymnasium in Niedersachsen zu gründen?
2. Unter welchen Voraussetzungen hält die Landesregierung ein Privatgymnasium dieser Stiftung für genehmigungsfähig, und mit welcher Form einer Finanzhilfe (analog einer Konkordatsschule, einer Stiftungsschule oder einer freien Schule) könnte diese Schule rechnen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Absicht anderer Weltanschauungsgemeinschaften und Kirchen, Schulen in privater Trägerschaft oder in der Trägerschaft von Stiftungen zu gründen?

Grundsätzlich gilt nach Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes in Deutschland der Grundsatz der Privatschulfreiheit. Bei Vorliegen der Voraussetzungen besitzt ein Antragsteller einen Rechtsanspruch auf die Genehmigung. Diese Voraussetzungen sind für

Niedersachsen im Schulgesetz definiert. Danach ist eine Schule in freier Trägerschaft dann und nur dann eine Ersatzschule, wenn sie in ihren Lern- und Erziehungszielen einer öffentlichen Schule entspricht, die im Land Niedersachsen vorhanden oder grundsätzlich vorgesehen ist.

Die Maharishi Weltfriedens-Stiftung hat bei der Landesschulbehörde die Genehmigung eines die Jahrgänge 11 bis 13 umfassenden Gymnasiums als Ersatzschule beantragt. Da in Niedersachsen Gymnasien die Jahrgänge 5 bis 13, künftig 5 bis 12 umfassen, ist mithin eine auf die gymnasiale Oberstufe beschränkte Schule keine Ersatzschule und schon deshalb nicht genehmigungsfähig. Deshalb ist dem Antragsteller von der zuständigen Landesschulbehörde - Abteilung Hannover - unter dem 23. Oktober 2006 mitgeteilt worden, dass der von ihm vorgelegte Antrag nicht genehmigungsfähig ist.

Dies vorangeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der eingangs erwähnte Grundsatz der Privatschulfreiheit und der daraus entstehende Rechtsanspruch schließen bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen ein Ermessen der Genehmigungsbehörde, ob sie eine Genehmigung erteilt oder versagt, aus. Mithin kann nicht auf die Bewertung der Absicht zur Errichtung einer Schule durch die Landesregierung abgestellt werden, sondern allein auf die Frage, ob alle Genehmigungsvoraussetzungen nach dem Niedersächsischen Schulgesetz erfüllt werden.

Zu 2: Die Genehmigungsvoraussetzungen für Ersatzschulen gelten unabhängig vom Träger in gleicher Weise für alle Ersatzschulen und sind in den §§ 144 und 145 des Niedersächsischen Schulgesetzes definiert. Zusammengefasst ist danach die Genehmigung zu erteilen, wenn die Ersatzschule in ihren Lernzielen und Einrichtungen sowie in der Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurücksteht, wenn eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird und wenn die innere und äußere Gestaltung der Ersatzschule derjenigen öffentlicher Schulen mindestens gleichwertig ist. Schließlich ist Voraussetzung, dass die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte genügend gesichert ist, der Träger oder die Leitung der Schule die erforderliche Eignung besitzen und die Gewähr dafür bieten, nicht gegen die

verfassungsmäßige Ordnung zu verstoßen. Außerdem müssen die Schuleinrichtungen den allgemeinen gesetzlichen und ordnungsbehördlichen Anforderungen entsprechen.

Eine anerkannte Ersatzschule erhält in Niedersachsen nach § 150 des Niedersächsischen Schulgesetzes auf Antrag Finanzhilfe nach Ablauf von drei Jahren seit der Genehmigung. Dies gilt für alle anerkannten Ersatzschulen in gleicher Weise. Lediglich für die in § 154 des Niedersächsischen Schulgesetzes aufgeführten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft erstattet das Land die persönlichen Kosten im Rahmen der sogenannten Konkordatsschulfinanzierung.

Zu 3: In Niedersachsen besteht ein vielfältiges Ersatzschulwesen, das unser Bildungsangebot außerordentlich bereichert. Das gilt für alle Schulformen, beginnend bei den Förderschulen über alle allgemeinen Schulen bis hin zu den berufsbildenden Schulen. Unverändert misst die Landesregierung den Schulen in freier Trägerschaft eine große Bedeutung bei und fördert im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben nach Kräften in gleicher Weise sowohl die schon bestehenden als auch die künftig zu genehmigenden Ersatzschulen.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 12 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Wie geht es mit dem Projekt PRINT an der Heinrich-Heine-Hauptschule in Göttingen weiter?

Im Rahmen des Präventions- und Integrationsprogramms PRINT wurde an der Heinrich-Heine-Hauptschule in Göttingen im Jahr 2000 ein Projekt eingerichtet, das Hauptschülerinnen und Hauptschüler beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt. Sozialpädagogen von PRINT helfen den Jugendlichen bei der Suche nach Praktika, führen Bewerbungstrainings durch und leisten Hilfe bei der Berufsorientierung. Das Projekt arbeitet aus Sicht der Schule und Stadt erfolgreich. Auch die Stadt Göttingen als Schulträger hat sich erheblich für das Projekt engagiert und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Das PRINT-Programm wird mit ESF-Mitteln gefördert und läuft nun zum Jahresende aus. In der neuen Förderperiode werden dafür keine ESF-Mittel mehr zur Verfügung stehen. Geplant ist ein Nachfolgeprogramm mit Mitteln des Landes, das die Koope-

ration von Jugendhilfe und Schule fortführen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Arbeit des PRINT-Projekts an der Heinrich-Heine-Hauptschule in Göttingen?

2. Wird sie dafür Sorge tragen, dass das Projekt an der Heinrich-Heine-Hauptschule nach Auslaufen des Programms weitergeführt werden kann? Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die bisher geleistete sozialpädagogische Arbeit auch in Zukunft weitergeführt werden kann?

3. Wie wird die Landesregierung landesweit die Finanzierung der PRINT-Projekte zur Überbrückung der Zeit zwischen Auslauf der alten Förderperiode und Beginn der neuen Förderperiode sicherstellen?

Das Präventions- und Integrationsprogramm PRINT wurde landesweit installiert, um wirksame und institutionalisierte Kooperationen von Jugendhilfe und Schule an sozialen Brennpunktstandorten zu entwickeln. Gemeinsam mit den Kommunen sind Angebote zur Gewaltprävention und zur Integration ausländischer junger Menschen eingerichtet worden.

Die Förderperiode der EU läuft zum 31. Dezember 2006 aus. An die wirksame und sinnvolle Kooperation von Jugendhilfe und Schule, die im Rahmen des PRINT-Programms landesweit aufgebaut wurde, wird mit einem Folgeprogramm angeknüpft. Das Programm soll auf die Weiterentwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Familie, Jugendhilfe und Schule ausgerichtet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt wird durch Projekte der Gesundheitsprävention gesetzt werden. Damit soll durch das Zusammenwirken von Eltern, Schule und Jugendhilfe auch gesundheitsbewusstes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen verbessert werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In dem zurückliegenden, fünfjährigen Förderzeitraum kann eine positive Leistung der beiden PRINT-Projekte an der Heinrich-Heine-Hauptschule in Göttingen festgestellt werden.

Zu 2: Vorbehaltlich der Etatberatungen des Niedersächsischen Landtages zum Haushalt 2007 sollen 2,009 Millionen Euro für neue Kooperations- und Bildungsprojekte an schulischen Standorten

zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des neuen Programms können auch die Träger der bisherigen PRINT-Projekte Anträge auf Landesförderung stellen. Grundlage ist eine neue Förderrichtlinie.

Zu 3: Die Landesregierung beabsichtigt, das neue Programm möglichst schon zum 1. Januar 2007 beginnen zu lassen. Da das neue Programm nicht aus EU-Mitteln gefördert wird, ist auch keine Überbrückungszeit für eine neue Förderperiode vorgezogen.

Anlage 10

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 13 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Beweidung der Salzwiesen - Alles nur Ideologie des Umweltministers?

Anfang September 2006 hat das Landeskabinett eine Neufassung der „Zehn Grundsätze für einen effektiven Küstenschutz“ beschlossen. Demnach soll eine extensive Nutzung (Beweidung, Mahd) des Deichvorlandes grundsätzlich überall ermöglicht werden, während sie zuvor nur in ausgewählten Einzelfällen möglich war. Begründet wird diese Neufassung mit einer Verminderung des Teeknalls und der Erhaltung der Hellerfestigkeit.

Selbst bei den Deichverbänden herrscht inzwischen deutliche Skepsis. „Das Prinzip, Jungtiere in Herden ins Deichvorland zu schicken, gilt nicht mehr“, sagte Giesbert Wiltfang, Oberdeichrichter der Deichacht Krummhörn gegenüber der *Ostfriesen-Zeitung* vom 30. September 2006.

Diese Skepsis des Oberdeichrichters wird auch durch wissenschaftliche Untersuchungen zum Einfluss einer extensiven Nutzung des Deichvorlandes auf den Treibselanfall gedeckt: Nach einem 1996 von der Landesregierung vorgelegten Bericht „Treibselproblematik an den Hauptdeichen der niedersächsischen Nordseeküste und der von der Tide beeinflussten Flussläufe“ kann eine extensive Beweidung den Treibselanfall nicht wesentlich vermindern. Dieses Ergebnis konnte durch einen Versuch des NLWKN im Bereich Wester-Neßmerheller zwischen den Jahren 1998 und 2002 bestätigt werden. Da kein Zusammenhang zwischen den an den Deichen angetriebenen Teekmengen und der Beweidung festgestellt werden konnte, wurde der Versuch schließlich eingestellt. Ähnliche Ergebnisse sind aus Schleswig-Holstein bekannt.

Trotz Kenntnis dieser Ergebnisse hat der Landtag am 28. Oktober 2004 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen einen Modellversuch

zur Treibselminimierung beschlossen. An drei verschiedenen Orten sollen demnach unterschiedliche Formen der Bewirtschaftung des Deichvorlandes erprobt werden. In der Antwort der Landesregierung zu o. g. Beschluss (Drs. 15/1966) wird ausgeführt, dass diese Versuche Anfang 2005 beginnen und über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren laufen sollen. Der Beschluss des Landeskabinetts zur grundsätzlichen Freigabe der Nutzung des Deichvorlandes erfolgte also, ohne die Ergebnisse des vom Landtag beschlossenen Modellversuchs abzuwarten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche von früheren Erkenntnissen signifikant abweichenden Zwischenergebnisse des laufenden Versuchs zum Einfluss einer extensiven Nutzung des Deichvorlandes auf den Treibselanfall haben die Landesregierung veranlasst, die Nutzung grundsätzlich zuzulassen, ohne die Ergebnisse des Versuchs abzuwarten?

2. Sollen die beteiligten Landwirte eine finanzielle Förderung für die extensive Beweidung des Deichvorlandes bzw. die Nutzung des Mahdgutes bekommen, oder in welcher Weise soll ihnen die Nutzung dieser aus landwirtschaftlicher Sicht nur eingeschränkt nutzbaren Flächen schmackhaft gemacht werden?

3. In welchem Umfang wurden Drittmittel aus Stiftungen für den inzwischen gegenstandslos gewordenen Modellversuch zur Minimierung des Treibselanfalls eingeworben?

Vorbemerkungen:

An den Hauptdeichen der niedersächsischen Küste einschließlich der Ästuarie fallen jährlich im Mittel etwa 125 000 m³ Treibsel an. Abgesehen von hohen Entsorgungskosten verursacht der Treibselanfall ein nicht zu vernachlässigendes Problem hinsichtlich der Deichsicherheit.

Die Landesregierung geht davon aus, dass es zwischen der Extensivierung und teilweise vollständigen Aufgabe der Salzwiesennutzung und dem erhöhten Treibselanfall Zusammenhänge gibt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der Schaffung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer die landwirtschaftliche Nutzung deutlich reduziert wurde. So wurde am Jadebusen im Landkreis Wesermarsch z. B. die Nutzung von rund 930 ha Salzwiesen im Jahr 1985 auf 337 ha im Jahr 2005 reduziert. Dies entspricht einem Rückgang um rund 65 % auf lediglich ein Drittel der ursprünglichen Fläche. Aus Erhebungen zum Nationalparkgebiet geht ferner hervor, dass über die Hälfte der ehemals genutzten Flächen inzwischen ungenutzt sind.

Die Zusammenhänge zwischen Vorlandnutzung und Treibselanfall werden gegenwärtig im Rahmen des Modellversuches zur Treibselminimierung durch den II. Oldenburgischen Deichband als Vorhabenträger untersucht. Der II. Oldenburgische Deichband ist dabei stellvertretend Antragsteller für die niedersächsischen Deichbände, die sich gemeinschaftlich an der Finanzierung des Vorhabens beteiligen. Betrachtet werden bei dem Vorhaben erstmals auf wissenschaftlicher Basis sowohl die Salzwiesen der niedersächsischen Festlandküste als auch die Röhrichtflächen der Flussmündungen. Ziel der umfassenden Untersuchungen ist es, den Zusammenhang zwischen den Standortbedingungen und der Menge des entstehenden Treibselns zu verstehen und die Reaktionen der Pflanzen- und Vogelwelt auf unterschiedliche landwirtschaftliche Nutzungen zu dokumentieren und statistisch so zu bearbeiten, dass Vorhersagen über die Auswirkungen von Änderungen der Nutzungen möglich werden. Diese Untersuchungen sollen die Grundlage für die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Reduzierung des Treibselanfalls bilden. Gleichzeitig sollen sie aber auch die Grenzen der Bewirtschaftung aufzeigen. Ziel ist es, die Treibselproblematik zu entschärfen, ohne die Belange des Naturschutzes zu vernachlässigen. Die Berücksichtigung der ökologischen Belange ist ausdrücklich Bestandteil des Grundsatzes 10 der im September 2006 fortgeschriebenen Fassung der Grundsätze für einen effektiveren Küstenschutz. Dort ist im Übrigen auch explizit erwähnt, dass Empfehlungen zur extensiven Nutzung der Deichvorländer zur Verminderung des Teekanfalls und zur Erhaltung der Hellerfestigkeit von dem laufenden Vorhaben erwartet werden. Vor diesem Hintergrund ist die in Frage 3 enthaltene Vermutung nicht zutreffend.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zwischenergebnisse des gegenwärtig laufenden Modellversuches liegen noch nicht vor. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Diese Frage kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen im Hinblick auf eine zukünftige Vorlandnutzung zu treffen sind, wird erst nach Vorlage der Ergebnisse des Modellversuchs zur Treibselminimierung zu beurteilen sein.

Zu 3: Die Kosten des Modellversuches zur Treibselminimierung werden von der Niedersächsische

Wattenmeerstiftung und den niedersächsischen Deichverbänden jeweils zur Hälfte getragen. Seitens der Wattenmeerstiftung wurde eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 245 300 Euro bewilligt.

Anlage 11

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 14 der Abg. Susanne Grote (SPD)

Welche Auswirkungen hat das geplante Rechtsdienstleistungsgesetz?

Die Bundesregierung hat am 23. August 2006 den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts beschlossen. Mit dieser Reform soll das geltende Rechtsberatungsgesetz aus dem Jahr 1935 vollständig aufgehoben und durch das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) abgelöst werden.

Mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz soll eine zeitgemäße, europafeste Regelung für nicht-anwaltliche Rechtsdienstleistungen geschaffen werden. Dabei soll gewährleistet werden, dass der Kernbereich der rechtlichen Beratung und Vertretung allein Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorbehalten bleibt. Gleichzeitig sollen Tätigkeiten, bei denen Rechtsdienstleistungen nur eine untergeordnete Rolle spielen, nicht zugunsten der Anwaltschaft monopolisiert bleiben. Deshalb beabsichtigt die Bundesregierung, Rechtsdienstleistungen, die lediglich Nebenleistungen darstellen, für alle unternehmerisch tätigen Personen zu öffnen.

Der Bundesrat will aktuellen Presseberichten zufolge den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für ein neues Rechtsberatungsgesetz noch in zahlreichen Punkten ändern.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung in Bezug auf den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Rechtsdienstleistungsgesetzes?

2. Welchen konkreten Änderungsbedarf sieht die Landesregierung, bezogen auf diesen Entwurf der Bundesregierung?

3. Welche Auswirkungen sind durch das Rechtsdienstleistungsgesetz für Anwälte und Betreuungsvereine zu erwarten, und welche Änderungen will die Landesregierung diesbezüglich erreichen?

Der von der Bundesregierung in den Bundestag eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts umfasst als wesentlichen Bestandteil den Entwurf des Rechts-

dienstleistungsgesetzes, in dem die Zulässigkeit der außergerichtlichen Rechtsberatung geregelt werden soll; daneben ist die Änderung weiterer Gesetze, u. a. der in den Prozessordnungen vorgesehenen Regelungen über die Vertretung vor den Gerichten, vorgesehen. Das Gesetzesvorhaben war Gegenstand der Beratungen des Bundesrats am 13. Oktober 2006. Der Bundesrat hat dazu einen umfangreichen Beschluss gefasst (BR-Drs. Nr. 623/06).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die mit dem Entwurf der Bundesregierung verbundene Zielsetzung. Sie ist jedoch der Auffassung, dass der Entwurf in etlichen Einzelpunkten der Korrektur bedarf. Dies gilt vor allem für Regelungen, die das Interesse der Rechtsuchenden an einer qualitativ hochwertigen Rechtsberatung nicht in ausreichendem Maße berücksichtigen. Die Landesregierung hat deshalb ihre Position in die Beschlussfassung des Bundesrates eingebracht und unterstützt insgesamt dessen Stellungnahme.

Zu 2: Der von der Landesregierung gesehene Änderungsbedarf deckt sich mit der genannten Stellungnahme des Bundesrates. Diese spricht sich im Interesse der Rechtsuchenden u. a. für eine Erweiterung der im Entwurf vorgesehenen Legaldefinition der „Rechtsdienstleistung“ und eine Eingrenzung des Umfangs der anderen Berufsgruppen als Nebenleistung erlaubten Rechtsdienstleistungen aus. Weitere Änderungsvorschläge betreffen u. a. das Registrierungsverfahren und die Führung des Dienstleistungsregisters, die nicht durch die Länder, sondern durch das Bundesamt für Justiz erfolgen sollte, sowie die Aufnahme eines Bußgeldtatbestandes.

Zu 3: Die zu erwartenden Auswirkungen des Gesetzesentwurfes können naturgemäß noch nicht abschließend aufgezeigt werden; das Gesetz ist vom Bundesgesetzgeber noch nicht beschlossen. Soweit die Frage darauf zielt, welche Auswirkungen sich für Rechtsanwälte und Betreuungsvereine aus dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Rechtsdienstleistungsgesetzes ergeben, lässt sich zusammenfassend Folgendes sagen:

Neben Rechtsanwälten sollen nach der Zielsetzung des Entwurfs im Bereich der außergerichtlichen Rechtsberatung in stärkerem Umfang als

bisher auch andere Personen oder Institutionen tätig werden dürfen. Vor allem sollen die Bereiche der erlaubnisfreien und der den Nicht-Anwälten erlaubten Rechtsberatung deutlich ausgeweitet werden. Die Landesregierung strebt insoweit die Änderungen an, die auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme im Interesse der Rechtsuchenden für notwendig erachtet hat. Das sind insbesondere eine Erweiterung der im Entwurf vorgesehenen Legaldefinition der „Rechtsdienstleistung“ und eine Eingrenzung des Umfangs der als Nebenleistung erlaubten Rechtsdienstleistungen.

Die Betreuungsvereine sind nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs gesetzlich berechtigt, im Einzelfall Personen bei der Errichtung der Vorsorgevollmacht zu beraten. Insoweit bleibt ihre Befugnis gemäß § 1 Abs. 2 des Entwurfs eines Rechtsdienstleistungsgesetzes unberührt. Soweit sie darüber hinaus rechtlich beraten wollen, kann dies künftig unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein. Dazu gehören namentlich eine zur sachgerechten Erbringung der Rechtsdienstleistungen erforderliche personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung sowie die Beteiligung eines Volljuristen. Insoweit halten der Bundesrat und die Landesregierung eine Konkretisierung der vorgesehenen Regelung hinsichtlich der Art der Beteiligung des Volljuristen für erforderlich.

Anlage 12

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 15 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Umfassendes Verbot kinderpornografischer Darstellungen

Das Bundeskabinett hat am 29. August 2006 einen Gesetzentwurf beschlossen, der den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen verbessern soll. Der Missbrauch durch pornografische Darstellungen soll noch stärker bekämpft werden. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurden der Besitz von Kinderpornografie und der Austausch solcher Darstellungen innerhalb von geschlossenen Benutzergruppen im Internet unter Strafe gestellt. Mit dem neuen Gesetz soll u. a. klargestellt werden, dass auch das sogenannte Posing, also das aufreizende Zur-Schau-Stellen der Genitalien oder der Schamgegend von Kindern, den Tatbestand der Kinderpornografie erfüllt. Es besteht u. a. deshalb Regelungsbedarf, weil nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 20. Februar 2006 (4 StR 570/05) das bloße „Posing“ nicht mehr strafbar ist. § 176 Abs. 3 Nr. 2 StGB setzt dem-

nach voraus, dass der Täter das Kind dazu bestimmt, dass es an seinem eigenen Körper sexuelle Handlungen vornimmt; es reicht nicht aus, dass der Täter das Kind lediglich dazu bestimmt, vor ihm in sexuell aufreizender Weise zu posieren. Auf diese Entscheidung reagiert der Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem auch das „aufreizende Zur-Schau-Stellen der Genitalien oder der Schamgegend von Kindern“ (wieder) bestraft werden soll. Durch die Neufassung wird sichergestellt, dass auch sexuelle Handlungen des Kindes bzw. des Jugendlichen ohne Berührungen als Kinder- und Jugendpornografie wieder bestraft werden können.

Mit Pressemitteilung vom 13. Oktober 2006 hat die niedersächsische Justizministerin allerdings verlauten lassen, dass ihr der Gesetzentwurf der Bundesregierung „längst nicht weit genug“ gehe. Er erfasse nicht das sogenannte Posing von Kindern.

Angeichts dieses Widerspruchs zwischen dem Gesetzentwurf der Bundesregierung und den Verlautbarungen der niedersächsischen Justizministerin frage ich die Landesregierung:

1. Wie kommt die Landesregierung zu der in der Pressemitteilung der Justizministerin verkündeten Auffassung, dass das sogenannte Posing vom Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht erfasst sei, und wie begegnet sie dem Verdacht, die Justizministerin verdrehe die Tatsachen, um sich zu profilieren?
2. In welchen konkreten Belangen geht der Gesetzentwurf nach Auffassung der Landesregierung „nicht weit genug“?
3. Welche konkreten Änderungsvorschläge wird die Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren einbringen?

Die Landesregierung betrachtet es als zentrale Aufgabe, Kinder und Jugendliche wirksam vor Übergriffen anderer Personen zu schützen. Dies gilt nicht nur für einzelne Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes, sondern umfassend. Besonderen Stellenwert genießt der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Übergriffen und Ausbeutung sexueller Art. In ihrer sexuellen Integrität und Selbstbestimmung sind Kinder und Jugendliche besonders verwundbar. Verletzungen haben oft lebenslange Folgen.

Die Landesregierung hat deshalb den zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates der Europäischen Union vom 22. Dezember 2003 zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie (ABl. EU L 13 vom 20. Januar 2004, Seite 44) von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses

des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie als solchen begrüßt. Er verbessert den strafrechtlichen Schutz vor Verbreitung, Erwerb und Besitz von Kinder- und Jugendpornographie und erweitert den Schutz jugendlicher Opfer vor sexuellem Missbrauch.

Der Gesetzentwurf geht inhaltlich allerdings nicht weit genug. Zwar sollen die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz kinder- und jugendpornographischer Darstellungen unter Strafe gestellt werden. Nicht geschlossen wird jedoch die sich aus der restriktiven Auslegung von § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB durch den Bundesgerichtshof in seinem Beschluss vom 2. Februar 2006 - 4 StR 570/05 - hinsichtlich des Posierens in sexuell aufreizender Weise ergebende Strafbarkeitslücke. Außerdem erfasst der Gesetzentwurf nicht die Fälle, in denen sexuelle Handlungen Minderjähriger oder der sexuelle Missbrauch Jugendlicher durch immaterielle Vorteile gefördert werden. Diese Lücken schließt erst die auf Anträge Niedersachsens hin erfolgte Beschlussfassung des Bundesrates.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung lässt § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB unverändert, weshalb das Bestimmen eines Kindes, vor dem Täter oder einem Dritten in sexuell aufreizender Weise zu posieren, straflos bliebe. Diese Lücke will der Bundesrat mit seinem auf Initiative Niedersachsens zustande gekommenen Beschluss vom 13. Oktober 2006 schließen. Die Landesregierung verdreht also keine Tatsachen, sie gleicht ein Versäumnis des Bundesministeriums der Justiz aus.

Zu 2: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung erfasst weder das Posing als solches noch die Gewährung immaterieller Vorteile zur Herbeiführung sexueller Handlungen Jugendlicher. Dadurch würden Strafbarkeitslücken entstehen, die es zum Schutze jugendlicher Opfer vor sexuellem Missbrauch zu schließen gilt.

Nicht wenige Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern beginnen mit der Überredung des Opfers zu sexuell aufreizendem Posieren. Bereits für sich betrachtet, liegt darin eine strafwürdige erhebliche Beeinträchtigung der sexuellen Selbstbestimmung des Opfers. Entsprechendes Verhalten ist darüber hinaus aber häufig auch der „Einstieg“ in eine noch

weitergehende Beeinträchtigung der sexuellen Integrität des Kindes, sei es durch körperliche Übergriffe oder durch die Herstellung pornographischer Bilder und Filme. Diese Lücke im Gesetzentwurf kann nur durch eine Änderung von § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB geschlossen werden.

Jugendliche sind häufig für immaterielle Vorteile empfänglich. Ihnen geht es um den Zugang zu bestimmten Kreisen, die Teilnahme an besonderen Aktivitäten, Akzeptanz und Anerkennung. Das kann sie auch für sexuellen Missbrauch empfänglich machen. In den Vorschriften des Strafgesetzbuches, die Jugendliche vor sexuellem Missbrauch schützen sollen, sind diese immateriellen Vorteile bisher jedoch nicht erfasst. Auch der Gesetzentwurf schließt diese Lücke nicht. Dafür will jedoch Niedersachsen mit Unterstützung des Bundesrates sorgen.

Zu 3: Die Landesregierung hat im Bundesrat konkret beantragt, in § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB nach dem Wort „Handlungen“ die Wörter „vor ihm, einem Dritten oder“ einzufügen. Dadurch wird das Posing als solches unter Strafe gestellt.

Weiterhin hat sie den Antrag gestellt, in den §§ 180 Abs. 2 und 182 Abs. 1 Nr. 1 StGB jeweils nach dem Wort „Entgelt“ die Wörter „oder einen sonstigen Vorteil“ einzufügen. Dadurch werden immaterielle Vorteile als Mittel zur Herbeiführung einer sexuellen Handlung Jugendlicher erfasst.

Der Bundesrat ist dem in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2006 gefolgt und hat einen entsprechenden Beschluss gefasst (Drs. 625/06 [Beschluss]).

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 16 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD)

Antisemitismus und Rassismus beim Fußball - auch in Niedersachsen?

Das Thema Rassismus in Fußballstadien ist von trauriger Aktualität. In den letzten Jahren ist ein erheblicher Anstieg von offen geäußertem Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit nicht nur unter Fans, sondern auch im Jugendfußball zu beobachten. Im Umfeld von Fußballspielen werden offen fremdenfeindliche Parolen skandiert und rassistische Symbole zur

Schau getragen. Dabei werden die Formen des Rassismus subtiler, d. h. die Grauzone von Legalität und Illegalität wird zunehmend geschickter ausgenutzt. Die Botschaften sind zwar klar, die Einschreitmöglichkeiten von Polizei und Verfassungsschutz aber kaum oder gar nicht gegeben. Experten gehen davon aus, dass sich der latente Rassismus eines Teils der Gesellschaft im Fußballumfeld manifestiert.

Kenner der Szene bescheinigen dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) mit DFB-Präsident Dr. Theo Zwanziger an der Spitze, aber auch der Bundesliga und vielen Profiklubs Handlungswillen. Es deutet jedoch vieles darauf hin, dass sich das Problem von rechten Pöbeleien und Rassismus in die unteren Ligen verlagert zu haben scheint. Die *Süddeutsche Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 13. Oktober 2006 von erheblichen Rassismus-Problemen in unteren Fußballligen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung, die Häufigkeit und das Ausmaß von rassistisch motivierten Vorfällen im Zusammenhang mit Profifußballveranstaltungen in Niedersachsen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung, die Häufigkeit und das Ausmaß von rassistisch motivierten Vorfällen in unteren Fußballligen in Niedersachsen?
3. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

Hooliganismus ist kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden. Allerdings richteten die Verfassungsschutzbehörden im Vorfeld der FIFA Fußballweltmeisterschaft 2006 ein besonderes Augenmerk auf dieses Thema. Dabei war seitens des Niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz (NLfV) besonders der Raum Hannover mit dem FIFA-WM-Stadion Hannover im Focus des Interesses. Neben vereinzelt rechtsextremistischen Hooligans war organisierter Rechtsextremismus und damit Antisemitismus und Rassismus nicht erkennbar. Hinweise auf Hooligangruppierungen, in denen Rechtsextremisten eine entscheidende Rolle spielen und in denen die rechtsextremistische Ideologie die Gruppierung und ihre Aktivitäten prägt, lagen nicht vor.

Ein Datenabgleich hat ergeben, dass 53 Gewalttäter Rechts mit Wohnsitz in Niedersachsen auch in der „Datei Gewalttäter Sport“ gespeichert oder mit einem bundesweiten Stadionverbot belegt sind. Darüber hinaus sind dem NLfV noch ca. 50 weitere

rechtsextremistische Fußballfans bekannt. Dieser rechtsextremistische Personenkreis zeigt sich überwiegend im Zusammenhang mit Spielen der Fußballbundesliga.

Laut Angaben des Niedersächsischen Fußballverbandes sind in der Vergangenheit lediglich Einzelfälle mit rassistischem bzw. antisemitischem Hintergrund bekannt geworden. Entsprechende in den Spielberichten der Schiedsrichter gemeldete Vorfälle wurden mit den in der Spielordnung für derartige Vergehen vorgesehenen Sanktionen belegt. Darüber hinaus wurde verbandsseitig versucht, mit den betroffenen Jugendlichen einen offenen und aufklärenden Dialog zu führen. Bei gravierenden Vorfällen mit rassistischem bzw. fremdenfeindlichem Hintergrund wird neben der Bestrafung auch mit Hilfe von Mediationstechniken versucht, den Konflikt aufzuarbeiten.

Die bisherigen Erfahrungen des Niedersächsischen Fußballverbandes zeigen, dass mit den eingeleiteten Maßnahmen diese Probleme gelöst werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Zu verübten Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund im Zusammenhang mit Fußballspielen, insbesondere aufgrund von rassistischen Vorfällen, stehen polizeiliche Datensammlungen nicht zur Verfügung. Zwar ist mit Beschluss der Innenministerkonferenz im Jahr 2001 bundesweit der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität“ zur Gewährleistung einer ganzheitlichen Lagedarstellung und Beobachtung der „Politisch motivierten Kriminalität“ eingeführt worden. Ein spezielles Themenfeld, das entsprechende Fallzahlenanalysen für Fußballveranstaltungen ermöglichen würde, existiert aber nicht. Insoweit liegen keine validen Zahlenwerte zur antisemitisch, rassistisch oder sonst politisch motivierten Kriminalität - Rechts - mit konkretem Bezug zu Fußballbegegnungen vor.

Eine zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage vorgenommene Auswertung von Sachverhalten anhand von Hilfskriterien führte für das Jahr 2005 zu dem Ergebnis, dass etwa 30 politisch rechtsmotivierte Delikte im Zusammenhang mit Fußballveranstaltungen der 1. und 2. Bundesliga sowie den unteren Ligen in Niedersachsen begangen worden sind. Eine Zunahme solchen strafrechtlich relevanten Verhaltens im Rahmen der oben ge-

nannten Fußballveranstaltungen konnte bislang für das Jahr 2006 nicht festgestellt werden. Im Wesentlichen handelt es sich bei den rechtsmotivierten Straftaten im Zusammenhang mit Fußballspielen um Propagandadelikte, wie das Skandieren von Parolen oder das Zeigen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Daneben werden Volksverhetzungsdelikte begangen, z. B. durch das Absingen einschlägiger Lieder. Häufig stehen die Delikte im Zusammenhang mit Alkoholkonsum. Überwiegend werden diese Straftaten im Zusammenhang mit Spielen der 1. und 2. Bundesliga festgestellt. Aktuell konnten politisch rechtsmotivierte Gewaltdelikte, z. B. Körperverletzungen, nicht festgestellt werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die in der Mündlichen Anfrage geschilderte Entwicklung ist in Niedersachsen nicht festzustellen. Gleichwohl sind auch bei Fußballspielen rassistische und antisemitische Verhaltensweisen Einzelner festzustellen, denen mit aller Entschiedenheit entgegengetreten wird. Insofern werden wir die weitere Entwicklung sehr genau beobachten. Neben dem zur Bekämpfung des Hooliganismus eingeführten „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ stellt dabei insbesondere die bereits im Jahr 2001 umgesetzte und fortbestehende „Rahmenkonzeption der niedersächsischen Polizei zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger Politisch motivierter Kriminalität - Rechts“ eine wichtige konzeptionelle Grundlage dar. Die Polizei handelt auch im Bereich der Bekämpfung rechtsmotivierter Bestrebungen im Zusammenhang mit Fußballbegegnungen nach den Leitlinien dieser Rahmenkonzeption. Insbesondere haben sich polizeilicherseits gezielte Gefährderansprachen sowie die Verhängung bundesweit wirksamer Stadionverbote als effektive Präventivmaßnahmen erwiesen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

Gegen die Wand IV - Lässt der Innenminister Lüchow-Dannenberg im Stich?

In diesen Tagen werden die neuen Räte im Landkreis Lüchow-Dannenberg ihre Arbeit in neuen Strukturen aufnehmen. Nachdem die ursprünglichen Pläne des Innenministers einer kreisfreien Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg

wegen ihrer offensichtlichen Verfassungswidrigkeit nicht Realität geworden sind, werden nunmehr die neu gebildeten Samtgemeinden Elbtalau und Lüchow (Wendland) für ihre Mitgliedsgemeinden wichtige Funktionen wahrnehmen. Die Frage, ob die zwangsweise Zuordnung der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches auf die Kreisverwaltung den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung entspricht, wird vor dem Staatsgerichtshof geklärt.

Unstrittig dürfte demgegenüber sein, dass die neuen Samtgemeinden - durch entsprechende Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden gebildet - eine weitreichende und zukunftsorientierte Veränderung der kommunalen Strukturen in Lüchow-Dannenberg darstellen.

Bereits 2002 wurden im Landeshaushalt Mittel für die Unterstützung der an der Strukturkonferenz beteiligten Kommunen bereitgestellt. Während der öffentlichen Diskussion zur kreisfreien Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg wurde insgesamt ein Betrag von 30 Millionen Euro genannt. Bisher sind diese Mittel jedoch nicht für die Unterstützung der Veränderungsprozesse eingesetzt worden. Die Kommunen werden zurzeit trotz ihres erkennbaren Willens zur Haushaltskonsolidierung und zu drastischen Veränderungen, die seit Jahren in vom MI geschlossenen Zielvereinbarungen festgelegt sind, nicht unterstützt. Stattdessen besteht die Landesregierung nunmehr auf der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung den Prozess der Strukturkonferenz Lüchow-Dannenberg nunmehr konstruktiv unter Verwendung der dafür vorgesehenen Mittel begleiten und den neuen Samtgemeinden eine verbesserte Ausgangsbasis verschaffen? Wenn ja, wie wird diese Unterstützung genau aussehen? Wenn nein, warum nicht?

2. Welche konkreten finanziellen Auswirkungen haben die vom Innenministerium durch Zielvereinbarungen vereinbarten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Landkreis Lüchow-Dannenberg und seinen Samtgemeinden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 (nach Plan) gezeigt, und wie unterstützt die Landesregierung die Durchführung dieser Maßnahmen?

3. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Veränderungsprozess in Lüchow-Dannenberg für die Struktur der kommunalen Selbstverwaltung im gesamten Land Niedersachsen?

Die Landesregierung hat mehrfach bekräftigt, Strukturveränderungen, die für die Kommunen im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu einer nachhaltigen und dauerhaften Verbesserung der kommu-

nen Haushalssituation führen, zu unterstützen; dies schließt, neben einer umfassenden Beratung der beteiligten Kommunen, ausdrücklich auch eine finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 30 Millionen Euro ein. Diese Mittel stammen aus dem Bedarfszuweisungsfonds und sind für entsprechende Strukturveränderungsprozesse bereitgestellt.

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Fragestellers, dass die am 1. November dieses Jahres in Kraft getretene Veränderung der kommunalen Strukturen in Lüchow-Dannenberg weitreichend und zukunftsorientiert ist; sie wäre ohne ihre Gesetzesinitiative nicht eingetreten. Mit ihr wird die kommunale Selbstverwaltung im Landkreis Lüchow-Dannenberg gestärkt werden, die durch die Überschuldung der meisten kommunalen Haushalte den Handlungsspielraum weitgehend verloren hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat den Veränderungsprozess von Anfang an mit den vor Ort Verantwortlichen intensiv und kontinuierlich beraten und wird ihn auch weiterhin konstruktiv begleiten. Die Haushaltsmittel zur Verbesserung der Ausgangssituation der dortigen Kommunen stehen nach wie vor bereit. Etwaige Bewilligungen werden an den Abschluss von Zielvereinbarungen zur weiteren Haushaltskonsolidierung geknüpft. Die Landesregierung erwartet, dass die beteiligten Gebietskörperschaften das Ziel der Haushaltskonsolidierung mit Nachdruck verfolgen und von den sich diesbezüglich aus dem Lüchow-Dannenberg-Gesetz ergebenden Möglichkeiten intensiv Gebrauch machen. Hierbei kommt dem Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit, der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften im Kreisgebiet, neben den klassischen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, besondere Bedeutung zu.

Die Bemessung der Höhe der Bedarfszuweisungen und der Zeitraum, über den die bereitgestellten Mittel bewilligt und ausgezahlt werden können, werden sich wesentlich an der eigenen Konsolidierungsbereitschaft der beteiligten Kommunen orientieren.

Die Festsetzung der Höhe der jeweiligen Bedarfszuweisungen und deren Bewilligung können erfolgen, sobald geeignete Zielvereinbarungen vorliegen. Je schneller solche Zielvereinbarungen, die

unter den Beteiligten abgestimmt sein müssen, von den Gebietskörperschaften vorgelegt werden, desto zügiger werden die Bedarfszuweisungsmittel bereitgestellt werden können.

Zu 2: In den Haushaltsjahren 2005 und 2006 sind infolge geschlossener Zielvereinbarungen Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4 914 600,00 Euro vereinbart worden und haben sich entsprechend in den Haushaltsplanungen der beteiligten Gebietskörperschaften finanziell entlastend ausgewirkt. Auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg entfällt von dem o. g. Gesamtvolumen ein Betrag in Höhe von 3 681 400,00 Euro, auf die Samtgemeinden insgesamt ein Betrag in Höhe von 1 233 200,00 Euro. Die Durchführung der Maßnahmen obliegt den jeweils zuständigen kommunalen Gremien; die Unterstützung erfolgt durch die Bewilligung der Bedarfszuweisungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat stets betont, dass die Strukturreform im Landkreis Lüchow-Dannenberg auf landesweit einmaligen Voraussetzungen beruht. Unabhängig davon steht sie freiwilligen kommunalen Zusammenschlüssen, die von einer Mehrheit in der betroffenen Bevölkerung getragen werden, wie schon in der Vergangenheit auch weiterhin aufgeschlossen gegenüber.

Ob das im Lüchow-Dannenberg-Gesetz geregelte Modell einer aus Körperschaften der Kreis- und Gemeindeebene gebildeten freiwilligen Verwaltungsgemeinschaft auch in anderen Landesteilen zur Verfügung gestellt werden sollte, werden die Erfahrungen damit zeigen und ist insbesondere von einem bei positiver Bewertung denkbaren landesweiten Interesse abhängig. Gegebenenfalls käme eine allgemeine Regelung im Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit in Betracht.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Polizeipräsenz im Landkreis Soltau-Faltingbostel und in der Polizeidirektion Lüneburg zwei Jahre nach der Polizeireform II

Wenige Tage nach der Beantwortung meiner Anfrage im Oktober-Plenum hat Minister Schünemann gegenüber der Presse den Einsatz zusätzlicher Beamter für die Polizeidirektion Lüneburg zum 1. Oktober 2006 zugesagt. Genau nach diesem Zeitpunkt hatte ich in meiner Anfrage gefragt. Es entstand in der Öffentlichkeit der Eindruck, als seien dies zusätzliche Beamte über die in der Antwort genannten Zahlen hinaus. Im Übrigen geht der Minister weder in seiner o. a. Antwort noch in seiner Pressemeldung auf den gleichzeitig stattgefundenen Abbau von Angestelltenverhältnissen um 60,5 Stellen ein, und dies vor dem Hintergrund, dass schon der Bestand an Angestellten mit 396,5 Stellen in der Polizeidirektion Lüneburg zum 1. Oktober 2004 nicht ausreichend war und Verwaltungsaufgaben von Vollzugsbeamten erledigt werden mussten. Anscheinend wurden die Möglichkeiten, Angestellte aus anderen Verwaltungsbereichen im Zusammenhang mit dem Stellenabbau der Zielvereinbarung II der Verwaltungsreform zu beschäftigen, nicht genutzt.

Es kommt hinzu, dass die o. a. Antwort auch verschweigt, dass Beamte, die längerfristig anderweitig eingesetzt, langfristig krank oder im Vorruhestand sind, bei der Zahl der Vollzeitstellen mitgezählt werden, obwohl sie mittel- oder langfristig gar nicht für den Polizeidienst vor Ort zur Verfügung stehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der tatsächliche Bedarf an Angestelltenstellen in der Polizeiinspektion Soltau und ihren nachgeordneten Polizeidienststellen sowie bei den anderen Polizeiinspektionen in der Polizeidirektion Lüneburg?

2. Wie viele Polizeivollzugsbeamte (Vollzeitstellen) werden benötigt, um allein das Fehlen der Angestelltenstellen von 60,5 Stellen gegenüber 2004 auszugleichen, und welche Gründe gibt es für diesen Abbau der Angestelltenstellen?

3. Wie hoch war die jeweilige Iststärke und Tagesstärke in der Polizeiinspektion Soltau sowie den übrigen Polizeiinspektionen in der Polizeidirektion Lüneburg und ihren einzelnen Dienststellen jeweils zum 1. Oktober 2004 und zum 1. Oktober 2006?

Während die Landespolizei stellenmäßig den Polizeiverwaltungsdienst sowie die Schutz- und Kriminalpolizei (Polizeivollzugsdienst) umfasst, unterscheiden sich die innerhalb der Polizei eingerichteten Dienstposten je nach konkret wahrzunehmendem Aufgabenspektrum in solche, die ausschließlich der Polizeiverwaltung bzw. dem Polizeivollzug zugerechnet werden können, und solche, die beiden Bereichen zugänglich sind.

Das landesweit zur Verfügung stehende Verwaltungspersonal (Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter) wird den Polizeibehörden und -einrichtungen über ein auf funktionale und belastungsorientierte Parameter ausgerichtetes Verteilungsmodell zugewiesen. Über

dieses Modell, welches bereits aus der Zeit der vorherigen Landesregierung stammt, wird ausschließlich das tatsächlich zur Verfügung stehende Personal gesteuert. Es handelt sich um ein Konzept zur Verteilung der Iststärke, das insofern nicht auf Soll- oder Bedarfsgrößen fußt. Die Verteilung erfolgt durch das Ministerium auf die Ebene der Polizeibehörden und -einrichtungen, innerhalb dieser erfolgt die weitere Verteilung in eigener Zuständigkeit. Zurzeit befindet sich das Verteilungskonzept in der Überarbeitung und wird im Zusammenwirken mit den Polizeidirektionen sukzessive den geänderten Rahmenbedingungen (Umorganisation der Polizei, Verwaltungsreform) angepasst.

Parallel zur Verteilung des vorhandenen Personals wurde in den letzten beiden Jahren im Rahmen eines sogenannten 200er-Programms weiteres Verwaltungspersonal für die Polizei gewonnen. Es handelt sich dabei um die Übernahme von reformbetroffenem Personal anderer Ressorts bzw. Behörden außerhalb des Polizeibereichs. Im Rahmen dieses Programms konnten bisher mehr als 150 Personen zusätzlich für die Polizeiorganisation gewonnen werden. Hierdurch wird bislang mit Verwaltungsaufgaben betrautes Vollzugspersonal freigesetzt.

In Verantwortung der vorherigen Landesregierung wurden im Jahre 2002 den Polizeibehörden und -einrichtungen zur vorübergehenden Nutzung durch Angestellte Planstellen des Polizeivollzugsdienstes grundsätzlich befristet bis 2005 zugewiesen. Dies erfolgte seinerzeit mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass die zur Verfügung gestellten Stellen vorrangig für zeitlich befristete Einstellungen von Angestellten zu nutzen sind. Entsprechend befristete Arbeitsverträge konnten insofern nicht verlängert werden.

Im Rahmen der Phase II der Verwaltungsmodernisierung erfolgt eine Optimierung der polizeilichen Servicedienste. Unter der Maßgabe der Konzentration des Landes auf seine Kernaufgaben sind dabei Teilaufgaben entfallen oder privatisiert worden. Für die in der Polizei verbleibenden Aufgaben wurden Verfahren eingeführt, um die Wirtschaftlichkeit fortlaufend zu steigern. So wurden etwa das polizeieigene Werkstattwesen neu geregelt und die dabei innerhalb der Polizei verbleibenden Aufgaben stärker zentralisiert. Einhergehend damit wurde das hierfür eingesetzte Verwaltungspersonal reduziert bzw. bei Verlagerung der Aufgabe organisatorisch neu zugeordnet und damit bei den bisherigen Dienststellen abgezogen.

Aufgrund der mit der Umorganisation der Polizei eingeleiteten strukturellen Veränderungen, der Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten sowie der stärker nach belastungsorientierten Kriterien erfolgten (Plan-)Stellenverteilung lassen sich die zu den beiden Stichtagen angefragten Zahlen insofern nicht unmittelbar miteinander vergleichen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Stellen werden den Polizeidirektionen und durch diese den ihnen zugeordneten Dienststellen nach den oben beschriebenen Verfahren der Verteilung des Stellen-Ist zugewiesen. Eine darüber hinausgehende Bedarfserhebung besteht nicht.

Den zwischen dem 1. Oktober 2004 und dem 1. Oktober 2006 erfolgten Veränderungen im Stellenbestand für Verwaltungsbeamtinnen und -beamte, Angestellte sowie Arbeiterinnen und Arbeiter liegen vielschichtige Einflussfaktoren zugrunde. Der weit überwiegende Teil der Veränderungen fußt dabei auf dem Verzicht bzw. der Verlagerung von Aufgaben und ist durch die Verwaltungsmodernisierung bzw. von internen Maßnahmen der Polizeidirektion Lüneburg ausgelöst. Ansonsten erfolgte, soweit erforderlich, eine Kompensation durch Rationalisierung von Arbeitsabläufen sowie Verlagerung auf die vorhandenen Beschäftigten. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die in der Landespolizei angewandten Grundprinzipien des Planstellenverteilungs- und Personalnachersatzverfahrens haben bereits in Verantwortung der vorherigen Landesregierung Anwendung gefunden. Wie bereits in Beantwortung der Anfrage Nr. 26 im Oktober-Plenum dargestellt, wird die Personal- und Planstellenverteilung unter Berücksichtigung der behördenspezifischen Bedingungen auf der Grundlage der Iststärke vorgenommen. Die (Plan-)Stellen für die Bediensteten, die sich im Rahmen der Altersteilzeit in der Freistellungsphase befinden, sind in der seinerzeitigen Aufstellung nicht enthalten. Ebenso wenig enthalten sind die Bediensteten, die ohne Bezüge beurlaubt sind oder sich in der Elternzeit befinden. Die Belastungen der einzelnen Polizeiinspektionen durch Abordnungen werden - wie bereits zu Zeiten der vorherigen Regierung - soweit möglich zu den jeweiligen Versetzungstichtagen erhoben und in der Berechnung für den Personalnachersatz berücksichtigt, sodass sich diese Belastungen gleichmäßig auf alle Polizeiinspektionen verteilen. So

betrug die berücksichtigte Abordnungsbelastung für die Polizeiinspektion Soltau-Fallingbostel zum Stichtag 1. Oktober 2004 zehn, zum Stichtag 1. Oktober 2006 neun Beamte. Insofern entsprechen die in der Beantwortung der Anfrage Nr. 26 im Oktober-Plenum zu Frage 3. dargestellten Da-

ten der definierten Iststärke. Bei der nunmehr angefragten Aufschlüsselung nach den Polizeiinspektionen und ihren einzelnen Dienststellen ergibt sich folgendes Bild:

Personalstärke in Planstellen bzw. Stellen	PI Soltau-Fallingbostel			
	1. Oktober 2004		1. Oktober 2006	
	Polizeivollzug	Verwaltung	Polizeivollzug	Verwaltung
PI Soltau-Fallingbostel	97	18,5	113	19
ESD-BAB Bad Fallingbostel	56	4,5	38	0
PSt Neuenkirchen	2	0	3	0
PSt Wietzendorf	2	0	2	0
PSt Schneverdingen	16	1	17	1
PK Munster	37	6	35	5
PSt Bispingen	3	0	3	0
PK Walsrode	48	6	43	7
PSt Rethen	2	0	2	0
PSt Bad Fallingbostel	0	0	11	0
PSt Bomlitz	3	0	3	0
PSt Schwarmstedt	13	1	12	1
PSt Hodenhagen	2	0	2	0
Gesamt:	281	37	284	33

Personalstärke in Planstellen bzw. Stellen	PI Celle			
	1. Oktober 2004		1. Oktober 2006	
	Polizeivollzug	Verwaltung	Polizeivollzug	Verwaltung
PI Celle	185	58,5	175	50,3
PSt Wietze	18	1	24	1,5
PSt Hambühren	3		3	
PSt Winsen/Aller	4		4	1
PSt Lachendorf	9	0,7	9	0,5
PSt Eschede	2		3	0,2
PSt Eldingen	1		1	
PSt Wathlingen	10	0,5	13	0,5
PSt Wienhausen	2		2	
PK Bergen	31	3,3	32	4
PSt Hermannsburg	8		3	
PSt Faßberg	2		2	
PSt Unterlüß	2		2	
Gesamt:	277	64	273	58

Personalstärke in Planstellen bzw. Stellen	PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen			
	1. Oktober 2004		1. Oktober 2006	
	Polizeivollzug	Verwaltung	Polizeivollzug	Verwaltung
PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen	205	83	236	55,5
PSt Adendorf	4		3	
PSt Bardowick	11	0,5	9	0,5
PSt Reppenstedt	3		3	
PSt Melbeck	8	0,5	7	0,5
PSt Amelinghausen	2		2	
PSt Bleckede	9	0,6	8,5	0,6
PSt Dahlenburg	3		3	
PSt Scharnebeck	9	0,4	8	0,4
PSt Barendorf	3		3	
PK Lüchow	65	40,5	60	34
PSt Garow	2		2	
PSt Clenze	3		2	
PSt Dannenberg	13	2	11	1
PSt Hitzacker	3		3	
PSt Amt Neuhaus	3		3	
PK Uelzen	91	19	89	15
PSt Bad Bodenteich	9		8	
PSt Rosche	2		1	
PSt Wrestedt	2		2	
PSt Ebstorf	11	0,5	9	
PSt Suderburg	2		2	
PSt Bad Bevensen	12	0,5	11,5	0,5
PSt Bienenbüttel	2		1	
PSt Himmergen	2		2	
Gesamt:	479	147,5	489	108

Personalstärke in Planstellen bzw. Stellen	PI Harburg			
	1. Oktober 2004		1. Oktober 2006	
	Polizeivollzug	Verwaltung	Polizeivollzug	Verwaltung
PI Harburg	121	23,5	145,5	28
PSt Stelle	2		2	
PSt Marschacht	2		2	
PSt Salzhausen	12	1	12	1
PSt Hanstedt	2		3	
PK Buchholz	54	9	52	9
PSt Jesteburg	2		2	
PSt Tostedt	19	1	18,5	1
PSt Hollenstedt	2		2	
PK Seevetal	54	7	56	9,5

PSt Meckelfeld	2		2	
PSt Nenndorf	2		2	
PSt Neu Wulmstorf	14	1	13,5	1
PK BAB Winsen/Luhe	49	1,5	48,5	2,5
Gesamt:	337	44	361	52

Personalstärke in Planstellen bzw. Stellen	PI Rotenburg			
	1. Oktober 2004		1. Oktober 2006	
	Polizeivollzug	Verwaltung	Polizeivollzug	Verwaltung
PI Rotenburg	102	13	113,5	19,5
ESD-BAB Rotenburg	31	2	28	
PSt Scheeßel	5		5	
PSt Visselhövede	4		5	
PSt Sottrum	5		5	
PSt Bothel	2		2	
PSt Fintel	2		2	
PK Bremervörde	44	6,5	41,5	5,5
PSt Gnarrenburg	3		2	
PSt Selsingen	3		2	
PSt Oerel	1		1	
PK Zeven	52	5	47	5,9
PSt Sittensen	3		4	
PSt Tarmstedt	3		3	0,1
Gesamt:	260	26,5	261	31

Personalstärke in Planstellen bzw. Stellen	PI Stade			
	1. Oktober 2004		1. Oktober 2006	
	Polizeivollzug	Verwaltung	Polizeivollzug	Verwaltung
PI Stade	146	65,5	150,5	45
PSt Oldendorf	2		2	
PSt Fredenbeck	3		3	
PSt Himmelpforten	5		5	
PSt Drochtensen	9	0,5	8	0,5
PSt Freiburg/E.	2		2	
PK Buxtehude	59	11	60	8
PSt Harsefeld	9	0,5	8,75	0,5
PSt Horneburg	6		5,75	
PSt Jork	4		4	
PSt Steinkirchen	2		3	
PSt Apensen	2		2	
Gesamt:	249	77,5	254	54

Von dieser Iststärke zu unterscheiden ist die sogenannte Tagesstärke. Sie bezieht sich auf das jeweils aktuell an einem bestimmten Tag an einer Arbeitsstelle Dienst verrichtende Personal. Der Wert variiert von Tag zu Tag und verändert sich zudem im Laufe des Tages infolge der unterschiedlichen polizeilichen Dienstzeitregelungen (Tages-, Bedarfs-, Schicht-, Wechselschichtdienst) in den verschiedenen Organisationseinheiten. Auf die jeweils aktuelle Tagesstärke wirken sich zudem nicht nur Abwesenheiten aufgrund Dienstbefreiung/Mehrdienstvergütung, Urlaub, Krankheit, Abordnung, Fortbildung, sondern auch zusätzliche Anwesenheiten, etwa aufgrund von Sondereinsätzen, aus.

Von einer Einzeldarstellung der Tagesstärke zu den angefragten Stichtagen wurde wegen des erheblichen Erhebungsaufwandes und der geringen Aussagekraft, die die Landesregierung einem Vergleich dieser Daten beimisst, abgesehen. Allein aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem 1. Oktober 2004 um einen Wochenarbeitsstag (Freitag) und bei dem 1. Oktober 2006 um einen Sonntag handelte, wird jedoch davon ausgegangen, dass die Tagesstärke am 1. Oktober 2006 deutlich niedriger war.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 der Abg. Elke Müller und Gerd Will (SPD)

Nachfragen zu „Missbraucht der Innenminister die Polizei im Kommunalwahlkampf“

Im Rahmen einer Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung hatten wir nach der Einladungspraxis bei in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Kommunalwahlkampf stattfindenden Polizeibereisungen des Innenministers gefragt. Die Antwort des Innenministers lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Vorbereitung und Durchführung sowohl des polizeilichen Einsatzes als auch der Pressekonferenz am 21. September 2006 erfolgten in der abschließenden Zuständigkeit der Polizeidirektion Osnabrück. Dementsprechend sind die eingeladenen Personen durch die Polizeidirektion Osnabrück in Abstimmung mit den übrigen beteiligten Behörden und Dienststellen ausgewählt worden.

Auch eine Umgehung des Kabinettsbeschlusses, wonach aus Gründen einer möglichen Wahlbeeinflussung Behördenbesuche von Politikern im Vorfeld von Wahlen nicht stattfinden sollen, sieht die Landesregierung nicht, weil der

Besuch nicht bei der Dienststelle, sondern anlässlich eines Einsatzes stattgefunden habe.

Diese Antworten des Innenministers veranlassen uns zu einigen Nachfragen:

1. Wer wurde auf wessen Veranlassung als Gast zur Pressekonferenz am 21. September 2006 eingeladen? Gab es über die in der Antwort der Landesregierung angesprochene „Termininformation“ hinaus eine gesonderte schriftliche oder mündliche Einladung? Wenn ja, warum wurden Abgeordnete anderer Fraktionen nicht in gleichem Maße eingeladen?

2. Wie wird die Landesregierung zukünftig sicherstellen, dass von der Polizeidirektion Osnabrück - aber gegebenenfalls auch von anderen Landesbehörden - nicht ausschließlich Abgeordnete und Kommunalpolitiker gesondert eingeladen werden, die der derzeitigen Landesregierung politisch nahe stehen?

3. Ein aus dem Jahr 1986 datierender Kabinettsbeschluss untersagt den Besuch von Politikern bei Schulen, Dienststellen und anderen Einrichtungen des Landes im Vorfeld einer Wahl. Ist die Landesregierung tatsächlich der Auffassung, dass sie diesen Beschluss dadurch umgehen kann, dass nicht eine Dienststelle besucht wird, sondern eine „Repräsentation am Einsatzort“ erfolgt, und muss davon ausgegangen werden, dass die Landesregierung diese von Fachleuten als „äußerst fragwürdige Umgehung des Kabinettsbeschlusses“ bezeichnete Praxis auch im Vorfeld der kommenden Landtagswahl fortgesetzt werden wird?

Nach Inkrafttreten des deutsch-niederländischen Staatsvertrages am 1. September 2006 hat die Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim eine länderübergreifende Großkontrolle unter Beteiligung niederländischer und niedersächsischer Polizeidienststellen sowie weiterer deutscher Fachbehörden am 21. September 2006 im Bereich der BAB 30 in Bad Bentheim durchgeführt. Aufgrund der außerordentlichen Bedeutung des Deutsch-Niederländischen Staatsvertrages für eine länderübergreifende Kooperation in einem zusammenwachsenden Europa ist auch der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport zu dieser länderübergreifenden Kontrolle eingeladen worden. Die Wahrnehmung dieses Termins kollidiert nicht mit dem angeführten Kabinettsbeschluss aus dem Jahre 1986, der mit dem Begriffsumfang „Besuch bei Schulen, Dienststellen und anderen Einrichtungen des Landes“ eindeutig solche Anlässe benennt, in denen der Dienststellenbesuch den ausschließlichen Zweck des Termins darstellt, indem beispielsweise Belange der Dienststelle mit

Mitarbeitern, Leitung, Personalvertretungen oder auch Besuchern erörtert werden.

Die Teilnehmer der Pressekonferenz in Bad Bentheim sind auf Vorschlag der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim durch die Polizeidirektion Osnabrück eingeladen worden. Neben Medienvertretern wurde eine schriftliche Einladung an folgende Personen versandt: Kolonel Kees Kuijs (District Noord-Oost Koninklijke Marechaussee), Stellvertretender Korpschef Roel ter Schure (Regio Politie Twente), Polizeipräsident Rolf Sprinkmann (Polizeidirektion Osnabrück), Polizeipräsident Matthias Seeger (Bundespolizeipräsidium West), Uwe Schünemann (Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport), Leitender Polizeidirektor Karl-Heinz Brüggemann (Leiter Regionale Kontrollgruppe), Landrat Friedrich Kethorn (Landkreis Grafschaft Bentheim), Kreisrat Dr. Bernd Kuckuck (Landkreis Emsland), Reinhold Coenen (Innenausschuss und Mitglied des Niedersächsischen Landtages), Bernd-Carsten Hiebing (Mitglied des Niedersächsischen Landtages), Reinhold Hilbers (Mitglied des Niedersächsischen Landtages), Heinz Rolfes (Mitglied des Niedersächsischen Landtages), Polizeivizepräsident Karl Redeker (Polizeidirektion Osnabrück), Marieke Schnoing (Leiterin Korps Landelijke Politiediensten Assen), Polizeidirektor Hans-Jürgen Bremer (Leiter Polizeiinspektion Aurich), Polizeidirektor Michael Maßmann (Leiter Polizeiinspektion Osnabrück), Polizeidirektor Günter Schell (Leiter Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta), Polizeioberst Ewald Friesenborg (Leiter Einsatz Polizeiinspektion Leer/Emden), Polizeioberst Udo Diederich (Bundespolizeiamt Kleve). Die Polizeidirektion Osnabrück hat mir in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass versäumt wurde, auch die weiteren Mitglieder des Landtages aus den Landkreisen Emsland und Bad Bentheim einzuladen. Das Landespolizeipräsidium wird diesen Sachverhalt zum Anlass für eine Erörterung mit den niedersächsischen Polizeibehörden nehmen.

Am 14. September 2006 sind die Abgeordneten aller Fraktionen des Niedersächsischen Landtages der Region - wie bei solchen Veranstaltungen üblich - per E-Mail durch das niedersächsische Innenministerium über diesen Termin informiert worden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Landesregierung wird den in Rede stehenden Kabinettsbeschluss vom 9. September 1986 auch zukünftig berücksichtigen. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Zukunft der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen

Seit 1971 verfügt Niedersachsen über Polizeihubschrauber. Die Polizeihubschrauberstaffel nimmt eine Reihe von Aufgaben wahr: Polizeihubschrauber suchen nach vermissten Personen oder nach Diebesgut - vor allem in unwegsamem Gelände -, beobachten den Verkehr auf Autobahnen und Wasserstraßen, fahnden nach Straf- und Umwelttätern und unterstützen die Wasserschutzpolizei bis hinauf in den niedersächsischen Küstenbereich der Nordsee. Über Lautsprecher sprechen sie Verkehrsteilnehmer, Demonstranten oder gefährdete Personen an. Darüber hinaus befördern sie Spezialisten wie z. B. Bombenräumer, transportieren Einsatzmittel und dienen als fliegende Beobachtungsplattform bei Demonstrationen, Großveranstaltungen und Katastrophen. Nicht zuletzt können Hubschrauber auch Spezialeinheiten schnell in jeden Winkel des Landes fliegen. Immer häufiger jedoch bleiben die Hubschrauber am Boden, weil der Einsatz zunehmend Beschränkungen unterworfen wird.

Zudem unterliegt das Einsatzkonzept der Polizeihubschrauber derzeit einer generellen Überprüfung, die insbesondere am Standort Rastede für erhebliche Unruhe gesorgt hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die Einsatzstunden (Flugstunden) der Polizeihubschrauber im Vergleich der Jahre 2001 bis 2006 (aufgeschlüsselt nach den im Einsatz befindlichen Maschinen) dar, inwieweit ist diese Entwicklung auf Optimierungen des Einsatzkonzeptes zurückzuführen, und um welche Optimierungen handelt es sich dabei konkret?

2. Wann wurden (z. B. auf dem Erlasswege) von der Landesregierung Beschränkungen des Einsatzes vorgenommen, welchen Inhalt und welche Auswirkungen hatten diese Beschränkungen jeweils?

3. Welches Ergebnis hatte die jüngste Überprüfung des Einsatzkonzeptes der Polizeihubschrauberstaffel, und welche Kriterien und

Überlegungen haben zu diesem Ergebnis geführt?

Die Landesregierung hat mit der Umorganisation der Polizei des Landes Niedersachsen wichtige und notwendige Veränderungen vorgenommen. Der Prozess der Umstrukturierung und Optimierung ist allerdings noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen. So werden derzeit die Serviceeinrichtungen der Zentralen Polizeidirektion - hierzu gehört auch die Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen - überprüft. Wesentliches Kriterium dieser Organisationsüberprüfung ist die Gewährleistung eines hohen Qualitätsstandards bei der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung. Hierbei ist unter Berücksichtigung der hohen Betriebs- und Wartungskosten des Einsatzmittels die Verfügbarkeit im Soforteinsatz zu priorisieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Kostenintensität des Einsatzmittels erfordert auf der Grundlage des definierten Qualitätsstandards auch eine fortwährende Prüfung der Einsatzeffizienz. Die hierbei seit 2001 vorgenommenen Optimierungen haben bis 2003 zu einem Rückgang der Flugstunden von 7,69 % (- 165 Std.) geführt. Die seit 2003 durch die Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen haben ohne Einschränkung des Standards zunächst bis 2005 zu einer weiteren Reduzierung von 7,12 % (- 141 Std.) geführt und lassen in 2006 gegenüber dem Vorjahr eine Optimierung von 10,88 % (- 200 Flugstd.) erwarten. Die Einsatzstunden der Polizeihubschrauber im Vergleich der Jahre 2001 bis 2006 stellen sich (aufgeschlüsselt nach den im Einsatz befindlichen Maschinen) wie folgt dar:

Maschine Jahr	MD 902 Explorer			Dauphin 365		Gesamt
	D-HPNA	D-HPNB	D-HPNC	D-HO-PE	D-HOPQ	
2001	426	587	577	236	319	2145
2002	470	560	564	328	230	2152
2003	531	569	529	73	278	1980
2004	554	474	491	300	110	1929
2005	529	431	520	64	295	1839
2006 (bis 1.10.06)	403	402	405	132	56	1398

Diese jährlichen Rückgänge der Zahl der Flugstunden beruhen insbesondere auf

- strengeren Prüfungen von Einsatzanforderungen durch die Flugbetriebsleiter der Polizeihub-

schrauberstaffel, orientiert an den Kernaufgaben der Polizei,

- einer deutlichen Reduzierung der Transportflüge von Mitgliedern der Landesregierung seit 2003 sowie
- einer geringeren Anzahl von Einsatzanforderungen durch die Polizeieinsatzleiter.

Zu 2: Im Zuge dieser kontinuierlichen Überprüfungen der Einsatzeffizienz wurden mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 19. August 2003 auf der Grundlage eines Berichts der Bezirksregierung Hannover die Kriterien der Einsatzanforderung und -vergabe optimiert. Präventivpolizeiliche Einsatzflüge zur Gewässerüberwachung schiffbarer Wasserstraßen und der Küste sowie außerhalb des Soforteinsatz begründete Aufklärungs- und Transportflüge wurden reduziert. Diese Beschränkungen führten zu einer dauerhaften Reduzierung der Gesamtflugleistungen um ca. 200 Flugstunden. Eine weitere Optimierung bzw. Konkretisierung der Anforderungsvoraussetzungen für den Einsatz von Polizeihubschraubern erfolgte mit Verfügung der Zentralen Polizeidirektion vom 14. August 2006 in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport. Mit der konkretisierenden Beschreibung der Einsatzvergabe wurde das Einsatzspektrum im Sinne des Qualitätsstandards nicht vermindert, aber gleichwohl eine weitere wirksame Reduzierung der Flugstunden und damit der Betriebskosten erreicht. Im Wesentlichen wurden die Aspekte der besonderen Beachtung der Verhältnismäßigkeit bei der Einsatzanforderung wie folgt beschrieben: Der Einsatz des Polizeihubschraubers ist begründet, wenn

- der polizeiliche Einsatzerfolg auf andere Weise nicht erreicht werden kann,
- der Einsatzflug der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben dient,
- Personensuchen bei Gefahren für Leib oder Leben Betroffener sowie Fahndungen nach Vergehen oder Verbrechen den Einsatz erforderlich machen, insbesondere wenn andere polizeiliche Maßnahmen nicht zum Erfolg führen können.

Fluganlässe zur Unterstützung der Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben, die einen Soforteinsatz nicht erforderlich machen, sind grundsätzlich nicht mehr gesondert, sondern im Zusammenhang mit anderen Einsatzflügen wahrzunehmen. Diese Op-

timierungen der Einsatzanforderungen werden in 2006 voraussichtlich zu einer Reduzierung um ca. 200 Flugstunden führen.

Zu 3: Der besondere Einsatzwert der Polizeihubschrauber wird durch die Gewährleistung einer Sofortverfügbarkeit unverändert erhalten. Mit der Präsenz an zwei Standorten wird der besondere Einsatzwert der Polizeihubschrauber, in den Präsenzzeiten jeden Einsatzort in Niedersachsen unter normalen Flugbedingungen innerhalb von maximal 35 Minuten zu erreichen, gewährleistet. Die Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation der Polizeihubschrauberstaffel ist noch nicht abgeschlossen.

Anlage 18

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 des Abg. Claus Johannßen (SPD)

Keine Sprachfördermaßnahmen für deutsche Kinder?

In den Schulen im Landkreis Cuxhaven sorgte die Anweisung aus der Schulbehörde in Lüneburg, deutschen Kindern keine Sprachfördermaßnahmen mehr zukommen zu lassen, für Irritation und Aufregung. Auf meine Anfrage dazu im Niedersächsischen Kultusministerium teilte mir Herr Minister Busemann mit, dass es sich um einen inzwischen behobenen Übermittlungsfehler gehandelt habe; deutsche Kinder mit Sprachdefiziten hätten selbstverständlich weiterhin Anspruch auf Sprachförderung.

Der ganze Vorgang, vor allem vor dem zeitlichen Hintergrund betrachtet, lässt aber noch zahlreiche Fragen offen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist dieser „Übermittlungsfehler“ nur im Landkreis Cuxhaven aufgetreten?
2. Die Anweisung aus Lüneburg kam unmittelbar vor dem Stichtag zur Ermittlung der Unterrichtsversorgung an den Schulen. Wie hat sich die Befolgung dieser Anweisung rechnerisch auf die Unterrichtsversorgung an den Grundschulen ausgewirkt?
3. Hat es aufgrund der möglicherweise fiktiv höheren Unterrichtsversorgung an einigen Schulen Abordnungen an andere Schulen gegeben, sodass vor allem in eventuell abgebenen Verlässlichen Grundschulen die Vorgaben nicht mehr erfüllt werden können?

Nach § 54 a Abs. 2 NSchG stellt die Schule im Rahmen der Anmeldung bei allen künftig schulpflichtigen Kindern fest, ob die Deutschkenntnisse

ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen. Für die Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse hat das Kultusministerium das Verfahren „Fit in Deutsch“ vorgeschrieben. Dort ist genau beschrieben, welche Kinder an der Sprachförderung vor der Einschulung teilnehmen sollen:

„Die Sprachfördermaßnahmen richten sich an Kinder, die über keine oder nur sehr unzureichende Deutschkenntnisse verfügen. Dies sind vor allem Kinder, deren Erstsprache/Familiensprache nicht Deutsch ist.“

Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass auch deutsche Kinder mit sehr unzureichenden Deutschkenntnissen an der Sprachförderung vor der Einschulung teilnehmen müssen. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass der Anteil der deutschen Kinder durchschnittlich nicht höher als 15 % sein dürfte.

Es ist richtig, dass es in der Außenstelle Cuxhaven der Landesschulbehörde Abteilung Lüneburg durch einen Übermittlungsfehler irrtümlich eine Anweisung an die Grundschulen gab, dass deutsche Kinder nicht an der Sprachförderung vor der Einschulung teilnehmen sollten. Diese falsche Anweisung ist umgehend nach Bekanntwerden des Fehlers zurückgenommen worden.

Zu 1: Den Übermittlungsfehler hat es nur in Cuxhaven gegeben.

Zu 2: Vergleiche Vorbemerkung.

Zu 3: Nein.

Anlage 19

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 22 des Abg. Volker Brockmann (SPD)

Flüsse machen nicht an Landesgrenzen halt - Schaden an Niedersachsens Flüssen durch Ignoranz der Landesregierung?

Laut Zeitungsberichten in der *HAZ* und der *Deister- und Weserzeitung* vom 26. Oktober 2006 will die Kali und Salz AG künftig zusätzlich bis zu 700 000 m³ Salzlake in die Werra einleiten. Dazu plant das Kasseler Unternehmen den Bau einer mehr als 60 km langen Pipeline von seinem Werk in Neuhoof bei Fulda nach Philippsthal. Die Salzfracht soll dann über die Ulster in die Werra geleitet werden und somit auch die Weser hinabfließen. Eine erhöhte

Salzfracht würde den Zustand aller drei Gewässer deutlich verschlimmern.

Der Gewässerökologe der Universität Kassel, Prof. Dr. Ulrich Braukmann, schätzt die aktuelle Situation so ein, dass das derzeitige Belastungsniveau noch nicht einmal annähernd zur Erreichung der EU-weit verbindlich geforderten Gewässerqualität ausreicht.

Obwohl das Pipelineprojekt auch Auswirkungen auf niedersächsische Werra- und Weser-Anrainer hätte, will das Regierungspräsidium in Kassel als zuständige Genehmigungsbehörde niedersächsische Stellen nicht am Verfahren beteiligen. Laut o. a. Bericht der HAZ wurde dies vom Umweltministerium in Hannover mit der Aussage bestätigt: „Wir sind nicht gefragt.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was hat sie bislang in Kooperation mit den Anrainerbundesländern Thüringen und Hessen, aus denen nachweislich stark gewässergefährdende Industrieabwässer nach Niedersachsen kommen, für die Verbesserung des ökologischen Zustandes der Weser - auch vor dem Hintergrund der Natura-2000 - und der WRRL-Diskussion getan?

2. Inwiefern wurde das zuständige niedersächsische Ministerium in die bisherigen Verfahren (Abwassereinleitungen, Schutzbemühungen) einbezogen, und hat das Umweltministerium in Niedersachsen sich selbst aktiv eingebracht?

3. Wird Niedersachsen wie im Zeitungsartikel der HAZ vom 26. Oktober dargestellt, auf dem Tenor „Wir sind nicht gefragt“ verharren und somit die drohende Gefahr weiter ignorieren?

Vorbemerkungen:

Zur bisherigen Kooperation der Weseranliegerländer zur Salzbelastung innerhalb der ARGE bzw. FGG Weser auch vor dem Hintergrund der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL):

Die Arbeitsgemeinschaft der Weser (ARGE Weser 1964 bis 2003), der die Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen angehören, haben bereits 1989 mit der Erstellung des 1. Aktionsprogramms der Weser (1989 bis 1999) den Schwerpunkt auf die Reduzierung der Chloridbelastung der Weser gesetzt.

Ein wesentlicher Schritt nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 war der Abschluss des Salzreduzierungsprogramms Werra/Weser mit der Kali und Salz GmbH mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 106 Millionen DM. Im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 30. März 1992 zwischen der Bundesrepublik

Deutschland und allen Weseranliegerländern einschließlich Niedersachsen wurde eine Förderung von 60 Millionen DM vereinbart. Hiervon hat Niedersachsen 10 % aufgebracht.

Von 1990 bis heute wurde die Salzbelastung von Werra und Weser von 28 000 mg/l vor der Wiedervereinigung um etwa 90 % auf nunmehr 2 500 mg/l und damit ca. 10 % der Belastung vor der Wiedervereinigung gesenkt (60 % durch Stilllegung thüringischer Kaliwerke und 30 % durch Maßnahmen im thüringischen Kaliwerk Unterbreizbach.)

Bei der Konzipierung des Programms wurde erkannt, dass selbst bei Einstellen der gesamten Kaliproduktion in der Region davon auszugehen ist, dass durch die Haldenablagerungen und Salzwasseraustritte aus dem Untergrund eine Salzbelastung, allerdings auf einem erheblich geringeren Niveau als zuvor, verbleiben wird. Ein Unterschreiten einer als biologische Störschwelle zu bezeichnenden Konzentration von 500 mg/l Chlorid wird zu keiner absehbaren Zeit zu erreichen sein.

Da insbesondere starke Konzentrationsschwankungen unüberwindliche Anpassungsschwierigkeiten für Flora und Fauna darstellen, wurde als wichtigstes Ziel vereinbart, diese auszugleichen. Um an der mittleren und unteren Weser eine Chloridkonzentration von 500 mg/l möglichst nicht zu überschreiten, ist am Pegel Gerstungen/Werra der Grenzwert von 2 500 mg/l Chlorid einzuhalten.

Durch die im Rahmen dieses technischen Reduzierungsprogramms durchgeführten Maßnahmen ist im Zeitraum 1992 bis 1999 erreicht worden, dass in der Werra bei Gerstungen diese Maximalkonzentration von 2 500 mg/l Chlorid nicht überschritten und zugleich der Wert auch im Jahresverlauf möglichst konstant gehalten wird.

Die wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigungen zur Salzabwassereinleitung in Thüringen und Hessen wurden in diesem Sinne bilateral, u. a. durch die gegenseitige Beteiligung der zuständigen Behörden in den jeweiligen Verfahren, abgestimmt und angepasst. Die Weseranliegerländer, darunter Niedersachsen, wurden im Rahmen des Weserrates der Arbeitsgemeinschaft Weser (ARGE Weser) hierüber in Kenntnis gesetzt.

Die erfolgte Reduzierung der Chloridkonzentration auf 2 500 mg/l in Gerstungen/Werra trägt bereits wesentlich zu der geforderten Entwicklung der Weser zu einem Süßwasserbiotop bei.

Im 2. Aktionsprogramm der Weser (2000 bis 2010) und im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL haben die Länder (Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) der ARGE Weser (ab 2003 Flussgebietsgemeinschaft FGG Weser) die Salzbelastung der Weser als wichtiges überregionales Handlungsfeld für die Flussgebietseinheit Weser festgestellt. In der hierzu eingerichteten Arbeitsgruppe der FGG Weser werden im Hinblick auf die Maßnahmenplanung und Umweltzielbestimmung nach EG-WRRL im Rahmen eines hessischen Pilotvorhabens zur EG-WRRL unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit und der Finanzierung mögliche Maßnahmen identifiziert, die zu einer weiteren Verringerung der vergleichmäßigten Salzbelastungen insbesondere für die Werra führen können. Das Vorhaben ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Hintergrund zum Planungsvorhaben:

An dem Werk Neuhof-Ellers (Hessen) fallen im Jahr je nach Niederschlag derzeit 0,5 bis 0,7 Millionen m³/a Salzabwässer von der Halde ausschließlich als Haldenwässer, nicht als Produktionsabwässer, an. Die anfallenden Haldenwässer werden bisher in den Untergrund (Plattendolomit) versenkt. Nach den Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zur Haldenerweiterung vom April 2003 ist bei nicht gegebener sicherer Versenkzeit von zehn Jahren eine alternative ordnungsgemäße Entsorgung dieser Haldenwässer gefordert. Nach neuesten Erkundungsbohrungen reicht der Versenkraum nur noch für wenige Jahre.

Die K+S Kali GmbH plant, die Haldenwässer des Werkes Neuhof-Ellers mit einer 60 km Rohrleitung, ausschließlich auf hessischem Gebiet, zum Verbundwerk Werra (drei Standorte: Hattorf, Wintershall in Hessen und Unterbreizbach in Thüringen) nach Hattorf zu leiten. Sie sollen dort als Produktionswasser genutzt werden. Diese Haldenwässer würden 3 bis 5 % der Salzabwassermenge des Verbundwerkes Werra ausmachen. Die Entnahme von Flusswasser aus der Werra würde sich für das Werk Werra reduzieren. Durch optimierte Steuerung und durch zusätzliche Becken würde der Grenzwert der bestehenden Einleitungsgenehmigung eingehalten.

Stand des Verfahrens:

Hessen hat die Anliegerländer im Rahmen der 10. Weserratssitzung am 22./23. Juni 2006 über das geplante Vorhaben der Firma K+S Kali GmbH in Kenntnis gesetzt. Am 1. Februar 2006 hat der Scopingtermin stattgefunden. Zum Bau der Rohrleitung wird ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Einleitungen selbst werden nicht Bestandteil des Verfahrens sein, da die Wässer im Rahmen der bestehenden Erlaubnis am Standort Hattorf eingeleitet werden. Die Firma K+S Kali GmbH hat die Antragsunterlagen noch nicht eingereicht. Es wird erst gegen Ende Jahres damit gerechnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2 und 3: Da es sich bei dem anstehenden Verfahren um ein bergrechtliches Verfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bau einer Anlage auf ausschließlich hessischem Gebiet handelt und die Einleitungen nicht zum Gegenstand des Verfahrens werden, weil die zusätzlich anfallenden Wässer im Rahmen der bestehenden erlaubten Einleitung in die Werra unter Einhaltung der geltenden Grenzwerte eingeleitet werden, besteht keine Verpflichtung für Hessen, Niedersachsen im Verfahren zu beteiligen. Von hier aus kann daher in Bezug auf das Verfahren kein direkter Einfluss genommen werden. Dessen ungeachtet hat sich die Niedersächsische Landesregierung schriftlich an das Land Hessen gewandt mit der Bitte, beim Fortgang des Verfahrens künftig beteiligt zu werden.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 23 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)

Weitere Fragen zum Wolfsburger Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg ist in besonderer Weise mit der Volkswagen AG und damit auch mit dem Land Niedersachsen wirtschaftlich verbunden. So wurde beispielsweise im Jahr 1998 die gemeinsame Firma Sit-tech (51 % VW/49 % Unternehmensgruppe Schnellecke) mit dem Ziel der Verlagerung der Sitzfertigung nach Polen gegründet (siehe *Wolfsburger Allgemeine Zeitung* vom 14. Januar 2005). Mit einem Startkapital von 5 Millionen Euro begann die Partnerschaft. Zwischenzeit-

lich übernahm VW die Sitech-Anteile von der Unternehmensgruppe Schnellecke zu einem Preis von 37 Millionen Euro.

Zudem soll der Wolfsburger Oberbürgermeister nach mehreren Hinweisen mehrfach Werksflugzeuge von VW genutzt haben. Unter anderem wurden mir gegenüber ein Polenflug, ein Pragflug, eine Teilnahme an einer Fahrzeugpräsentation auf Sardinien mit anschließender Kreuzfahrt auf dem Mittelmeer sowie mehrere Tagesreisen zu Auswärtsspielen des VfL Wolfsburg nach München bekannt gemacht.

Als Oberbürgermeister gehört Herr Schnellecke als stellvertretender Vorsitzender dem Aufsichtsrat der VfL Wolfsburg Fußball GmbH, einer 90-prozentigen Tochter von VW, an. In dieser Funktion soll er auch zwei VIP-Karten im Ehrenbereich der Volkswagen-Arena erhalten haben. Diese Karten stellen pro Saison einen Wert von rund 5 000 Euro dar.

Als Großaktionär steht das Land bei VW in besonderer Verantwortung und ist durch den Ministerpräsidenten sowie den Wirtschaftsminister im Aufsichtsrat vertreten, deshalb sollte das Land ein fundamentales Interesse an transparenten und politisch korrekten Verhältnissen haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen, mit welchem Ziel und mit welchen dienstlichen Begründungen hat Herr Schnellecke als Amtsträger der Stadt Wolfsburg (Oberstadtdirektor seit 1995 und Oberbürgermeister seit 2001) Werksflugzeuge von VW allein oder in Begleitung genutzt?

2. Welche Kosten sind durch die einzelnen Flüge von Herrn Schnellecke mit oder ohne Begleitung entstanden, und von wem wurden diese Kosten getragen?

3. Darf der Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der VfL Wolfsburg Fußball GmbH, aber auch als Amtsträger zwei VIP-Karten für die Volkswagen-Arena annehmen, bzw. in welchen Fällen und bis zu welcher Wertgrenze dürfen Amtsträger Einladungen oder geldwerte Vorteile annehmen?

Vorab ist festzustellen, dass derartige Fragen vorrangig im Rat der Stadt Wolfsburg erörtert werden sollten.

Die Entwicklung der Stadt Wolfsburg ist seit ihrer Gründung eng mit der Entwicklung von Volkswagen, deren Konzernhauptstadt sie ist, verbunden. Der besondere, enge Zusammenhang zwischen dem Wohl der Stadt und dem des größten dort ansässigen Wirtschaftsunternehmens ist eine in Niedersachsen einzigartige Situation. Vielfältige Be-

ziehungen bis hin zur Gründung der Wolfsburg AG als gemeinsamer Gesellschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen sind Ausdruck gegenseitiger Verantwortung. Zu den Aufgaben des Wolfsburger Oberbürgermeisters gehört die Kontaktpflege mit dem Konzern, nicht zuletzt, um sich über die dortigen Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. VW ist ein internationaler Konzern mit weltweiten Standorten und Präsentationen, sodass die mit hohem Verantwortungsbewusstsein wahrgenommenen Dienstplichten auch Reisen weit über die Stadtgrenzen hinaus erforderlich machen.

Herr Schnellecke ist seit 1967 Mitgesellschafter/Inhaber eines Wolfsburger Familienunternehmens. Es wurde 1939 von seinem Vater gegründet und nach dessen Tod 1949 von der Mutter fortgeführt. Das Unternehmen wird seit jeher von verantwortlichen und selbstständig handelnden Geschäftsführern geführt. Herr Schnellecke selbst ist nicht als Geschäftsführer tätig. Für die von ihm wahrgenommenen Aufsichts- und Überwachungsfunktionen sind ihm beamtenrechtliche Genehmigungen erteilt worden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage auf der Grundlage der von der Stadt Wolfsburg erteilten Auskünfte namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In seiner Funktion als Oberstadtdirektor bzw. Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg hat Herr Schnellecke in den vergangenen elf Amtsjahren aus Zeitgründen folgende Mitflugmöglichkeiten mit Werksflugzeugen der Firma Volkswagen wahrgenommen:

- Einladungen zu Autopräsentationen bzw. -veranstaltungen nach Köln-Bonn (VW-Präsentation für Landes- und Bundesbehörden, 1996 und 2000) und Genf (Automobilmesse, 1999, mit Pressevertretern),
- Mitflüge zum „World Mobility Forum“ der Stadt Stuttgart, die sich wie Wolfsburg mit dem Thema Mobilität befasst (2003, 2004, 2005),
- Mitflug zur Wiedereröffnung des VW-Werks in der Partnerstadt Sarajewo, gemeinsam mit Bürgermeisterin Weist (1998),
- Mitflug zur Taufe des Lufthansa-Jumbos „Wolfsburg“ nach Frankfurt, gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Eckel (2000).

Der Mitflug nach Sardinien 1998 mit Ehefrau betraf eine unternehmensbezogene Einladung an Herrn Schnellecke für eine Auszeichnung von Lieferanten im Rahmen der dortigen Autopräsentation und wurde nicht mit einem Werksflugzeug der Firma Volkswagen wahrgenommen.

An den im Vorspann zu den Fragen genannten Flügen nach Polen und zu zwei Auswärtsspielen des VfL Wolfsburg in München hat Herr Schnellecke ebenfalls nicht als Amtsträger teilgenommen. Nach Polen flog er als Mitglied des Aufsichtsrats der Firma Sitech, aus dem er zwischenzeitlich ausgeschieden ist. An den Flügen nach München in den Jahren 2002 und 2004 nahm er als Aufsichtsratsmitglied des VfL Wolfsburg jeweils mit seiner Ehefrau teil.

Die Teilnahme an einem Flug nach Prag mit einem Werksflugzeug von Volkswagen ist dem Oberbürgermeister nicht bekannt.

Zu 2: Die Gesamtkosten der Flüge wurden von der Firma Volkswagen getragen. Es handelte sich um Flüge, die fest eingeplant waren und von der Firma Volkswagen in jedem Fall durchgeführt worden wären.

Zu 3: Herr Schnellecke hat die VIP-Karten nicht in Bezug auf sein Amt als Oberbürgermeister erhalten, sondern als Mitglied des Aufsichtsrates der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH. Die Tätigkeit in dieser Gesellschaft ist nicht an die Funktion des Oberbürgermeisters gebunden. Herr Schnellecke, der früher Präsident des VfL Wolfsburg e. V. war und seinerzeit stellvertretender Vorsitzender des sogenannten Fußballaufsichtsrates, ist von der Firma Volkswagen in den Aufsichtsrat der GmbH entsandt worden. Die Firma Volkswagen ist an der GmbH zu 90 % beteiligt, der VfL Wolfsburg e. V. zu 10 %.

Von einem Aufsichtsrat der VfL Wolfsburg-Fußball GmbH wird erwartet, sich ein Bild über die sportliche Leistung der Bundesligamannschaft zu machen, um personelle und finanzielle Entscheidungen treffen zu können. Deshalb steht jedem Aufsichtsratsmitglied persönlich sowie einer Begleitung je eine VIP-Karte und gegebenenfalls auch die Mitfahrt zu Auswärtsspielen zur Verfügung. Bis auf Ausnahmefälle werden die Spiele per Bus, Bahn oder Auto begleitet. Entschädigungen irgendwelcher Art für die Aufsichtsrats Tätigkeit werden nicht gezahlt.

Anlage 21

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 24 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)

Südafrikanische Verhältnisse bei VW?

Laut *Wolfsburger Allgemeine Zeitung* vom 4. April 2006 hat der Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Rolf Schnellecke, im April 2006 gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten Christian Wulff und anderen Teilnehmern im Rahmen der Südafrikareise des Ministerpräsidenten der Unternehmensgruppe Schnellecke einen Besuch abgestattet. Das Unternehmen befindet sich offensichtlich direkt am Standort des südafrikanischen VW-Werks in Uitenhage. Die südafrikanische Tochter der Unternehmensgruppe Schnellecke beschäftigt 1 250 Mitarbeiter und ist mittlerweile für die komplette Logistik des VW-Werks in Uitenhage zuständig. „Wir werden während des Besuchs unser Unternehmen präsentieren“, verriet der südafrikanischen Schnellecke-Geschäftsführer, Christian Thormeyer, der *WAZ*. „Wir sind schon stolz, dass Herr Wulff auch uns besucht. Denn es ist das erste Mal, dass ein Ministerpräsident zu unserem Unternehmen kommt. Abends haben wir einen südafrikanischen Abend vorbereitet.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat die Unternehmensgruppe Schnellecke für die niedersächsische Delegation der Landesregierung die Kosten für den fraglichen Abend übernommen, und wie hoch war die finanzielle Beteiligung der Landesregierung?

2. Laut Antwort der Landesregierung auf meine letzte Anfrage zu diesem Thema hat Herr Schnellecke an der Südafrikareise in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg teilgenommen. In welcher Funktion (als Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, als Firmeninhaber der Schnellecke-Unternehmensgruppe oder als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wolfsburg AG) hat Herr Rolf Schnellecke an diesem südafrikanischen Abend der Schnellecke-Unternehmensgruppe teilgenommen?

3. Hat die Unternehmensgruppe Schnellecke über die Afrikareise des Ministerpräsidenten Wulff hinaus auch noch weitere Reisen oder Teile davon für das Land Niedersachsen gesponsert?

Zu 1: In vollem Umfang durch die Firma Schnellecke South Africa.

Zu 2: Herr Schnellecke hat in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg an der Delegationsreise nach Südafrika teilgenommen.

Dies gilt auch für den südafrikanischen Abend der Schnellecke-Unternehmensgruppe. Gastgeber war die Niederlassung Südafrika der Unternehmensgruppe, die auch das Unternehmen präsentiert hat. Vergleiche auch die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage, Drs. 15/3015 lfd. Nr. 39.

Zu 3: Von Sponsoring kann in diesem Zusammenhang keine Rede sein, im Übrigen nein.

Anlage 22

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 25 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ina Korter (GRÜNE)

Verklappung von Hafenschlick in der Unterweser

Der Betreiber des Sportboothafens Achim hat die Verklappung von 10 000 m³ Hafenschlick in der Unterweser beantragt. Dieser Antrag wurde von der zuständigen unteren Wasserbehörde beim Landkreis Wesermarsch u. a. deshalb abgelehnt, weil der Schadstoffgehalt des Hafenschlicks bei mindestens drei Stoffen den Richtwert R1 der Handlungsanweisung zum Umgang mit Baggergut im Binnenland (HABAB) überschreitet. Der Hafenschlick muss nunmehr auf andere Weise umweltverträglich verwertet bzw. entsorgt werden.

In der Wesermarsch gibt es derzeit parteiübergreifend die Bestrebung, die in der HABAB definierten Schadstoffgrenzwerte zu senken, wie die *Kreiszeitung Wesermarsch* am 28. Oktober 2006 berichtete.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche alternativen Verwertungs- oder Entsorgungsmöglichkeiten für mit Schadstoffen belasteten Schlick aus niedersächsischen Häfen können den Betreibern des Sportboothafens Achim und anderer binnenländischer Häfen angeboten werden?
2. Von wem wurde in welchem Umfang seit 2001 Schlick in der Unterweser verklappt, der gegebenenfalls den Richtwert R1 der Handlungsanweisung zum Umgang mit Baggergut im Binnenland überschritten hat?
3. Ist die Landesregierung bereit, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Änderung der Handlungsanweisung zum Umgang mit Baggergut im Binnenland mit dem Ziel einzusetzen, die Verklappung künftig generell zu untersagen, wenn das Einbringungsgut stärker belastet ist als der Einbringungsort?

Vorbemerkungen:

Ende 2004 wurde beim Landkreis Wesermarsch ein Antrag auf Einbringen von belastetem Hafenschlick aus dem Sportboothafen Achim-Uesen in die Weser eingereicht. Als Einbringungsort war aufgrund einer Empfehlung des zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamtes ein Bereich bei Weserkm 34 bis 36 (Nähe Harriersand) vorgesehen. Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wurde vom Landkreis Wesermarsch versagt. Aus Sicht des Niedersächsischen Umweltministeriums war diese Entscheidung nicht zu beanstanden, zumal die Bedenken, die insbesondere von mehreren Gemeinden gegen die vorgesehene Verklappung im Bereich südlich Harriersand vorgetragen wurden, nicht vollständig entkräftet werden konnten. Das Umweltministerium empfahl daher, eine landseitige Entsorgung vorzunehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind folgende Varianten geprüft worden:

- a) Verbringung an Land auf ein einzurichtendes Spülfeld in Hafennähe,
- b) Entsorgung auf einer Baggergutdeponie in Bremen-Seehausen,
- c) Verklappung im Bereich der Außenweser.

Variante a) erschien nicht genehmigungsfähig, weil das Spülfeld im Überschwemmungsgebiet der Weser hätte eingerichtet werden müssen. Die Varianten b) und c) sind grundsätzlich realisierbar, verursachen jedoch zum Teil erheblich höhere Kosten.

Zur Entsorgung an Land ist grundsätzlich anzumerken, dass Baggergut, welches nicht im Gewässer verbleibt, als Abfall einzustufen ist. Nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind Abfälle ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten oder gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Eine Verwertung von mit Schadstoffen belastetem Baggergut auf oder in Böden, in bodenähnlichen Anwendungen oder in technischen Bauwerken ist im Einzelfall anhand der konkreten Belastung auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften und Regelwerke zu bewerten. Sie darf nicht zur Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung, einer Verunreinigung des Grundwassers oder einer Schadstoffanreicherung führen.

Eine Verwertung oder Ablagerung auf Deponien ist dann zulässig, wenn die entsprechenden Zuordnungswerte der einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Die Ablagerung in Monopoldern oder Monobereichen ist zu bevorzugen. In der Regel ist eine vorherige Entwässerung erforderlich. Da das Land Niedersachsen keine eigenen Deponien betreibt, kann es entsprechendes Deponievolumen nicht anbieten. Es ist daher Aufgabe der Abfallerzeuger, sich geeignete Entsorgungswege zu erschließen. So lässt z. B. die Hafengesellschaft bremenports nach einer Pressemitteilung vom Mai 2006 etwa 40 000 m³ Nassschlick in Kiesgruben am Niederrhein zur Rekultivierung unterbringen, wodurch die begrenzte Entwässerungs- und Deponiekapazität in Bremen-Seehausen entlastet wird.

Zu 2: In dem betreffenden Gebiet sind keine Verklappungsvorgänge bekannt. Sediment aus der Unterhaltung der Wasserstraße wird grundsätzlich den im Weser-Ästuar gelegenen Verklappungsstellen im Bereich der Robbenplate zugeführt.

Zu 3: Die Handlungsanweisung für den Umgang mit Baggergut im Binnenland (HABAB-WSV) ist eine Verwaltungsvorschrift des Bundes, die für den Bereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) verbindlich eingeführt wurde. Sie soll dazu beitragen, mit Baggergut unter Beachtung ökologischer Belange wirtschaftlich umzugehen. In diesem Sinne ist die HABAB ein Planungs- und Entscheidungsinstrument, das zu Zeit- und Kostensparnis im Verfahrens- und Projektablauf führen soll. Die Verwaltungsvorschrift bindet nicht die Länderbehörden.

Beim Umlagern im Bereich von Bundeswasserstraßen wird die Unterbringung des Baggergutes zusammen mit dem Aufnehmen nach der aktuellen Rechtsprechung als ein einheitlicher, zusammenhängender Vorgang hoheitlicher Verwaltungstätigkeit des Bundes eingeordnet. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist bei ihrer hoheitlichen Tätigkeit zwar nicht von der Beachtung landesrechtlicher Regelungen freigestellt. Die Bindung an diese Regelungen steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die im Einzelfall kollidierenden öffentlichen Interessen gegeneinander abzuwägen sind. Diese Abwägung nimmt die WSV in eigener Zuständigkeit und Verantwortung vor. Demgemäß ist es unzulässig, wenn Landesbehörden für sich Befugnisse zur Erlaubniserteilung, zu Anordnungen oder gar zur Ausübung von Zwang in Anspruch nehmen. Das bedeutet, dass für eine Ablagerung des

Baggergutes innerhalb der Bundeswasserstraßen keine landesrechtlichen Genehmigungen erforderlich sind.

Aus Sicht der Landesregierung trägt die Handlungsanweisung für den Umgang mit Baggergut im Binnenland dem Vorsorgegedanken ausreichend Rechnung, sodass kein Erfordernis gesehen wird, auf den Bund dahin gehend einzuwirken, die Richtlinie zu verschärfen.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 26 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Was wird aus dem FAL-Institut für Tierschutz und Tierhaltung in Celle?

Seit vielen Jahren leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Tierschutz und Tierhaltung in ihrem Fachgebiet hervorragende Arbeit. Als Bestandteil der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft arbeitet das Institut u. a. an der Verbesserung von artgerechten Tierhaltungsbedingungen.

In seiner Antwort auf die Anfrage der Kollegin Emmerich-Kopatsch (Oktober 2006), die sich auf den FAL-Standort Braunschweig bezog, hat Minister Ehlen auf die besondere Bedeutung der Forschungskapazitäten am Standort Braunschweig hingewiesen. Insbesondere hat der Minister mitgeteilt, dass es ein Konzept für ein „Agrarwissenschaftliches Netzwerk Niedersachsen“ gebe, das die Forschungskapazitäten des Bundes einbeziehe.

Nachdem nun die Eckpunkte für die Umstrukturierung der Ressortforschung des BMELV vorliegen (dies war nach der Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 9. Oktober 2006 noch nicht der Fall), stellt sich heraus, dass der FAL-Standort Celle geschlossen und die Aktivitäten zum Standort Mariensee verlagert werden sollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, mit dem BMELV im Rahmen des „Agrarwissenschaftlichen Netzwerks“ über den Erhalt des Standortes Celle zu verhandeln?

2. Wird sich der Niedersächsische Ministerpräsident, der sich „dezidiert gegen einen Abbau oder eine Verlagerung von Agrarforschungskapazitäten in Braunschweig ausgesprochen“ hat, in gleicher Weise dezidiert gegen einen Abbau

oder eine Verlagerung von Agrarforschungskapazitäten in Celle aussprechen?

3. Im Konzept des BMELV ist für die Umsetzung ein Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für den Fall des Scheiterns ihrer Bemühungen zum Erhalt des FAL-Standortes Celle, dem geplanten Oberzentrum Celle eine Alternative anbieten zu können?

Die Umstrukturierung der Ressortforschung des BMELV war bereits im letzten Plenum Gegenstand einer Mündlichen Anfrage. Damals waren die konkreten Pläne des Bundes noch nicht bekannt. Heute wissen wir:

- Die Ressortforschung wird grundlegend umstrukturiert, die sieben bisherigen Forschungsanstalten an 35 Standorten werden zu vier Einrichtungen an 20 Standorten zusammengefasst.
- Diese vier neuen Anstalten werden thematisch die Bereiche „Kulturpflanzen“, „Tiergesundheit“, „Ernährung und Lebensmittel“ und „ländliche Räume und nachhaltige Ressourcennutzung“ bearbeiten.
- Insgesamt werden bis zum Jahr 2018 die Planstellen von derzeit 2 770 auf 2 350, d. h. um 320, zurückgeführt.

Mit Bezug auf den Bereich Tiergesundheit ist vorgesehen, die Tierinstitute der FAL und des Friedrich Löffler Instituts zusammenzufassen. Die Leitung des zukünftigen Bundesinstituts für Tiergesundheit, Friedrich-Löffler-Institut (FLI), soll auf der Insel Riems (MV) angesiedelt werden. Neben den Standorten Tübingen und Wusterhausen des FLI sollen auch die FAL Standorte in Trenthorst-Wulmenau (SH, ökologischer Landbau) und Celle (Tierschutz und Tierhaltung) aufgegeben werden; die damit verbundenen FAL-Forschungsbereiche sollen am Standort Mariensee (Neustadt am Rbge.), also in Niedersachsen, zusammengefasst werden.

Die Position der Niedersächsischen Landesregierung zu den Umstrukturierungsplänen des BMELV hatte ich bereits in Zusammenhang mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Emmerich-Kopatsch verdeutlicht. Daran hat sich auch nach Vorlage der konkreten Pläne nichts geändert. Es geht uns erstens darum, die Agrarforschungskapazitäten des Bundes *in Niedersachsen* insgesamt zu erhalten und zu stärken. Mit Bezug auf die Tierproduktion heißt das: Wir haben ein Interesse daran, die bisher in Niedersachsen angesiedelte Bun-

desforschung in den Bereichen „Tierhaltung und Tierschutz“, „Tierernährung“ und „Tierzucht“, - *nach Möglichkeit an allen vorhandenen Standorten* - zu erhalten und langfristig zu sichern. Schließlich sind die Bereiche Tierschutz und -haltung, Tierernährung sowie die Biotechnologie in der Tierzucht nach meiner festen Überzeugung ebenso wichtige wie zukunftssträchtige Forschungsfelder. Die geplante Bündelung der Forschungskapazitäten in Mariensee bei Neustadt stellt im Grundsatz keinen Widerspruch zu dem von uns formulierten Ziel, die Kapazitäten in Niedersachsen insgesamt zu erhalten und langfristig zu sichern, dar. Gleichwohl würde dies einen harten Einschnitt für den Standort Celle mit seinen rund 40 Planstellen bedeuten. Wir werden deshalb in Gesprächen mit dem Bund ausloten, welche Möglichkeiten es gibt, den Standort Celle, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich dort die einzige Versuchsstation für Geflügel und Kleintiere befindet, zu erhalten. Ich muss allerdings in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass der Bund in dieser Frage die alleinige Organisations- und Finanzierungshoheit hat.

Unser zweites Ziel, das ich auch bereits in der Antwort an Frau Emmerich-Kopatsch formuliert hatte, lautet: Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen den Forschungseinrichtungen des Landes und des Bundes in Niedersachsen ausbauen. Mit dem Konzept des Agrarwissenschaftlichen Netzwerks Niedersachsen (AgN), das zunächst für den Bereich der Pflanzenbauwissenschaften erstellt worden ist, ist aus meiner Sicht ein vielversprechender Startpunkt gesetzt. Allerdings werden wir mit dem BMELV angesichts der geplanten Umstrukturierungen der Bundesforschung, insbesondere wegen der fachlich nicht nachvollziehbaren Verlagerung der Leitung für das Kulturpflanzeninstitut nach Quedlinburg, über die Umsetzung des Konzepts zu reden haben. Ungeachtet dessen streben wir natürlich - wie auch bereits im Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten an Bundesminister Seehofer hervorgehoben - eine stärkere Zusammenarbeit auch im Bereich der Forschungsrichtung Tierproduktion an. Konkrete Ansatzpunkte zeichnen sich dabei im Bereich des Tierschutzes für die Legehennenhaltung zwischen der TiHo und dem Institut für Tierschutz und Tierhaltung der FAL ab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die im Entwurf vorliegende Konzeption des Agrarwissenschaftlichen Netzwerks Niedersachsen bezieht sich zurzeit auf eine Kooperation im Bereich der Pflanzenbauwissenschaften. Die Landesregierung sieht keine Möglichkeit, die Konzeption mit der Frage des Erhalts des Standorts Celle zu verknüpfen. Gleichwohl werden wir die spezifischen Standortbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Legehennenhaltung und die damit verbundenen Kooperationsmöglichkeiten gegenüber dem Bund hervorheben.

Zu 2: Zielsetzung der Niedersächsischen Landesregierung ist es, die Agrarforschungskapazitäten des Bundes in Niedersachsen insgesamt zu erhalten und zu stärken sowie die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landeseinrichtungen zu intensivieren. Der Forschungsstandort Braunschweig spielt in diesem Zusammenhang eine herausragende Rolle, weil er 16 von 18 Instituten/Abteilungen beheimatet. Ungeachtet dessen wird sich die Niedersächsische Landesregierung in Gesprächen mit dem Bund für den Erhalt aller niedersächsischen Standorte einsetzen. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die alleinige Organisations- und Finanzierungshoheit beim Bund liegt.

Zu 3: Die Landesregierung hält den jetzigen Zeitpunkt für verfrüht, um über Alternativen im Zusammenhang mit dem Standort Celle zu reden.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Hat die Polizei einen Sabotageakt im Zusammenhang mit dem Castortransport verhindert oder nicht?

Die *Elbe-Jeetzel-Zeitung* (EJZ) berichtete am 15. September 2006 von einem „anfänglichen“ Ermittlungserfolg der Polizei im Zusammenhang mit dem Castortransport im November. Laut der Zeitung, die ihre Informationen von der örtlichen Polizei erhielt, sollen zwei Personen Anfang September ein 60 cm tiefes und 15 bis 20 cm breites Loch in die Fahrbahndecke der Landesstraße 256 gebohrt haben, um darin eine Wasserleitung zu installieren. Mit dieser Vorrichtung hätte dann beim Straßentransport der Castorbehälter die Straße unterspült werden sollen, um sie so für die schweren Tieflader unpassierbar zu machen und den Transport damit aufzuhalten. Weiter berichtete die EJZ, dass die beiden Verdächtigen offenbar von der Polizei

auch mit dem Feuer in Verbindung gebracht werden, das vor gut einem Jahr die Polizeicontainer in Woltersdorf zerstörte. Am 4. Oktober 2006 berichtete die EJZ erneut über den Vorfall, diesmal stellte sich die Zeitung jedoch die Frage, warum die Polizei die unmittelbar nach der Entdeckung des Loches seitens der Polizei gemachten Äußerungen über den Hintergrund der Tat und über ermittelte Verdächtige in einem Rundfunkinterview nun größtenteils dementiere. Klarheit über die Ermittlungen besteht immer noch nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche tatsächlichen Ereignisse haben sich Anfang September auf der Landstraße 256 ereignet?

2. Warum wurden der EJZ von der Polizei zunächst Informationen über die Tat und die Tatverdächtigen sowie über mögliche weitere Verdächtigungen im Zusammenhang mit weiteren Straftaten gegeben, wenn wenige Wochen später diese Aussagen größtenteils dementiert werden mussten?

3. Hat sich der Tatverdacht gegen die beiden Personen erhärtet, und wurde bereits Anklage erhoben, bzw. ist mit einer Anklageerhebung zu rechnen?

Zu der in der Mündlichen Anfrage bezeichneten Angelegenheit wird derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Sachbeschädigung bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg geführt. Die Ermittlungen dauern noch an. Eine abschließende Stellungnahme ist deshalb nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Aufgrund zeugenschaftlicher Beobachtung konnte festgestellt werden, dass in der Nacht zum 11. September 2006 auf der L 256 in Höhe km 9,8 mittels eines Kernbohrers ein 67 cm tiefes Loch mit einem Durchmesser von 16 cm in die Fahrbahn gebohrt worden war. In dieses Loch war eine Eisenröhre versenkt worden, die innen mit einem Steg und außen mit einem umklappbaren Widerhaken versehen war. Auf dem in das Loch eingelassenen Eisenrohr befanden sich zwei Eisenplatten unterschiedlicher Stärke, wobei die dünnere der beiden Eisenplatten als Abschlussplatte bündig mit der Fahrbahndecke abschloss.

Zu 2: Nach dem Bericht der Polizeidirektion Lüneburg bestätigte deren Dezernatsbereich Öffentlichkeitsarbeit dem Redakteur der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* aufgrund seiner telefonischen Anfrage, dass es eine Sachbeschädigung an der Fahrbahn der L 256 zwischen Grippel und Gorleben gegeben

habe. Durch die Polizei seien Ermittlungen eingeleitet worden, ein Zusammenhang mit den Castortransporten sei nicht auszuschließen. Eine Verbindung zu anderen Straftaten stellte die Polizeidirektion Lüneburg nicht her. Auch wurden detaillierte Angaben zur Tat oder zu Tätern nicht gemacht, da die Polizei grundsätzlich zu laufenden Ermittlungsverfahren keine Stellung nimmt. Darauf wird im Übrigen in dem Artikel der *Elbe-Jeetzelt-Zeitung* vom 15. September 2006 auch hingewiesen.

Die Polizeidirektion und die Polizeiinspektion Lüneburg haben den Zeitungsartikel „Sabotageakt verhindert“ der *Elbe-Jeetzelt-Zeitung* weder initiiert noch kommentiert. Die in der *Elbe-Jeetzelt-Zeitung* dargestellten Einzelheiten und Schlussfolgerungen mussten in der Folge allerdings gegenüber anfragenden Radiosendern dementiert werden, da der polizeiliche Ermittlungsstand diese dargestellten Zusammenhänge nicht begründen ließ und sie nicht Bestandteil einer Stellungnahme der Polizeidirektion Lüneburg waren.

Zu 3: Ein konkreter Tatverdacht hat sich bislang lediglich gegen eine Person ergeben. Wann und mit welchem Ergebnis die Ermittlungen abgeschlossen sein werden, ist derzeit nicht abzusehen.

Anlage 25

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 28 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Zusätzliche Einleitung von Salzlauge in Werra und Weser geplant!

Das Unternehmen K+S AG (ehemals Kali und Salz AG) plant die zusätzliche Einleitung von jährlich 700 000 m³ Salzlauge über einen Nebenfluss der Werra. Damit würde auch die Weser mit zusätzlichen Salzfrachten belastet. Zwecks Einleitung will das Unternehmen eine 60 km lange Pipeline vom Kaliwerk in Neuhoft-Ellers bauen. Das Unternehmen beruft sich dabei auf kriegsbedingt genehmigte Grenzwerte von 2 500 mg Salz pro Liter Werrawasser, die im Jahr 1942 festgelegt wurden. Hingegen hat die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser einen Grenzwert von 100 mg Chlorid pro Liter Flusswasser vorgeschlagen.

Zur K+S AG gehören die Kali-Salzbergwerke Werra mit den Standorten Heringen, Röhrigshof und Unterbreizbach (Thüringen). Ein weiteres Kaliwerk befindet sich in Neuhoft-Ellers bei Fulda.

Nach dem Untergang der DDR hat die Salzfracht der Werra abgenommen. Die salzhaltigen Abwässer führen aber immer noch zu einer starken Versalzung der Werra und der Weser. Damit ist die untere Werra auf 150 km Länge so stark versalzen, dass nur wenige Fische und kaum andere Kleintiere in diesem Wasser leben können. Ab dem Zusammenfluss von Fulda und Werra bei Hann. Münden wird zudem die Weser durch diese Salzfrachten belastet.

Die sieben Bundesländer Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich im Jahre 2003 in der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) zusammengeschlossen, um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie innerhalb der Flussgebietseinheit Weser zu koordinieren. Die hessischen Genehmigungsbehörden haben bislang offenbar keine niedersächsischen Anrainerkommunen von Werra und Weser oder sonstige niedersächsische Träger öffentlicher Belange an dem Planfeststellungsverfahren zum Bau der Salzpipeline und zur Einleitung der zusätzlichen Salzfracht beteiligt. Damit zeigt sich zudem erneut eine Lücke im Raumordnungsrecht, die von Hessen schon beim geplanten Ausbau des Regionalflughafens Kassel-Calden ausgenutzt wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann ist die Niedersächsische Landesregierung über die geplante zusätzliche Einleitung von 700 000 m³ Salzlauge in die Werra und damit auch in die Weser informiert?

2. Was hat die Niedersächsische Landesregierung seitdem verlasst, um die Salzeinleitungen zu verhindern und eine nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität von Werra und Weser zu erreichen?

3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ergreifen, um die Salzfracht von Werra und Weser möglichst rasch auf ein natürliches Maß zu senken?

Vorbemerkungen:

Zur bisherigen Kooperation der Weseranliegerländer zur Salzbelastung innerhalb der ARGE bzw. FGG Weser auch vor dem Hintergrund der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL):

Die Arbeitsgemeinschaft der Weser (ARGE Weser 1964 bis 2003), der die Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen angehören, haben bereits 1989 mit der Erstellung des 1. Aktionsprogramms der Weser (1989 bis 1999) den Schwerpunkt auf die Reduzierung der Chloridbelastung der Weser gesetzt.

Ein wesentlicher Schritt nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 war der Abschluss des Salzreduzierungsprogramms Werra/Weser mit der Kali und Salz GmbH mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 106 Millionen DM. Im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 30. März 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und allen Weseranliegerländern einschließlich Niedersachsen wurde eine Förderung von 60 Millionen DM vereinbart. Hiervon hat Niedersachsen 10 % aufgebracht.

Von 1990 zu heute wurde die Salzbelastung von Werra und Weser von 28 000 mg/l vor der Wiedervereinigung um etwa 90 % auf nunmehr 2 500 mg/l und damit ca. 10 % der Belastung vor der Wiedervereinigung gesenkt (60 % durch Stilllegung thüringischer Kaliwerke und 30 % durch Maßnahmen im thüringischen Kaliwerk Unterbreizbach).

Bei der Konzipierung des Programms wurde erkannt, dass selbst bei Einstellen der gesamten Kaliproduktion in der Region davon auszugehen ist, dass durch die Haldenablagerungen und Salzwasseraustritte aus dem Untergrund eine Salzbelastung, allerdings auf einem erheblich geringeren Niveau als zuvor, verbleiben wird. Ein Unterschreiten einer als biologische Störschwelle zu bezeichnenden Konzentration von 500 mg/l Chlorid wird zu keiner absehbaren Zeit zu erreichen sein.

Da insbesondere starke Konzentrationsschwankungen unüberwindliche Anpassungsschwierigkeiten für Flora und Fauna darstellen, wurde als wichtigstes Ziel vereinbart diese auszugleichen. Um an der mittleren und unteren Weser eine Chloridkonzentration von 500 mg/l möglichst nicht zu überschreiten, ist am Pegel Gerstungen/Werra der Grenzwert von 2 500 mg/l Chlorid einzuhalten.

Durch die im Rahmen dieses technischen Reduzierungsprogramms durchgeführten Maßnahmen ist im Zeitraum 1992 bis 1999 erreicht worden, dass in der Werra bei Gerstungen diese Maximalkonzentration von 2 500 mg/l Chlorid nicht überschritten und dieser Wert auch im Jahresverlauf möglichst konstant gehalten wird.

Die wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigungen zur Salzabwassereinleitung in Thüringen und Hessen wurden in diesem Sinne bilateral, u. a. durch die gegenseitige Beteiligung der zuständigen Behörden in den jeweiligen Verfahren, abgestimmt und angepasst. Die Weseranliegerländer, darunter Niedersachsen, wurden im Rahmen des Weserra-

tes der Arbeitsgemeinschaft Weser (ARGE Weser) hierüber in Kenntnis gesetzt.

Die erfolgte Reduzierung der Chloridkonzentration auf 2 500 mg/l in Gerstungen/Werra trägt bereits wesentlich zu der geforderten Entwicklung der Weser zu einem Süßwasserbiotop bei.

Im 2. Aktionsprogramm der Weser (2000 bis 2010) und im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL haben die Länder (Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) der ARGE Weser (ab 2003 Flussgebietsgemeinschaft FGG Weser) die Salzbelastung der Weser als wichtiges überregionales Handlungsfeld für die Flussgebietseinheit Weser festgestellt. In der hierzu eingerichteten Arbeitsgruppe der FGG Weser werden im Hinblick auf die Maßnahmenplanung und Umweltzielbestimmung nach EG-WRRL im Rahmen eines hessischen Pilotvorhabens zur EG-WRRL unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit und der Finanzierung mögliche Maßnahmen identifiziert, die zu einer weiteren Verringerung der gleichmäßigten Salzbelastungen insbesondere für die Werra führen können. Das Vorhaben ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Hintergrund zum Planungsvorhaben:

An dem Werk Neuhoof-Ellers (Hessen) fallen im Jahr je nach Niederschlag derzeit 0,5 bis 0,7 Millionen m³/a Salzabwässer von der Halde ausschließlich als Haldenwässer, nicht als Produktionsabwässer, an. Die anfallenden Haldenwässer werden bisher in den Untergrund (Plattendolomit) versenkt. Nach den Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zur Haldenerweiterung vom April 2003 ist bei nicht gegebener sicherer Versenkzeit von zehn Jahren eine alternative ordnungsgemäße Entsorgung dieser Haldenwässer gefordert. Nach neuesten Erkundungsbohrungen reicht der Versenkraum nur noch für wenige Jahre.

Die K+S Kali GmbH plant, die Haldenwässer des Werkes Neuhoof-Ellers mit einer 60 km Rohrleitung, ausschließlich auf hessischem Gebiet, zum Verbundwerk Werra (drei Standorte: Hattorf, Wintershall in Hessen und Unterbreizbach in Thüringen) nach Hattorf zu leiten. Sie sollen dort als Produktionswasser genutzt werden. Diese Haldenwässer würden 3 bis 5 % der Salzabwassermenge des Verbundwerkes Werra ausmachen. Die Entnahme von Flusswasser aus der Werra würde sich für das

Werk Werra reduzieren. Durch optimierte Steuerung und durch zusätzliche Becken würde der Grenzwert der bestehenden Einleitungsgenehmigung eingehalten.

Stand des Verfahrens:

Hessen hat die Anliegerländer im Rahmen der 10. Weserratssitzung am 22./23. Juni 2006 über das geplante Vorhaben der Firma K+S Kali GmbH in Kenntnis gesetzt. Am 1. Februar 2006 hat der Scopingtermin stattgefunden. Zum Bau der Rohrleitung wird ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Einleitungen selbst werden nicht Bestandteil des Verfahrens sein, da die Wässer im Rahmen der bestehenden Erlaubnis am Standort Hattorf eingeleitet werden. Die Firma K+S Kali GmbH hat die Antragsunterlagen noch nicht eingereicht. Es wird erst gegen Ende Jahres damit gerechnet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hessen hat die Weseranliegerländer, darunter auch Niedersachsen, auf der 10. Sitzung des Weserrates der Flussgebietsgemeinschaft Weser am 22./23. Juni 2006 Weserratssitzung über das geplante Rohrleitungsvorhaben der Firma K+S Kali GmbH in Kenntnis gesetzt.

Zu 2: Da es sich bei dem anstehenden Verfahren um ein bergrechtliches Verfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung zum Bau einer Anlage auf ausschließlich hessischem Gebiet handelt und die Einleitungen nicht zum Gegenstand des Verfahrens werden, weil die zusätzlich anfallenden Wässer im Rahmen der bestehenden erlaubten Einleitung in die Werra unter Einhaltung der geltenden Grenzwerte eingeleitet werden, besteht keine Verpflichtung für Hessen, Niedersachsen im Verfahren zu beteiligen. Von hier aus kann daher in Bezug auf das Verfahren kein direkter Einfluss genommen werden. Dessen ungeachtet hat sich die Niedersächsische Landesregierung schriftlich an das Land Hessen gewandt mit der Bitte, beim Fortgang des Verfahrens künftig beteiligt zu werden.

Zu 3: Über die länderübergreifende Koordination im Rahmen der FGG Weser hinaus hat die Landesregierung keine unmittelbaren Möglichkeiten, die Salzfracht in der Werra und damit auch in der Weser zu senken. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen und Antwort zu 2.

Anlage 26

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 29 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Weniger Fortbildungsbedarf von Justiz und Polizei beim Deliktsbereich Menschenhandel?

Mit großer Mehrheit hat der Landtag am 22. Juni 2005 beschlossen, Frauenhandel zu bekämpfen und den Opferschutz zu verbessern. Ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses waren Fortbildungsmöglichkeiten für Polizei und Justiz im Deliktsbereich Menschenhandel. Der Landtag forderte die Landesregierung in der Entschließung auf, „die derzeitigen Fortbildungsmöglichkeiten für Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafrichter zu erhalten und nach Maßgabe des Haushalts bedarfsorientiert und zielgruppenspezifisch Fortbildungsmöglichkeiten für Angehörige der Ermittlungsbehörden zu intensivieren.“

Trotz dieses Beschlusses ist nach meinen Informationen die Anzahl der in diesem Jahr durchgeführten Schulungen deutlich zurückgegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulungen zum Themenbereich Menschenhandel wurden im Bereich von Polizei und Justiz im Jahr 2005 und im Jahr 2006 bisher durchgeführt bzw. sollen noch durchgeführt werden? Bitte Zeitraum, durchführende Behörde und Thema nennen.

2. Falls die Zahl der Schulungen im Jahr 2006 geringer ist als im Jahr 2005: Wie erklärt die Landesregierung diese Tatsache?

3. Wie erklärt die Landesregierung, dass es im „Bericht zu den frauenrelevanten Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums“ zwar einen ausführlichen Teil über die Problematik des Menschenhandels und die schwierige Situation betroffener Frauen, die als Opfer in Menschenhandelsprozessen aussagen wollen, gibt, Angaben zu Personalschulungen aber nicht gemacht wurden?

Die Bekämpfung des Menschenhandels ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und wird von Polizei und Justiz als wichtiges Aufgabenfeld begriffen. Da zur effektiven Verfolgung dieses Deliktstyps spezifisches Wissen erforderlich ist, legt die Landesregierung auch hier auf bedarfsorientierte Fortbildungsmöglichkeiten Wert.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Beim Bildungsinstitut der Polizei wurden bzw. werden für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in den Jahren 2005 und 2006 folgende Lehrgänge, die sich auch im Schwerpunkt dem Thema Menschenhandel und dem Opferschutz widmen, angeboten und durchgeführt:

- a) Seminar „Illegale Ausländer/-innen“:
- vom 08.08.-19.08.2005 (16 Teilnehmende),
- vom 26.09.-07.10.2005 (25 Teilnehmende),
- vom 20.02.-02.03.2006 (16 Teilnehmende).

Bei dem Seminar entfielen sechs Unterrichtseinheiten à 45 Minuten auf das Thema Frauenhandel. Die restlichen Stunden entfielen - wie auch bei den übrigen Seminaren - auf mit dem Thema Menschenhandel regelmäßig eng verknüpfte Deliktsbereiche.

- b) Seminar „Schleusungskriminalität“:
- vom 14.03.-18.03.2005 (15 Teilnehmende),
- vom 18.12.-21.12.2006 (geplant: 15 Teilnehmende).

Bei dem Seminar wird die Thematik Frauenhandel in zwei Unterrichtseinheiten behandelt.

- c) Seminar „Menschenhandel/Illegale Vermarktung von Sexualität und/oder Gewalt“:
- vom 04.04.-08.04.2005 (19 Teilnehmende),
- vom 28.11.-02.12.2005 (20 Teilnehmende),
- vom 09.01.-13.01.2006 (13 Teilnehmende),
- vom 27.03.-31.03.2006 (16 Teilnehmende).

Hier wurde die Thematik Frauenhandel mit 17 Unterrichtseinheiten behandelt.

- d) Seminar „Organisierte Kriminalität Modul I und Modul II“:
- vom 07.02.-18.02.2005 (18 Teilnehmende),
- vom 26.09.-07.10.2005 (24 Teilnehmende),
- vom 31.10.-11.11.2005 (20 Teilnehmende),
- vom 18.12.-22.12.2006 (geplant: 20 Teilnehmende).

Bei dem Seminar entfallen auf das Thema Frauenhandel sieben Unterrichtseinheiten.

- e) Seminar „Grundlagen der polizeilichen Prävention“:
- vom 17.01.-21.01.2005 (24 Teilnehmende),
- vom 09.01.-12.01.2006 (23 Teilnehmende),
- vom 04.09.-07.09.2006 (23 Teilnehmende).

Bei dem Seminar entfallen auf das Thema Opferschutz zwei Unterrichtseinheiten.

- f) Seminar „Aktuelle Schwerpunkte in der Prävention/Opferschutz“:
- vom 14.11.-15.11.2005 (24 Teilnehmende),
- am 09.02.2006 (44 Teilnehmende).

Die im Jahr 2006 im Vergleich zum Jahr 2005 zum Teil verkürzte Lehrgangsdauer erklärt sich aus einer Straffung der Fortbildungsveranstaltungen bei gleichbleibendem Fortbildungsangebot.

Im Bereich der Justiz wurden bzw. werden folgende niedersachsenweite Veranstaltungen zum Thema Menschenhandel vom Fortbildungsreferat des Justizministeriums angeboten bzw. durchgeführt:

- a) Fortbildungsveranstaltung „Menschenhandel“ am 27.10.2004 (18 Teilnehmende)

Es handelte sich - wie auch bei den im folgenden genannten Veranstaltungen - um ein Grundlagenseminar. Spezialisierte Veranstaltungen finden - wie noch auszuführen sein wird - im Bereich der Zentralen Stelle für Organisierte Kriminalität und Korruption bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle statt.

Bei der Grundlagentagung werden die Besonderheiten von Strafverfahren, die Menschenhandel zum Gegenstand haben, aus staatsanwaltschaftlicher und aus polizeilicher Sicht behandelt. Ein weiterer Teil widmet sich der besonderen Situation der Opfer als Zeuginnen in Ermittlungs- und Strafverfahren und die sich in diesem Zusammenhang stellenden Probleme in der Hauptverhandlung.

- b) Fortbildungsveranstaltung „Menschenhandel“ am 1. Dezember 2005 (21 Teilnehmende)
c) Fortbildungsveranstaltung „Menschenhandel“: geplant für März 2007

Darüber hinaus finden regelmäßige Dienstbesprechungen der staatsanwaltschaftlichen Dezernentinnen und Dezernenten für Organisierte Kriminalität bei der ZOK (Zentrale Stelle für Organisierte Kriminalität und Korruption), Generalstaatsanwaltschaft Celle statt. Hier nehmen die Dezernentinnen und Dezernenten teil, die sich überwiegend mit den Ermittlungen in Menschenhandelsverfahren befassen. Die Dienstbesprechungen haben auch fortbildenden Charakter. Im Einzelnen fanden bzw. finden folgende Veranstaltungen statt, in dem auch die Thematik Menschenhandel besonders behandelt wird:

- a) Arbeitstagung „Organisierte Kriminalität“,
16./17.11.2005 bei der ZOK

TOP 5 beschäftigte sich mit der OK-Schleusungskriminalität, insbesondere mit der Observation von Geschleusten. Es erfolgte ein Bericht der Bund-Länder-Projektgruppe „Kontrollierte Schleusungen“.

An dieser Tagung haben 63 niedersächsische Teilnehmende (auch aus den Polizei-, Justizvollzugs-, Finanz- und Zollfahndungsbehörden) sowie vier ausländische Gäste teilgenommen.

- b) Arbeitstagung „Organisierte Kriminalität“,
22./23.11.2006 bei der ZOK

Als TOP 7 ist vorgesehen: „Zum Anfangsverdacht des Menschenhandels gemäß § 232 Abs. 1 S. 2 StGB; gibt es möglicherweise eine unterschiedliche Verfahrenspraxis bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften?“

Im Übrigen betreffen Fragestellungen, die in Menschenhandelsverfahren regelmäßig von erheblicher Bedeutung sind, weitere Tagesordnungspunkte:

- Grenzüberschreitende internationale Zusammenarbeit,
- Zeugenschutz,
- Telekommunikationsüberwachung.

Es wird eine Teilnehmerzahl wie 2005 erwartet.

- c) Arbeitstagung „Intensivierung von Einziehung und Verfall“, 28./29.09.2005 bei der ZOK

TOP 10 beschäftigte sich mit der Frage der Rückgewinnungshilfe zugunsten Prostituerter vor dem Hintergrund der Entscheidung des OLG München vom 19.04.2004.

Bei dieser Veranstaltung gab es 51 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Zu 2: Im Bereich der Polizei hat sich die Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen und der Seminarteilnehmer im Jahr 2006 gegenüber 2005 trotz der mit der Fußballweltmeisterschaft verbundenen personellen Belastungen nicht signifikant verändert. Allerdings war während der Zeit der Fußballweltmeisterschaft kein Raum für Fortbildungsveranstaltungen.

Die Fortbildungsplanung der Polizei erfolgt auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen der Behörden.

Im Bereich der Justiz soll die nächste Einführungsveranstaltung in angemessenen Abstand zu der letzten Veranstaltung mit gleicher Thematik erfolgen, um eine wirtschaftliche Auslastung der Tagung zu gewährleisten, also im März 2007 nach dem letzten Seminar im Dezember 2005. Auch im Bereich der Justizfortbildungen orientiert sich das Angebot im Wesentlichen an dem vom Geschäftsbereich angemeldeten Fortbildungsbedarf.

Im Übrigen wird der stark spezialisierte Fortbildungsbedarf der staatsanwaltschaftlichen Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten - wie ausgeführt - zielgruppenspezifisch und auf hohem Niveau durch die regelmäßigen Tagungen der ZOK abgedeckt.

Zu 3: Der Bericht beschäftigt sich unter dem Aspekt „Strafrecht und Strafverfahrensrecht“ auch mit der Problematik des Menschenhandels und der schwierigen Situation von Opferzeuginnen. Hier werden die für die betroffenen Zeuginnen möglichen Maßnahmen - wie etwa die Möglichkeit einer ausländerrechtlichen Duldung während des Strafverfahrens oder die Betreuung durch Beratungsstellen - dargestellt. Ein anderer Teil des Berichtes beschäftigt sich mit den zentralen frauenrelevanten Maßnahmen im Justizministerium. Unter diese Maßnahmen fällt auch die Fortbildung. Wie aus dem Sachzusammenhang erkennbar ist, geht es in diesem Abschnitt aber nur um die speziell *für die weiblichen Justizbediensteten* des Landes angebotenen Fortbildungsmaßnahmen.

Die Personalschulung im Bereich Menschenhandel ist indes nicht Thema des Berichtes, da es sich hier nicht um ein Angebot *für Frauen* handelt. Die für die Fortbildung im Bereich der Polizei und der Justiz Verantwortlichen waren auch nicht Adressaten des Berichtes. Ihnen ist im Übrigen der Fortbildungsbedarf im Bereich „Menschenhandel“ bekannt. Sie werden dem erkennbaren Bedarf im Rahmen ihrer Tätigkeit gerecht. Hierzu wird auf die zahlreichen oben genannten Veranstaltungen verwiesen.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 30 der Abg. Friedhelm Helberg, Michael Albers, Volker Brockmann, Ulla Groskurt, Frank Henry Horn und Heidrun Merk (SPD)

Parteilpolitik als Entscheidungskriterium für die Landesregierung?

Bei Landtagseingaben, in denen Petenten ein asylverfahrensunabhängiges Aufenthaltsrecht erbitten, wird vom Vorsitzenden des Ausschusses in der Regel eine Stellungnahme des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eingeholt. Die Stellungnahme enthält durchweg eine zusammenfassende Sachverhaltsschilderung und eine rechtliche Bewertung mit abschließender Aussage, ob dem Anliegen der Petenten entsprochen werden kann oder nicht. Wie diese Stellungnahme zustande gekommen ist, welche Bedeutung dabei den Akten und den Voten der Ausländerbehörden in Landkreisen und Städten zukommt, ob nur sachgerechte oder auch sachfremde Erwägungen bei der Erarbeitung eine Rolle gespielt haben können oder nicht, ist der Stellungnahme selbst nicht zu entnehmen. Dies kann sich nur über Einsichtnahmen in die Akten des Ministeriums erschließen.

Dies vorausgeschickt, fragen wir die Landesregierung:

1. Ist es schon vorgekommen, dass in Akten des Ministeriums für Inneres und Sport im Zusammenhang mit aufenthaltsrechtlichen Petitionen Vermerke über die Parteizugehörigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreis- ausländerbehörden oder der Landrätin bzw. des Landrates als deren Vorgesetzte aufgenommen (gefertigt) worden sind?

2. Wenn ja, welche Gründe gab es dafür?

3. Gibt es regelmäßig durchgeführte Besprechungen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums und Mitgliedern des Petitionsausschusses zur Vorbereitung der Sitzungen des Petitionsausschusses in Angelegenheiten mit dem Begehren (der Petenten), asylverfahrensunabhängig ein Aufenthaltsrecht zu gewähren?

Die von der Landtagsverwaltung erbetenen Stellungnahmen zu Petitionen mit aufenthaltsrechtlichen Bezügen werden vom Ministerium für Inneres und Sport auf der Grundlage von Berichten der zuständigen Ausländerbehörden und nach Überprüfung der Rechtslage anhand der ebenfalls übersandten Ausländerakten erstellt. Es wird fachaufsichtlich geprüft, ob die der jeweiligen Petition zugrunde liegende Entscheidung der Ausländer-

behörde unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften getroffen wurde oder ob eine Abänderung im Sinne der Petition rechtlich geboten bzw. sachgerecht wäre. Soweit sich bei der Beratung im Petitionsausschuss zu diesen Stellungnahmen Fragen ergeben, stehen die zuständigen Bearbeiterinnen und Bearbeiter des Ministeriums für weitere Erläuterungen zur Verfügung; gegebenenfalls werden die Stellungnahmen schriftlich ergänzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: In einem aktuellen Petitionsvorgang ist im Fachreferat eine entsprechende Notiz über die Parteizugehörigkeit eines Landrats gefertigt worden. Vorausgegangen war, dass trotz einer entsprechenden Weisung des Ministeriums eine rechtlich zwingend gebotene Aufenthaltsbeendigung durch den Landrat ausgesetzt worden war, nachdem sich der als Berichterstatter benannte Abgeordnete schriftlich an den Landrat gewandt und um eine wohlwollende Prüfung nachgesucht hatte. Dieses Anliegen wurde auch im Namen eines örtlichen Bundestagsabgeordneten vorgebracht. Vor der Entscheidung über das weitere aufsichtsbehördliche Vorgehen sollte erkundet werden, was den Landrat bewogen haben könnte, entgegen der Mitteilung des Ministeriums, dass der Petition in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung zukomme, so zu entscheiden. Die Initiative des Abgeordneten erfolgte, obwohl ihm als Berichterstatter im Petitionsausschuss bekannt war, dass die Abschiebung wegen des laufenden Petitionsverfahrens nicht ausgesetzt werden durfte.

Zu 3: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachreferats stehen für mündliche und fernmündliche Nachfragen grundsätzlich allen Mitgliedern des Petitionsausschusses zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit machen die Abgeordneten aller Fraktionen regelmäßig auch Gebrauch; teilweise werden Erkundigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktions- bzw. Abgeordnetenbüros eingeholt. Außerdem nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums an Vorbesprechungen von Abgeordneten des Petitionsausschusses aus einzelnen Fraktionen oder Gruppen teil, wenn dies gewünscht wird. Dieses Verfahren geht auf eine Praxis zurück, die sich in den 90er-Jahren hinsichtlich der Beratung von Petitionen mit ausländerrechtlichen Bezügen im Ausschuss für innere Verwaltung herausgebildet hat.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 31 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Claus Johannßen, Klaus Fleer, Dieter Steinecke und Rolf Meyer (SPD)

Cross Compliance - Eine Selbstverständlichkeit oder ein bürokratischer Moloch?

Cross Compliance ist bei Direktzahlungen von zentraler Bedeutung, vor allem da viele dieser Zahlungen von der Produktion entkoppelt wurden. Die Landwirte müssen eine Reihe strenger Auflagen erfüllen, damit sie die ihnen zustehenden Direktzahlungen in vollem Umfang erhalten. Allerdings sind die im Anhang III der Verordnungen des Rates (EG Nr. 1782/2003) zu befolgenden Auflagen nicht neu, sie sind bereits seit geraumer Zeit verbindlich geregelt.

Werden diese Auflagen nicht beachtet, so wird die Zahlung entweder teilweise oder ganz gekürzt. Zur Überprüfung der Einhaltung der Verordnungen werden Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, ca. 1 % der Antragsteller ist davon pro Jahr betroffen.

Im Rahmen der Debatte über Bürokratieabbau wird auch häufig eine Vereinfachung von Cross Compliance eingefordert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Betriebe wurden bisher kontrolliert, und bei welchen Verordnungen (Rangliste) gab es die meisten Beanstandungen?
2. In wie vielen Fällen (Anzahl der Betriebe) wurden Prämienkürzungen vorgenommen, und in welcher Höhe (Prozentzahl und absolute Zahl) wurden Prämienkürzungen durchgeführt?
3. Welche Vorschläge hat die Landesregierung bisher zur Vereinfachung von Cross Compliance weitergeleitet (Bund/EU) mit Nennung von Datum und Inhalt?

Vorbemerkungen:

Cross Compliance ist ein wichtiger Baustein der EU-Agrarpolitik. Dabei wird mit den Zahlungen an die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe die Einhaltung verschiedener fachrechtlicher Vorschriften aus den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz verknüpft. Die Einführung von Cross Compliance erfolgt stufenweise im Zeitraum von 2005 bis 2007.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zwischenzeitlich ist von der Landwirtschaftskammer, vom Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung (LAVES) sowie von den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Vielzahl an Kontrollen im Rahmen von Cross Compliance durchgeführt worden. Abschließende Auswertungen dazu liegen bisher nur für das Jahr 2005 vor. Danach sind insgesamt 7 400 Kontrollen mit CC-relevanten Inhalten durchgeführt worden. Die größte Beanstandungsquote hat sich im Bereich der Tierkennzeichnung ergeben. Diese beträgt für die Kennzeichnung und Registrierung von Rindern sowie von Schafen und Ziegen je 32 % und für die Kennzeichnung und Registrierung von Schweinen etwa 20 % der hinsichtlich dieser Rechtsakte kontrollierten Betriebe. Für die Bereiche Nitrat-RL, Grundwasser-RL und Anhang IV („Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand“) haben sich Beanstandungsquoten von unter 2 % ergeben. Außerdem wurde bei einem Betrieb ein Verstoß gegen die Vorschriften der Klärschlamm-RL bzw. -Verordnung festgestellt, während sich für die Bereiche Vogel- und FFH-RL keine Verstöße ergaben. Die meisten anderen Bundesländer haben ähnliche Beanstandungsquoten zu verzeichnen.

Zu 2: Aufgrund der in 2005 durchgeführten CC-Kontrollen sind bei insgesamt 794 landwirtschaftlichen Betrieben Kürzungen der Direktzahlungen vorgenommen worden. Das entspricht etwa 1,4 % der Betriebsinhaber, die in Niedersachsen für 2005 einen Antrag auf Gewährung von EU-Direktzahlungen gestellt haben. Die Kürzungssätze für CC-Verstöße sind in einer EU-Verordnung festgelegt. Sie betragen je nach Schwere des Verstoßes 1, 3 oder 5 % der zu gewährenden Direktzahlungen, wobei es in bestimmten Fallkonstellationen, z. B. wenn Verstöße vorsätzlich begangen wurden, auch zu höheren Kürzungssätzen kommen kann. Aufgrund von Cross Compliance wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt ein Betrag in Höhe von insgesamt 257 913 Euro einbehalten bzw. gekürzt.

Zu 3: Die Einführung und Umsetzung von Cross Compliance in Deutschland wird von verschiedenen Arbeitsgruppen auf Bund-/Länderebene umfassend begleitet. Diese arbeiten nach den Vorgaben der EU sowie auf der Grundlage von Beschlüssen der Agrarminister von Bund und Ländern. Dabei werden auch Maßnahmen zur Ver-

waltungsvereinfachung bzw. Entbürokratisierung von Cross Compliance, die sich aus den o. a. Beschlüssen ergeben und/oder auf Arbeitsebene vorgeschlagen werden, in Angriff genommen. In diesen Arbeitsgruppen wirken auch die jeweils zuständige Fachleute aus Niedersachsen intensiv mit. Im Hinblick auf die Entbürokratisierung bzw. Vereinfachung von Cross Compliance hat sich die Arbeitsgruppe in letzter Zeit z. B. mit folgenden Vorschlägen befasst:

- Überprüfung von fachrechtlichen Vorschriften. Zum Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Abschaffung der Regelungen zum Rinderpass erörtert worden.
- Einführung von Bagatellgrenzen. Bleiben im Rahmen von Cross Compliance leichtere Verstöße z. B. im Bereich der Tierkennzeichnung unberücksichtigt, so führt das zu Erleichterungen für Betriebsinhaber und Verwaltung. Die diesbezügliche Vorgehensweise gegenüber der Kommission wird zur Zeit in den o. a. Arbeitsgruppen auf Bund-/Länderebene abgestimmt.

Zusätzlich sind von der Landesregierung weitere Initiativen zur Vereinfachung von Cross Compliance ergriffen worden. Dazu gehört z. B. ein gemeinsamer Beschlussvorschlag von Sachsen-Anhalt und Niedersachsen für die letzte Agrarministerkonferenz (AMK-29. September 2006), der in dieser bzw. in leicht abgeänderter Form von der AMK angenommen wurde. Dieser beinhaltet verschiedene Forderungen gegenüber der Bundesregierung bzw. der EU, deren Umsetzung zu einer erheblichen Vereinfachung von Cross Compliance beitragen würde. Beispiele zur Vereinfachung von Cross Compliance:

- praxisgerechte Bagatellgrenzen,
- Verwarnungsmöglichkeiten (statt Sanktionen),
- „beratende Kontrollen“,
- keine Verknüpfung mit Kontrollen/Kürzungen hinsichtlich der 2. Säule,
- Einführung eines Pilotjahres bei neuen Vorschriften.

Davon unabhängig hat die Landesregierung bereits einen wesentlichen Beitrag zur Vereinfachung der Umsetzung von Cross Compliance in Niedersachsen dadurch geleistet, dass die Durchführung der Kontrollen gebündelt wurde, soweit dieses als zweckmäßig erscheint.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 32 der Abg. Dieter Steinecke, Claus Johannßen, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer und Klaus Fleer (SPD)

Wie eifrig bemüht sich Herr Minister Ehlen um Bürokratieabbau in der Landwirtschaft?

Bürokratieabbau ist in aller Munde - jeder redet davon, aber wenn es um die Benennung konkreter Maßnahmen geht, so verweist man gerne auf andere. So richten sich auch fast alle Forderungen des Antrages der Fraktionen der CDU und der FDP zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft an die Adresse des Bundes und der Europäischen Union.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Bundesratsinitiativen (Datum und Inhalt) hat die Landesregierung zum Bürokratieabbau eingebracht, und welche ihrer Initiativen wurden von der Mehrheit des Bundesrates (bzw. Ausschusses) mit Mehrheit angenommen?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung im eigenen Wirkungsbereich zum technischen Bürokratieabbau umgesetzt (Datum und Inhalt)?
3. Welche Vorschläge des Schwarzbuches des Deutschen Bauernverbandes fallen in die Zuständigkeit des Landes, und welche Vorschläge wird die Landesregierung aufgreifen bzw. umsetzen?

Vorbemerkungen:

Bürokratieabbau und die Deregulierung waren und sind erklärtes Ziel der Niedersächsischen Landesregierung. Aus diesem Grunde überprüfen wir in einem ständigen Prozess den gesamten Vorschriftenbestand auf seine Notwendigkeit und seine Ausgestaltung. Ziel dabei ist, Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Landwirtschaft und andere Unternehmen von nicht erforderlichen Vorschriften zu entlasten und damit den Wirtschaftsstandort Niedersachsen zu stärken. Dadurch konnte bisher die Anzahl der Verwaltungsvorschriften auf die Hälfte reduziert werden. Weil sich die Wirkung des Vorschriftenabbaus mehr nach innen richtet, wurden dazu noch Gesetze und Verordnungen überprüft.

Einzelne Vorschriften auf Landesebene wie die Genehmigungsuntergrenze im Landpacht- und

Grundstückverkehrsgesetz sind schon 2004 im Standard geändert worden. Aber: Im Bereich der Landwirtschaft entstammen mehr als 90 % der Regelungen aus dem EU- und Bundesrecht. Hier hat die Niedersächsische Landesregierung nur einen begrenzten Einfluss, den sie aber stets im Sinne der Landwirte geltend machen wird. So wurde im Juni dieses Jahres unter Beteiligung Niedersachsens ein Aktionsplan zur „Stärkung des Agrarstandortes Deutschland durch Innovationsförderung und Bürokratieabbau“ auf Bundesebene erarbeitet. Hierin wurden in neun Themenkomplexen Maßnahmen aufgezeigt, die in den kommenden Monaten umgesetzt werden und zu einer Vereinfachung bei den Landwirten führen sollen. Zu nennen ist z. B. die Neufassung der Tierimpfstoffverordnung, wobei eine Anzeigepflicht an die Stelle der Genehmigungspflicht treten soll, oder die Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren, wobei angestrebt wird, die Zahl der beteiligten Behörden zu reduzieren, die Fristen und Verfahren zu vereinfachen sowie bei Nutzungsänderungen baulicher Anlagen in bestimmten Fällen das Genehmigungs- in ein Anzeigeverfahren zu überführen, oder die Vereinfachung im Bereich Cross Compliance, wobei wir die Einführung von Bagatellgrenzen, Verwarnungsmöglichkeiten und beratenden Kontrollen anstreben. Auch soll nach Ansicht des Bundes und der Länder der Zehnmonatszeitraum zur Aktivierung von Zahlungsansprüchen ersetzt werden durch eine Stichtagsregelung oder zumindest durch einen verkürzten Zeitraum.

Die 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinien und -Verordnungen ist ebenso ein wichtiger Baustein. Wie man anhand der Beispiele aber sieht, muss vor allem die Entbürokratisierung auf EU-Ebene vorgebracht werden. Deregulierung muss aber auch schon beim Entstehen von Gesetzen und Verordnungen einsetzen. Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich in Berlin und Brüssel deshalb auch weiterhin dafür ein, dass unnütze oder zu komplizierte Regelungen erst gar nicht erlassen werden.

Die Land- und Ernährungswirtschaft zusammen sind eine der umsatzstärksten Branchen in Niedersachsen. Wettbewerbsnachteile sind daher zu vermeiden. Gleichzeitig ist dieser Sektor hinsichtlich des Verbraucherschutzes aber besonders sensibel. Ohne Regelungen geht es daher nicht. Bei aller Deregulierung ist deshalb ein sinnvolles Maß zu finden, welches die Qualität der von niedersächsischen Landwirten erzeugten Lebensmittel nicht infrage stellt. Auch ist zu bedenken, dass

klare Regelungen im Regelfall auch verlässliche Entscheidungen mit sich bringen und für die landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen Investitionssicherheit bedeuten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der damit verbundenen knappen personellen Ressourcen ist es parallel zum Bürokratieabbau mit Außenwirkung ständiges Nebengeschäft auch im Innenbereich, möglichst effiziente Arbeitsabläufe zu gestalten und somit auch unnötige Bürokratien abzuschaffen. Dazu zählt auch der Verzicht auf unnötige Statistik. Daraus ergibt sich, dass Aufzeichnungen, die zur Beantwortung dieser Frage kurzfristig herangezogen werden könnten, nicht geführt werden. Die Frage kann daher in der Kürze der Zeit nur im Rahmen geschätzt und auf Stichpunkte beschränkt detailliert beantwortet werden. In der letzten Zeit waren dies u. a. Anträge zu:

BR-Drs. 286/05 (Beschluss vom 08.07.05 - Bessere Rechtsetzung für Wachstum und Arbeitsplätze in der Europäischen Union),

BR-Drs. 936/05 (715. A 13.01.06 TOP 14 - Rinderregistrierung),

BR-Drs. 65/06 (716. A 20.02.06 TOP 16 - Aktionsplan der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen),

BR-Drs. 228/06 (719. A 03.05.06 TOP 1 - gemeinsam mit MV und NW zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes),

BR-Drs. 333/06 (720. A 29.05.06 TOP 9 - Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Rinderregistrierungsdurchführungsgesetzes),

BR-Drs. 370/06 (721. A 19.06.06 TOP 11 - Erste Verordnung zur Änderung der Geflügel-Aufstallungsverordnung).

Zu 2: Wie eingangs schon erwähnt, hat die Niedersächsische Landesregierung in den Bereichen, in denen ein eigener Gestaltungsspielraum besteht, bereits einiges bewegt. Es wäre zu umfangreich, alle Verwaltungsvorschriften aufzuführen, die seit 2003 aufgehoben wurden oder entfallen sind; denn allein im Bereich des ML liegt die Reduzierungs-

quote der vergangenen drei Jahre bei 63,2 %. Im Bereich der Gesetze und Verordnungen seien exemplarisch folgende Deregulierungsprojekte genannt:

- Landpachtverkehrsgesetz: Anhebung der Landesuntergrenze für die Anzeigepflicht von 0,25 auf 2,0 ha, geändert durch Verordnung zur Durchführung des Landpachtverkehrsgesetzes und zur Bereinigung des Siedlungsrechts vom 3. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 246 - VORIS 78310 -).
- Grundstücksverkehrsgesetz: Erhöhung der Genehmigungsgrenze von 0,25 auf 1,0 ha, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 412).
- Die ersatzlosen Aufhebungen der Verordnung zum Schutz der Pflanzkartoffelerzeugung in Gesundheit und der Verordnung zur Durchführung der Gemeinsamen Marktordnung für Obst und Gemüse sind für Anfang 2007 geplant.
- Die neu zu erlassende Verordnung über die Bestimmung der für den Wattenjagdbezirk zuständigen Behörde (§ 6 Abs. 2 NJagdG) wird ebenfalls Anfang 2007 mit der Verordnung über das Verbot des Fütterns und Kirrens von Wild mit Futtermitteln tierischer Herkunft und der Verordnung über Schutzvorrichtungen zur Vermeidung von Wildschäden zusammengefasst. Die Zusammenfassung wird dabei ebenfalls zum Anlass genommen, die bestehenden Regelungen auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.
- Zusammenfassung der Gebührenverordnung für die amtliche Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchung und der Gebührenordnung für die Veterinärverwaltung nebst Änderungsverordnungen, um eine größere Transparenz und eine Vereinheitlichung der Gebührentatbestände zu erreichen.

Zu 3: Die Vorschläge im Schwarzbuch des Deutschen Bauernverbandes beziehen sich weitaus überwiegend auf EU- und Bundesrecht. Einige Anmerkungen beziehen sich zudem auf länderspezifische Umsetzungsmodalitäten oder interpretieren die geltende Rechtslage unrichtig. In der nachfolgenden Aufstellung werden die Vorschläge des Schwarzbuches des Deutschen Bauernverbandes aufgeführt, die Niedersachsen betreffen und in den hiesigen Zuständigkeitsbereich fallen. In der Tabelle ist auch vermerkt, ob bzw. wie eine Umsetzung geplant ist.

Vorschlag-Nr.	Inhalt	Umsetzung
1.27	Meldung von HiT-Daten an die Tierseuchenkassen	Wird in Niedersachsen für den Bereich der Rinderdaten bereits praktiziert. Für die Bereiche Schweine, Schafe und Ziege wird dieses noch geprüft.
5.1	Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens	Vorschlag wird in Niedersachsen schon versuchsweise erprobt (siehe Modellkommunengesetz). Ergebnisse bleiben abzuwarten.
9.1	Antragstellung online	Die technischen Voraussetzungen werden zurzeit geschaffen.
9.3	Bewirtschaftung von Forsten	Die Betreuung des Privatwaldes ist den Waldbesitzern in Niedersachsen freigestellt. Es gibt ein freies Wahlrecht für die Betreuung (§ 17 NWaldLG).
9.4	Genehmigungspflicht für Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes abschaffen	In Niedersachsen gibt es im NWaldLG keine Genehmigungspflicht für Weihnachtsbaumkulturen, wenn diese nicht mit dem Wald verbunden sind. Der Vorschlag ist also bereits umgesetzt. Für die übrigen Bereiche wird eine Änderung geprüft.
9.12	Jagdreht; Flexibilisierung der Abschussplanung bei Rehwild	Wird derzeit geprüft.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 34 der Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Zusammenführung der forensischen Psychiatrien des NLKH Brauel und Bad Rehbürg

Das Niedersächsische Landeskrankenhaus (NLKH) Brauel wurde zum 1. Oktober d. J. mit der forensischen Abteilung des NLKH Wunstorf in Bad Rehbürg zusammengeschlossen. Dieser Zusammenschluss wurde seitens des niedersächsischen Sozialministeriums (MS) gegenüber Personalvertretern der Abteilung Bad Rehbürg

burg als vorläufig bezeichnet. Der Zusammenschluss hat in der Belegschaft der Abteilung Bad Rehburg große Unruhe ausgelöst, die u. a. darauf beruht, dass auf eingehende Fragen der Personalvertretung keine detaillierten Sachinformationen folgten. Schreiben an das MS blieben mehrfach unbeantwortet, obwohl anlässlich des Besuchs eines Vertreters des MS eine genaue Beantwortung zugesagt worden war. Es ist bei der Belegschaft daher der Eindruck entstanden, dass das von der Landesregierung und den Vertretern der Regierungsfractionen im Zusammenhang mit dem Verkauf der NLKH ausserufene Prinzip „Sorgfalt geht vor Schnelligkeit“ durch das Prinzip „Schnelligkeit geht auch ohne Sorgfalt“ abgelöst worden ist. Es werden offenbar Fakten geschaffen, ohne die Belegschaft im Vorhinein ausführlich zu informieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wird der Zusammenschluss des NLKH Brauel mit der Fachabteilung Bad Rehburg des NLKH Wunstorf nur als „vorläufige Maßnahme“ bezeichnet?
2. Warum wurden mündlich und schriftlich vortragene Fragen der Personalvertretung Bad Rehburg nicht rechtzeitig und umfassend, d. h. detailliert, beantwortet?
3. Was wird die Landesregierung bezüglich der bisherigen und weiteren anstehenden Maßnahmen bei dem Zusammenschluss des NLKH Brauel und der Forensik Bad Rehburg tun, um die Belegschaft der Abteilung Bad Rehburg umfassend zu informieren und durch eine örtliche Personalvertretung am Prozess der Zusammenführung hinreichend zu beteiligen?

Durch Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 29. August 2006 wurde dem NLKH Brauel mit Wirkung vom 1. Oktober 2006 die Fachabteilung Bad Rehburg als fachlich verselbstständigte forensische Abteilung organisatorisch angegliedert. Dieses war erforderlich, um die beim Land verbleibenden forensischen Einrichtungen der NLKH Göttingen und Wunstorf - Fachabteilung Bad Rehburg - vor dem Verkauf herauszulösen, um eine eindeutige Abgrenzung zwischen den zu veräußernden und den in Landsträgerschaft verbleibenden Einrichtungen herzustellen. Gleichzeitig wurde das Personal der vom Beschluss erfassten Organisationseinheiten zum NLKH Brauel überführt, um sicherzustellen, dass sie beim Verkauf vom Betriebsübergang gemäß § 613 a BGB nicht erfasst werden. Das war zwingend erforderlich, um die Qualität der Aufgabenwahrnehmung und die Sicherheit in den beim Land verbleibenden forensischen Einrichtungen zu gewährleisten.

Zwischen Vertretern der Beschäftigten der Fachabteilung Bad Rehburg und Vertretern des MS haben am 2. August und 24. August 2006 Gespräche stattgefunden, deren Gegenstand der - damals noch geplante, inzwischen ergangene - Beschluss der Landesregierung über die Angliederung der Stationen des Maßregelvollzuges an das NLKH Brauel war.

Die Schreiben des Personalrats in Bad Rehburg wurden vom MS mit Schreiben vom 13. September 2006 bzw. 26. Oktober 2006 umfassend beantwortet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Zusammenschluss des forensischen Bereichs der Fachabteilung Bad Rehburg mit dem NLKH Brauel war insoweit eine vorläufige Maßnahme, als er dazu diente, den forensischen Bereich der Fachabteilung Bad Rehburg aus dem NLKH Wunstorf herauszulösen. Diese organisatorische Maßnahme ist allein im Hinblick auf das derzeit laufende Transaktionsverfahren erfolgt, um eine rechtlich wirksame Trennung zwischen den Bereichen, die beim Land verbleiben, und den Bereichen, die Teil des Transaktionsverfahrens sind, zu erreichen. Das Land wird danach erst in einem zweiten Schritt entscheiden, wie die Aufgaben des Maßregelvollzuges, die insgesamt nach dem Transaktionsverfahren noch vom Land wahrgenommen werden, neu organisiert werden.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Landesregierung hat die Belegschaft der Abteilung Bad Rehburg umfassend informiert.

Zur kurzfristigen Sicherstellung der Vertretung der Interessen der Beschäftigten der Fachabteilung Bad Rehburg beabsichtigt der Personalrat des NLKH Brauel, zwei Vertreter des bisherigen Personalrats der Fachabteilung Bad Rehburg in den die Fachabteilung betreffenden Angelegenheiten als beratende Mitglieder hinzuziehen; dieses wurde von der Dienststelle (NLKH) in Abstimmung mit MS dem Personalrat vorgeschlagen, die Verantwortlichkeit der Umsetzung liegt jedoch allein beim Personalrat.

Die Beschäftigten der Fachabteilung Bad Rehburg haben inzwischen den Beschluss zur Erklärung zur selbstständigen Dienststelle gemäß § 6 bs. 3 NPersVG gefasst; die Erklärung zur selbstständigen Dienststelle durch MS ist erfolgt. Im Anschluss

daran werden entsprechend den Regelungen der Verordnung über die Personalvertretung bei Neu- und Umbildung von Dienststellen und Körperschaften vom 4. Juli 1996 Personalratswahlen durchgeführt. Im Ergebnis wird es in Brauel und Bad Rehburg - spätestens ab Februar 2007 - jeweils einen örtlichen Personalrat geben und zusätzlich einen Gesamtpersonalrat.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 des Abg. Claus Johannßen (SPD)

Rückgang der Polizeipersonalstärke in Otterndorf

Die Niedersächsische Landesregierung hat bei ihrem Regierungsantritt vor allem die Stärkung des ländlichen Raumes in den Vordergrund ihrer Arbeit gestellt. So wurde vor diesem Hintergrund, aber auch unter Berücksichtigung der Aussagen des niedersächsischen Innenministers eine Verstärkung der inneren Sicherheit zugesagt. Das sollte nach Aussagen von Herrn Minister Schünemann zu einer personellen Verstärkung der Polizei in der Fläche führen.

Was möglicherweise in einigen Ballungszentren und vereinzelt auch in der Fläche gelungen sein mag, trifft auf die Polizeidienststelle in Otterndorf, Landkreis Cuxhaven, nun in keiner Weise zu. Hier waren bei Regierungsübernahme durch die CDU/FDP sieben Polizeibeamte beschäftigt, jetzt sind es nur noch fünf, von denen einer auch noch seinen Dienst in Cuxhaven versieht. Das führt dazu, dass die Dienststelle oft gar nicht besetzt ist, Polizeiarbeit und damit auch innere Sicherheit finden in Otterndorf nur stundenweise statt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wann ist damit zu rechnen, dass zumindest die alte Personalstärke von sieben Polizisten in Otterndorf wieder erreicht wird?
2. Wann wird sich die von Herrn Minister Schünemann zugesagte Verstärkung der Polizei in der Fläche in Otterndorf auswirken (d. h. eine Verstärkung über die ehemals sieben Beamten hinaus)?
3. Wie wird vor der Hintergrund der derzeitigen Probleme die Abordnung eines Polizisten nach Cuxhaven beurteilt, und ist auch bei voller Personalstärke in Otterndorf wieder mit einer Abordnung zu rechnen?

Die Landesregierung steht für eine personell gestärkte Polizei. Sie setzt ihr mit Übernahme der Regierungsverantwortung gemachtes Versprechen, die Polizei zur Verbesserung der Präsenz

mit einem sogenannten 1000er-Programm zu stärken, konsequent um. Im Rahmen des Programms wird - über den regulären Personalnachersatz hinaus - durch insgesamt 800 zusätzliche Neueinstellungen von Anwärtnerinnen und Anwärtern für den Polizeivollzugsdienst und 200 Freisetzungen durch Übernahme von Reform betroffenen Verwaltungspersonal eine Verstärkung der polizeilichen Präsenz in der Fläche erreicht.

Bisher sind bereits 600 der zusätzlichen Neueinstellungen vorgenommen worden, in den kommenden beiden Jahren sind jeweils 100 weitere vorgesehen. Die erste Rate von mehr als 200 Beamtinnen und Beamten wurde nach erfolgreicher Ausbildung im Oktober auf die Polizeibehörden verteilt; sieben hiervon hat die Polizeiinspektion Cuxhaven/Wesermarsch, zu der die in Rede stehende Polizeistation Otterndorf gehört, erhalten. Insgesamt betrachtet verfügt die Polizeiinspektion Cuxhaven/Wesermarsch damit im Vergleich zur Stärke im Jahre 2003 in den damals noch getrennten Polizeiinspektionen über rund 10 % mehr Polizeivollzugsbeamte - ein Beleg dafür, dass die von dieser Landesregierung veranlassten Maßnahmen zur Stärkung der polizeilichen Präsenz in der Fläche greifen.

Die personelle Verstärkung wirkt sich jedoch nicht stets in allen Dienststellen und Organisationseinheiten dergestalt aus, dass im Vergleich zu Zeiten der alten Landesregierung überall ein Mehr an Personal vorhanden ist. Zum einen wurden mit der erfolgten Umorganisation der Polizei einzelne Aufgaben und damit auch das erforderliche Personal - etwa in der Kriminalitätssachbearbeitung - konzentriert. Zum anderen bewirkt das stärker an Belastungsdaten und weniger an Organisationssockeln ausgerichtete neue Planstellenverteilungsmodell Personalverschiebungen. Insofern ergeben sich hierdurch sowie aufgrund der verschiedenen Ausgangssituationen in den Dienststellen unterschiedliche Entwicklungen. Dies erklärt auch die geringfügig reduzierte Personalstärke in der Polizeistation Otterndorf. Im Übrigen ist es ein absolut normaler und unabhängig von der Frage einer Regierungsverantwortung stehender Vorgang, wenn die Personalstärke einer Polizeistation bei sich ändernden Rahmenbedingungen in einem dermaßen geringfügigen Umfang angepasst wird.

Den Aspekt „Präsenz in der Fläche“, bezogen auf die Stärke einer einzelnen Organisationseinheit - etwa der hier konkret herausgegriffenen Polizeistation -, zu betrachten, wird weder der Vielschich-

tigkeit der oben beschriebenen Einflussfaktoren noch der polizeilichen Aufgaben- und Organisationsstruktur gerecht. Die Gewährleistung der flächendeckenden Polizeipräsenz obliegt den Polizeiinspektionen und den ihnen zugeordneten Kommissariaten. Die Polizeistation Otterndorf ist - wie jede andere Polizeistation auch - ein unselbstständiger Teil einer solchen Polizeidienststelle. Polizeiliche Einsatz- und Präsenzaufgaben im Bereich Otterndorf wurden und werden von daher auch durch zentrale Einheiten der Polizeiinspektion wahrgenommen. So wird etwa bei Nichtbesetzung der Polizeistation durch den Einsatz- und Streifen dienst der Polizeiinspektion eine Streifenwagenbesetzung gezielt für den dortigen Bereich eingeteilt.

Durch die geringfügige personelle Veränderung wurden laut Mitteilung der Polizeidirektion Oldenburg die regelmäßigen Dienstzeiten der Polizeistation Otterndorf grundsätzlich nicht eingeschränkt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Zurzeit ist ein Beamter der Polizeistation zur Dienstverrichtung in eine Ermittlungsgruppe abgeordnet. Die Dauer der Maßnahme steht u. a. in Abhängigkeit vom Ermittlungsforgang.

Den Besonderheiten der polizeilichen Aufgabenstellung und -erfüllung ist es immanent, dass der Arbeitsanfall stark durch das aktuelle Kriminalitäts- oder Einsatzgeschehen bestimmt wird und bisweilen nicht im Rahmen der normalen Planungen und Strukturen ablaufen kann. Hieraus kann sich ein Bedarf für vorübergehende oder dauerhafte Personalverstärkungen bzw. -reduzierungen ergeben.

Temporäre Personalveränderungen, die auch durch andere Ursachen (z. B. Erkrankung, Lehrgangsteilnahme) eintreten, können in allen Organisationsbereichen vorkommen und sind zunächst intern durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Auch handelt es sich oftmals um taktische Entscheidungen, die sich nach den jeweiligen Verhältnissen vor Ort in Bezug auf die Personal-, Einsatz- und Kriminalitätssituation zu richten haben und mitunter nicht vorhersehbar sind. Insofern ist eine in die Zukunft gerichtete Aussage unredlich und auch nicht möglich.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Der Tourismus im Harz ist abhängig vom Verkehrsangebot. Wer denkt über die Folgen von Streckenkürzungen nach?

Die HAZ vom 18. Oktober 2006 beschreibt in dem Artikel „Der Harz wird beim Nahverkehr abgehängt“ die Folgen der Kürzungen der Regionalisierungsmittel durch die Bundesregierung u. a. auch für den Harz.

Die Landesregierung hat die aktuelle Situation dadurch mit verursacht, dass sie die vom Bund ausschließlich für den Nahverkehr vorgesehenen Mittel in der Vergangenheit in Teilen anderweitig verausgabt hat. Anders als andere Bundesländer hat die Niedersächsische Landesregierung dennoch beschlossen, die Kürzungen der Bundesmittel aus dem Landeshaushalt nicht auszugleichen. Durch diese Entscheidung der Landesregierung war der Zweckverband Großraum Braunschweig gezwungen, die Kürzungen in seinem Verbandsgebiet weiterzugeben. Zum Teil wird die Zahl der Verbindungen in den Harz mit dem neuen Fahrplan nunmehr halbiert. Der zuständige Verkehrsminister Hirche äußerte sich in dem oben genannten Artikel der HAZ vom 18. Oktober 2006 mit den Worten „über die Reduzierung auf der Harzlinie solle man noch mal nachdenken.“

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wer soll aus der Sicht des Verkehrsministers Hirche „noch mal nachdenken“ - und warum hat er es bislang offensichtlich versäumt?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Dr. Kleemeyer, Verbandsdirektor des Zweckverbands Großraum Braunschweig, die er in dem erwähnten Artikel äußert: „... strukturpolitisch ist das völliger Unsinn ..., zumal gerade in diese Strecken kräftig investiert wurde.“? Wenn ja, ist sie bereit, die Finanzierung zum Weiterbetrieb der Verbindungen in den Harz im bisherigen Umfang sicherzustellen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Erfolgsaussichten ihrer eigenen, durch EU-Mittel finanzierten Initiative zur Förderung des Tourismus durch den sogenannten Masterplan Harz, wenn das Nahverkehrsangebot reduziert wird?

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 hat die Bundesregierung die den Ländern zustehenden Regionalisierungsmittel gekürzt; für Niedersachsen ergeben sich dadurch Mindereinnahmen im Zeitraum 2006 bis 2010 von voraussichtlich 240 Millionen

Euro. Diese Kürzungen wirken sich unmittelbar auch auf die Aufgabenträger aus, weil das Land diese Mittel nach einem Schlüssel anteilig an die Aufgabenträger weiterleitet. Ein Ausgleich aus originären Landesmitteln kann angesichts der dringend notwendigen eigenen Konsolidierungsanstrengungen nicht in Betracht kommen. Soweit die Aufgabenträger Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln erfahren, sind sie gehalten, die notwendigen Schlussfolgerungen in eigener Verantwortung zu ziehen. Nach Kenntnis der Landesregierung hat die Verbandsversammlung des Großraumes Braunschweig Anfang Oktober zur Kompensation von Kostensteigerungen, die aus vertraglichen Verpflichtungen des Zweckverbandes resultieren, und in Reaktion auf die Kürzung der Regionalisierungsmittel Leistungsreduzierungen beschlossen. Diese Angebotseinschränkungen betreffen insbesondere die Verbindung (Göttingen/Kreiensen -) Seesen - Goslar - Bad Harzburg, aber auch die Strecke Braunschweig - Salzgitter-Ringelheim - Seesen (- Herzberg).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Organisation des Schienenpersonennahverkehrs ist allein der jeweilige Aufgabenträger in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Dies ist für die o. g. Relationen der Zweckverband Großraum Braunschweig. Aus Sicht der Landesregierung stellt sich in diesem Zusammenhang allein die Frage, ob die Nachfragesituation auf den betroffenen Strecken zu den jeweiligen Angebotskürzungen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Zu 2: Aus Sicht der Landesregierung ist es wünschenswert, dass alle Regionen schienenseitig angemessen erschlossen werden. Der Zweckverband Großraum Braunschweig ist - wie die übrigen Aufgabenträger - gehalten, den öffentlichen Personennahverkehr in seinem Verbandsgebiet unter Beachtung der verfügbaren Regionalisierungsmittel als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zu organisieren.

Zu 3: Der Anteil der mit der Bahn anreisenden Urlauber des Harzes liegt derzeit unter 10 %. Trotz dieses geringen Anteils ist die Sicherstellung einer angemessenen Schienenanbindung des Harzes aus touristischer Sicht, insbesondere für den Tagesausflugsverkehr, von unbestrittener Bedeutung.